

Wiener Stadt-Bibliothek.

20970 A















# Rudolfsheim.

Historisch-topographische Darstellung des Ortes nebst  
einem Rückblicke auf die geschichtliche Entwicklung  
der vor fünfundzwanzig Jahren zur Ortsgemeinde  
Rudolfsheim vereinigten Gemeinden

Reindorf, Braunhirschen und Rustendorf.



## Festschrift

aus Anlass des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. k. k.  
apostol. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn  
Franz Josef I.



Nach den besten Quellen bearbeitet

von

Franz Echsel

Lehrer.



Rudolfsheim 1888.

Im Verlage der Gemeinde Rudolfsheim.



Druck von M. Pröglhög, Sechshaus.  
(Unter verantwortlicher Leitung von Carl Robert Ködiger.)





Dem eifrigsten Förderer historischer Forschung, Seiner  
kaiserlichen und königlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Kron-  
prinzen Herrn

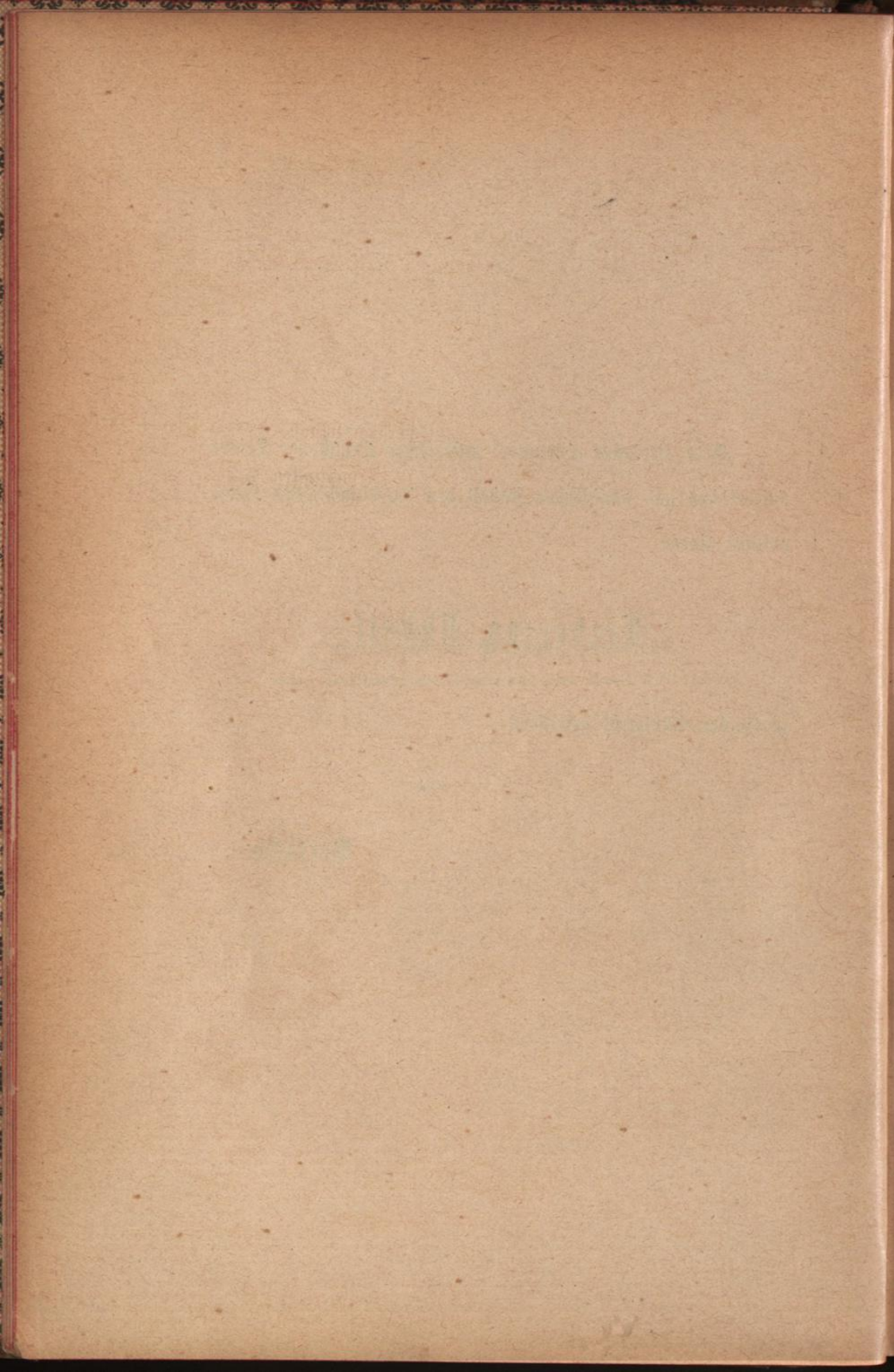
Erzherzog Rudolf

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

vom

Verfasser.









Zur Gedächtnisfeier der vierzigjährigen Regierung  
Sr. Majestät unseres Kaisers Franz Josef I.

Das Schicksal der Völker ruht in der Hand ihrer Herrscher. Beklagenswertes Volk, das du unter dem Scepter eines Fürsten bebst, der in kaltem Hochmuthе jegliche Pflicht verachtet, weil ihn das Geschick über das Gesetz gestellt, der, ein Slave seiner Leidenschaft, den Wehklagen des Volkes und der Stimme der Menschlichkeit sein Ohr verschließt, der keinen Weg zu krumm und kein Mittel zu verwerflich erachtet, wenn sie seiner Ehrsucht frommen, seiner Herrschbegier willige Handlanger sind, der Eden in Wüsteneien verwandelt und in dämonischer Wollust Gut und Blut seiner Unterthanen verschwendet, der, seiner unersättlichen Begierde gehorchend, wie ein Gewittersturm verheerend über die Erde raset, und seiner Selbstsucht mit Blut und Eisen über dem rauchenden Schutt von Städten und Dörfern, über Milliarden von Menschenleichen den Thron erhöht. Unglückseliges, beklagenswertes Volk! Der Menschheit Genius verhüllt sein Angesicht; das Mitleid weicht dir eine heiße Zähre!

Wenn dagegen ein Herrscher der Wohlfahrt seines Volkes das Trugbild eitler Größe opfert, seine Würde durch Hochschätzung des freien Mannesmuthes und Verachtung knechtischer Kriecherei adelt, wenn er den Ernst der Majestät durch Leutseligkeit und Milde zu verklären weiß, und den willigen Gehorsam der Liebe



erzwungener Unterwürfigkeit vorziehend, seine Unterthanen, ohne Rücksicht auf Stand, Religion und Nationalität, als Vater durch die Bande kindlicher Liebe und Verehrung an sich fesselt, wenn er es als heilige Pflicht erachtet, sein Begehren und Meiden, sein Lieben und Hassen dem Wohle der Gesamtheit unterzuordnen, wenn er den Ueberschuß des allgemeinen Wohlstandes nicht in sein Schatzhaus, nicht in den Säckel seiner Günstlinge, sondern als lebenspendenden Strom durch alle Schichten des Volkes bis in die ärmste Hütte leitet, in Zeiten der Noth, sich selbst vergessend, durch freiwillig auferlegte Beschränkung theilnimmt an der Bedrängnis, wenn er sein Ohr dem Niedrigsten wie dem Höchsten, seinen Schutz dem Schwachen gegen die Uebergriffe des Mächtigen leiht und dem eigenen Herzen Schweigen gebietet, wann sich der Gerechtigkeit Stimme laut vernehmen läßt, wenn er Künste und Wissenschaften liebt und beschirmt, dem Talente die Bahnen öffnet und dem Verdienst des Strebens Lorbeer nicht versagt, wenn er endlich in seinem eigenen Beispiele, Nächstenliebe, Pflichttreue, Gerechtigkeit, Enthaltbarkeit und Mäßigung lehrt, es für den höchsten Schmuck des Herrschers hält, seinem Volke ein erhebendes Muster reinsten und edelsten Menschlichkeit zu sein: dann verweilt der Genius der Menschheit, herabblickend aus jenen lichten, reinen Höhen, wohin der Qualm des Erdentreibens nicht entstellend und verdüsternd dringt, mit himmlischem Entzücken auf diesem erhabenen Menschen- und Herrscherbilde, glücklich preisend das Volk, das der Besten, der Edelsten Einen sein Eigen nennt!

Auf einem solchen Hohen, Edlen ruht heute der Blick des Genius, und dieser weise Fürst, dieser Vater seines Volkes — verkünd' es Oesterreichs Jubel vom deutschen Meere bis an Sarmatiens Steppensand, von Böhmens Bergwall bis an der Adria wogenumbrandeten Strand — dieser Menschen- und Bürgerfreund ist unser allgeliebter Kaiser **Franz Josef I.**

Für den gewöhnlichen Sterblichen, wie für den Fürsten sind seine Thaten seiner Größe Maß. Wer daher beurtheilen will, was Kaiser Franz Josef für Volk und Reich gethan, der muß, rückblickend in die Vergangenheit, betrachten, was Oesterreich war und was es heute ist. Heute vor vierzig Jahren lag auf Oesterreichs Gauen Nacht, tiefe, herzbeklemmende Nacht, — und Oester-



reichs Völker quälten sich in wilden Fieberträumen. Ein Gewitter war über Europa hinweggezogen, und seine letzten Blitze durchzuckten mit blutigem Wetterchein die Nacht. Freiheit war die große Lösung, deren Klang die Welt durchbrauste; überall frachte der Staat der Noth, der sein Scheinleben mit schwer erzwungener Autorität bis in jene Tage hinübergefristet hatte, in seinen Zugen, und der Staat der Vernunft rang gebieterisch nach Gestalt und Leben. Laut erklang der Ruf nach Beseitigung aller die freie Entwicklung der menschlichen Natur hemmenden Beschränkungen; an die Stelle des Stumpfsinnes war die klare Erkenntnis von den Rechten des Menschen und Bürgers getreten, und immer dringender wurde eine zeitgemäße Umgestaltung der staatlichen Einrichtungen und Gesetze gefordert. Auch an die Pforten unseres theueren Vaterlandes pochte der Zeitgeist, — und auch hier fand er den Landmann in verdrossener Arbeit, seufzend unter der Last von Robot und Zehent, sah er vergebens Handel und Industrie die Schwingen zum Wettfluge mit den vorgeschritteneren Nationen Europas ausbreiten, während der gebildete Bürger seine Ausschließung von jeglicher Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates schmerzlich empfand. Aber die Stimme des Zeitgeistes verhallte ungehört wie die Stimme des Rufers in der Wüste. In unheilvoller Verblendung verschlossen die damaligen Machthaber ihr Ohr und Herz. Immer dichter ballten sich die Wolken der Unzufriedenheit, und in furchtbarem Wetterstrahle entluden sie ihren Grimm über Oesterreichs gesegnete Fluren. Die lange geknechtete und verachtete Menschheit zerrte wild an ihren Ketten, bis sie rissen, aber die befreite suchte nicht auf dem Wege des Rechtes und der Vernunft, sondern in wahnwitzigem Wüthen gegen sich selbst, die Rückkehr zur Natur. Doch die wilde Empörung, der verheerende Gewittersturm, sie brachten nicht die ersuchte Erlösung, die Gewitternacht wurde zur geistigen Nacht, deren Schatten sich immer tiefer und tiefer herabsenkten, — und die Völker Oesterreichs sahen in dumpfbrütender Verzweiflung in die Zukunft.

Da brach jener denkwürdige 2. December des Jahres 1848 an. Morgenröthe flammte am Himmel empor, — und die Völker Oesterreichs athmeten auf. Eine neue Sonne rüstete sich zum Tagewerk. Immer höher schossen die Strahlen. Aber da entstieg



dichte Nebel der Erde; sie wogten und wallten und strebten das milde, freundliche Antlitz der Sonne zu verdunkeln. Und je höher sie stieg, desto wilder und trotziger kämpften die Nebel. Doch endlich brach sich die Sonne Bahn, — die Nebel sanken, und der Sonne Licht wurde zur Wärme, und die Wärme ward zum Licht, — und diese Sonne war unser geliebter Kaiser Franz Josef I.

Aus Habsburgs altem Horste schwang sich ein Nar in neuer Jugendkraft zur Sonne und unter seinem Flügelschlage zerfiel Alt-Oesterreich, das die geschichtliche Aufgabe, welche ihm die Vorsehung zugewiesen, erfüllt hatte, in Schutt und Staub; aber aus den Ruinen sollte ein neues Oesterreich emporblühen, das heute, kaum vierzig Jahre alt, so groß und herrlich dasteht, das es den Patrioten mit Stolz und Bewunderung erfüllt, und der Schöpfer dieses neuen Oesterreichs, das als der hellste Diamant in Europas tausendjähriger Krone glänzt, — ist unser geliebter Kaiser Franz Josef I.

Gilt mit Recht das Herrscheramt selbst dann als schwer und verantwortlich, wenn der Staat durch eine lange, ruhmvolle und glückliche Vergangenheit in sich gefestigt ruht, wenn er sich der Zufriedenheit und des Wohlstandes seiner Bürger im Innern und einer achtunggebietenden Stellung nach außen erfreut, wenn der Kreis der Rechte und Pflichten des Einzelnen sicher umschrieben ist, und die Freiheit im Denken und Handeln nur darin ihre Beschränkung findet, daß sie nicht zum Nachtheile der Gesamtheit mißbraucht werden kann, so erscheint die Bürde der Herrschaft in Zeiten wilder politischer Gährung, wo das Alte mit dem Neuen im letzten Verzweiflungskampfe um das Dasein ringt und in heißem Gedränge sich alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung gelöst haben, selbst den männlich kräftigen Schultern eines Herakles zu schwer. Und in solcher Zeit der Bedrängnis, wo auf den Gemüthern noch die Schrecken einer unheilvollen Vergangenheit, der Druck einer beängstigenden Gegenwart lagen, und die Besorgnis hoffnungslos in die Zukunft starre, ergriff ein Jüngling Habsburgs Herrscherstab.

Goldene Jugend, du Blütezeit des Menschendaseins, die du mit deinem Zauberchein verklärend uns umschwebst, wenn Gram und Schmerz auf unserer dornenvollen Pilgerfahrt durchs Leben uns umnachten! Du Welt voll Maienglanz und Maienlicht, voll



Blüte und Duft, voll Farbenschmelz und Klang! Du Arkadien der Seligen, voll Glaube und Glück, voll Streben und Sieg, voll Lieb' und Freundschaft! Mit Recht beklagen wir, wen ein hartes Geschick um Jugendfreude und Jugendglück betrogen! Nur ein Blick war unserm Herrscher in dieses Märchenreich gegönnt; ehe er die Schwelle überschritt, schloß unerbittlich ihm die strenge Pflicht die Pforten zu für immer. Wer allen leben soll, muß sich des Rechts begeben, das selbst dem Elendsten der Sterblichen eignet, sich selbst zu leben. Die Entfagung begrüßte unseren kaiserlichen Jüngling bei seinem ersten Schritt zum Thron. Wohl mochte die Jugendlust in seinem Busen mächtig pochen, das Jugendglück in zauberischem Reize verlockend ihn umgaukeln — er sah und hörte nur das Vaterland, — und freudigen Herzens vollendete er der Selbstüberwindung strenge Pflicht, deren steter Uebung von jetzt ab sein Leben geweiht sein sollte. Sein Jugendglück, es war das erste Opfer, das er an der Schwelle seiner Herrscherlaufbahn auf den Altar des Vaterlandes weihend niederlegte. Sich selbst verlieren, schien ihm süße Pflicht, auf daß er ganz und voll in seinem Volk sich wiederfinde. Strenge Zucht und eigene Gewöhnung ließen ihn durch jene Klippen sicher steuern, die oft der sorglosen Jugend Gefahr und Schiffbruch drohen. Nur nach dem Höchsten war sein Blick gerichtet, und an den Besten, Größten maß er seines Ringens Kraft und Ziel. Nicht leicht war die Aufgabe, deren Lösung ihm oblag. Sie verlangte den ganzen Mann von Muth und Kraft, vor allem aber die zur Bewältigung des Nothwendigen unerläßliche Pflichttreue. Galt es doch, die Bedürfnisse der Gegenwart in Einklang zu bringen mit den ewigen Ideen und Oesterreichs geschichtlicher Eigenart, nicht das zu schaffen, was der Augenblick gebot, sondern was nach menschlicher Voraussicht auch den Enkeln frommen konnte.

Und er fand den rechten Weg zum Herzen seines Volkes; Besonnenheit stand als Beirath ihm zur Seite, die Gerechtigkeit war seiner Hand ein fester Stab, und als Führerin schritt ihm die Liebe zu Volk und Vaterland voran. Nicht vergebens hatten die Blätter der Geschichte zu ihm gesprochen, was er erreichen wollte, stand seinem klaren Geiste glänzend hell vor Augen und mit der Erkenntnis verband sich auch der feste Wille, was unerläßlich schien, zu thun.



Der starre Absolutismus vergangener Zeiten hatte sich darin gefallen, das Fürstenthum mit dem erborgten Glanze des Göttlichen zu umweben; der Herrscher ward von seinem Volk durch der Unnahbarkeit unüberbrückbare Kluft getrennt. Kaiser Franz Josef zog die Gottheit aus; als Bürger trat er unter seine Bürger, seine Hoheit abmessend nicht nach dem Stande der Geburt sondern nach dem Vermögen, wohlzuthun. Wie ein Evangelium, verkündigend eine neue Zeit des Heils, erklang der kaiserliche Wahlspruch: „Viribus unitis“ Oesterreichs Völkern. Mit „vereinter Kraft!“ Das war das Erlösungswort! Nicht in unnahbar stolzer Einsamkeit, inmitten seines Volkes wollte er wohnen. Wurzel schlagen im Volke sollte seine Kraft und aus dem jugendfrischen Boden seine beste Nahrung saugen. Einer für Alle, und Alle für Einen, nicht weil es Zwang und Schrecken, sondern weil es Liebe und Vertrauen wechselseitig gebeut! Das war ein Zukunftsprogramm, das Zeichen, in dem Habsburg siegen sollte, siegen mußte.

Das Geschick hatte Franz Josef I., dem Nachkommen mächtiger Kaiser, dem Erben eines Reiches, dessen Thaten die Blätter der Geschichte Europas füllen, die volle unumschränkte Herrschergewalt in die Hände gelegt, ihm deren Verwaltung anvertraut, — und er verachtete es, mit einem Ludwig XIV. um die Palme der Selbstherrlichkeit zu ringen. Es schien ihm kein Gewinn, über Unterthanen zu herrschen, welche, für die Reizungen der Freiheit stumpf geworden, unfähig sind, die Freiheit, das heiligste und erhabenste Gut der Menschen, zu schätzen. Nicht des Zwanges, des wüsten Lärms bedurfte es, aus eigener Ueberzeugung erkannte er das Bedürfnis und den hohen Wert freiheitlicher Reformen, und mit Zuversicht beschritt er die Bahn, welche zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung Oesterreichs führen sollte. Was frühere Zeiten verabsäumt und gefehlt, er wollte es nachholen, wollte verbessern, heilen, sühnen. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit und Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, auf der Basis der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung und Verwaltung sollte das schwer geprüfte Vaterland neu erstehen, in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft. Dieses hohe Ziel im Auge, verzichtete er großmüthig auf die ererbte unbeschränkte Machtfülle;



glücklich, über glückliche Bürger zu herrschen, theilte er seine Macht mit dem Volke, und wurde Oesterreichs erster constitutioneller Kaiser.

Und wie ein altes Gebäude, dessen Grundfesten erschüttert wurden, in seinem Zusammensturze die Vergangenheit, die daran gehaftet, in seinem Schutt, in seinem Trümmerhauf' begräbt, so riß auch der Fall der altösterreichischen Traditionen die noch bestehenden Vorrechte der privilegierten Stände mit sich hinab. Wo der Herrscher selbst die Pflichten des geringsten seiner Unterthanen auf sich nimmt, da wird es Pflicht eines jeden Einzelnen, ganz und voll im Staate aufzugehen. Eine der ersten Regierungshandlungen Kaiser Franz Josefs war es, dem Adel das Vorrecht der Befreiung vom Heeresdienste zu entziehen, und das Wehrgesetz verpflichtete jeden Staatsbürger ohne Ausnahme in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu treten. Der mittelalterliche Gerichtsgang mit seinen Heimlichkeiten hörte auf; in Oesterreich wird das Recht im Namen des Kaisers öffentlich durch das Volksgericht gesprochen. Gleiche Pflichten gleiche Rechte, das war des Kaisers Lozung. Durch die Staatsgrundgesetze wurde die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze ausgesprochen und der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig gemacht. Die Wissenschaft und ihre Lehre wurden frei erklärt, und so die Fesseln der Bevormundung gebrochen, in welchen herrschsüchtige Kasten das geistige Leben in Oesterreich allzulange gefangen gehalten hatten. Nur wo Bildung ist, da ist auch wahre Freiheit. Nicht die rohe Kraft, nicht der stumpfsinnige Gehorsam, sondern das Zielbewußtsein macht den Soldaten zum Helden auf dem Schlachtfelde, den Bürger zum brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft. Deshalb sollte die Bildung verallgemeinert werden, sie sollte mit ihrem belebenden Hauche durch alle Schichten der Bevölkerung dringen, nicht nur die Städte, die Brennpunkte der menschlichen Cultur, sondern auch das weltverlorene Dörfchen der Heide und des Gebirges mit ihren Segnungen beglücken. Der stolze Bau der Volksbildung, zu welchem die hochherzige Kaiserin Maria Theresia den Grundstein gelegt, welchen ihr großer Sohn bis zu der Gleichheit aufgethürmt, er wurde durch ihren erhabenen Nachfolger, unseren gütigen Kaiser Franz Josef, durch



die herrlichste Schöpfung seiner segensvollen Regierung, durch das Reichs-Volkschulgesez, vollendet und gekrönt. Nicht bloß der Gelehrte, der Beamte und Priester, auch der Landmann, der Bürger wie der Arbeiter und Künstler sollten fortan die Gelegenheit und Möglichkeit finden, sich auf ihren künftigen Beruf wissenschaftlich, vorzubereiten. Allüberall im ganzen Reiche wurden Volks-, Mittel- und Fachschulen gegründet, der Wissenschaft manch stolzer Bau errichtet, und die Pionniere der Cultur bis an des Reiches Grenzen nach Osten vorgehoben. Und damit dem Werke der geistigen Befreiung seines Volkes nichts ermangle, nahm Kaiser Franz Josef die religiösen Reformen seines unvergeßlichen Vorgängers wieder auf und gewährte in seinem Reiche volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, durch welche echt kaiserliches Geschenk er nicht bloß seine Gerechtigkeitsliebe, sondern auch seine tiefe Frömmigkeit und Religiosität bekundete. So ist er seinen Völkern ein Moses geworden, der sie aus der Wüste der Vergangenheit hinüberführte in das Kanaan der neuen, bessern Zeit.

Und nicht lange währt es, da schießt die goldene Saat, die er gestreut, schon üppig in die Halme und beglückt mit ihren Früchten Volk und Reich.

Tausend fleißige Hände regen,  
Helfen sich im muntern Bund,  
Und im feurigen Bewegen  
Werden alle Kräfte kund.  
Meister rührt sich und Geselle  
In der Freiheit heil'gem Schutz;  
Jeder freut sich seiner Stelle,  
Bietet dem Verächter Trutz.

Wer vermag die Fülle dessen, was in den verflossenen vierzig Jahren der glorreichen Regierung unseres Herrschers geschaffen wurde, in den engen Rahmen eines leicht überschaubaren Bildes zusammenzudrängen, fehlt uns doch, die wir mitten im Werdeproceß stehen, fehlt uns der jüngeren Generation zur Vergleichung das Gegenbild, was Oesterreich vor vierzig Jahren gewesen. Wohin wir blicken, finden wir Spuren kaiserlicher Huld. Munter entbrennt, des Eigenthums froh, der beengenden Fessel entledigt, das freie Gewerbe, zwingt die Kräfte der Natur, zwingt Wasser und Dampf in seinen Dienst. Selbst der Blitz, der einst mit seiner



feurigen Lohe am Himmel als graufendes Wunder des Zufalls erschreckte, er strahlt nicht bloß ein Meer von Licht aus über Straßen und Plätze, beleuchtet unsere Theater-, Concert- und Ballsäle, sondern dient auch als süßamer Gehilfe in der Werkstätte des Arbeiters. Handel und Wandel nahmen ungeahnten Aufschwung; alle Theile des Reiches verknüpft die länderverbindende Straße. Mit der Schnelle des Blitzes fliegt der Gedanke von Land zu Land über den Ocean in die fernsten Continente, und das dampfbesügelte Ross, es durchsaust nicht allein die Ebene, keuchend klettert es die Thäler empor und übersteigt den Kamm des Gebirges, und wo der schneebedeckten Berge trotzige Wucht ihm den Ausweg versperrt, bahnt es sich durch der Felsen Nacht kühn und sicher den Weg. Aber nicht nur durch den erleichterten Verkehr wird der Landmann, der Fabrikant und der Kaufmann gefördert, kaiserliche Vorsorge greift ihrem Fleiß durch zahlreiche Geld- und Creditinstitute mächtig unter die Arme und ermöglicht ihnen durch staatliche und private Versicherung einen etwaigen Schaden oder Verlust leichter zu tragen. So nur konnte jenes herrliche Friedensfest, die Weltausstellung, im Jahre 1873 zu Stande kommen, durch welches Oesterreich seine Berechtigung, in die Reihe der ersten Culturvölker Europas aufgenommen zu werden, auf die glänzendste Weise darlegte. Und wie unser Herrscher die Tapferkeit des Kriegers ehrt, den Invaliden vor dem Elend schützt, so entzieht er auch dem wackern Arbeiter die verdiente Anerkennung nicht und hat durch weise Anordnungen dafür gesorgt, daß derselbe mit den Seinigen nicht verderbe, wenn Krankheit oder ein Unfall ihn arbeitsunfähig machen.

Doch nicht nur die Arbeit des Geistes und der Hand, auch die Kunst erfreut sich der kaiserlichen Pflege; denn unser gütiger Herrscher hält es für die schönste Zierde seiner Krone, sie mit dem Lorbeer eines Medicceers zu umwinden. Welch reiches Gebiet des Schaffens ward ihr zu Theil! Als auf kaiserliches Wort die düstere Umfämnung des alten Festungsbaues fiel, da dehnte Vindobona den mächtigen Leib, und die Kunst eilte herbei, ihr des Kleides Saum mit den herrlichsten Gebilden zu schmücken. Wo früher Burgwall, Festungsgraben und Glacis, da windet nun die Ringstraße mit ihren prächtigen Bauten, den Hofmuseen, dem Parlaments-



hause, dem Burgtheater und der Universität ihren Gürtel um die Stadt. Ernst grüßen uns der Justizpalast und das gothische Rathhaus, während die Votivkirche, ein steinernes Denkmal der Rettung des geliebten Kaisers aus verruchter Mörderhand, glänzend aus dem benachbarten Grün sich erhebt. Denkmäler, Oesterreichs Herrscher und Helden verkörpernd, schmücken die öffentlichen Plätze, aber auch des Hauses trauliches Heim adelt des Künstlers Geist. Aus der Alpen Schacht trinkt Wien nun klares, erfrischendes Wasser, selbst dem Donaustrom wies man ein neues Bett. Doch des Halben genug, wo sollten wir enden, wollten wir das Ganze erschöpfen!

Geleitet von einem Bürger- und Menschenfreunde konnte Oesterreich einer ruhigen Entwicklung entgegenstreben, doch das Geschick wollte es anders. Gewaltige Stürme, Empörungen im Innern, Angriffe äußerer Feinde, erschütterten unser Vaterland, und nun zeigte es sich, daß unser geliebter Kaiser nicht bloß ein Friedensfürst, sondern auch ein schlachtengewaltiger Held sei. Die Feuer- taufe bei St. Lucia hatte ihn zu einem nimmermüden Verfechter der Größe und Macht Oesterreichs gestempelt, und gestützt auf die Liebe seiner Völker konnte er getrost den Gefahren entgegengehen, die das Reich bedrohten. Die Schlachten bei Magenta und Solferino sahen Proben seines antiken Heldenmuthes, und die Siege bei Custozza und Lissa werden unverwekliche Blätter in Oesterreichs Lorbeerkränze sein. Aber noch größer als im Siege war unser kaiserlicher Held im Unglück; denn als das Geschick in so manchem Kampfe gegen Oesterreich entschied, da zeigte sich erst der wahre Heroismus seiner Heldenseele, indem er die Lockungen des Ehrgeizes dem schönen Werke der Wohlfahrt seiner Völker und der friedlichen Entwicklung seines Reiches mit freudigem und entschagungsvollem Herzen aufopferte.

Dieses glänzende Herrscherbild gewinnt aber erst durch die Eigenschaften und Tugenden, die unseren geliebten Landesvater als Menschen zieren, seine volle Bedeutung. Religiosität, Milde, Großmuth, Freigebigkeit, Gerechtigkeits Sinn und Pflichttreue, das sind die Elemente, aus denen die Gottheit edle, auserlesene Menschennaturen formt, und diese Tugenden finden sich in unserem Herrscher als lichtstrahlende Edelsteine von dem goldenen Reifen seines Charakters umschlossen.



Mit rastlosem Eifer und seltener Pflichttreue hatte sich Kaiser Franz Josef in seiner Jugend den Studien gewidmet, und als ihn das Geschick zur Lenkung eines großen Staatswesens berief, entwickelte er einen solchen Eifer, eine so aufopferungsfähige Hingebung für die Regierungsgeschäfte, daß der damalige Minister Schwarzenberg sagte: „Für Geschäfte kann man den Kaiser immer haben, zu jeder Stunde, bei jedem Anlaß. Die Pflichttreue, die strebsame Gewissenhaftigkeit, womit er seinem Berufe gerecht zu werden sucht, flößt uns täglich neues Staunen ein.“ Infolge seines rastlosen Arbeitseifers gestattet er sich nur die unbedingt nothwendigste Erholung; ja selbst das Vergnügen der Jagd, die der ritterliche Kaiser leidenschaftlich liebt, wird durch Aufarbeitung der laufenden Regierungsgeschäfte unterbrochen, und auf Reisen, die ihm oft die empfindlichsten Beschwerden und Entbehrungen auferlegen, benützt er jeden freien Augenblick, um seinen Herrscherpflichten gerecht zu werden. Selbst mit der Genauigkeit einer Uhr arbeitend, sieht er auch bei seiner Umgebung, überhaupt bei der Ausübung jeglicher Dienstespflicht auf die gewissenhafteste Pünktlichkeit. Seine Pünktlichkeit ist bereits im Volke sprichwörtlich geworden. Des Kaisers Arbeitseifer, verbunden mit einer geradezu beispiellosen Mäßigkeit und Anspruchslosigkeit, hat dem gereiften Manne in Gang und Haltung die Anmuth und Beweglichkeit der Jugend bewahrt. Ueber alles erhaben aber ist des Herrschers Herzensgüte. Wie Titus einst, hält er jeden Tag für einen verlorenen, an welchem ihm die Gelegenheit mangelte, Gutes zu thun. Derartige Tage aber mag es nur wenige in seinem Leben geben. Wo es zu helfen, Noth zu lindern, ein gemeinnütziges Unternehmen, einen wissenschaftlichen oder religiösen Zweck zu fördern gilt, da hat sich noch niemand vergebens an das Engelherz des Kaisers gewendet. Ja, wo es noth thut, da legt er selbst Hand an zur Linderung des Elendes, wie dies bei mannigfachen Veranlassungen, so namentlich bei der großen Ueberschwemmung im Jahre 1862 geschah. Wo ihm das Strafen unerläßliche Pflicht ist, da sucht er menschlich zu strafen, damit die Strafe ihren Zweck, die Besserung des Verirrten, erfülle. Seiner Milde verdanken wir die Abschaffung aller barbarischen und entehrenden Strafen. Als wahrer Vater seines Volkes kommt er auch dem



Geringsten seiner Unterthanen mit Wohlwollen und Leutseligkeit entgegen. Frei, und unbeirrt von störender Umgebung, kann jeder vor ihm, wie vor Gott, sein Herz des Grams entladen, seine Bitten und Wünsche vorbringen, und selten geht ein Bittender ungetröstet von ihm; denn selbst wo er versagen muß, fehlt ihm ein Wort des Wohlwollens nie, der Weigerung Herbigkeit zu versüßen. In seiner Anspruchslosigkeit weist er bei festlichen Gelegenheiten prunkende Feierlichkeiten zurück und bestimmt in seiner Herzengüte, daß die hiefür ausgeworfenen Summen gemeinnützigen Zwecken zugewendet werden.

Solch ein erhabener Herrscher, der zugleich einer der edelsten Menschen ist, macht die Liebe begreiflich, die ihm sein Volk als willigen Tribut der Dankbarkeit entgegenbringt. Ganz Oesterreich gleicht einer großen Familie, die in dem allgeliebten Kaiser ihr Oberhaupt erkennt. Tausend und tausend Fäden schlingen sich hin und wider zwischen Volk und Kaiserhaus; was dort erklingt, sei es Freude, sei es Leid, es findet in der niedrigsten Hütte Theilnahme und Verständnis. Jubelnd begrüßte man die Geburt des Thronfolgers, jubelnd feierte man dessen Vermählung mit der belgischen Rose. Mit begeistertem Jubel ergriff das Volk die Gelegenheit, das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Regierungsantrittes, die silberne Hochzeit des Herrscherpaares zu feiern, um so dem geliebten Landesvater seine Liebe und Verehrung kundzugeben. Dankbar hat dies auch Kaiser Franz Josef anerkannt, indem er anlässlich des Huldigungs-Festzuges in einem Handschreiben an den Grafen Taaffe die nachfolgenden goldenen Worte sprach:

„Während Meiner mehr als dreißigjährigen Regierung  
 „habe Ich nebst manchen trüben Stunden auch viele Freuden  
 „mit Meinen Völkern getheilt, aber eine reinere, innigere  
 „Freude konnte Mir wohl kaum geschaffen werden, als in den  
 „leztverflossenen Tagen. Sie ward Mir durch die Liebe Meiner  
 „Völker bereitet! Tief bewegt fühlen Wir uns, Ich und die  
 „Kaiserin, von diesen spontanen Kundgebungen aufrichtiger  
 „Liebe und treuer Anhänglichkeit. Ich bin stolz und glücklich  
 „zugleich, Völker, wie sie dieses Reich umfaßt, als Meine  
 „große Familie betrachten zu können, in deren uns heute



„umgebenden Liebeszeichen Wir auch eine Wirkung jenes himmlischen Segens erblicken, den Wir vor fünfundzwanzig Jahren am Traualtare für Unsern Bund erflehten, und den Wir von der Gnade Gottes für Unser bisheriges Familienglück, für Unsere geliebten Kinder, sowie zum Heile des Vaterlandes auch fernerhin erhoffen. — Die rauschenden Festlichkeiten sind vorüber, aber die dankbare Erinnerung an diese Tage wird nie aus Unseren Herzen schwinden!“

Und heute stehen wir wieder vor einem hochbedeutsamen Abschnitte in der Geschichte Oesterreichs. Vierzig Jahre — ein Menschenalter — sind in den Strom der Zeiten hinabgeronnen, seit unser geliebter Kaiser Franz Josef den Thron bestieg, und wir schicken uns an, diesen Gedenktag festlich zu begehen. Wie Ein Mann erhebt sich Oesterreich. Der abgelebte Greis mit zitternden Händen, mit schwankem Haupt, er verläßt den lieb gewordenen Sorgenstuhl, es eilt herbei der Jüngling und der ernste Mann, und Mütter heben ihre zarten Säuglinge empor, damit sie Zeugen werden dieser hehren Stunde. Wie er für uns gelebt, so kommen wir alle, ihm unsere Huldigung darzubringen.

Mit heißem Dank zu Gott, der Dich, Du Hoher, mit Weisheit und Kraft zu Deinem schweren Amt begnadet, treten wir vor Dich, edler Herrscher, erhabener Mensch! Nicht mit des Lenzes flüchtigen Kindern wollen wir Dein Bild bekränzen, nicht eine Flamme Dir entzünden, die nach kurzer Lohe in sich selbst versinkt. Du hassst leeren Schein, das prunkvoll gleißende Gepränge, in dem die Eitelkeit sich nur bespiegelt. Wie Kinder dem geliebten Vater sich nahen, so kommen wir zu Dir einfach schlichten Sinnes, doch dankerfüllten Herzens und legen zu den Kronen, die Dich schmücken, die Krone treuer Volkessiebe. Sie wird verklärend noch Dein Haupt umschweben, wenn einst die Wirklichkeit in ihrem Farbenglanz erbleicht, und die Sage Deinen Namen, Deinen Ruhm trägt weit über Raum und Zeit bis zu den fernsten Geschlechtern.

Breit' aus die Schwingen, kaiserlicher Nar! Du leuchtend Vorbild allen, die Dir folgen! Mögen andere Herrscher sich mit Blut und Eisen Reiche gründen, blick' stolz hernieder auf Dein Werk, dem keines gleich — Du schufst durch Liebe und Menschlichkeit ein glücklich Volk, ein großes starkes Oesterreich!



Das Jubiläumsjahr, wie das Gedenkjahr der vierzigjährigen Regierungszeit Sr. Majestät unseres Kaisers im Munde des Volkes und in den Annalen der Geschichte fortan heißen wird, hat für uns Rudolfsheimer Gemeindegengenossen eine doppelt wichtige Bedeutung. Im Monate December vor fünfundzwanzig Jahren erfolgte durch kaiserliche Entschliesung die Vereinigung der drei Dorfgemeinden Reindorf, Rüstendorf und Braunhirschen zur Gemeinde Rudolfsheim. Rudolfsheim feiert somit heuer das Jubiläum seines fünfundzwanzigjährigen Bestandes. Freudigen Herzens kann Rudolfsheim auf die abgelaufenen Jahre zurückblicken. Die richtige Erkenntnis des Wahren und Guten, Eintracht und Gemeinssinn haben es treu und opferwillig theilnehmen lassen an jener gewaltigen und segensreichen Umgestaltung, die unser theures Vaterland auf der Bahn der Erkenntnis zum leuchtenden Ziele der Vollkommenheit durchgemacht hat. Wo es einer Sache der Freiheit, des Fortschrittes galt, da standen Rudolfsheims wackere Bürger in der Reihe der Vorkämpfer, den Forderungen der Neuzeit gerecht zu werden. Mit berechtigten Stolz mag sich Rudolfsheim der wohlverdienten Erfolge seines Strebens erfreuen, aber darin auch den Sporn zu neuem unentwegten Ringen finden. Mögen Eintracht, Gemeinssinn und Bruderliebe ihren bleibenden Wohnsitz aufschlagen in Rudolfsheims Grenzen, auf dass die Gemeinde wachse, blühe und gedeihe für und für, und sie in Wahrheit sei und bleibe ein liebes trautes Heim allen ihren Angehörigen.

Rudolfsheim, am 2. December 1888.

Franz Gassner

F. F. Professor, Ehrenbürger von Rudolfsheim.







## An den verehrlichen Leser!

„Die Liebe zum Vaterlande  
wurzelt in der Liebe zur Heimat.“

**D**as Haus, in dem unsere Wiege stand, wo wir unter der Obhut liebender Eltern heranwuchsen und uns in Leid und Freud, bei Spiel und Sang mit gleichgesinnten Kameraden herumtummelten, wo wir die goldene Zeit der süßen Jugend verträumten, unser **V a t e r h a u s**, das lieben wir von ganzem Herzen und aus dem Innersten unseres Gemüthes. Und ob sich goldene Zinnen über dasselbe thürmen oder armselig Stroh die Hütte deckt, die Liebe zur Stätte, wo wir geboren, wohnt in jeder Menschenbrust, und mächtig erheben sich die Gefühle, es flammt das Auge und schneller schlagen die Pulse, wenn es gilt, für das geliebte Vaterhaus, für die heimatliche Scholle zu streiten.

Und treiben uns die Wogen des Schicksals hinaus in die Ferne, wo nimmermehr ertönt der süße Laut der heimatlichen Sprache, wo uns die Menschen fremd und rauh gegenüberstehen, weil sie unsere Gefühle und Empfindungen nicht zu



würdigen verstehen, da erfaßt uns ein unsagbares Weh, und die Liebe und Sehnsucht nach den heimatlichen Gefilden schlagen mächtigere Wurzeln als je.

Selbst ein in fernen Landen erworbener Reichtum vermag den Menschen nicht immer an die Stätte seines Glückes zu bannen; rückt nur erst der Abend des Lebens heran und bleicht das Haar, so kehrt auch das Heimweh in seine Brust, und nimmer länger will er ferne bleiben dem Lande, das er sein Vaterland nennt. Er rafft sich auf, und bald geht es der Heimat zu, um daselbst an der Seite seiner Lieben seine Tage zu beschließen und da zur ewigen Ruhe gebettet zu werden.

Ein glänzendes Zeichen wahrer Heimatsliebe sind auch die bedeutenden Geldsummen, welche dem Geburtsorte zum Geschenke gemacht werden, um damit gemeinnützige Anstalten, wie Spitäler, Armenhäuser oder Kirchen, Schulen u. dgl. erbauen zu können.<sup>1)</sup>

„Gewiss, solche edle Liebeswerke sind Denkmäler einer unverwelklichen Herzensblüte, einer bis zum Tode unerlöschenen Heimatsliebe“.

Ist nun nicht jeder in der glücklichen Lage, seiner Heimatsgemeinde solche Spenden machen zu

---

<sup>1)</sup> Uns steht eine große Namensliste solcher hochherziger Menschenfreunde zur Verfügung, deren Spenden für ihre Heimatsgemeinde Hunderttausende von Gulden betragen. Wir nennen z. B. Hans von Sieberer, Freiherr von Liebig, Grafen Morzin, Baronin Becharde, Oswald Ottendorfer u. a. m., deren Namen sich eines ausgezeichneten Rufes erfreuen.



können und sich dadurch ein dauerndes Denkmal zu setzen, so soll und muß doch jeder Gemeindeangehörige sein Scherflein zur Wohlfahrt der Gemeinde und ihrer Bewohner beitragen. Groß sind heute die Anforderungen, die an ein Gemeinwesen in Bezug auf Kirche, Schule, Armenverpflegung, Sicherheit &c. gestellt werden. Es ist nicht nur der Gemeinsinn und die Opferwilligkeit der Gemeindeangehörigen, sondern als mächtigste Triebkraft, der Patriotismus, nöthig, um den geliebten Heimatsort auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Aus diesem Grunde möge hier auch jener Männer gedacht werden, welche mit patriotischer Aufopferung und Hintansetzung ihrer persönlichen Interessen alle ihre verfügbare Zeit, ihr Wissen und Können dem Wohle ihrer Mitbürger als Gemeindevertreter zur Verfügung stellen, denn auf dieselben paßt vollinhaltlich das Wort des Dichters:

— — — — —  
 „Im großen Heim ein kleines Haus besitzen,  
 Mit voller Kraft den Nebenmenschen nützen,  
 Ein großer Glück kennt diese Erde nicht!“

Solchen Männern darf auch die öffentliche Anerkennung nicht vorenthalten werden, und wir betrachten es daher als eine löbliche Sitte, Straßen oder Plätze nach solch verdienstvollen Personen zu benennen, damit ihr Andenken der nachfolgenden Generation erhalten bleibe. Zugleich soll dieses für andere ein Ansporn sein, auch ihrerseits thatkräftig zu wirken zur Ehre und zum Wohle ihrer Heimatsgemeinde.



Zweck dieser Schrift ist es nun, die Kenntniss der Gemeinde *Rudolfsheim* — sowohl ihrer geschichtlichen Entwicklung, als auch des heutigen Zustandes — zu vermitteln und die Liebe zu derselben zu wecken, denn was man lieben soll, das muss man vor allem anderen kennen lernen.

Wer aber nicht weiß, wie der Ort entstanden ist, was die Vorfahren zu seiner Entwicklung geleistet, und was sie zu seiner Kräftigung angewendet haben, wer nicht weiß, welche wohlthätigen Einrichtungen die Gemeinde für ihn und seine Nachkommen besitzt, wer seinen Wohnort nicht mehr als dem Namen nach kennt, von dem kann auch nicht erwartet werden, dass er für seinen Heimatsort begeistert ist.

Diese und ähnliche Gründe leiteten uns bei der Herausgabe dieses Werkes, welches, aus losen Blättern zusammengefügt, nun als Ganzes in die Hände des Lesers gelangt.

Anbei drängt es uns, allen unseren Gönnern für die große Aufmunterung und Unterstützung, welche sie uns in freundschaftlicher Weise angedeihen ließen, den aufrichtigsten und wärmsten Dank auszusprechen. Unser Dank gilt in erster Linie der löblichen Gemeindevertretung, die in patriotischer Opferwilligkeit den Kostenbetrag votierte; ferner den Herren Prof. *Gassner* und Ingenieur *Selzer*, die aus Patriotismus und seltenem Freundschaftsdienst Beiträge aus ihrer Feder uns zur Verfügung gestellt haben; ferner dem Herrn Kanzlei-Director *Weisel*, dessen Aufzeichnungen über *Reindorf* wir benützt haben, und nicht in letzter



Linie dem Jubiläums-Comité, bestehend aus den Herren: Bruffati, Gärtner, Grestenberger, Prisching, Selzer, mit dem Obmanne Herrn Franz Rückauf, dessen Wohlwollen zum Gelingen des Werkes viel beitrug.

Wir wollen mit der vorliegenden Schrift auch gleichzeitig einen Baustein zur Geschichte Nieder-Oesterreichs liefern, die sich, wie ein geistvoller Chronist sagt, ja aus der Geschichte der einzelnen Gemeinden zusammensetzt, und glauben damit ferner im Sinne des rühmlichst bekannten Schriftstellers Adam Müller-Guttenbrunn gehandelt zu haben. Dieser sagt nämlich in seinem Aufsatze über das historische Museum der Stadt Wien:

„Man dient der Zukunft, wenn  
 „man die Gegenwart durch das Bei-  
 „spiel der Vergangenheit befruchtet.  
 „Man verbreitet wahre Bildung,  
 „wenn man den Menschen die Er-  
 „kenntnis von der Entwicklung der  
 „Dinge erleichtert.“

Sollte vielleicht manches in dieser Chronik nicht so vollkommen sein, wie solches von einem geschichtlichen Werke verlangt werden darf, so verweisen wir darauf hin, daß es uns oft trotz eifriger Nachforschung nicht immer möglich war, das Gesuchte auch finden zu können, da sich in den von uns benützten Quellen vergangener Zeiten mancherlei Lücken zeigten, die zu ergänzen uns nicht immer möglich gewesen ist.



Wie dem aber auch sei, wir sind mit voller Schaffenskraft und aufrichtiger Freude an die Herausgabe dieses Werkes geschritten, wußten durch Ausdauer so manche Schwierigkeiten zu überwinden und dasselbe in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Abschlusse zu bringen.

Heute am fünfundzwanzigjährigen Jubeltage der Gemeinde Rudolfsheim übergeben wir dieses Werk der Oeffentlichkeit, und wenn dasselbe bei den Lesern gerechte Würdigung findet, und hiebei unsere gute Absicht nicht verkannt wird, wird dies sicherlich unser schönster Lohn sein.

Rudolfsheim, am 2. December 1888.

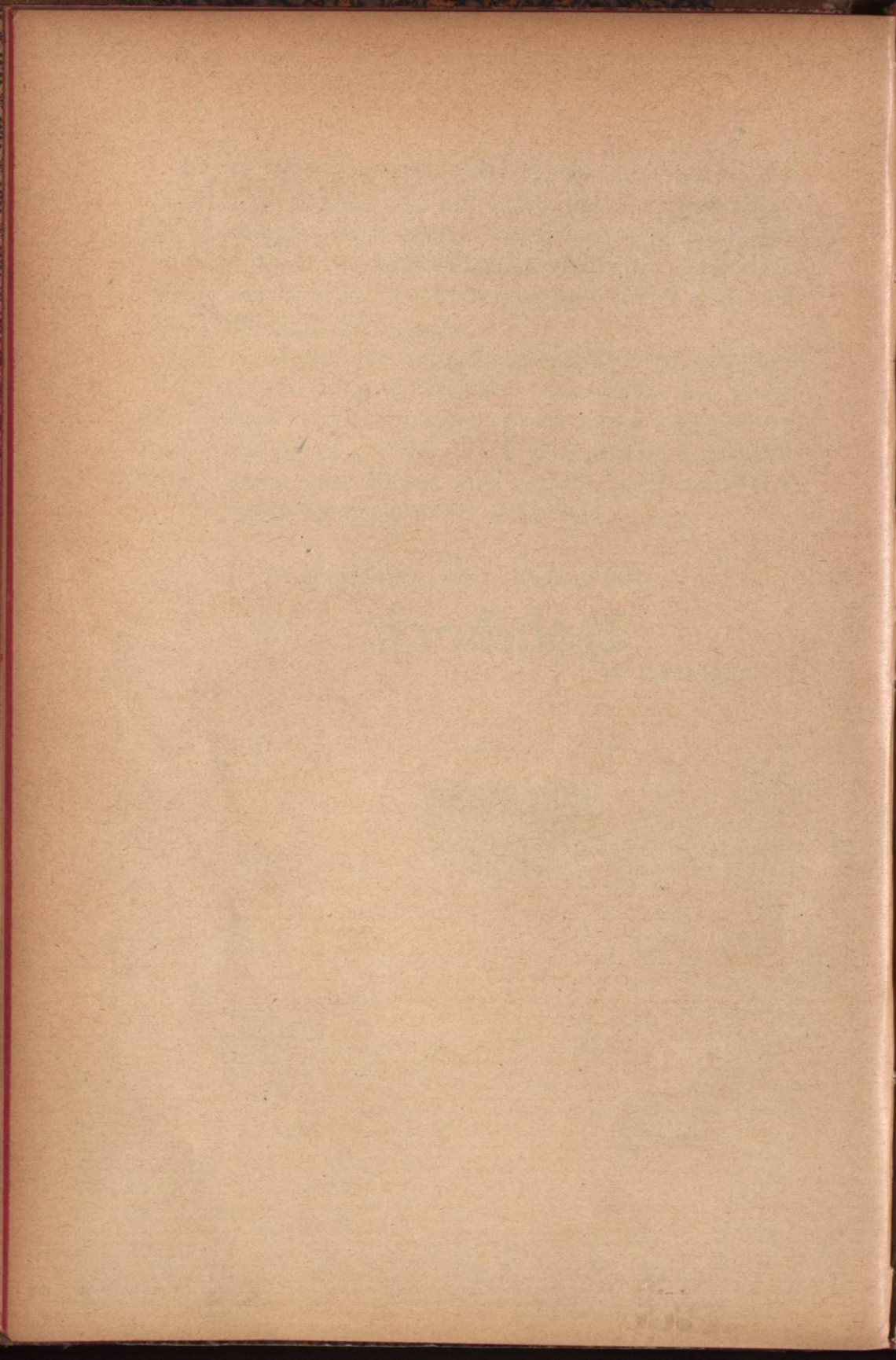
Der Herausgeber.





Reindorf.









## I.

### Geschichtliche Nachrichten über Reindorf.

Die ehemals selbständige Gemeinde Reindorf<sup>1)</sup> bildet heute den südlichen Theil von Rudolfsheim. Der Name „Rein“<sup>2)</sup> kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1344 vor, laut welcher zu jener Zeit ein Berthold Poll Gründe zu Rein, auch Reinthal genannt, ankaufte.

Nach einem anderen Vertrage vom 3. Juli 1360 verkaufte die Aebtissin von St. Clara, Kunigund von Mappach, dem Landes-Comthur zu Wien, Hanns von Rinkenbergh, um 25 Pfund 30 Pfennig Geldes<sup>3)</sup> 11 behauste Lehen und 6 Hoffstätten, gelegen zu Reinthal.

<sup>1)</sup> Dem Gange der geschichtlichen Begebenheiten folgend, beginnen wir mit Reindorf, dann folgt die Geschichte des Brauhirschengrundes und Rüstendorfs, weil diese Gemeinden sich erst später entwickelt haben. Zum Schlusse behandeln wir als die jüngste Gemeinde Rudolfsheim. — Da die drei vorgenannten Gemeinden in späterer Zeit fast gleichen Entwicklungsgang genommen und gleichartige Schicksale erlitten haben, so werden, um nicht schon Gesagtes mehrere Male wiederholen zu müssen, gewisse Ereignisse und geschichtliche Daten an jenen Stellen erzählt werden, wo deren Wiedergabe am Thunlichsten erscheint.

<sup>2)</sup> Rein, richtiger Rain, ein schmaler mit Gras bewachsener Streifen Landes, zwischen zwei Feldern, von welchem Worte auch der Name Reindorf herzuleiten sein dürfte.

<sup>3)</sup> 1 Pfund war zu jener Zeit gleichbedeutend mit 12 fl. 64 kr. öst. Währ., 1 Pfennig = 5 kr. öst. Währ., 240 Pfennig machten 1 Pfund.

1264 : 4 = 316 fl  
1 1/2 1/2

635 Kr



In den Grundbüchern des Stiftes Klosterneuburg wird erst im 15. Jahrhundert „der Rein“ Erwähnung gethan. Daraus ist ersichtlich, daß damals auf dem Grund und Boden, wo heute Rudolfsheim steht, beziehungsweise Reindorf, Braunhirschen und Mustendorf standen, durchaus Weingärten angelegt waren.

Nachdem aber auf Plänen aus späterer Zeit von einem Orte Reinthal nichts zu ersehen ist, so dürfte derselbe gleich den Ortschaften Meinhardtsdorf und Sohundsorf entweder von dem in früherer Zeit so tüchtigen Wienflusse total zerstört, oder von den häufig vor Wien erschienenen ungarischen Horden verwüstet worden sein.<sup>1)</sup>

Die Rein gliederte sich in die eigentliche Rein (dem südlichen Theil von Rudolfsheim), die obere Rein (dem mittleren Theil von Rudolfsheim), und in die Dblei (das heutige Sechshaus mit dem anstoßenden Theile von Fünfhaus).

Aus welsch' kleinen Anfängen die nun zu bedeutender Größe herangewachsenen westlichen Vororte sich entwickelt haben, ist aus einem dem Werke beigegebenen Plane von Anquijola und Marioni: „Wien's Umgebung außer der Mariabilfer Linie“ vom Jahre 1706 ersichtlich. Von Häusern, welche später Reindorf bildeten, ist darauf keine Spur. Die daselbst verzeichneten fünf zusammenhängenden Häuser bilden den Anfang von Sechshaus, und die drei kleinen Winzerhäuschen die ersten Baulichkeiten von Fünfhaus. Letztere standen an der Stelle, wo sich heute die Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Clementinengasse befinden. Außer diesen befand sich in Fünfhaus zu jener Zeit noch der „Nentwichhof“ mit einer Ziegelei, welches Gebäude eigentlich als das erste in vorerwähnter Gemeinde angesehen werden kann. Benannter „Nentwichhof“ wurde später in ein Carmeliterkloster umgewandelt, und nach Auflassung

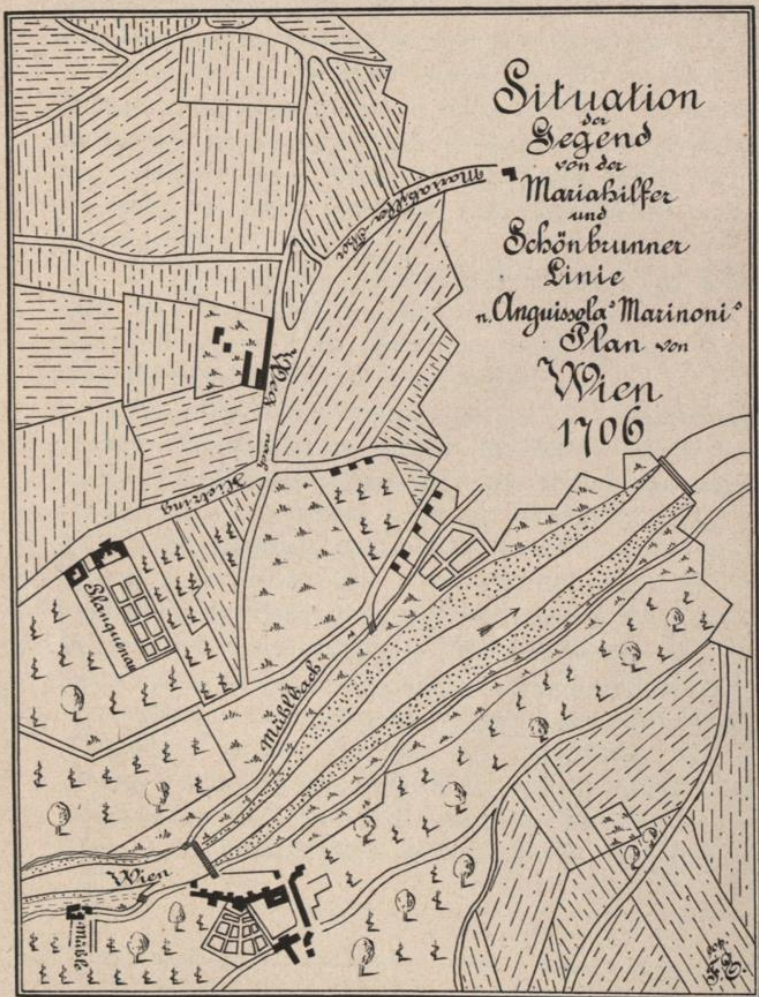
---

<sup>1)</sup> Der ungarische König Mathias Corvinus belagerte Wien zwei und ein halb Jahre, bis es demselben im Jahre 1445 gelang, in die schließlich durch Hunger bezwungene Stadt einzuziehen zu können. — An dieser Stelle möge auch Erwähnung finden, daß Wien schon seit den ältesten Zeiten Erdwälle zur Vertheidigung gegen andringendes Raubgesindel besaß. Der gegenwärtig bestehende gemauerte Linienwall wurde nach dem Plane des Prinzen Eugen gegen die Kuruzzen im Jahre 1704 errichtet.











desselben darin die daselbst lange Zeit bestandene Oesterlein'sche<sup>1)</sup> Gewehrfabrik eingerichtet.

Das größte der auf dem Plane ersichtlichen Gebäude war das Baron Plaqueuau'sche Besitzthum, das heute noch so genannte Herrschaftshaus, Rudolfsheim, Marktgasse Nr. 25. Dasselbe wurde im Jahre 1698 erbaut und ist somit das erste Haus von Rudolfsheim.

Die Entwicklung der Gemeinden gieng in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur langsam vorstatten, denn auf der Mappe vom Jahre 1735 finden wir in Rüstendorf erst um zwei Häuser<sup>2)</sup> mehr verzeichnet.

Diese Mappe diente als Flurenkarte und läßt ersehen, daß Grund und Boden zumeist dem Stifte Schotten, dem Bürgerhospital in Wien und dem Grafen Meraviglia eigengehörig war. Erheblichen Besitzstand hatten noch Baron Werdenburg, Baron Königsegg, Graf Kathin und Kentwich.

Unter der Regierung der erhabenen Kaiserin Maria Theresia machte der bauliche Aufschwung der Gemeinden schon größere Fortschritte, was wohl darin seine Erklärung finden dürfte, daß die Monarchin Schönbrunn zu ihrem Lieblingsaufenthalt erwählt hatte, und die Herren und Damen der kaiserlichen Suite infolgedessen genöthigt waren, um bei dienstlichen oder sonstigen Anlässen sogleich zur Hand zu sein, sich in der nächsten Nähe des Schlosses niederzulassen. Sie schlugen daher auch hier ihre Sommerfize auf, erbauten zu diesem Zwecke comfortable Landhäuser und umgaben dieselben mit prächtigen Gartenanlagen.

Als im Jahre 1768 das Stift Klosterneuburg die Reinsammit den angrenzenden Kieden an den Grafen Meraviglia verkaufte, beauftragte der neue Besitzer den Stadtgeometer und Stuckhauptmann S. Th. Wittmann, „über die Meraviglia'sche Herrschaft außer der Gumpendorfer und Mariahilfer Linie sammt der dazu gehörigen Häusergruppe, vor Alters Reinsammit aber Reindorf genannt, mit den „sechs Häuseln“, eine neue Mappe auf-

<sup>1)</sup> Daselbst wurde auch im Jahre 1809 ein junger Mann, Namens Stapp aus Raumburg, welcher auf Napoleon in Schönbrunn ein Dolch-Attentat verüben wollte, erschossen.

<sup>2)</sup> Das heutige Gasthaus: „Zum Reichsapfel“ auf der Schönbrunnerstraße.



zunehmen. Auf derselben sind nun in Reindorf 55, in Braunschirchen 19, im Rüstendörfl 6 und in Fünfhaus 30 Häuser nebst der Namensliste der Hausbesitzer verzeichnet. Sechshaus dagegen zeigt keine Vermehrung seines Realbesitzes.

Im Jahre 1784 hatte Reindorf schon in 88 Häusern 253 Familien mit 386 männlichen und 471 weiblichen Personen. Von Handwerkern befanden sich darunter 1 Fleischer, 1 Bäcker, 1 Schmied und 1 Leinweber; der Viehstand zählte 16 Pferde und 52 Kühe.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildete der Wein- und Gemüsebau, und es hatten die Weinbauern abwechselnd das Recht, ihren Wein ausshenken zu dürfen. Kam nun an einen solchen Winzer die Ausschankbefugnis, so steckte er an einer langen Stange einen aus Tannenreisig gewundenen Kranz<sup>1)</sup> oberhalb des Haushores aus, um die Vorübergehenden darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein guter Tropfen Eigenbau zu bekommen sei. Diese Sitte hat sich auch auf unsere heutigen Heurigenshänken vererbt. Für dieses Schankprivilegium mußten unsere Vorfahren ein sogenanntes Zapfen- oder Stangentaggeld (unsere heutige Verzehrungssteuer) von einigen Gulden an die Herrschaft entrichten. Auch die Gemeinde selbst war im Besitze eines solchen Schankrechtes, welches für dieselbe eine sehr gute Einnahmequelle gewesen sein mag.

Der Wein selbst war von mittlerer Güte und warf ein so reiches Erträgnis ab, daß sich sogar eine alte Wiener Urkunde dahin äußerte, „daß der Weingartbau unserer Burgerschaft maiste Nahrung (Erwerbsquelle) ist“<sup>2)</sup>.

Wolfgang Schmelzl, Schulmeister bei den Schotten und Bürger daselbst, zugleich ein sehr bedeutender Chronist, sagt in seinem Lobspruche auf Wien (1548) bezüglich des Weinbaues Folgendes:

---

<sup>1)</sup> Von solchen Weinzeigern stammt auch das Wort Buschshank her, dergleichen der wienerische Ausspruch: „Wir gehen dorthin, wo unser Herrgott die Hand herausreckt.“

<sup>2)</sup> Wegen des reichlichen Weinbaues hatte Reindorf in seinem Gemeindefiegel eine Traube.



„Auf einen Tag außer dieser Stadt Wien  
„Seht ihr viel tausend Leser ausgehn,  
„Das Lesen vier Wochen werdt (währet),  
„Täglich tausend fünfhundert Pferd,  
„Dreihundert Wagen muß man han (haben)  
„Und bringen zusammen diesen Wein,  
„Laßt das eine schöne Weinwachs sehn!“

Eine oberflächliche Rechnung würde nun durch nur zwanzig Tage bei täglichen 600 Fuhren à 10 Eimer, in Summa 120.000 Eimer ergeben — eine ganz respectable Ziffer, welche beweist, daß unsere Ahnen gar gewaltige Verehrer des edlen Traubenblutes gewesen sind.

Die Regierung sah sich in Folge des immer mehr zunehmenden Weinbaues wiederholt gezwungen, das Anlegen neuer Weingärten zu verbieten, „bei fünfzehn Pfund Pfening oder einer merklicher Leibstraff, weil die Aecker und Wayd, vmb vnser Stat „Wienn daran den Armen zu irer Nahrung nicht wenig gelegen, „in grosse Minderung kommen.“

Ferner findet man, daß in dem aufstrebenden Orte eine Industrie sich zu entwickeln begann. So errichtete Lieutenant Toss zu Ende des Jahres 1784 eine Fabrik zur Erzeugung von Weinessig und Weinstein. Ein Jahr später erhielt derselbe ein Privilegium und verband sich hierauf mit einem Edlen v. Schweiger. Melchior Siegmond besaß daselbst 1787 eine k. k. priv. Pottasche- und Vitriol-Fabrik; ebenso erbauten Tadler und Siegmond eine Tuchfabrik und erhielten am 18. August 1793 ein k. k. Privilegium. Zwei Engländer, namens Demis Kelling und Charles Kollmann, hatten hier eine englische Lederfabrik, deren jährlicher Export über 10.400 Gulden betrug.

Am 16. März 1801 erwarb durch Kauf der damalige Besitzer der Herrschaft Penzing, Franz A. Freih. v. Mayer, von den zur Herrschaft Gumpendorf gehörig gewesenen Besitzungen außer der Gumpendorfer Linie die dorf-, grund- und tagherrlichen Gerechtsamen von mehreren Häusern in der Rein. Infolge dieses Kaufes mußte eine Trennung der Ortschaft Reindorf vorgenommen werden, und es kamen von den 101 Häusern 67 zu Sechshaus. Aber selbst von den 34 Häusern, die nun Reindorf bildeten, waren nicht alle der Herrschaft Penzing dienstbar oder



unterthänig, sondern jener Theil von Reindorf, der die heutige Kirchengasse von Nr. 2 bis 20, dann den unteren Theil der Arnstein- und Karolinen-gasse umfaßt, gehörte zur Herrschaft, bezw. Grundobrigkeit Braunhirschen, welche ihr Amtshaus aber in Reindorf Nr. 44 (jetzt Rudolfsheim, Hauptstraße Nr. 48, Döbl'sches Haus) hatte.

Da der größere Theil von der alten Rein an Sechshaus gelangte, so kam auch der größere Antheil an Gemeindevermögen, die Feuerlösch-Requisiten mit inbegriffen, an Sechshaus. Die Ausgleichs-Urkunde datiert vom 14. Juli 1801; sie wurde von der nied.-öfterr. Landesstelle unterm 20. Juli 1802 genehmigt.

Wie gering nun die Verwaltungskosten der verkleinerten Gemeinde waren, zeigt die Gemeindeclrechnung von 1803:

Einnahmen:

1. Cassareß vom vorigen Jahre . . . . .	275 fl. 10 fr.
2. Gemeindebeiträge von 34 Häusern . . . . .	10 " 40 "
3. An Inleutgeld <sup>1)</sup> . . . . .	23 " 30 "
4. An gepachteter herrschaftlicher Stangentag . . . . .	13 " 33 "
5. An Cameralungeld . . . . .	15 " 26 "
6. Jungen Viehauffschlag . . . . .	3 " — "
7. Häuser-einlösungsgelübhr . . . . .	18 " — "
	359 fl. 19 fr. W. W.

Ausgaben:

1. Befoldung des Wächters . . . . .	21 fl. 10 fr.
2. Für sonderheitliche Gemeindeclnungen und Reparaturen . . . . .	8 " 45 "
3. Für Militär-vorspann . . . . .	23 " — "
4. Für Pachtzinsen des herrschaftlichen Cameral-gesälle . . . . .	21 " 30 "
5. Für Sicherheit . . . . .	1 " — "
6. Für gepachteten Viehauffschlag . . . . .	— " 56 "
7. Für verschiedene extra ordinare Ausgaben . . . . .	8 " 12 "
	84 fl. 33 fr. W. W.

Einnahmen . . . . .	359 fl. 19 fr.
Ausgaben . . . . .	84 " 33 "
Cassareß . . . . .	274 fl. 46 fr. W. W.

Beim Durchlesen dieser Gemeinde-Rechnung wird sich wohl so mancher unserer geehrten Leser kaum eines Lächelns zu erwehren ver-

<sup>1)</sup> Unsere heutigen Zinskreuzer.



mögen, denn einige darin angeführte Posten sehen sich wirklich absonderlich genug an, so z. B. unter der Rubrik Ausgaben: Post 2, in welcher für Reparaturen in der Gemeinde die winzige Summe von 8 fl. 45 fr. ausgewiesen erscheint; ebenso Post 5: Ausgaben für Sicherheit 1 Gulden. Schade nur, daß uns die Gemeinde-Rechnung nicht eines Näheren darüber belehrt, zu welcher Art von Sicherheit dieser einzige Gulden verwendet wurde. Ja, dieser einzige Gulden! Er will uns fast gar nicht aus dem Sinne, denn er charakterisiert vielleicht mehr als dies dickleibige Bände zu thun vermögen, so recht die Zustände in der so viel gepriesenen „guten alten Zeit“.

Das Kriegsjahr 1805 vermehrte die Einnahmen sowie die Ausgaben in bedeutendem Maße, indem sehr viele Vorspannfuhren geleistet werden mußten. Da diese das Aerar sehr billig berechnete, so mußte die Gemeinde diese geringe Vergütung entsprechend erhöhen. So z. B. wurde eine Fuhr nach Burkersdorf mit 30 fr. und nach Wiener-Neustadt mit 45 fr. W. W. taxiert. Die Einnahmen betragen in diesem Jahre 558 fl. 47 fr. und die Ausgaben 257 fl. 22 fr., so daß sich noch ein Ueberschuß von 301 fl. 25 fr. in dieser bewegten Zeit ergab.

Im Jahre 1805 hatte die Gemeinde eine große Einquartierung französischer Soldaten zu ertragen. Die Vorspannfuhren erheischten in diesem Jahre den für die damalige Zeit gewiß ansehnlichen Betrag von 91 fl. 25 fr. W. W.

Vom 1. Jänner bis 7. April 1807 lagen Liechtenstein'sche Husaren im Quartiere, und sind die „feindlichen“ Lasten mit 65 fl. in der Rechnung angeführt. Daß die finanzielle Lage der Bewohner eine drückende gewesen sein muß, ist daraus zu entnehmen, daß der Ueberschuß in der Gemeindecasse leihweise den Hausbesitzern überlassen wurde.

Im Jahre 1808 war das Regiment Hielern über sechs Monate in der Gemeinde bequartiert. Unter den Auslagen finden wir hier wieder eine größere Post verzeichnet, nämlich 80 Gulden für Montierung des „Wachters“. — In diesem Jahre wurde auch die Landwehr aufgestellt, und durften in dieselbe nur Ansfässige als Schützen eintreten. Keindorf wurde zum 3. Landwehr-Bataillon eingereiht und der 4. Compagnie einverleibt. Die Kosten für Stutzen



und Verköstigung der Landwehrmänner während der Einrückung wurden ebenfalls aus dem Gemeindefäckel bestritten. Im Jahre 1809 hatte Reindorf die bedeutende Summe von 1041 fl. 11 fr. für Kriegslasten zu tragen, so daß die Gesamtausgaben auf 1405 fl. anwuchsen, und sich in Folge dessen auch das erste Deficit in der Höhe von 494 fl. 58 $\frac{1}{4}$  fr. einstellte.

Wie wir aus einer Aufzeichnung jener sturmbelegten Zeit ersehen, mußte die kleine Gemeinde Reindorf durch vier Wochen hindurch vier französische Soldaten, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in die Gemeinde abkommandiert wurden, vollständig verpflegen, ferner dem Dolmetsch Louis Scheffer, Einwohner und Schuster in Reindorf, per Tag 1 fl. nebst Verköstigung per 1 fl. 30 fr. bezahlen, was allein über 205 Gulden ausmachte. Dazu kamen noch 108 Gulden, welche dem französischen Platzkommandanten für Verpflegung und Schreibmateriale ausgefolgt werden mußten.

Die Gemeinde-Rechnung dieses Jahres weist ebenfalls bedeutende Einnahmen, aber auch noch nie dagewesene Ausgaben auf. So z. B. wurden eingenommen an Zuleutgeld 104 fl.; Umgeld 80 fl. und Vorspannführen 86 fl., dagegen verausgabte für das Spital in Fünfhaus Nr. 37 96 fl., für Pferde und Wagen nach der Lobau 75 fl. und für Vorspannführen die riesige Summe von 1041 fl.

Zu diesem Jahre starb der Reindorfer Richter Georg Gött, welcher dieses Amt seit 1803 bekleidet und sich während der feindlichen Invasion vielfache Verdienste um die Gemeinde erworben hatte. Sein Andenken sei hiermit der Nachwelt überantwortet. Dessen Nachfolger im Amte wurde Albrecht.

Zu jener Zeit stand der vom Kriegsglück begünstigte Napoleon auf der Sonnenhöhe seiner Macht, und nichts fehlte ihm mehr zu seinem vollständigen Glück, als ein Thronerbe.

Er knüpfte daher nach dem Wiener Frieden, der uns Oesterreichern nicht nur Millionen an Nationalvermögen und hunderttausende Menschen, sondern auch 2026 Quadratmeilen Landes gekostet hatte, mit dem österreichischen Hofe Unterhandlungen an und erbat sich von Kaiser Franz dessen Tochter, die Prinzessin Maria Louise, zur Gemahlin. Nachdem die Scheidung von seiner ersten Gemahlin



Josephine durchgeführt worden war, reichte Napoleon der blühenden Kaisertochter die Hand zum ehelichen Bunde. Die nunmehrige französische Kaiserin unternahm am 13. März 1810 auf der Linzer Poststraße die Fahrt in ihr neues Vaterland. Der Hochzeitszug bestand aus 83 Kutschen, 454 Zug- und 8 Reitpferden; als militärische Bedeckung wurde ihr die ungarische Nobelgarde beigegeben, und die hiesigen Gemeinden mußten bis Furkersdorf die Pferde beistellen. Die Kosten für die Beförderung der französischen Kaiserin sind mit 153 Gulden in die Gemeinderrechnung eingestellt.

Ogleich die feindliche Invasion an den Säckel der Bevölkerung horrende Anforderungen gestellt hatte, steuerte dieselbe doch nach Kräften zur Hebung des Gemeindefehens bei. So finden wir in der Gemeinderrechnung von 1810 an freiwilligen Gaben ausgewiesen:

Freiwillige Beiträge der unbehaften Gewerbesteuer zur Gemeindecassa, und zwar:

Josef Fischer, Tischlermeister . . . . .	50 fl. — kr.
Gotthardt Zengele, Eisentandler . . . . .	25 „ — „
Lorenz Hörner, Fragner . . . . .	100 „ — „
Ignaz Hofmann, Webermeister . . . . .	50 „ — „
Franz Delfer, Bäckermeister . . . . .	200 „ — „
Ferner von 14 Anderen zusammen . . . . .	58 „ — „
Inleutgeld . . . . .	61 „ — „
Dazu Einnahmen an Wächtergeld . . . . .	106 „ — „
Stangentaz . . . . .	83 „ — „
Zureparierte Beiträge zur Bestreitung der Gemeindefaften und Montierung des Wächters	508 „ — „
Sonstige Einnahmen . . . . .	391 „ 49 „
	<hr/>
	1532 fl. 49 kr.

An Ausgaben sind die bedeutendsten:

Befoldung des Richters u. d. Gemeindefchreibers	84 fl. — kr.
Für Sicherheit . . . . .	62 „ — „
Für die Landwehr (Ausrüstung einiger Landwehrmänner)	54 „ — „
Für Vorpannfuhren und Postritt-Pferde nach Furkersdorf gelegentlich der Abreise der französischen Kaiserin . . . . .	153 fl. — kr.



Für Montierung des Wächters . . . . .	241 fl. 18 fr. <sup>1)</sup>
Kriegskosten (an den französischen Commandanten, dann Contribution, für von französischen Truppen requirierte Pferde u. s. f. . . . .)	625 „ 54 „
	<hr/> 1207 fl. 12 fr.

Zu den großen Kriegskosten ist auch die Contribution per 1090 fl. 30 fr. enthalten, welche die fünf Gemeinden außer der Mariahilfer Linie gemeinschaftlich an den französischen Platz-Commandanten vom August bis December zu zahlen hatten.

Ferners mußte die Gemeinde für das auf der Schmelz lagernde 17. französische Infanterie-Regiment ein Pferd sammt Wagen beistellen; aber Ross und Wagen sah man niemals wieder, weshalb die Gemeinde nachträglich an den gewesenen Eigenthümer siebenzig Gulden Entschädigung zu leisten hatte.

Mit dem allmählichen Anwachsen des Ortes — *Reindorf* zählte im Jahre 1822 circa 44 Häuser mit 1706 Einwohnern — stiegen wohl die Einnahmen, jedoch für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung geschah fast gar nichts. Den Beweis hiefür erbringen wir wieder durch Ziffern, welche ja im Leben bekanntlich eine sehr beredte Sprache führen; denn wir finden in der Gemeinde-Rechnung dieses Jahres für Straßenreinigung die höchst minimale Summe von zwei Gulden eingestellt.

Von einer Straßenbeleuchtung war bis zum Jahre 1822 auch nicht die geringste Spur vorhanden. Die Gemeindebehörden damaliger Zeit überließen es getrost dem lieben Herrgott, ob er dem nächtlichen Wanderer, welcher sich auf dem Heimwege verspätet hatte, ein Lichtlein aufstecken wollte oder nicht, und erst nachdem *Braunhirschen* mit der Straßenbeleuchtung vorangeschritten war, raffte sich die Gemeinde *Reindorf* im Jahre 1827 zu dem Entschlusse

<sup>1)</sup> Zur Illustrirung dieses Ausgabepostens und der Zeitverhältnisse sei die specificirte Rechnung für die Uniformirung hier angeführt:

Tuch . . . . .	66 fl. — fr.
Schneider . . . . .	38 „ 40 „
2 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> Ellen goldene Hutforden à 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl. . . . .	35 „ 23 „
Goldenes Hutfchlingel . . . . .	2 „ 24 „
Gürtler für Säbel . . . . .	19 „ — „
Neue Stiefel . . . . .	34 fl. 45 „
	<hr/> 196 fl. 12 fr.



auf, auch ihrerseits für entsprechende Beleuchtung des Ortes Sorge zu tragen. Laut amtlichen Ausweises desselben Jahres wurden für den Ankauf von 28 Straßenlaternen die Summe von 128 Gulden in Rechnung gestellt und 82 Gulden für Brennöl verausgabt; da aber weise Sparsamkeit auch schon bei unseren Vorfahren als Tugend gepriesen wurde, fasste man gleichzeitig den Beschluss, von jedweder Beleuchtung sofort abzusehen, wenn im Kalender Vollmond verzeichnet stünde. Ob jedoch von diesem Beschlusse Abstand genommen wurde, wenn zur Zeit des Vollmondes der Himmel bewölkt war, darüber sind uns keinerlei Aufzeichnungen zu Gesicht gekommen.

Auch die Straßenreinigung scheint mit der Zeit energischer betrieben worden zu sein, denn unter den Einnahmeposten des Jahres 1829 finden wir einen Strafbetrag von 66 fl. 48 fr. für unterlassene Schneeausschäufung ausgewiesen.

Im Jahre 1832 wurde die Gumpendorfer Linie, die bis dahin nur für Fußgänger passierbar war, erweitert und dadurch der Fuhrwerksverkehr mit Wien erleichtert. In demselben Jahre trat auch in den Vororten die Cholera epidemisch auf; es wurden zur Unterbringung der Kranken zwei Nothspitäler (das erste in Rustendorf, heute Orientierungs-Nummer 32, und das zweite in Sechshaus) errichtet. Von Seite der Regierung wurde Dr. Edler v. Mayer als Cholera-Arzt bestellt.

Im Jahre 1845 bezifferten sich die Einnahmen auf 2288 fl.  $3\frac{3}{4}$  fr., die Auslagen dagegen nur auf 887 fl.  $45\frac{3}{4}$  fr., mithin verblieb ein Cassa-Ueberschuss von 1400 fl.  $18\frac{2}{4}$  fr. Dies günstige Cassenresultat wurde jedoch nur dadurch erzielt, dass man dem Straßenpflaster so viel wie gar keine Beachtung schenkte. Die wenigsten Gehwege und Straßen erfreuten sich eines solchen, welcher Uebelstand auch vielfach durch ämtliche Erlässe gerügt wurde. Bedenkt man, dass im genannten Jahre bloß 80 Gulden für die Straßenpflege verausgabt wurden, so erspart man es, sich über den schlechten Zustand der Straßen zu verwundern.

Der Unrath aus den Häusern floss längs der Straße in Rinnsalen ab, und verbreitete ein ganzes Bouquet von mephitischen Dünsten, gegen welche, nach Aussagen älterer Personen, die Ausdünstung unseres heutigen, so viel verlästerten Wienflusses



nahezu wohlriechend zu nennen wäre. Und erst im Winter, wenn der Straßenkoth und Urath verfror, mußte man förmliche Bergtours machen, ehe man an seinen Bestimmungsort gelangen konnte. Die fortgesetzte Vernachlässigung aller sanitären Maßregeln rächte sich auch gar bald in bitterer Weise, denn noch im selben Jahre kam in den Gemeinden der Typhus epidemisch zum Ausbruche. Hunderte von Personen fielen dieser tödtlichen Krankheit zum Opfer, und da das allgemeine Krankenhaus in Wien die Zahl der Typhuskranken nicht mehr fassen konnte, mußte für dieselben in Fünfhaus ein eigenes Nothspital errichtet werden.

Auch mit der öffentlichen Sicherheit scheint es auf den Gründen nicht zum besten bestellt gewesen zu sein, denn die k. k. Polizeibehörde sah sich veranlaßt, „um den der Polizei in den Ortschaften des Polizei-Bezirktes Reindorf mit 7. August 1845 übertragenen Wirkungskreis mit größerem Nachdrucke behaupten zu können,“ am 16. Jänner 1847 im Gemeindehause zu Sechshaus ein von der „k. k. Polizei-Bezirks-Direction zu Mariahilf dependierendes (abhängiges) und derselben subordinirtes (untergeordnetes) Polizei-Commissariat zu exponieren (aufstellen).“ Dasselbe trat am 22. März 1847 in Wirksamkeit und bestand aus 1 Polizei-Untercommissär, 1 Concepts-Beamten, 1 Kanzleidiener nebst der nöthigen Amtsdienstschafft und Wache.

Mit der zunehmenden Bevölkerung, welche zumeist aus Tagelöhnern und Fabriksarbeitern bestand, stieg natürlicherweise auch die Noth, bis dieselbe in den Jahren 1846 und 1847 ihren Höhepunkt erreichte. Sie wurde um so fühlbarer, als bei dem herrschenden Mangel an Erwerb die Lebensmittel durch Mißwachs der Feldfrüchte sehr hoch im Preise standen, und die Bevölkerung daher fast gänzlich außer Stande war, auch nur das zum Leben Nothwendigste einzukaufen zu können. Die Lebensmittelpreise von anno dazumal fordern zur Vergleichung mit den heutigen heraus, und aus diesem Grunde seien hier einige der Bedürfnisse des alltäglichen Lebens sammt deren Preisen angeführt: Rindfleisch (1 Pfund =  $\frac{1}{2}$  Kilo) 24 kr. Cv. M., Kalbfleisch 13 kr., Schweinfleisch 17 kr., Rindschmalz 28 kr., Milch (per Maß =  $1\frac{1}{4}$  Lit.) 8 kr., Eier per 30 Stück 24 kr. Im Verhältnisse zu diesen Preisen stellten sich auch



Kartoffel und Hülsenfrüchte. Nach der Satzung sollte jedoch das Pfund Rindfleisch in Wien 10 fr. Cv.-M. = 17 $\frac{1}{2}$  fr. öst. W.) und außerhalb der Linien 9 $\frac{1}{2}$  fr. kosten.

In Folge einer Aufforderung des Kreisamtes vom 22. April 1847 wurde zur Vinderung der durch Arbeitslosigkeit und Theuerung herbeigeführten Bedrängnis der Arbeiterklasse und um denselben Verdienst zuzuwenden, gleichwie in Wien, auch hier zu ausgedehnten Arbeiten geschritten. Zu diesem Zwecke regte man die Canalisirung im Bezirke an, und gieng auch sogleich an deren Ausführung. Die Baumeister Ignaz Stättermayer sen., Burger, Stagl Benedikt, Krehon, Killmann, Friedl und Hugel theilten sich in die Arbeiten, und die Bauleitung war dem Architekten Herzog unter der Oberaufsicht des k. k. Kreis-Ingenieurs Kammerer übertragen. Die Gesamtbaukosten betragen 137.144 fl. 24 fr. Cv.-M.<sup>1)</sup>; hierauf bezahlten baar: Die Gemeinde Fünfhäus 8575 fl. 48 fr., Braunhirschen 1013 fl. 13 fr., Rüstendorf 958 fl. 36 fr., Sechshaus 691 fl. 7 $\frac{1}{2}$  fr., Reindorf 549 fl. 38 $\frac{1}{2}$  fr. und Gaudenzdorf 356 fl. 1 fr., in Summa 12.144 fl. 24 fr. Ferner erhielten die benannten Gemeinden von der Landesregierung aus dem Fonde für gemeinnützige Anstalten einen Vorschuss von 5000 Gulden und von der ersten österreichischen Sparcasse ein mit 5 Percent verzinsliches Darlehen per 120.000 Gulden. Es participierten hieran Fünfhäus mit 34.000 fl., Sechshaus mit 34.700 fl., Braunhirschen mit 25.800 fl., Rüstendorf mit 15.300 fl., Reindorf mit 11.000 fl. und Gaudenzdorf mit 4200 fl. Die Verzinsung der Darlehen begann mit dem Jahre 1849. Die Sparcassenschuld war in vierzig halbjährigen Raten zu tilgen, der Vorschuss aber in drei Ratenzahlungen zu erstatten, wovon die letzte Rate am 11. December 1858 geleistet wurde. Zur Bedeckung dieser Schulden wurde sämtlichen Gemeinden zu dem bisher eingehobenen einen Zinskreuzer ein zweiter bewilligt.

Mit der Einführung der Canalisirung war ein großer Schritt zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Gemeinden, die vordem sehr im argen lagen, gethan. Mit Bedauern muß nur

<sup>1)</sup> 1 Current-Klafter kostete 33 Gulden Cv.-M.



constatirt werden, daß man deren rasche Herstellung nicht der weisen Erkenntnis, es müsse für das Gesundheitswohl der Bevölkerung etwas geschehen, verdankte, sondern daß diese Canalbauten sozusagen nichts weiter als eine sogenannte „Verlegenheitsarbeit“ waren, durch welche man sich von der Gefahr, mit einem hungerrnden Volke rechnen zu müssen, befreite.

Besondere Erwähnung verdient noch die 1854 in den Gemeinden erfolgte, theilweise Einführung der Gasbeleuchtung, welche die höchst primitiven Oellampen allerorten zu verdrängen begann.

Auch die Baulust fieng an eine regere zu werden; es entstanden im Laufe der Zeit Gebäude, welche Keindorf in jeder Beziehung zur Zierde gereichten. Die Ortsbehörde that dazu ein Uebriges durch die Herstellung von Pflasterungsarbeiten, und so entwickelte sich die kleine Gemeinde mit den Jahren zu einem blühenden Gemeinwesen, würdig als Nachbargemeinde der Residenzstadt Wien.

Den größten Aufschwung verdankte aber Keindorf den Errungenschaften des sturmbewegten Jahres 1848. Wir widmen diesem Jahre, welchem wir auch das freisinnige Gemeindegesetz verdanken, einen eigenen Abschnitt und wollen hier nur noch einer Person Erwähnung thun, welche im Gemeindegelben der vormärzlichen Zeit eine gar gewaltige Rolle spielte. Sie kannte jeden Ortsbewohner genau, und war ebenso von Groß und Klein gekannt. Es ist dies der „Grundwächter“, ohne welchen eine Gemeinderepräsentanz in der „guten alten Zeit“ gar nicht denkbar schien.

Der „Wächter“ war das verhätschelte Schoßkind der Gemeindevertretung, welche Behauptung zu erhärten, uns nicht schwer fällt, wenn wir die Summen in's Auge fassen, welche z. B. für die Montierung desselben verausgabt wurden<sup>1)</sup>. Die Gemeinde kannte ehemals keine größere, aber auch keine wichtigere Ausgabe, als jene für den Wächter, welcher Umstand sich auch wohl daraus erklären läßt, daß der Wächter nicht selten in die Lage kam, die Gemeinde in höchst eigener Person vertreten zu müssen. —

Die Regierung hatte wiederholt diesen Budgetposten gerügt; so sagt unter anderem ein Erlaß vom 26. November 1842,

<sup>1)</sup> Siehe darüber Näheres auf Seite 10.



dafs der Uniform-Luxus des Gemeinde-Wachters nicht nur die Gemeindecasse schwer belaste, sondern auch zu vielen Unzukömmlichkeiten Anlaß gebe, da der militärisch geformte Hut, der mit Goldschnüren bordürt sei, ferner die goldgestickten Aufschläge und die gegen die Vorschrift bestehenden Epauletts, welche auch das Abzeichen der uniformierten Bürgermiliz wären, Verwechslungen <sup>1)</sup> herbeiführten und selbst Beschwerden der Militärbehörden zur Folge gehabt hätten. Schliesslich mußte — wohl zum größten Leidwesen des Wachters — eine Montursänderung vorgenommen werden.

Der Gehalt desselben betrug bis 1833 vierzig Gulden jährlich, von welcher Zeit an derselbe auf fünfzig Gulden erhöht wurde. Weil jedoch diese Summe „zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel“ war, sah sich der gute Mann nach äußerst einträglichen Sporteln um. Er hatte von der Gemeinde die Erlaubnis, zu gewissen Zeiten bei den Hausbesitzern Geschenke einzusammeln zu dürfen; so erschien er bei dem Jahreswechsel mit dem stereotypen: „I wünsch' a glückselig's neuch's Jahr“. Der Fasching bescheerte ihn den üblichen Faschingsstrapfen, die Osterzeit das rothe Ei. Im Mai wieder kam er mit dem „Maibuschchen“ und auch zu Allerheiligen fiel von dem sattfam bekannten „Heiligenstrizel“ etwas für ihn ab. Außerdem versäumte der Wachter es nie, am Namens-tage einer hervorragenden Persönlichkeit der Gemeinde als Gratulant vorzusprechen, und während noch seine Lippen „alles Gute zum heutigen freudenvollen Tage“ stammelten, war schon die biedere Rechte zur Entgegennahme des „Trinkgeldes“ gerüstet. Ferner paradierte das würdige Gemeinde-Organ bei Hochzeiten, vor der Kirchen-

<sup>1)</sup> Es wird von einer solchen Verwechslung ein komisches Intermezzo erzählt, welches dem Wachter eines hiesigen Vorortes passierte. Dieser schritt nämlich eines Tages mit dem ganzen Stolze seines gewichtigen Amtes umgürtet, durch den inneren Burgplatz, als plötzlich „Gewehr heraus“-Rufe ertönten, und die Burghauptwache unter Trommelschlag in's Gewehr trat. Der am Schnarrposten stehende Soldat, der wohl in seinem Leben noch niemals einen solchen Wachter in großer Gala gesehen hatte, hielt nämlich denselben für einen hochgestellten Militär und alarmierte infolge dessen die gesammte Wach-Mannschaft. Glücklicherweise wurde der Irrthum noch rechtzeitig bemerkt, und es entfiel daher zur argen Betrübniß des „Gemeinde-Allgewaltigen“ die beabsichtigte Ehrenbezeugung.



thüre, den Andrang von Neugierigen abzuhalten; er stellte sich sogar bei großen Leichenbegängnissen auf das Trittbrett des die Leiche begleitenden Trauerwagens. Diesen Unfug sollte nun laut Bericht der Polizei-Direction vom Jahre 1847 die Herrschaft abstellen, allein dieselbe sah sich hiezu nicht veranlaßt — im Gegentheile — sie fand, daß dieses der Würde des Gemeindevächters gar nicht im mindesten abträglich sei, und so verjah denn derselbe auch diesen Dienst weiter.

Außerdem bildete auch die sogenannte Feuerwache ein nicht unbedeutendes Einkommen für den Grundwächter. Zu jener Zeit war nämlich jeder männliche Inwohner nach einem gewissen Turnus verpflichtet, persönlich den Dienst auf der Feuerwache zu verrichten; der Wächter, der hierüber ein eigenes Register führte, kannte diejenigen Parteien ganz genau, welche es ausschlugen, sich zu diesem Frohdienste zu stellen, und lieber einen Gulden für einen Ersatzmann verausgabten. Diesen Ersatzmann aber stellte der Wächter in höchst eigener Person, und wenn es nun nicht gerade bei irgend einem Brande etwas zu löschen gab, so löschte er wenigstens seinen stets unbezähmbaren Durst, wovon seine feuerrothe Nase den augenscheinlichsten Beweis lieferte.

Für die heutige Generation ist der „Gemeindevächter“, der einst eine stehende Volksfigur bildete, schon zur Mythe geworden; das Jahr 1848 hat demselben, wie so manch' anderem Veralteten, welches nicht mehr in die Zeit paßte, ein wohlverdientes Ende bereitet.







## Das Jahr 1848.

**T**rotz der geringen Unterstützung von Seite der Regierung hatten Gewerbe und Industrie in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in Oesterreich einen nicht unbedeutenden Aufschwung genommen. In Wien und dessen Vororten entstanden fortwährend neue Werkstätten und Fabriken, und aus dem Auslande strömten immer zahlreichere Arbeitskräfte herein, um sich in Wien und den übrigen industriellen Orten Oesterreichs heimisch niederzulassen.

Der Verkehr mit dem Auslande gestaltete sich immer lebhafter; Reisen wurden dahin unternommen, und der wohlhabende Industrielle schickte seinen Sohn in das Ausland, um ihm die Erwerbung einer größeren fachlichen Ausbildung und die raschere Sammlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu ermöglichen.

Leider war dieser jugendlich kräftige Anlauf des industriellen Elementes in Oesterreich nicht von der zu erhoffenden Wirkung begleitet.

Die traurigen staatlichen Verhältnisse des Metternich'schen Regimes, namentlich die finanzielle Zerrüttung des Reiches entzog der österreichischen Industrie jedwede gefestigte Grundlage und nöthigten sie in Folge der fortwährenden Vertheuerung des unentbehrlichen Betriebs-Capitales, ihrer Entfaltung die möglichst engsten Grenzen zu setzen. Noch trauriger aber gestaltete sich die sociale Lage, als in der Mitte der vierziger Jahre die Verhältnisse zu Italien immer schwieriger wurden, und in Folge dessen die Seidenpreise rapid in die Höhe gingen. Die Seidenfabrikation, von



welcher in Wien Tausende von Arbeitern lebten, konnte diesen Schlag nicht verwinden. Zahlreiche Fabriken wurden gesperrt, und die beschäftigungslosen Arbeiter waren dem Hunger und Elende preisgegeben.

Gleichzeitig wurden auch in anderen Fabrikationszweigen durch Anwendung von Maschinen viele Arbeiter brotlos; dies galt besonders von der Perotinémaschine, deren Einführung die Mehrzahl der Drucker ihres täglichen Erwerbes beraubte. Vorstädte und Vororte, wie: Thury, Liechtenthal, Altlerchenfeld, Margarethen, Hundsthurm, Wieden, Fünf- und Sechshaus, Gaudenzdorf wimmelten bald von ausgehungerten, zerlumpten Arbeitern. Unsicherheit und Gewaltthat waren an der Tagesordnung. So führte 1847 das Steigen der Brotpreise in Gumpendorf, Gaudenzdorf, Fünf- und Sechshaus zur Plünderung zahlreicher Bäckereien. Zwar suchte man das sociale Schreckgespenst durch die Rumfort'sche Armensuppe und durch die Einleitung von Nothstandsbauten zu bannen, aber vergebens. Die Masse des Proletariats wuchs von Tag zu Tag. Hungernd und frierend lag es in seiner Höhle, und furchtbar mußte sich der Tag gestalten, an dem es eigenmächtig zur Selbsthilfe greifen würde.

Und dieser Tag kam.

Als am 13. März 1848 der Genius der Freiheit die Schwingen zum stolzen Aufzuge hob, da fand er in dem hungernden Proletariate nicht Hoffende, sondern Verzweifelte, die seinen Namen schändeten, indem sie nun den Augenblick für gekommen erachteten, ihren Hunger in thierischer Weise zu befriedigen, ihre Rachegelüste in der zügellosesten und gewaltthätigsten Form zum Ausdruck zu bringen.

Die Regierung sah sich gezwungen, diesen Ausschreitungen mit Waffengewalt entgegenzutreten, und bald wälzten sich die ersten Opfer der herrschenden Begriffsverwirrung im Blute.

Die Nachricht von den beklagenswerthen Vorfällen vor dem Landhause, wo die junge Freiheit die Blut- und Feuertaufe erhalten hatte, verbreitete sich mit Blitzesschnelle bis in die Vororte, wo die Hefe des Volkes, welche, wie schon vorerwähnt, den Begriff von Freiheit falsch verstand, sofort zu tumultieren begann. Am 14. März rottete sich der Pöbel in den hiesigen Gemeinden zusammen, zerstörte



das k. k. Polizei-Commissariat in Sechshaus, zog dann gegen das Herrschaftshaus in Braunhirschen, vernichtete daselbst die gesammten Kanzlei-Utensilien, plünderte ferner Bäcker- und Greißlerladen und sprach schließlich den Spirituosen der Friedmann'schen Fabrik bis zur Bewusstlosigkeit zu.

Endlich erschien Militär, und zwar 36 Mann vom Inf.-Reg. Nr. 14, unter dem Commando des Hauptmannes Jos. Doppel, welches von der Feuerwaffe Gebrauch machte, und bald zählte man eine große Anzahl von Todten und Verwundeten. Zum Schutze der friedliebenden Bevölkerung wurde über Anregung des gegenwärtigen Kanzleidirectors von Rudolfshiem, Herrn Johann Meißel, ein Bataillon Infanterie im Amtshause von Braunhirschen untergebracht, und am 15. März unter Trommelschlag vor dem Herrschaftshause vom Kreis-Commissär das Standrecht verkündet. Die Kosten für die Erhaltung des Militärs hatten die Gemeinden aufzubringen.

Am 15. März wurde nach einer Rundfahrt des allgeliebten Kaisers Ferdinand durch die Stadt, die Constitution verkündet, nachdem schon tags vorher Pressfreiheit und Aufhebung der Censur bewilligt worden waren.

Der unermessliche Jubel, welcher der Bekanntgabe dieser freiheitlichen Errungenschaften folgte, läßt sich kaum beschreiben. Innerhalb drei Tagen war das Ideal des modernen Staates verwirklicht worden, und auch unsere Gemeindebürger, von der Tragweite dieses Geschenkes durchdrungen, stimmten mit in den lauten Jubel ein. Es bildete sich spontan ein Huldigungszug aus der Bevölkerung von Wien und jener der Vororte; er zog nach der Hofburg, wo der Kaiser, von seiner Familie umgeben, sich wiederholt am Balkon zeigte, um die lauten Dankesbezeugungen seiner Bürger entgegenzunehmen. Ebenso wurde das Reiterstandbild des unvergeßlichen Kaisers Josef II. bekränzt. Abends fand eine allgemeine freiwillige Beleuchtung Wiens und der Vororte statt.

Zur Herstellung der allgemeinen Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurde nun zunächst zur Errichtung der Nationalgarde geschritten. Die Hauptbestimmungen derselben waren folgende: Schutz des constitutionellen Landesfürsten, Schirm der Verfassung und der Gesetze, Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und



Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität des Gesamtstaates. Die Nationalgarde wurde in dem behördlichen Erlasse als eine der festesten Stützen der constitutionellen Einrichtungen bezeichnet.

Zur activen Dienstleistung in diesem militärisch organisierten Corps waren laut Kundmachung vom 18. April alle jene Staatsbürger an ihren bleibenden Wohnsitzen im Alter vom vollendeten neunzehnten bis zum erreichten fünfzigsten Lebensjahre verpflichtet, welche nicht in die Classe der Handwerksgejellen, Dienstboten oder jener gehörten, welche sich vom Tag- oder Wochenlohne ernährten.

Die akademische Legion und das bewaffnete Bürger-Corps bildeten einen integrierenden Bestandtheil der Nationalgarde.

Die in den hiesigen Gemeinden errichtete Nationalgarde bildete je eine Compagnie, und stand eine jede unter einem selbstgewählten Hauptmanne. Die drei Compagnien formirten sich zu einem Bataillon unter dem Commando des allgemein beliebten Bäckermeisters Josef Suchan.

Gräfin Pereira-Arnstein spendete der Nationalgarde eine prachtvolle Fahne von weißem Atlasstoff mit Goldstickerei. Auf der einen Seite war die Chiffre: „F. I.“ und eine Krone von einem Lorbeerfranze umgeben, auf der andern Seite in einem Eichenfranz „13., 14. und 15. März 1848“ eingestickt. Die Borduren waren in deutschen Farben, und schmückte die Fahne überdies ein mit Gold gesticktes Fahnenband.

Der Schottenabt Sigismund Schultes weihte dieselbe auf der Schmelz ein und hielt dazu eine der Feier angemessene Ansprache an das in Parade ausgerückte Corps. Außerdem schenkte die Gräfin der hiesigen Nationalgarde den Gielohr'schen Grund (heutige obere Arnsteingasse) zur Erbauung eines Wachlocales.

Als in Folge der Vorgänge im October 1848 die Nationalgarde aufgelöst wurde, mußte die Fahne mit Erlaß vom 11. October 1851 an die Bezirks-Hauptmannschaft in Hiezing abgeliefert werden. Die Bürgermeister der drei Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Rüstendorf baten hohen Orts, diese Fahne der Reindorfer Pfarrschule zu überlassen, welche Bitte aber rundweg abgeschlagen wurde.

Den von der Gräfin Pereira-Arnstein der Nationalgarde geschenkten Grund nahmen nach Auflösung derselben die drei Gemeinden



in Besitz, allein die Regierung machte ihnen denselben freitig, da nach Paragraph 321 des L.-G.-B. die Gemeinden durchaus nicht Rechtsnachfolger der Nationalgarde, welcher die obgedachte Schenkung gemacht wurde, schienen. In Anbetracht aber, dass die Gemeinden beschlossen hatten, den Erlös für den Grund dem Spitalsfonde widmen zu wollen, wurde ihnen der Eselohr'sche Grund überlassen, und auch von denselben im Jahre 1857 im Licitationswege verkauft.

Am 25. April 1848 erschien das kaiserliche Patent, womit die versprochene Verfassung publiciert wurde.

Einleitend spricht dasselbe die Ueberzeugung aus, dass die Staats-Institutionen den Fortschritten folgen müssen, welche in der Cultur und Geistesentwicklung der Völker eingetreten, und dass die von dem Hause Habsburg regierten Völker auf der Bahn des Fortschrittes nicht zurückgeblieben sind, weshalb ihnen für die zahlreichen Merkmale treuer Liebe und Anhänglichkeit eine Verfassung gegeben, wodurch ihr Rechtszustand gesichert, und ihnen eine ihre Interessen sichernde Theilnahme an der Regelung der Angelegenheiten des Vaterlandes eingeräumt wird.

Mit welchem Jubel die ersehnte Verfassung begrüßt wurde, und wie die Wiener ihrem Dankgeföhle Ausdruck gaben, bezeugt nachstehendes kaiserliche Handschreiben:

„Kieher Freiherr von Pillersdorf!

Den gestrigen Tag werde Ich stets zu denjenigen zählen, an welchem die Vorsehung Meinem Herzen die wohlthueudsten Eindrücke und die freudigsten Empfindungen geschenkt hat.

Die zufriedene und dankbare Aufnahme der Verfassungs-Urkunde, wodurch Ich das Glück der Mir anvertrauten Völker dauernd begründet zu haben hoffe, die edle, imponierende Haltung der Nationalgarde und die freiwilligen Merkmale ihrer Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus, die aufopfernden Bestrebungen mehrerer für rühmliche Zwecke gebildeten Vereine, namentlich des juridisch-politischen Lesevereines, des Künstlervereines, des Männer-Gesangvereines, welchen sich die Nationalgarde, die academische Legion und ein zahlreicher Theil der Bevölkerung angeschlossen hat, Mir durch einen großartigen Fackelzug ihre Liebe und ihren Dank zu erkennen zu geben, beweisen Mir, dass sie Meine Sorgfalt und Meinen Wunsch, ihrem Wohle mein Leben zu widmen, richtig erkennen, und diesem Wunsche mit Vertrauen entgegenkommen.



Ich erkenne und fühle ebenso den hohen Werth, zur Lenkung der Schicksale eines solchen Volkes berufen zu sein, und trage Ihnen auf, diesen aus dem innersten Grunde Meines Herzens entsprungenen Ausdruck Meinen getreuen Einwohnern der Residenz zu bringen.

Wien, am 26. April 1848.

Ferdinand m. p."

Aber nur zu bald änderte sich die Stimmung im Volke. Aufgehört durch unzufriedene Elemente fand man die gegebene Verfassung nicht freisinnig genug und wollte gewaltsam eine Aenderung derselben herbeiführen. In Sturmpetitionen wurden die weitgehendsten Wünsche zum Ausdrucke gebracht und unter dem Banne der Furcht vor abermaligem Blutvergießen wurden dieselben vom Ministerium bewilligt. Kaiser Ferdinand verließ am 18. Mai, und zwar, wie man sich erzählt, nicht aus eigenem Antriebe Wien und begab sich nach Innsbruck.

Was jetzt folgte, war der Anfang vom Ende. Festivitäten der verschiedensten Art wechselten mit Straßentumulten, Katzenmusiken und blutigen Krawallen in bunter Reihenfolge ab, was schließlich zur Auflösung jeglicher Ordnung führte.

Die Octobertage verliefen in den hiesigen Gemeinden sehr ruhig, da es den kaiserlichen Truppen gelang, dieselben ohne Schwertstreich zu besetzen. Ein Theil der Gemeinde-Bewohner, welche theils der National-, theils der Mobilgarde angehörten, hatte sich schon früher in die Stadt zurückgezogen, die übrigen, welche sich dieser Schaar nicht anschließen wollten, legten ihre Waffen in den hiesigen Gemeindegäusern nieder.

Nach der Einnahme von Wien am 31. October wurde durch den Commandanten Fürsten Windischgrätz der Belagerungs-zustand nicht nur für die Stadt, sondern auch für die gesammte Umgebung auf zwei Meilen im Umkreise bekannt gegeben, und in Folge dessen wurden auch alle Localbehörden in den hiesigen Gemeinden der Militärbehörde subordiniert.

Zum Stadtcommandierenden und Commandanten des Belagerungs-Rajons wurde vom Fürsten Windischgrätz General von Cordón ernannt, welcher sogleich die Eröffnung der Linien anordnete, daselbst aber gleichzeitig Militär- und Civil-Commissionen aufstellte, bei welchen sich die Passanten auszuweisen hatten. Nach



und nach verschwanden auch die aufgethürnten Barrifaden, die Gewölbe wurden wieder geöffnet, und der fast gänzlich ins Stocken gerathene Geschäftsverkehr fieng auf's neue an, sich zu beleben.

Sonstige auf unsere Chronik noch bezughabende Ereignisse dieses Sturm- und Drangjahres findet der geneigte Leser in der Geschichte der Gemeinden Kustendorf und Braunhirschen verzeichnet.







## Das neue Gemeindegesetz.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Jahres 1848 ist das von dem ersten constitutionellen Monarchen in Oesterreich, Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. sanctionierte freisinnige Gemeindegesetz vom 17. März 1849. In den hiezu erlassenen allgemeinen Bestimmungen heißt es ausdrücklich:

### I. Artikel.

Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.

### II. Artikel.

Der Wirkungskreis der freien Gemeinde ist:

- a) der natürliche;
- b) ein übertragener.

### III. Artikel.

Der natürliche Wirkungskreis umfaßt alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist. Er erhält nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl durch das Gesetz die nothwendigen Beschränkungen.

Der übertragene Wirkungskreis umfaßt die Beforgung bestimmter öffentlicher Geschäfte, welche der Gemeinde vom Staate im Delegationswege zugewiesen werden.

### IV. Artikel.

Die Verwaltung der in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehörenden Angelegenheiten steht der Gemeinde selbst zu, welche sich durch die Majorität ihrer Vertretung ausspricht.

### V. Artikel.

In Bezug auf den natürlichen Wirkungskreis ist der Gemeindevorsteher das vollziehende Organ.



Die auf die Geschäfte und Verwaltung der Gemeinden drückende Bevormundung hörte auf, und konnten diese nun freier athmen; denn, wenn die Gemeinden bis zum Jahre 1849 zur Herausgabe einer Summe von 20—100 fl. die Einwilligung der Herrschaft und zu allen höheren Auslagen jener der Kreisbehörde bedurften, so konnten sie jetzt auf Grund des neuen Gemeindegesetzes mit ihrem Vermögen frei schalten und walten und waren nur rücksichtlich der Veräußerung des Gemeindegutes an die Zustimmung des Landtages gebunden, damit einer Verschleuderung des Gemeindevermögens vorgebeugt werde.

Zum Zwecke der Constituierung hierortiger Gemeinden wurde von der Regierung der gewesene Ober-Amtmann von St. Michael in Wien, Adolf Sterz, als Commissär delegiert, aber schon am 17. November 1849 wurde vom Kreisamt U. B. W. angeordnet, daß dieses Geschäft der künftigen landesfürstlichen Behörde vorbehalten bleiben solle. Mit 1. Jänner 1850 trat die k. k. Bezirks-hauptmannschaft Hiezing in's Leben, und wurde der frühere k. k. Regierungsrath Paul Graf von Coudenhoven zum k. k. Bezirks-Hauptmann ernannt, welchem der k. k. Bezirks-Commissär Josef H ä r d t l beigegeben war.

Mit dem Rundschreiben der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft vom 28. Februar 1850 ward die Bildung von neuen Gemeinden eifrigst betrieben und sollten im Sinne des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 große lebensfähige Gemeinden geschaffen werden. Es wurde daher der Wunsch ausgedrückt, daß sich die fünf zum Pfarrbezirk Reindorf gehörigen Gemeinden, nämlich Fünfhaus, Sechshaus, Reindorf, Rüstendorf und Brauhirschen zu einer starken Gemeinde unter dem Namen „Ortsgemeinde Sechshaus“ vereinigen sollen. Als dieser Wunsch sich zum Antrage gestaltete, opponierte man dagegen von Seite der Gemeinden F ü n f h a u s und S e c h s h a u s und ist mit Decret vom 6. Juni 1849, Z. 11217 des Kreis-Hauptmanns Niedl von R i e d e n a u nur der Gemeinde Fünfhaus das Recht gewährt worden, eine selbständige Gemeinde zu bilden. Dagegen sollte Sechshaus mit den übrigen drei Gemeinden vereinigt werden, und diese die Ortsgemeinde Brauhirschen bilden, weil angeblich Sechshaus eine Enclave von Brauhirschen war. Auch dieser wohlmeinende Rathschlag, der im Interesse dieser



Gemeinde gestellt worden war, fand nicht Anklang. Im Juni 1850 constituirte sich jede Gemeinde für sich.

Der Richter Josef Selzer erließ unterm 8. Mai 1850 eine Rundmachung, daß die Wählerlisten für den Gemeinde-Vorstand aufgelegt seien. Das gedruckte Wählerverzeichnis enthält 182 Wahlberechtigte, davon im dritten Wahlkörper 146, im zweiten 18 und im ersten gleichfalls 18. Zur Behebung der Legitimationskarten für die am 25. Juni d. J. anberaumten Wahlen mußten die Steuerbögen und Gemeindegaben-Büchel mitgebracht werden, da solchen Wählern, die mit Steuern im Rückstande waren, das Wahlrecht gesetzlich entzogen wurde.

Bei der am 15. Juni abgehaltenen Wahlbesprechung wurde eine von dem k. k. Bezirks-Commissär Josef Hårdtl verfaßte Anleitung über Gemeindegewahlen vertheilt.

Die Wahl fand am 25. Juni 1850 unter der Leitung des Justizverwalters von Braunhirschen, Dr. Friedrich Diermaier, statt, welcher hiezu vom k. k. Bezirks-Hauptmann delegirt wurde.

Als Mitglieder der Wahl-Commission fungirten der Gemeinde-Vorsteher Josef Selzer, dann die Geschwornen Josef Aschacker und Franz Winkelmühler, ferner Josef Greißle, Mathias Daubler, Franz Straubniger und August Nussbaumer als Vertrauensmänner. Das Schriftführeramt versah Secretär Meisel.

Jeder der drei Wahlkörper hatte 4 Ausschüsse und 2 Ersatzmänner zu wählen. Die Bethheiligung an der Wahl selbst war eine geringe.

Gewählt wurden aus dem 3. Wahlkörper:

Josef Selzer,  
Josef Aschacker,  
Franz Winkelmühler,  
Anton Haslik.

Aus dem zweiten Wahlkörper:

Jakob Schellinger,  
Josef Greißle,  
Johann Schmid,  
Josef Kempf.



Aus dem ersten Wahlkörper:

Jakob Schebesta,  
Anton Jilk,  
Caspar Ruf,  
Johann Ledl.

Zum Bürgermeister wurde Josef Selzer gewählt, zu Gemeinderäthen Josef Aschacker und Franz Winkelmüller. Die Regierung legte ein besonderes Gewicht darauf, daß die Bürgermeister und Gemeinderäthe ihren Amtseid in den Kirchen leisteten. Dieses geschah denn auch im hiesigen Pfarrbezirke. Dem feierlichen Acte wohnten bei: Der k. k. Bezirks-Hauptmann Paul Graf von Coudenhoven, k. k. Bezirks-Commissär Hårdtl, der k. k. Bezirksrichter J. M. Krichbaum und der Leiter des k. k. Polizei-Commissariates Sechshaus, Polizei-Obercommissär Karl Heinz; dann die Ausschüsse der vier Gemeinden, die Schuljugend mit ihren Lehrern und eine Menge Volkes. Die Bürgermeister Johann Plunger von Sechshaus, Franz Illek von Braunhirschen, Josef Selzer von Reindorf und Wilhelm Hüster von Rüstendorf schwuren nicht nur Treue und Gehorsam dem Kaiser und seinem Nachfolger, sondern auch an der von Sr. Majestät verliehenen Reichs- und Landesverfassung treu und unverbrüchlich festzuhalten, sowie das Amt treu und redlich nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten, die durch das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März und durch spätere Gesetze auferlegten Pflichten, diese mögen den natürlichen oder übertragenen Wirkungsbereich betreffen, genau und gewissenhaft zu befolgen und nach ihrem vollsten Umfange mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das Beste der Gemeinde gefördert und dem Gesetze Achtung und Gehorsam geleistet werde. Die erhebende kirchliche Feier schloß hierauf mit einem Te deum laudamus.

Abends fand eine Beleuchtung aller Ortschaften im Rayon der Bezirks-Hauptmannschaft statt und brannten auf den Höhen Freudenfeuer, wozu der k. k. Civil- und Militärgouverneur Feldzeugmeister Freiherr von Welden mittelst Erlasses vom 2. Juli 1850 die Genehmigung erteilte.

Wir wollen nun im nachstehenden die wichtigsten Gemeinde-rathsbeschlüsse kurz skizzieren.



Die auf Grund des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 constituirte Gemeindevertretung hielt unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Selzer sodann am 4. Juli 1850 ihre erste Versammlung ab. In derselben wurde dem Fabrikbesitzer Fleischmann die Zuständigkeit verliehen, wofür letzterer zur Aufbesserung des Gemeindegewesens 800 fl. C. M. spendete.

In der Sitzung am 29. August 1850 wurde die Errichtung eines Choleraspitals in Sechshaus auf Kosten der Gemeinden im Pfarrbezirke beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde in der Versammlung vom 12. December 1850 in Anbetracht seiner großen Mühewaltung ein Jahresgehalt von 120 fl. C. M. bewilligt.

Am 16. Jänner 1851 wurde auf Grund der Instruction zum provisorischen Gemeindegesetz vom 17. März 1849 der erste Voranschlag für das Jahr 1851 eingebracht. Die Einnahmen waren mit 2093 fl. 45 fr. C. M., und die Ausgaben mit 2468 fl. angesetzt; das Deficit betrug sonach 375 fl. 5 fr., zu dessen Bedeckung eine 5 Proc. Umlage auf die landesfürstlichen Steuern beschlossen wurde.

Am 6. März wurde der Ankauf einer Bauparzelle zur Erbauung eines Gemeindehauses beschlossen, und

am 17. März erwarb hierzu die Gemeinde von der Freifrau Henriette Pereira-Arnstein die Baugründe in der Arnsteingasse Nr. 28 und 29 (13 und 15) um den Betrag von 3000 fl. C. M.

Am 28. Mai wurde gleich den anderen Gemeinden im Bezirke eine Summe zur Anschaffung des lebensgroßen Bildnisses Sr. Majestät für den Gerichtssaal des k. k. Bezirksgerichtes bewilligt. Die feierliche Enthüllung wurde mit einem Hochamte und abends mit einem Festessen beim Schwender begangen.

Am 27. August 1851 wurde der Bau eines Gemeindehauses um den approximativen Betrag von 19.000 fl. beschlossen, sowie die Aufnahme eines Darlehens per 16.000 fl. bei der ersten österr. Sparcassa bewilligt, welche Beschlüsse hohenorts genehmigt wurden.

Der Bau begann im Sommer 1852, und wurde zu Michaeli 1852 die Benützung des Hauses ermöglicht.

Den Gemeinden Fünfhaus und Rustendorf wurde von der k. k. Straßenbau-Direction aus Anlaß der Erbauung



der Unrathscanäle, beziehungsweise für die Aufnahme des Regenwassers von der Schönbrunnerstraße, eine Entschädigung per 1500 fl. C. M. zuerkannt. An diesem Betrag glaubten die Gemeinden Braunhirschen, Reindorf und Sechshaus aus dem Grunde participieren zu können, weil der Hauptcanal von allen fünf Gemeinden hergestellt worden war. Dieser Anspruch wurde von der politischen Behörde nicht für stichhältig befunden, und letztere Gemeinden mit ihren vermeintlichen Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen. Der Gemeindeauschuß von Reindorf beschloß in seiner Versammlung vom 15. October 1851 von der Forderung abzustehen.

Zufolge eines Statthaltereie-Erlasses vom 19. Jänner 1852 wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner 1852 die Oeffentlichkeit der Gemeinde-Verhandlungen eingestellt und den betheiligten Gemeindegliedern bloß die Einsichtnahme in die Protokolle für besondere Gegenstände gestattet.

Mittels eines Ministerial-Erlasses vom 5. Mai 1853 wurden die Gemeindevertretungen angewiesen, obschon ihre dreijährige Functionsdauer abgelaufen sei, ihr Amt bis zur neuen Gemeinde-organisierung fortzuführen.

Auf das National-Anlehen wurden von der Gemeinde Reindorf 5000 fl. C. M. subscribirt.

Aus den von den Gemeinden des Pfarrbezirkes Sechshaus auf das National-Anlehen gezeichneten Beträgen haben dieselben einen Betrag von 10.000 fl. C. M. zur Gründung eines Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke bestimmt, wofür den Gemeinden mit Zuschrift der Statthaltereie unterm 27. October 1854 die belobende Anerkennung ausgesprochen wurde.

Die Gemeinde Reindorf nahm stets an den Ereignissen des allgeliebten Kaiserhauses den innigsten Antheil; so leitete sie gelegentlich des verruchten Attentates auf das Leben Sr. Majestät des Kaisers eine Sammlung zur Erbauung eines Gotteshauses ein, und bewilligte aus Anlaß der Vermählungsfeier der Majestäten einen größeren Betrag zu den Einzugs-Feierlichkeiten und zur Vertheilung an Arme.

Sr. Majestät zeichnete im Jahre 1856 den Bürgermeister Josef Selzer wegen seines gemeinnützigen Wirkens, insbesondere



während der Cholera-Epidemie, mit dem goldenen Verdienstkreuze aus. Zur Erbauung eines Bezirks-Krankenhauses wurde am 11. November 1856 die Aufnahme eines mit drei Procent verzinlichen Darlehens von 9000 fl. C. M. beschloffen.

Im Jahre 1860 wurde im ganzen Gemeindegebiet die Herstellung eines Trottoirs durchgeführt und zur Bestreitung der Auslagen von der Wiener Sparcassa 8000 fl. aufgenommen, überhaupt wurde der Straßenpflege mehr Sorgfalt zugewendet, und die Bespritzung der Straßen eingeführt, welsch' letztere eine Auslage von 60 fl. verursachte.

In dem Kriegsjahre 1859 hatte die Gemeinde eine außerordentliche Einquartierung zu ertragen und mußte deswegen eine Erhöhung der Zinskreuzer und der Zuschläge zur landesfürstlichen Steuer eintreten. Außerdem bethätigte die Gemeinde ihren Patriotismus dadurch, daß sie mehrere hundert Gulden zur Anfertigung von ärarischen Monturstücken bewilligte.

Nach diesem unglücklichen Feldzuge zeigte sich die Regierung wieder zu liberalen Zugeständnissen geneigt; es erschien das Octoberdiplom 1859 und das Februar-Patent vom Jahre 1860, womit ein Reichsrath und Landesvertretungen in's Leben gerufen wurden, und das am 24. April 1853 erschienene Gemeindegesetz wurde wieder außer Wirksamkeit gesetzt. Es wurden nach einer eilfjährigen Pause auf Grund des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 wieder neue Gemeindewahlen in der ganzen Monarchie mit Ausnahme von Ungarn ausgeschrieben und mit Ministerial-Erlaß vom 29. März 1861 die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen gestattet.

Die Wahl der Gemeindevertretung fand am 31. Jänner 1861 statt und wurde vor Beginn des Wahlactes dem Bürgermeister Josef Selzer eine sehr geschmackvoll ausgestattete Adresse überreicht. Es gieng zumeist die frühere Gemeindevertretung wieder aus der Wahlurne hervor, und selbe wählte dann

zum Bürgermeister:

Josef Selzer,

zu Gemeinderäthen:

Josef Njacker,

Johann Schwegler,



zu Ausschüssen:

Franz Tobisch, Franz Sturm, Heinrich Doller, Franz Kirschner, Franz Pfaff, Johann Ledl, Franz Waldmann, Franz Winkelmühler, Hermann Berger.

Diese neue Gemeindevertretung zeigte sich äußerst rührig und alle fortschrittlichen Ideen, die im Pfarrbezirke verwirklicht wurden, giengen zumeist von ihr aus. Da der Bezirk eine gewerbetreibende Bevölkerung enthielt, so machte sich schon damals das Bedürfnis nach einer höheren Bildungsanstalt — Realschule — geltend, und hat die Gemeinde Reindorf in dieser Absicht gemeinschaftlich mit den Gemeinden Braunhirschen und Rustendorf von Frau Gräfin Flora Fries die Bauparzellen, auf denen die heutige Realschule steht, um den nicht unbedeutenden Preis von 21.000 fl. erworben. Fünfhaus und Sechshaus lehnten ihre Betheiligung an dem Ankaufe ab, doch haben sie bei der im Jahre 1878 stattgefundenen Eröffnung der Staats-Oberrealschule ihre Antheilzahlungen geleistet.

Zu der Sitzung vom 13. März 1861 wurde der Antrag wegen des Zubaues zur Kirche zur Kenntniss genommen, und hat die Gemeinde mit den übrigen Pfarrgemeinden den Hand- und Zugrobot per 2366 fl. geleistet; auf Reindorf entfiel nach der Repartition auf das Zinserträgnis des Jahres 1861 der Betrag von 300 fl.

Im Herbst 1862 trat namentlich bei den Webern und Druckern in Folge der Einführung neuer und verbesserter Maschinen eine große Arbeitsnoth ein, dazu gesellte sich eine Theuerung, so daß diese mit Bangen in die Zukunft blickten. Die Gemeinde hat zur Linderung dieser Nothlage für diese Arbeiter aus der Gemeindecassa um 500 fl. Lebensmittel und Brennmaterial angekauft.

Bereits im Jahre 1850 wurde von der Reindorfer Gemeinde die Ausscheidung der Häuser in der Gärtnergasse alt Nr. 45, 46, 47, 48 a und b, 49 a und b und 74 nebst mehreren Gründen aus der Gemeinde Penzing und Einschaltung derselben in die Gemeinde Reindorf angestrebt.

Die Grundbuchsgewähren lauteten sämmtlich auf Reindorf, und waren die Häuser auch nach Reindorf eingepfarrt und eingeschult. Der Grund und Boden, auf dem diese Häuser



stehen, war durch die Regulierung des sehr unregelmäßigen Bettes des Wienflusses gewonnen und vom Stifte Schotten als Herrschaftsbefitzer von Penzing an letztere Gemeinde verschenkt worden. Als nun im Jahre 1849 die verschiedenen Rechte der ehemaligen Herrschaften, beispielsweise die Ertheilung des Bauconsenses an die Gemeinden übergieng, wurde die Austragung dieser Angelegenheit der Bezirks-Hauptmannschaft Hietzing zur Entscheidung vorgelegt. Diese entschied zu Gunsten Reindorfs; da aber diese Häuser rücksichtlich ihrer Gründe dem Steuerbezirk Hietzing zugewiesen waren, während die Gebäude selbst vom Sechshauser Steueramt besteuert wurden, so ersuchte die Gemeinde Reindorf abermals die Behörde, diese fragliche Sachlage zu ordnen.

Die diesbezügliche wohlmotivierte Eingabe der Gemeinde Reindorf wurde von der Bezirks-Hauptmannschaft im Jahre 1850 der Gemeinde Penzing zur Aeußerung vorgelegt, und nach zwölf Jahren sprach sich letztere Gemeinde gegen die Ausschcheidung aus. Nun wurde die Angelegenheit vor den Landtag gebracht. Dieser entschied zu Gunsten von Penzing.

Nach dieser kurzen Darlegung der Gemeindebeschlüsse wollen wir schließlich den wichtigsten, welcher die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer einzigen herbeiführte, ausführlich besprechen.

Nur zu häufig kam es vor, daß wegen der gemeinsamen Angelegenheiten in Bezug auf Kirche, Schule, Spital, Straßen, Canalisirung, Beleuchtung, zc. zc. auch gemeinsame Verhandlungen von Delegierten der drei Gemeinden sich als nothwendig herausstellten, und aus diesem Grunde wurde auch der Wunsch nach Vereinigung derselben zu einer großen Ortsgemeinde laut. Die Vertreter von Reindorf haben darum im wohlverstandenen Interesse aller Gemeinden diesem wohlbegründeten Wunsche bei jeder Gelegenheit beredten Ausdruck gegeben.

Aber ein gänzliches Verkennen dieser löblichen Absicht, insbesondere von Seite des Bürgermeisters Michael Ecker von Braunhirschen und seiner Anhänger, ließ diese Idee nicht leicht zum Durchbruche kommen.

Als nun Bürgermeister Ecker starb, und Benedict Schellinger dessen Nachfolger wurde, änderte sich mit einem Male die Stimmung zu Gunsten des so lange angestrebten Zieles.



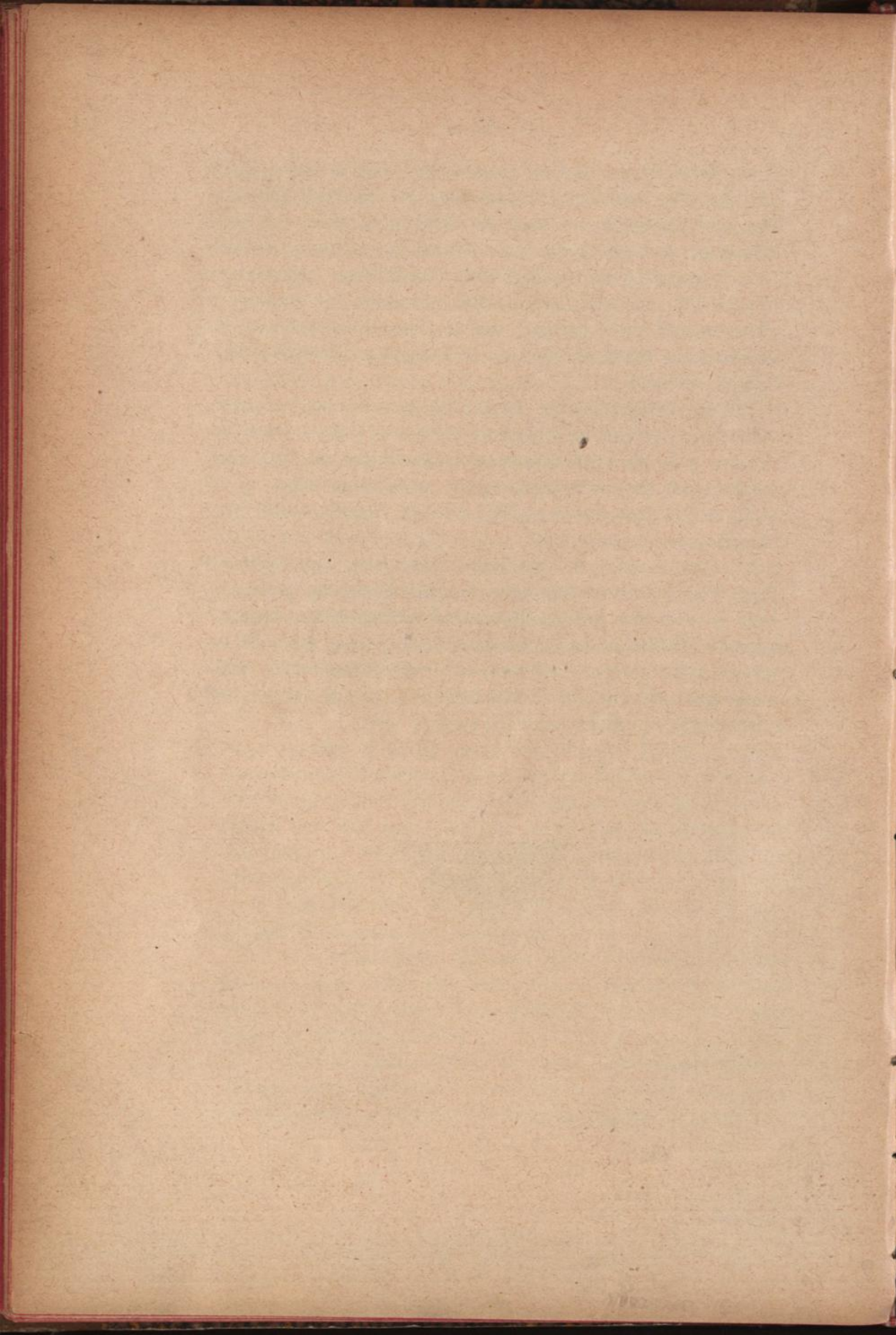
Bürgermeister Schellinger berief auch zu diesem Zwecke am 12. Mai 1863 eine Versammlung der Ausschuss-Mitglieder der drei Gemeinden ein, und als man in derselben auf dessen Vorschlag die Geneigtheit zur Vereinigung aussprach, verfasste der Antragsteller am 10. Juli 1863 eine Vorlage, worin er die bedeutenden nützlichen Folgen einer gänzlichen Vereinigung in überzeugender Weise darlegte; am 21. Juli 1863 wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung die bedingungslose Vereinigung beschlossen.

Die Geschäfte wurden bis zur Verschmelzung mit den andern Gemeinden noch getrennt fortgeführt. Reindorf hörte mit 31. December 1863 als selbständige Gemeinde zu bestehen auf. Der Name blieb jedoch bis zur Anlegung eines neuen Grundbuches in der „Catastral-Gemeinde Reindorf“ erhalten, worauf dann derselbe gänzlich verschwand.

Man erachtete es nicht einmal für nöthig, eine Gasse mit dem Namen dieser ältesten unter den drei Gemeinden zu belegen, und so wäre denn diese althistorische Orts-Bezeichnung schon der heutigen Generation ein unbekanntes Etwas, wenn uns nicht der Name in der hiesigen Pfarrkirche erhalten geblieben wäre, welche noch heute wie bei ihrer Erbauung vor hundert Jahren den Namen führt: „Pfarre Reindorf.“



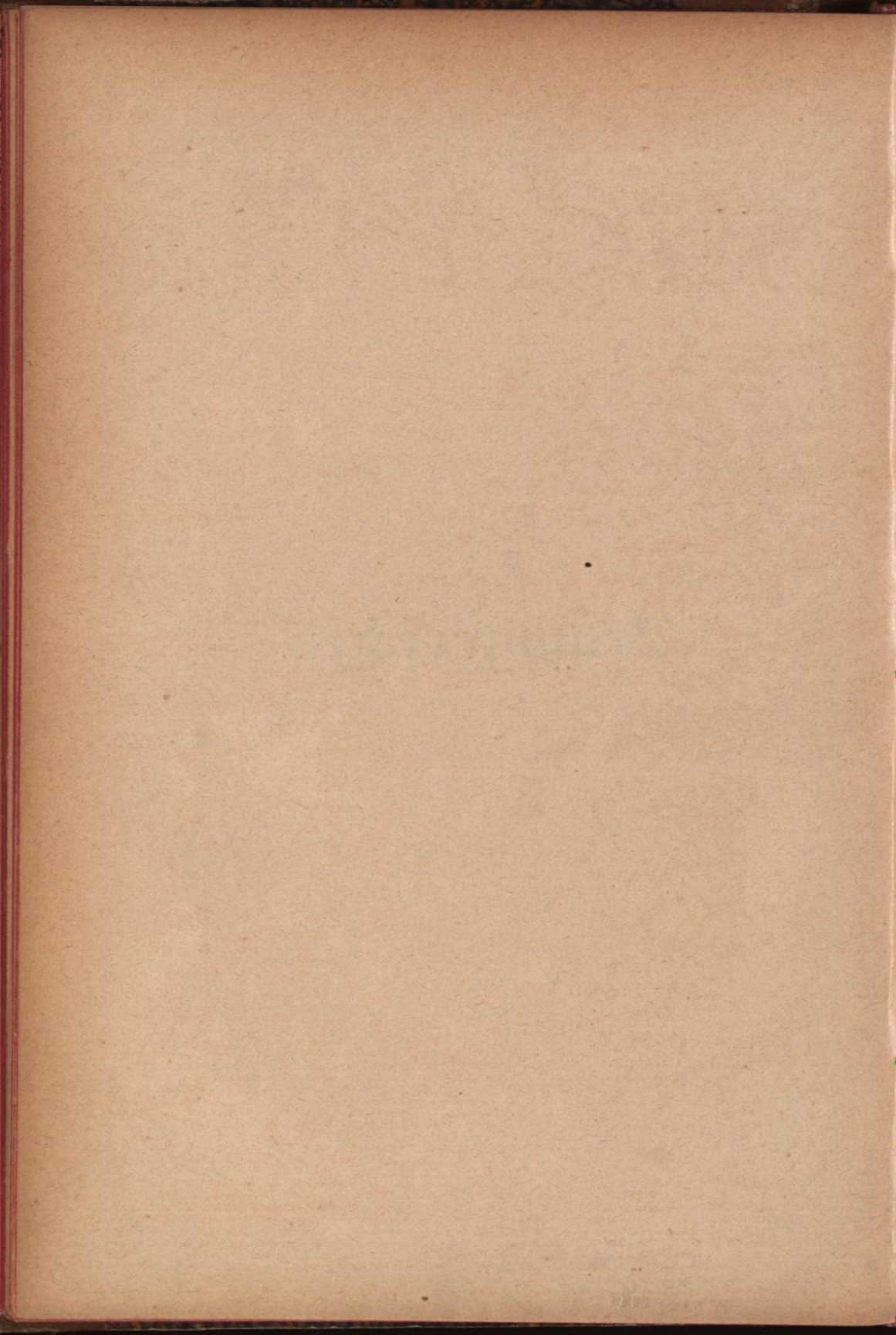






Braunhirschen.









## II.

### Geschichtliche Nachrichten über Braunhirschen.

Das mittlere Gebiet von Rudolfsheim ist der ehemalige Braunhirschengrund. Es ist dies beiläufig jener Theil, welcher von der Schönbrunnerstraße, der Karolinen-, Herkloz-, Prinz Karl- und der untern Fischergasse, ferner theilweise von der Sechshauer Hauptstraße und von den rechtsseitigen Häusern der Neugasse umsäumt wird.

Die Nied, in welcher Braunhirschen lag, hieß ehemals „die hangenden Lüssen“<sup>1)</sup>. Diese Gründe waren theils dem Wiener Erzbisthum, theils dem Wiener Bürgerhospital dienstbar. Auch das Stift Schotten hatte hier zehentpflichtige Gründe.

Im Jahre 1696 hatte Baron Planquena u von den Eheleuten Michael und Margaretha Kobl einen Grundcomplex von 9 Joch, zumeist aus Aeckern und Wiesen bestehend, im Kaufswege erworben, um sich hier einen Herrschaftssitz zu gründen. Zwei Jahre später ließ Planquena u daselbst ein Palais mit Auffahrtsrampe aufführen und einen Zier- und Küchengarten anlegen.

Nach Planquenaus Tode behielt dessen Gattin die Realität als Witwensitz noch gegen fünfzig Jahre. Im Gemeinde-Archive befindet sich ein Zehentbrief, ausgestellt von Eleonora Planquena u. Es ist dies das älteste Document unter den aufbewahrten Urkunden, weshalb wir es dem vollen Umfange nach hier wiedergeben wollen:

1) Bei Verpachtungen oder Veräußerungen von großen Grundcomplexen u. dgl. wurden diese, um sie vorthelhafter an Mann zu bringen, in kleine Parcellen oder Looße (veraltet Luße oder Lüssen) eingetheilt. In Fünfhaus hat sich dieser Name in der „Hanglüssgasse“ erhalten.



„An Heunt zu Endtgesetzten dato ist zwischen dem  
„Fürstl. Bistumb und Burger Spital in Wienn als beeden  
„Zehentherren an ainem, dan Weyl. Herrn Johann Chri-  
„stoph Freyherrn von Planquenau der nachgelassenen Herrn  
„und Frauen Erben anderthails Nachfolgender Contract  
„aufgericht und geschlossen worden.

„Demnach der Herr Baron von Planquenau seel. noch  
„in seinen Lebzeiten Neun Joch Acker in Hänguntlist, welche  
„einige Jahr eine Viehweidt gewesen, käuflichen an sich ge-  
„bracht, welche theils zu einem gebäu, theils aber zu einen  
„lust- und Kuchelgarten Verwendet, dahero dan billich, daß  
„anstatt deß hierdurch entgehenden Zehents ob Hoch und  
„wollermelten Zehentherren [wie solches in dergleichen Fällen  
„gebräuchlich:] Jährlich etwas gewisses in gelt geraicht werde,  
„Inmassen dessentwegen Ihme Herrn Baron von Planquenau  
„seell. von Zehent Amt Außbehörige notifikation besehen, da  
„inzwischen aber derselbe mit Tod abgangen, ohne daß hie-  
„über daß gebührende abgehandlet und ein schriftlicher Con-  
„tract hatte aufberichtet werden können. Weillen nun dieser  
„Grundt an anfangs ermelte Herrn und Frauen Planquen-  
„auische Erben gedigen, und also denenselben obliget, dißfalls  
„mehr Hoch- und wohllangeregte Zehentherren schuldige Sa-  
„tisfaction zugeben, darwider Ewe auch einiges bedenken zu  
„moviren noch können oder wollen, allermassen Ewe dan bey  
„vor Hoch und wohlgedachten beyden Zehentherren Suppli-  
„candoeinkommen, und gebeten, dessentwegen ein jährlich ge-  
„wisses billiges Quantum auszuwerfen, und darüber die ge-  
„wöhnliche Contract auszufertigen. Weillen nun hierauf die  
„Verbschaidung dahin ergangen, daß Alljährlichen acht Gulden  
„für mehrbedeute beede Zehentherren anstatt deß gebühren-  
„den Zehents erlegt und bezalt werden solle. Als Obligirte  
„auch Öffters berührte Herren und Frauen Planquenauische  
„Erben in Crafft Gegenwerttigen Contracts, sowohl für sich  
„als alle andern Künfftige Possessoren<sup>1)</sup> dieses Grundts, vor-  
„erwähnte beyde respective Zehentherren anstatt deß gebüh-

1) Bestzer.



„renden Zehents alle Jahr wie obgedacht Acht Gulden Uemb-  
„lichen dem Fürstl. Bistumb Wien 4 fl. und dem Burger-  
„spital auch 4 fl. und zwar jedesmahls vor Unser lieben  
„Frauen Heyl. Lichtmessen im Zehentamt im Bischoff Hof  
„ohnfehlbar zu erlegen, auch wegen dißlauffenden 1704 Jahrs  
„auf nachst künfftige Lichtmessen 1705 den anfang zu machen,  
„und hiemit in perpetuum zu Confinuiren.<sup>1)</sup> Damit man  
„aber auch wisse, in waß für einem Maaß solcher Grundt  
„bestehet, und künfftiger Zeit ohne wissen des Zehentamts  
„nicht andere Grundstücke dazue gezogen werden möchten.  
„Es ist sothaner Grundt durch die Zehenthandler in Augen-  
„schein genomben, ordentlich abgemessen und in nachgesetzten  
„Maaß erstanden worden. Erstlich haltet die obere Braide  
„auf der Landsträß gegen Penzing zu, zwischen  
„Herrn von Muettings Wiesen und Philipp Mosers Haus  
„und Garten 84 Claffter, die untere braide aber neben der  
„Weingart Riedt in der Rein genannt, zwischen gemelten  
„Mosers Ruchgarten und des Planquenauischen Weingart  
„bestehet in 86 Claffter, endlichen ist die völlige länge  
„von der Penzinger Landsträß mitten durch  
„den grundt hinab bis an den Gehsteig, alwo sich die  
„Riedt Rein anfangt 235 Claffter. Zum sahl nun obge-  
„setzter bezallungs Termin ein oder öfteremahl ohne abstat-  
„tung dieser Contrahirten Zehentgebühr verstriche, solle sodann  
„auf jeden Gulden Jährlich ain Schilling steigerung aufge-  
„raittet werden, wan aber solche Bill Jahr nicht abgeführt  
„werden sollte, daß also ein starker Rückstand anerwachsene,  
„soll selbig Vermögen Kay. Generaly bei jeden wirklichen  
„Inhaber des Grundts durch Execution denen beeden Zehent-  
„herren Zuzurechnen bevorstehen. Zu Urkund dessen sind  
„dieses Contracts drey gleichlautende Exemplaria aufgerichtet  
„und jeden Theil ein gefertigtes darum zugestellt worden.  
„Besehehen in Wien den 27. October anno praesente 1704.

**Franz Antoni**  
Bischof v. Wien.

**Anna Eleonora v. Planquenau**  
Wittib im Nahmen der gesammten Erben  
als Inhaberin.“

<sup>1)</sup> immerwährend zu bestimmen.



Im Jahre 1750 kaufte dieses Besigthum laut Kaufcontract vom 30. Juli d. J. Christoph Ignaz Freiherr v. Werdenburg, „des heil. römischen Reiches wirklicher kaiserlicher Hofkammerrath“. Dieses adelige Geschlecht hatte im Staatsdienste hohe Stellen inne und wurde für seine Verdienste von Kaiser Josef I. am 30. Mai 1705 in den Freiherrnstand erhoben mit dem Prädicate „Freiherr und Herr von Werdenburg“. Nach seinem Besitzer wurde nun dieses Gebäude „Werdenburghof“ genannt. Dasselbst sollen glänzende Feste abgehalten worden sein, welche öfters Maria Theresia und ihr Gemahl durch ihre Anwesenheit verherrlichten.

Im Jahre 1752 aber übergab Freiherr von Werdenburg diesen Hof seinem Schwiegersohne Leopold Franz von Gruber, welches Geschlecht für geleistete Staatsdienste am 27. Februar 1765 von Maria Theresia geadelt wurde.

Gruber veräußerte diesen Besitz am 7. December 1767 an Franz Freiherrn von Fischer. Dieser war Hauptmann im Königseck'schen Infanterie-Regiment, und wurde infolge seiner erprobten Tapferkeit und Treue am 22. März 1771 in den Freiherrnstand erhoben mit dem Prädicate „von Ehrenström“.

Freiherr v. Fischer hatte in seinen alten Tagen noch heftigen Streit mit dem Grundbuchsamte wegen der Classensteuer. Bekanntlich hatte die Regierung im Jahre 1800 diese Steuer eingeführt, um die Mittel zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu erhalten.

Von einem jährlichen Einkommen von 100—300 fl. mußten  $2\frac{1}{2}$ %, von 301—500 fl. 3%, von 501—800 fl.  $3\frac{1}{2}$ %, von 801 bis 1200 fl. 4 Perc. u. s. f. Classensteuer entrichtet werden. Ein Dienstbote oder Geselle wurde mit 1 fl. 30 fr. besteuert.

Freiherr von Fischer hätte nun auch die Steuerfassion seiner Partheien und Dienstboten einreichen sollen, was er mit dem Bemerken verweigerte, „dies sei nicht seine Obliegenheit, indem das Gesetz nur die Hausinhaber in den Städten dazu verpflichte, er aber auf dem Lande wohne. Als ihn daher das Grundbuchsamt der Dreihäuser und vom Braumhirschengrund der willkürlichen Auslegung des Classensteuer-Patentes beschuldigte und ihn mit einem Pönfall (Strafe) bedrohte, falls er die gegebene Frist



zur Ueberreichung der Fassion nicht einhalte, erwiderte Gruber, der „Ritter ohne Furcht“, in einer Zuschrift vom 11. April 1801, „er könne dieses Schröckenbild von den Jurisdictionsherren nicht ernstlich glauben, er kenne Keyn Patent, welches in diesem Punct die Hausinhaber mittels ehner straffe zum Vollzuge ihrer Pflicht zu wehjen Verordnet hätte“.

Nach Fischers Tode kam das mehrerwähnte Gebäude sammt Garten, laut Abhandlungserlasses vom 23. April 1808, an Frau Josefa Meuner, geb. Freiin von Fischer, und deren Kinder.

Noch ein anderes großes Gebäude in dem ehemaligen Brauhirschen nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist dies eigentlich die Häusergruppe in der Marktgasse Nr. 33 u. 35. Baron Werdenburg ließ das Gebäude im Jahre 1754 auführen. Mit demselben war ein Wirts- und Bäckergeschäft verbunden, und außerdem war es mit der Tazherrlichkeit ausgestattet.

Die Werdenburg'schen Erben veräußerten laut Kaufvertrag vom 13. Februar 1763 dieses „freye Wirthshaus äusser der Mariahülfer Linie zum hellen Brunnen, oder anjeko zum braunen Hirschen<sup>1)</sup> genannt, mit dem dazu gehörigen Gebäu, Schank- und Bäckereigeschäft und Tazgerechtigkeit wie auch Garten“ an Johann Georg und Anna Maria Gredl, Bürger und Bäckermeister in Wien, um 4000 fl., „zu zahlen in Landeswährung, keinesfalls in Papieren“. Als Zeugen sind angeführt: Bernard Edler von Tapfer und Karl Christoph Edler von Gruber.

Im Jahre 1767 erstand dieses Haus aus der Gredl'schen Verlassenschaft Georg Herzog, bürgerlicher Wirt, um 6300 fl. Von demselben gieng es im Jahre 1771 im Verkaufswege an Maria Anna Gräfin Meraviglia, geborne Mollarth, um den Preis von 7300 fl. über, wovon laut Kaufsurkunde 6000 fl. sofort bar erlegt wurden.

Im Jahre 1800 J. W. Tadler brachte dieses Haus aus der Meraviglia'schen Verlassenschaft um 9000 fl. käuflich an sich.

---

<sup>1)</sup> Die Gemeinde führte den Hirsch im Gemeindestegel.



Noch heute befindet sich über der Eingangsthür des vielfach umgestalteten Hauses in der Dreihausgasse Nr. 33 ein brauner Hirsch aus Stein. Das Bäckergeschäft besteht daselbst wohl noch; die Schaufgerechtigkeit wurde jedoch auf das Haus Nr. 50 in der Schmiedgasse übertragen. Andere Gerechtigkeiten wurden seinerzeit abgelöst.

Wie schon früher bemerkt, führten die hier besprochenen Gründe und wenigen Häuser den Namen „hangende Lüssen“. Als später in der Dreihausgasse einige Gärtnerhäuschen erbaut wurden, nannte man die ganze Häusergruppe, wohl nur zum Gegensatz von Fünf- und Sechshaus, „Dreihaus“. Da dieser Name mit der stets wachsenden Häuserzahl nicht mehr im Einklange stand, denn im Jahre 1795 gab es auf diesem Grunde schon 58 Häuser, so gewöhnte man sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, diese Häusergruppe nach dem vorerwähnten Gasthauschild Braunhirschengrund oder kurzweg Braunhirschen zu nennen.

F. Wenzl Tadler kaufte laut Licitations-Protokoll des n. ö. Landrechtes vom 14. September 1799 aus der Meraviglia'schen Concursumasse die Gerechtsame am Braunhirschengrund. Weiters erwarb er am 26. Juli 1801 von dem Metropolitan-Domcapitel in Wien als Verkäuferin die Grundherrlichkeit über die außer der Mariahilfer Linie in Reindorf, am Braunhirschengrund und in den hangenden Lüssen liegenden Häuser und Gründe.

Durch diesen Besitz und die damit verbundene Grundherrlichkeit, welche er noch durch weitere Ankäufe zu erweitern wußte, gelangte der ehrgeizige Tuchfabrikant, Pottasche-Erzeuger und ehemalige gräflich Meraviglia'sche Verwalter Franz Wenzl Tadler zur Würde eines Herrschaftsbesitzers. Er ließ nämlich den Titel der Gülte: „Freies Wirthshaus zum braunen Hirschen nächst Schönbrunn“ in Gut Braunhirschengrund B. U. W. W. umändern.

Tadler suchte nun seinem Namen wenigstens äußerlich ein gewisses adeliges Ansehen zu geben, indem er den gut bürgerlichen Tadler eigenmächtig in d' Adler verwandelte und überall sein großes Wappensiegel beisetzte. Diese Namensänderung wurde behördlich mehrmals beanständet. Tadler's Neffen als dessen Besiznachfolger schrieben hierauf wieder Dadler, welche Schreibung, wie auch aus











der Bezeichnung Dadlergasse zu ersehen ist, in der Folge beibehalten wurde.

Aber trotzdem sich d'Adler zum Herrschaftsbesitzer und steinreichem Manne emporgeschwungen hatte, versuchte er dennoch der drückenden Classensteuer ein Schnippchen zu schlagen. d'Adler fatierte nämlich seine Einkünfte nur auf 300 fl.; der Hofcommission jedoch schien das fatierte Einkommen des Herrschafts- und Fabriksbesitzers in keinem Verhältnisse zu seinem Aufwande zu stehen. Sie schätzte sein Einkommen aus der Fabrik allein auf 1000 fl. Eine aus diesem Vorgange dem d'Adler ertheilte ämtliche Klüge sagt, „er verdiene, weil er sich der Steuer zu entziehen trachte, mit dem Quadruplo (vierfache Steuer) gestraft zu werden, jedoch solle es diesmal noch bei der einfachen Steuer sein Bewenden haben.“ Es wurden ihm daher für das Jahr 1807 für ein Einkommen von 1000 fl. eine vierpercentige Steuer per 40 fl. und der fünfzigpercentige Zuschuß per 20 fl., in Summa 60 fl. Steuer, auferlegt. Derselbe Erlaß fordert auch den Berlinerblau-Fabrikanten Georg Kollinger zur richtigen Fatierung auf und verlangt ferner von der Theresia Treulich die nachträgliche Fassion über das ihr durch Absterben ihres Schwiegervaters Melchior Sigmund, des Compagnons d'Adlers, zugefallene beträchtliche Vermögen.

d'Adler fatierte sein Einkommen nun auf 400 fl.; aber die Classensteuer-Hofcommission blieb bei ihrer Bemessung. Ein verschärfter Befehl drohte dem Herrschaftsbesitzer d'Adler unnachlässiglich mit einer vierfachen Strafe, falls er nicht nach Vorschrift des Patentes die Fassion vornehme „und hiebei mit aller Unbescholtenheit und eidsmäßig zu Werke gehe“.

Daß die Steuern in Folge der österreichisch-französischen Kriege im ersten Decennium unseres Jahrhunderts eine große Höhe erreichten, beweist eine Rechnung der Herrschaft Braunhirschen. Ihre Unterthanen leisteten:

Classensteuer . . . . .	518 fl.	4 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> fr.	C.M.
Oesterreichische Personalsteuer .	267 „	38 „	„
Französische Personalsteuer .	439 „	36 „	„
Summa .	1225 fl.	38 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> fr.	C.M.



Dazu kamen noch die Siebigkeiten für Robott und Zehent. Die Unterthanen wandten sich daher an die Regierung um Veränderung der unerträglichsten Steuern. In einem diesbezüglichen Bescheide heißt es, daß mittelst Hof-Decret vom 30. August 1810 die erbetene Nachsicht der ordinar und extraordinar Dominical- und Rustical-Contributions-Rückstände vom Jahre 1809 bewilligt wurde, jedoch mit Ausschluß der fünffachen Contribution.

Durch die andauernde Finanzcalamität gezwungen, setzte der Staat große Summen von Bancozetteln in Verkehr, wodurch der Wert derselben bedeutend herabsank. Da nun der Staat diese Wertpapiere nicht einlösen konnte, so sah er sich in die unangenehme Lage versetzt, am 15. März 1811 den sogenannten kleinen Bankerott anzuzeigen, was mit nachstehendem Circulare geschah:

„Gemäß des mir gestern gekommenen hohen Landesregierungs-Präsidialbefehles vom 24. dieß. erhält die Herrschaft im Anschluße einen Abdruck des von Sr. Majestät allerhöchst beschlossenen neuen Finanz-Patentes vom 20. d. sammt einem Abdruck der damit in Verbindung stehenden, in Folge der Allerhöchsten Entschliesung vom 24. dieß. erlassenen Sieben Circularien zur genauesten Nachachtung und weiteren ungeäumten nöthigen Veranlassung.

„Da die allgemeine Kundmachung des höchsten Patentes und der sieben Circularien weder früher noch später sondern am 15. März d. J. um 5 Uhr Morgens überall vorzunehmen ist, wobei die Herrschaft durch ihren Oberbeamten, der betreffende Pfarrer und zwei unbescholtene Zeugen des Ortes gegenwärtig sein müssen: so hat die Herrschaft über die gesehene Kundmachung ein besonderes Protokoll aufzunehmen, und darinnen mit der Unterschrift der obgenannten Perſohnen die Beſtättigung beizufügen, daß die kreisämtlichen zwei Siegel am 15. März d. J. bei Eröffnung des Packets unverletzt waren, dann daß die Kundmachung nicht später als am 15. März d. J. gesehen ist. Dieß Protokoll muß unverzüglich und durch einen eigenen Boten berichtlich dem Kreisamte unterlegt, zugleich auch bemerkt werden, welchen Eindruck diese Kundmachung auf die Gemüther gemacht habe?



„Weiters wird der Herrschaft nach dem hohen Landes-  
„regierungs-Präsidialbefehle zur weiteren Verfügung und  
„Nachachtung eröffnet:

„1. Ist bey den schon bekannt gemachten Victualien-  
„taxen und vom 15. März d. J. an, für dieselben eine dop-  
„pelte Rubrik anzusetzen, so zwar, daß die festgesetzten Preise  
„in zwey Colonnen, einmal in Bancozetteln und das andere-  
„mahl in Einlösungsscheinen berechnet, in der letzten Rubrik  
„aber auf den fünften Theil reduzirt erscheine.

„2. Sind die Messstipendien an jenen Orten, wo sie  
„auf 1 fl. 30 fr. reduzirt worden sind, wieder auf die vorige  
„Ausmaß von 30 fr. zurückzuführen, dergestalt, daß anstatt  
„der gegenwärtig beschränkten, wieder eine größere Anzahl  
„Messen abgelesen werden kann. Dieses hat für so lange zu  
„gelten, bis eine weitere Bestimmung von Seite der u. ö.  
„Landesregierung folgen wird.

„3. In den Armenanstalten, Versorgungshäusern und  
„Spitalern ist den Pfründnern die bisherige Portion nicht  
„nach dem reducierten Betrage des Fünftheils, sondern nur  
„nach dem Nennwerthe der Bancozettel und des Kupfergeldes  
„bis auf weitere Anordnung zu verabsolgen.

„4. Bestimmt schon der §. 19 des allerhöchsten Pa-  
„tentes vom 20. Hornung d. J., daß alle Steuern, Abgaben  
„und sonstige Gebühren nur in Einlösungsscheinen oder in  
„fünffachem Werthe in Bancozetteln bezahlt werden sollen,  
„daß da, wo keine Erhöhung oder Verminderung bestimmt  
„worden ist, der bisherige Betrag künftig in Einlösungs-  
„scheinen oder fünffach in Bancozetteln entrichtet werden  
„muß, dieß hat von allen systemisirten Steuern und Siebig-  
„Relation zwar nach ihrem dermaligen Nennbetrage, jedoch  
„nach der Valuta der Einlösungsscheine zu entrichten, es  
„werden folglich Bancozetteln und Kupfergeld dabey nur zu  
„einem Fünftheil angenommen, daß ist, es müssen deren für  
„jeden bisher in Bancozetteln zu entrichten gewesenen Gul-  
„den vom 15. März an Fünf Gulden in Bancozetteln  
„bezahlt werden.



„5. Ferner werden vom 15. März d. J. an die poli-  
„tischen, Cammeral- und Justiztaxen nach ihrer bisherigen  
„vollen Ausmaß auch in der neuen Valuta einzuheben seyn.  
„So hat z. B. eine bisher bestandene Taxe von 12 fr. auch  
„künftig bey diesem Ausmaß zu bleiben, ist aber entweder in  
„diesem Betrage in der Valuta der Einlösungsscheine, oder  
„mit 1 fl. in Bancozetteln zu entrichten.

„Nur bey jenen Taxen, welche zwar noch rückständig  
„sind, aber schon vor dem 15. März d. J. fällig waren, so  
„wie bey allen in Fristen eingetheilten Karrenz-, Characterz-  
„und andere Taxen, insoweit sie vor Kundmachung des Aller-  
„höchsten Patentes vom 20. Hornung d. J. fällig sind, ist  
„sich an die Vorschrift des § 19 dieses höchsten Patentes zu  
„halten, nach welchem solche Zahlungen in B. 3. nach ihrem  
„vollen Nennwerthe berichtigt werden können.

„Die Herrschaft überhaupt und besonders ihr Ober-  
„beamter wird anbey für die genaueste Ausführung dieser  
„Weisungen umsomehr verantwortlich gemacht, als die ge-  
„ringste Abweichung davon das Allerhöchste Mißfallen und  
„die strengste Ahndung nach sich ziehen würde.

„Nachträglich werden von den Circularien schon meh-  
„rere Abdrücke zugestellt werden.

„Uebrigens ist von Zeit zu Zeit die Stimmung der  
„Unterthanen darüber zu beobachten, und mir einzuberichten.

„Traiskirchen, am 28. Februar 1811“.

Die Unterschrift auf diesem merkwürdigen Actenstück ist heute  
leider schon vergilbt und daher total unleserlich.

Während durch den Geldsturz viele ihr Vermögen eingebüßt  
hatten, gelang es dem speculativen Dadler seinen Besitzstand noch  
zu vergrößern. So kaufte er am 21. Februar 1817 die Grund-  
herrlichkeit über drei Joch Acker, welche dem erzbischöflichen  
Grundamt zehentpflichtig waren, ferner ein Joch Arnstein'schen  
Ackergrundes.

Bei der am 19. April 1819 von der k. k. n. ö. Staats-  
güter-Veräußerungscommission vorgenommenen Feilbietung erwarb  
er die Augustiner Grundherrlichkeit in der Gemeinde Hernals  
und am 9. April 1834 aus der Verlassenschaft des Doctor



Schöller die Grundherrlichkeit über vier Häuser und  $19\frac{1}{4}$  Joch Gründe.

Am 3. Februar 1835 endlich kaufte Dadler von der Rittmeister Neuner'schen Familie das nach den früheren Besitzern benannte Baron Fischer-Haus sammt dem dazu gehörigen großen Garten im Ausmaße von 4 Joch und 328 Quadratklaster. Dadler, den nur geschäftliches Interesse leitete, erwirkte sofort die Bewilligung zur Parcellierung des schönen Gartens, wodurch vierundzwanzig Baustellen geschaffen und die Dadler- und Fischergasse eröffnet wurden.

Dafür ließ er das alte Herrschaftshaus, welches bereits 137 Jahre bestand, niederreißen und ein neues Herrschafts- und Amtsgebäude durch den Baumeister Krehon aufführen. Dieses wurde am 8. Mai 1836 von den Beamten bezogen und gleichzeitig mit der Amtierung begonnen. Leopold Edler von Sonnleither fungierte bereits seit 1822 als Justizanwalt, und Johann Bahl war Verwalter des politischen Amtes.

Dadler selbst erlebte die Fertigstellung des Baues nicht mehr. Er starb am 14. Juli 1835 noch in dem Fabriksgebäude in Reindorf Nr. 44 (jetzt Dögl'sches Haus, Rudolfsheimer Hauptstraße Nr. 48), welches er kurz vorher an Rubin Friedmann, landesprivilegierten Rosoglio- und Brantweinfabrikanten, verkauft hatte.

Da Wenzl Dadler kinderlos war, so bestimmte er testamentarisch seinen ältesten Neffen, Karl Dadler, und wenn dieser vor ihm mit Tod abgehen oder die Annahme der Erbschaft verweigern sollte, dessen Bruder Josef Dadler nach erreichter Großjährigkeit zur Uebernahme der Herrschaft.

Im Jahre 1837 wurde die Zehentpflicht von dem Herrschaftshause und der durch Abtheilung gewonnenen 24 Baustellen bei dem vereinten fürsterzbischöflichen und Bürgerospitals-Zehentamte um 116 fl.  $2\frac{3}{4}$  kr. C.M. abgelöst.

Braunhirschen vergrößerte sich zu Beginn dieses Jahrhunderts sehr rasch, indem die Herrschaft im eigenen Interesse die Baulust förderte. Zählte der Grund im Jahre 1771 erst 19 Häuser, so stieg die Zahl derselben im Jahre 1795 auf 58, im Jahre 1819 aber schon auf 150 Häuser mit 2252



Bewohnern. Ueber den damaligen Zustand von Braunhirschen klärt uns ein Bericht auf, welchen die Herrschaft im Jahre 1819 in Folge einer Aufforderung zur Verfassung einer physisch-medicinischen Topographie an das Kreisamt eingesendet hat. Er lautet im Auszuge: „Der Braunhirschengrund zählt 150 Häuser, wozu keine Aecker, Wiesen und Weingärten gehören. Die Einwohner, 2252 Seelen, sind im allgemeinen wohlgesittet, insbesondere aber ist das Dienstgehind und sind namentlich die Handwerksburschen etwas ausgeartet; die Religion ist durchaus die katholische und es giebt nur wenige Fremde, welche hierorts ihren Aufenthaltsort haben. Die Beschäftigung bleibt ausschließlich die Weberei in ihren verschiedensten Verzweigungen, daher der Nahrungszustand der hiesigen Einwohner den gegenwärtigen Zeitumständen anpassend ist. Die Industrie jedoch verbessert sich nicht.

Am Braunhirschengrunde ist ein Doctor der Medicin, Josef K e n z i n g e r, und ein Wund- und Geburtsarzt, Philipp K u c k, ein Apotheker Michael O s t e r t a g, aber keine Hebamme.

Spitäler giebt es hier nicht, arme Kranke kommen in das Wiener Hauptspital. Epidemien gab es hier noch nicht.

Der Viehstand beläuft sich auf 13 Melkkühe und 18 Pferde. Fabriken sowie Heilbäder giebt es hier keine.“

Infolge einer rationellen Finanzgebarung konnte die strebsame Gemeindevertretung bereits 1825 die Gassenbeleuchtung einführen. Auch war sie unablässig bemüht, die Einnahmen zu erhöhen. So wurde ihr über Ansuchen mit hohem Regierungsdecret vom 4. October 1833 die Abhaltung eines täglichen Victualienmarktes gestattet, wodurch der Gemeindecassa eine beträchtliche Summe an Pachtgeldern zufließt; ferner erhielt sie über bittliches Einschreiten im Jahre 1834 ein Gemeinde-Schanfrecht. Die günstige Finanzlage gestattete es ihr, die beiden Gemeindegäuser Daldergasse Nr. 7 und Fischergasse Nr. 36 zu gleicher Zeit zu erbauen. Auf letzterem wurde das Schanfrecht ausgeübt, wofür die Gemeinde 600 fl. an Pacht einnahm.

Da Braunhirschen in der Adjustierung des „Wachters“ den gleichen Luxus entwickelte wie die Nachbargemeinden, so schritt auch hier die Regierung ein und forderte die Veräußerung der theueren Goldborden zc. zu Gunsten der Gemeinderenten.



Vor dem Jahre 1848 bestanden in Streitsachen als erste Instanz landesfürstliche Behörden: das k. k. Landrecht für den Adel, Clerus und Fiscus; das Militärgericht für Officiere; das Mercantil- und Wechselgericht. In bürgerlichen Rechtsfachen unterstanden sämtliche Bewohner außer Wien den Ortsherrschaften. Gerichtsbarkeit übten ferner die Polizeiamter, Grundgerichte und Kreisämter aus.

Die Dominien oder Grundobrigkeiten führten über ihre Unterthanen nicht nur die Gerichtsbarkeit und politischen Geschäftszweige, sondern auch über die ihr unterthänigen Realitäten, die Person des Besitzers zc. das Grundbuch. Dafür zahlten diese einen Grundzins, der häufig nicht mehr als 1 kr., hie und da  $\frac{1}{4}$  kr., im höchsten Falle aber 4 fl. 30 kr. jährlich betrug. Außer den Jagd-, Robott- und Zehentgebühren hatten die Grundunterthanen noch die landesfürstlichen auf den Realitäten haftenden Steuern zu entrichten, welche an das Ober-Einnehmeramt der n. ö. Landschaft abgeführt wurden.

Aehnlich unserem Bagatellverfahren fanden zur Entscheidung von Hauszins- und Ausziehirrungen, dann in Angelegenheiten unter 25 fl., ferner zur gütlichen Beilegung auch wichtigerer Rechtsstreitigkeiten seit dem Jahre 1792 bei den Polizeiamtern Verhandlungen statt, welche jährlich einige tausend Streitfälle ohne Beziehung von Rechtsfreunden ausglich und somit eine große Wohlthat für die Bevölkerung waren.

Außerdem gab es ein aus den Hausbesitzern gewähltes Grundgericht. Es bestand aus dem Grundrichter, mehreren Besitzern und Gemeindegeschwornen nebst einem besoldeten Gerichtsschreiber, welcher zugleich das Amt eines Rechnungsführers versah. Die Grundgerichte besorgten bloß die Localpolizei und verwalteten das Gemeindevermögen, waren aber auch ein Friedensgericht in geringfügigen Streitigkeiten.

Die Grundgerichte unterstanden unmittelbar der betreffenden Obrigkeit oder Herrschaft, der sie auch Rechnung legen mußten; ferner durften sie ohne Erlaubnis derselben keine Auslage machen, die fünfzehn Gulden überschritt. Die Obrigkeit selbst mußte wieder bei der Landesregierung anfragen, falls die einmaligen Ausgaben der Gemeinde den Betrag von hundert Gulden überstiegen.



Eine sehr wichtige Institution waren die Kreisämter; sie hatten die Verpflichtung, Streitigkeiten zwischen den Grundherren und Unterthanen beizulegen, bei der Rekrutierung und Einquartierung eine gerechte Vertheilung zu treffen, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu sorgen, den öffentlichen Anstalten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Ausführung der kaiserlichen Verordnungen zu überwachen; endlich hatten sie die Aufsicht über Zünfte, Gewerbe und Verkehrsanstalten zu führen.

Die hiesigen Gemeinden unterstanden zu jener Zeit dem Kreisamte in Traiskirchen, eine Gemeinde, welche in dem Gebiete der heutigen Bezirkshauptmannschaft Baden liegt.

Nachdem Karl Dadler jun. seine Großjährigkeit erlangt hatte, trat er mit 1. Jänner 1848 die Erbschaft an. Als Herrschaftsbesitzer hatte er die Führung und Verwaltung des Waisen- und Depositenamtes zu besorgen, wozu er vom Kreisamte zur Ablegung des ihn zu diesem Amte befähigenden Eides aufgefordert wurde. Die Ereignisse des Jahres 1848 machten jedoch allen diesen herrschaftlichen Aemtern und Würden ein Ende. Die bestandene Patrimonial-Gerichtsbarkeit wurde den Bezirksämtern übertragen, an deren Stelle später die Bezirkshauptmannschaften traten.







## Die Zeit von 1848 bis zur Vereinigung der drei Gemeinden.

**A**uch in Braunhirschen wendete sich die Wuth des Proletariates in den Märztagen des Jahres 1848 gegen die Reichen und gegen die Wächter der gesetzlichen Ordnung. Am 14. März wurde die herrschaftliche Kanzlei demoliert, bei welcher Gelegenheit wichtige Acten und Besitzurkunden vernichtet wurden. Jedoch gelang es dem Kanzleidirector Herrn Meißel, der damals herrschaftlicher Beamter war, ein in rothen Atlas gebundenes Gedenkbuch der Herrschaft aus dem Straßenkoth aufzulesen und in Verwahrung zu bringen.

Die Zerstörungswuth des Gesindels kannte keine Schranken.

Selbst der hochachtbare Arzt Dr. Avedik, der ein Wohlthäter der ärmeren Bevölkerung war, wurde nicht verschont. Während man seine im Herrschaftshause befindliche Wohnung verwüstete und alle beweglichen Sachen, wie Bettzeug, Möbel und das Clavier zum Fenster hinauswarf, kam Militär herbei und gab auf die Plünderer Feuer.

Man trug die Gefallenen in die chirurgische Officin des Arztes Hoyer in der Marktgasse; Officin, sowie der Hofraum des Hauses waren bald mit Todten und Verwundeten angefüllt. Der erste Todte, den man dahinbrachte, soll ein Hausmeister aus Lerchenfeld, namens Braun, gewesen sein.

Es ist erwiesen, daß das Gesindel nicht auf dem eigenen Grunde, d. h. in der eigenen Gemeinde, Excesse verursachte, sondern Orte aufsuchte, wo man die Uebelthäter nicht kannte, damit sie sich leichter der strafenden Gerechtigkeit entziehen konnten.



Dass auch Unschuldige, welche bloße Neugierde oder unaufschiebbare Geschäfte auf die Straße führten, in Mitleidenschaft gezogen wurden, kann an mehr als einem Beispiele gezeigt werden. Ein tragisches Geschieh ereilte eine Mutter sammt ihrem kranken Kinde. Sie wollte für dasselbe beim Dürrkräutler Thee holen, als gerade das Regiment Rhevenhüller auf der Schönbrunnerstraße marschierte.

Den Bewohnern war strenge anbefohlen worden, während der militärischen Operationen Gassenläden und Hausthore zu schließen und die Straßen nicht zu betreten. Allein das besorgte Mutterherz übersah dies strenge Gebot. Gerade als die Frau mit ihrem Kinde die Straße übersetzte, krachten mehrere Schüsse, und Mutter und Kind stürzten schwerverwundet zu Boden. Augenzeugen wollen jedoch bemerkt haben, dass die Schüsse einem übermüthigen Jungen galten, der durch rohe Spässe das Militär geneckt hatte. Das Schicksal dieser Unglücklichen ist darum nicht weniger bemitleidenswerth.

Dass das böse Beispiel der Großen auch auf die Gassenjungen ansteckend wirkte, soll nachstehender Vorfall erhärten.

Unter anderen hoben einige Nationalgardisten einen Jungen auf, der auf der Straße lag. In der Meinung, dass er todt sei, trugen sie ihn in den Hof des Herrschaftshauses. Bei näherer Untersuchung fand man aber, dass dieser verkommene Bube total berauscht war und in einer Tasche eine Geldsumme von — 600 Gulden verborgen hatte.

Bei der im Jahre 1850 erfolgten Constituierung der Gemeindevertretung wurde Franz Illek zum Bürgermeister, Gottfried Gäßner und Josef Schmid zu Gemeinderäthen gewählt.

Im Jahre 1854 sollte die Hauptstraße von der Mariahilfer Linie bis Schönbrunn gepflastert werden. Da der Marktplatz mit derselben in Verbindung steht, so wurden dessen Regulierung, die Herstellung einer Stützmauer mit Schranken gegen die Straße, ferner die Errichtung entsprechender Abfahrtsrampen mit einbezogen.

Ueber Vermittlung des k. k. Bezirks-Commissärs J. Härdtl erklärte sich die Gemeinde zur Ausführung des vom Bezirks-Ingenieur Kronberger entworfenen Planes dann bereit, wenn



ihr aus irgend einem öffentlichen Fonde zu diesem Zwecke ein Vorschuss gewährt würde. Die Besitzer der zu Marktzwecken dienenden Ueberlandsgründe, welch' letztere heute durch Ankauf zumest Eigenthum der Gemeinde geworden sind, gaben bei diesem Anlasse die Erklärung ab, daß durch die Regulierung ihr Eigenthumsrecht auf die fraglichen Gründe, was von der Gemeinde namentlich anerkannt wurde, in keinerlei Weise beirrt werden dürfe. Sie behielten sich auch vor, auf ihrem Grunde längs der Mauerwand bei günstigen Zeitumständen Gewölbe oder Wohnhäuser aufzuführen zu lassen.

Große Bestürzung rief allenthalben das am 18. Februar 1853 von dem ungarischen Schneidergesellen *L y b e n y i* verübte Attentat auf das Leben des Kaisers hervor, und es fand der Aufruf des Erzherzogs *Max* zur Erbauung einer Botivkirche für die glückliche Rettung des Monarchen freudigen Anklang. *Braunhirschen* hat hiezu eine verhältnismäßig beträchtliche Summe gespendet.

Wie die Bevölkerung in dynastischer Anhänglichkeit auch an den freudigen Ereignissen im Kaiserhause den innigsten Antheil nimmt, das hat sie aus Anlaß der Vermählung des Herrscherpaares am 24. April 1854 bekant gegeben. Wie in Wien und in den anderen Vororten, fand auch in den hiesigen Gemeinden eine großartige Beleuchtung statt.

Als Rußland die Türkei unter dem Vorwande, die dortigen Christen zu beschützen, angriff, schritt Oesterreich im Bunde mit Frankreich und England in den Jahren 1854—56 zu Gunsten der Pforte ein und stellte ansehnliche Streitkräfte in Galizien und Siebenbürgen auf. Die Auslagen dieser Operation sollten durch ein National-Anlehen im Betrage von 500 Millionen Gulden gedeckt werden. In patriotischer Opferwilligkeit zeichnete Wien und Niederösterreich allein den fünften Theil der Anleihe. *Braunhirschen* hatte 7200 fl. subscribiert.

In der außerordentlichen Sitzung am 11. Februar 1859 wurde die Pflasterung der Straßen und die Trottoirherstellung beschloffen. Als aber Baumeister *Lesk* einen Kostenüberschlag in der Höhe von 89.217 fl. 57 kr. aufstellte, schreckte dieser hohe Betrag die Gemeindeväter von ihrem Vorhaben ab. Es blieb bei der Pflasterung der am meisten benützten Verkehrswege, nämlich



der Kirchen-, Schwender- und Marktgasse; ferner wurden die Trottoirs in der Dabler-, Fischer-, Schmid-, Prinz Karlgasse und auf der Schönbrunner- und Sechshäuser Hauptstraße hergestellt. Die Arbeiten wurden im Offertwege an den Pflasterermeister P i s t e l um den Betrag von 34.934 fl. übertragen. Die Auslagen wurden durch ein in zwanzig Jahren rückzahlbares Anlehen von 30.000 Gulden, sowie durch die Cassabestände gedeckt.

Stark belastet wurde der Gemeindefäckel im Kriegsjahre 1859 durch die großen Militär-Einquartierungen. Braunhirschen mußte auch ein Militär-Lazareth errichten, woselbst sich der hiesige practische Arzt K. H o y e r durch die Pflege der Verwundeten solche Verdienste erwarb, daß er von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet wurde.

Dadurch, daß zwischen den drei Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Rüstendorf fast keine merkliche Abgrenzung bestand, kreuzten sich oft die wechselseitigen Interessen. Jede derselben war eifersüchtig auf ihre vermeintlichen Rechte und wollte der anderen insbesondere in Geldsachen nicht nachgeben, weshalb nur zu häufig die Entscheidung der Behörden angerufen werden mußte. So war dies beispielsweise in Angelegenheit des Holz- und Strohmarktes von Rüstendorf der Fall, welcher Streitsache später noch Erwähnung geschehen wird.

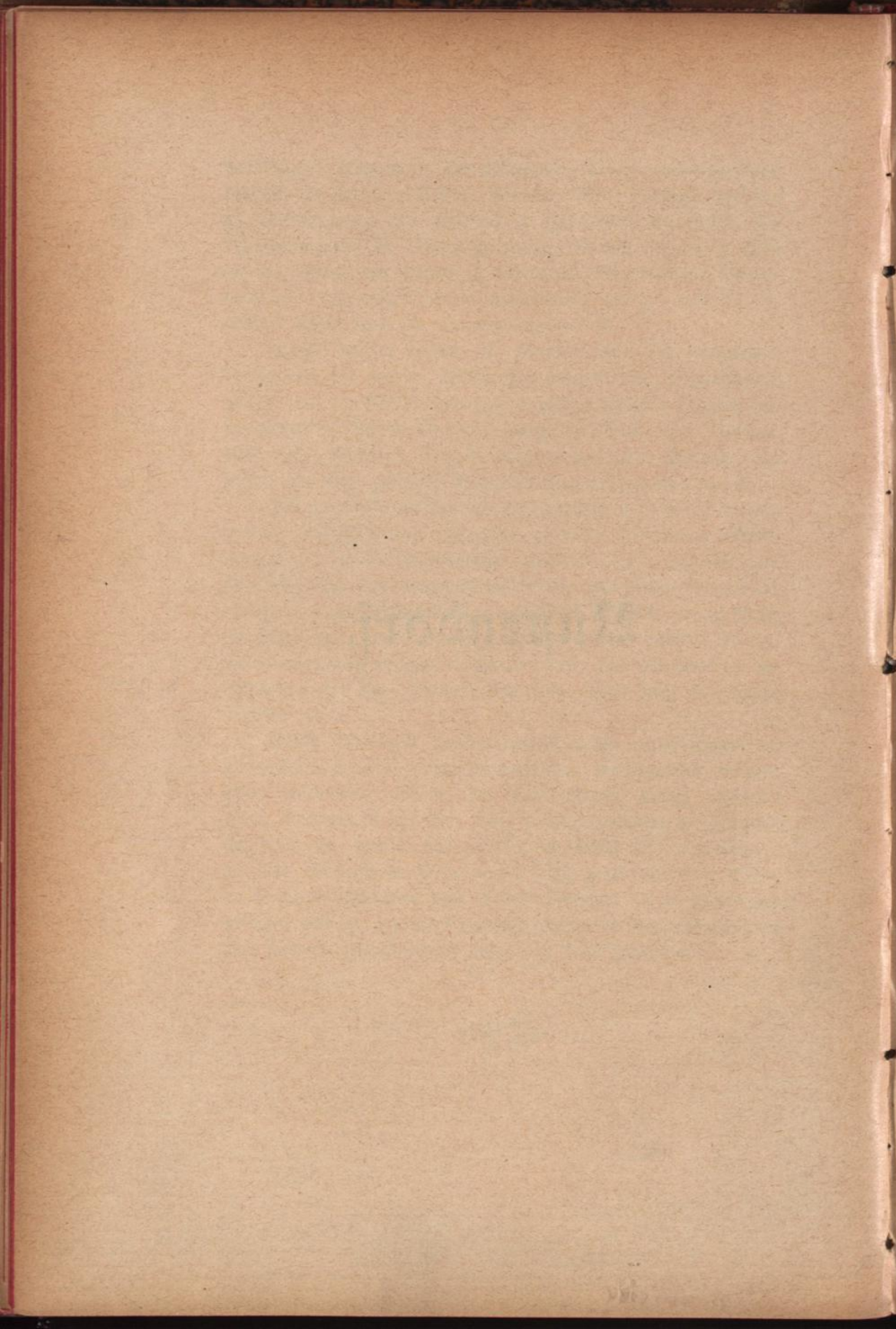
Solche Reibungen wurden zumeist durch den Eigensinn des Bürgermeisters E c k e r von Braunhirschen hervorgerufen, welcher, jedem Fortschritte abhold, der Durchführung manch nützlicher Sache hindernd in den Weg trat. Diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, gab es nur ein Mittel: Die Vereinigung der drei Gemeinden. Diese wurde auch gegen E c k e r s Willen im Principe beschloffen, was diesen Starrkopf so in Aufregung versetzte, daß er auf dem Heimwege aus der entscheidenden Sitzung vom Schlage gerührt wurde und einige Tage später starb.





Rustendorf.









### III.

## Geschichtliche Nachrichten über Rustendorf.

Der nördliche Theil von Rudolfsheim (von der Schönbrunnerstraße bis jenseits der Schmelz zur verlängerten Burggasse) war das Territorium von Rustendorf. Die anfänglich hier bestandenen wenigen Häuser führten bloß den Namen Rusten, hernach Rustendörfel, und bei dem allmählichen Anwachsen der Ansiedlung Rustendorf.

Der Name ist von der Ried, die in Unter-, Mitter- und Ober-Rusten<sup>1)</sup> eingetheilt war, abgeleitet.

Die ersten Häuser hier waren Einkehrwirthshäuser für die Landleute, welche mit Lebensmitteln nach Wien kamen. Es sind dies die heute noch demselben Zwecke dienenden großen Gasthäuser zum „goldenen Reichsapfel“ (1730), zum „schwarzen Adler“ (1750), zur „goldenen Sonne“ (1764) und zum „goldenen Mondschein“ (1770).

Bei der im Jahre 1764 erfolgten Eröffnung des Gasthauses zur „Sonne“ entstand zwischen der Herrschaft Penzing, welche über die Häuser im Rustendörfel die Grundherrlichkeit besaß, und den Werdenburg'schen Erben ein Streit. Erstere forderte von diesem Wirthshause auch das Taz- und Zapfenmaß; letztere aber bestritten dieses Recht. In ihrer Klageschrift heißt es, daß

---

<sup>1)</sup> Der Rustenbaum oder die Ruster (Ulme) wurde in früherer Zeit häufig als Alleebaum gepflanzt.



sich die Herrschaft das Recht „arrogiert“ (anmaßt) und die Keller „visittiert“. Die Werdenburgs bewiesen mit dem Kaufbriefe vom 23. Juli 1740, daß damals schon Freiherr von Werdenburg diese Rechte um 400 fl. erworben hatte. Unterfertigt ist dieser Kaufbrief von je zwei Zeugen der drei Landstände:

**Robertus, Abt zu hl. Creutz m/p.**

**Paulus, Abt zu seiten Stätten m/p.**

**Franz Josef Graf Auersperg m/p.**

**Ferdinand Graf und Herr v. Pergen m/p.**

**Anton Augustin von Aichen m/p.**

**Josef August Ignaz von Albrechtsburg m/p.**

Bezüglich des Gasthauses zum „schwarzen Adler“ wird erzählt, daß dasselbe ein Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia, ein Herr von Hahn, erbauen ließ. Eines Tages sprach sich die Kaiserin über den für die damalige Zeit hübschen Bau beifällig aus. Als man ihr aber den Namen des Erbauers bekannt gab, machte sie die Bemerkung, daß ihr solche hoffärtige Herren nicht gefielen.

Dieses Haus soll nämlich eine Nachahmung des ursprünglich von Matthias II. erbauten kaiserlichen Jagdschlösschens zum „schönen Brunn“ sein. Heute noch zeugen die großen Säle mit den schönen Stuck-Plafonds, die schweren Thüren mit den Goldleisten, die kupfernen Aufsätze auf dem Dachgiebel von der Prachtliebe des ersten Besitzers.

Im Jahre 1771 bestand Rüstendörfel aus fünf, im Jahre 1808 aus acht Häusern. Sämmtliche Hausbesitzer zahlten nach der Gemeinderechnung in letzterem Jahre zusammen 63 fl. in Bancozettel (nach unserem heutigen Gelde 2 fl. 80 fr. ö. W.) an Gemeindegiebigkeiten.

Von Jacobi (25. Juli 1809) bis Maria Lichtmeß (2. Februar 1810) wurden von den Parteien wegen der stattgehabten französischen Invasion gar keine Zahlungen geleistet. Hingegen finden wir von Jacobi 1810 bis Jacobi 1811 an Einnahmen 745 fl. 26 fr., und an Ausgaben 728 fl. 30 fr. Bancozettel verzeichnet. Es ergab sich demnach ein Cassarest von 16 fl. 56 fr. Bancozettel.

Außerdem hatte die kleine Gemeinde ein Stammvermögen von 285 fl. 26 fr. und Gemeindeschulden im Betrage von 140 fl.



38 fr., so daß ein reines Vermögen von 144 fl. 48 fr. Bancozettel bestand.

Zu den größten Gläubigern der kleinen Gemeinde gehörte damals mit einer Forderung von 92 fl. 48 fr. Bancozettel Josef Freyjung, der im Jahre 1809 das Grundrichteramt daselbst bekleidete und Besitzer des Gasthauses zum „goldenen Reichsapfel“ war.

Die Einnahmen in diesem Jahre entsprangen aus einer „Allerhöchsten anhero gelangten Feuerordnung vom Jahre 1804“, worin der Gemeinde schärfstens aufgetragen wurde, „die nächtliche Streifung in und außer dem Orte gegen Feuer und verdächtige Personen ohne Unterlaß zu machen“. Infolge dieses Auftrages mußte ein jeder „Quartierbeständer“ 12 Kreuzer vierteljährig von seinem Quartier entrichten. Aus diesem Betrage sollte zur Dienstleistung bei der nächtlichen Feuerwache, zu Botengängen und anderen Dienstleistungen ein „Grundwächter“ aufgenommen werden. Da die Ausgaben für den Grundwächter sowie für andere Gemeindeauslagen wegen „zugewachsener Theuerung“ von den Quartierbeständen nicht mehr bestritten werden konnten, erklärten sich die Meister und Befugten sowie Gewerbsleute durch eine „gemachte Vorstellung“ am 19. October 1808 einhellig dahin, daß sie ein jedesmal auf St. Jacob einen einjährigen Beitrag, u. zw. die Meister drei Gulden, die übrigen nach Maßgabe ihres Vermögens leisten werden. Es erscheinen demnach in der Gemeindecassenscheinung Meisterbeiträge in der Höhe von 317 fl. Bancozettel eingestellt.

Laut einer Verordnung vom 27. October 1808 hatte die Gemeinde jährlich 10 fl. als einen „Wohlthätigkeits-Versorgungsbeitrag“ zum voraus an das n. ö. Provincialzahlamt zu entrichten. Dieser Betrag wurde unter dem Titel „freiwillige Gaben“ von den Gemeindegliedern einzassiert. Diese Wohlthätigkeitsgelder aber betragen damals 72 fl. 50 fr. = 14 fl. 35 fr. W. W., so daß der Gemeindecassa noch ein erkleckliches Sümmdchen verblieb.

Daß man offenen Händen eher was zu liebe thut als zugeknöpften Taschen, wußten die Kustendorfer ganz gut. Das läßt deutlich ein Posten in den Ausgaben erkennen. Es heißt da: „Vorgeschoffenen Betrag an die anrepartierte Summe für den franzzösischen Platzcommandanten wegen Verschonung bezüglich der



Vorspann ein „Douceur“ von 20 fl., weiters „für Erleichterung der Einquartierung“ 10 fl. Ferner ist eine Ausgabepost eingesetzt „für Vorspannsabfertigung der nach Burkersdorf gestellten drei Pferde für die Kaiserin nach Frankreich“.

Eine nicht unbedeutende Auslage machte in diesem Jahre die „Begwandung des Grundwächters“, für welche 135 Gulden verausgabt wurden; ferner die Gravierung eines Gemeindefiegels im Betrag von 30 fl.

Anbei möge Erwähnung finden, daß Rustendorf den Mond in seinem Gemeindefiegel führte, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß der Besitzer des Gasthauses zum „goldenen Mondschein“, welcher damals auch das Amt eines Richters bekleidete, wahrscheinlich sein Petschaft als Amtssiegel benützte; dieses hat sich nun mit der Zeit als officielles Gemeindefiegel eingebürgert.

Die Conscriptionskosten betragen im Jahre 1810 46 fl. 30 fr.

Im Jahre 1813 war die leidige Kriegsfurcht allein schon Ursache, daß die Rustendörfler aus dem finanziellen Gleichgewichte geriethen.

Als damals die Gefahr eines Krieges mit Napoleon wieder bevorstand, wurde Tulln als Schlüsselpunkt befestigt. Das kleine Rustendörfel mußte auch für die dahin gestellten Schanzarbeiter vom 6. August 1813 bis 12. Februar 1814 gleich Reindorf und Braunhirschen nach Maßgabe seiner Steuerkraft die bedeutende Summe von 615 fl. 29 fr. beitragen.

Im Jahre 1820 bezifferten sich die Einnahmen auf 153 fl. 54 fr. und die Ausgaben auf 170 fl. 32 fr. In dieser Summe ist die Besoldung des Richters mit 30 fl., die des Gerichtsschreibers mit 20 fl. eingestellt; der „Wachter“ hingegen hatte einen Jahresbezug von 50 fl. nebst den verschiedenen Sporteln.

Ferner figurirt unter den Ausgaben desselben Jahres für die „Begwandung“ des Wächters u. A. ein Frack mit 40 fl., und ein Beinkleid mit 10 fl. Man ersieht aus dieser Gemeinberechnung, daß die kleine Gemeinde schon mit einem Deficite wirtschaftete, obgleich sie aus den früheren Jahren einen Cassarest von 394 fl. befeffen hatte. Außer den Schalten machte sie keine nennenswerten Auslagen für andere communale Zwecke.



Die Einwohnerschaft bestand zu jener Zeit zumeist aus Küchengärtnern und Tagelöhnern, welche sozusagen „von der Hand in den Mund“ lebten.

Im Jahre 1835 zählte der Ort erst 40 Häuser. In der Gemeinderechnung von damals finden wir eine Post von 150 fl. 38 fr. als Inleutgeld und 38 fl. als freiwillige Beiträge angeführt.

Bezeichnend für die Pflege der Straßen ist der Versuch des Schönbrunner Schloßhauptmannes Kiedl, unter Beihilfe der Gemeinden einen Verein zu gründen, der sich die Bepflanzung der Schönbrunner Hauptstraße von der Mariahilfer Linie bis Schönbrunn während der Sommermonate zur Aufgabe stellte. Der Verein kam nicht zu Stande.

Im Jahre 1839 wurde zu Fünfhaus der Gasometer erbaut, und die Gasflammen erhielten zum ersten Male die Strecke vom Gasometer bis zur Mariahilfer Linie. Vier Jahre später wurde während der Sommermonate die Straße bis Schönbrunn auf Kosten des allerhöchsten Hofes mit Gas beleuchtet. Durch Beiträge der bemittelten Hausbesitzer und Gewerbetreibenden wurde die Beleuchtung auch in den Wintermonaten vom Jahre 1847 ab ermöglicht.

Die Herrschaft Rustendorf, seit undenklichen Zeiten Eigenthum der Freiherren von Mayer, gieng im Jahre 1843 durch Kauf an das Stift Schotten über. Da dasselbe im wohlverstandenen Interesse bei Verleihung der Gewerbe nicht zu strenge vorgieng und besonders die Bauhätigkeit förderte, vergrößerte sich der Ort nun rasch. Es wurden damals fast alle großen Häuser an der rechten Seite der Schönbrunnerstraße gebaut. Demnach stiegen auch die Gemeinde-Einnahmen von 588 fl. im Jahre 1844 auf 2200 fl. im Jahre 1848. Das Zinserträgnis belief sich im erstgenannten Jahre auf 35.860 fl. und im letztgenannten aber auf 53.988 fl. Rustendorf gehörte zur Bezirkssteuer-Obrigkeit Braunhirschen.

Die Schmelz, ehemals Ackerland, wurde am 13. Juli 1847 vom k. k. Aerar zu Militärzwecken, insbesondere als Exercierfeld und zur Abhaltung von Paraden, um den beiläufigen Kauffchilling von 50.000 fl. erworben. Infolge dessen erhielten u. a. die Eigen-



thümer Georg Gusenleithner 8100 fl., Burliger 8000 fl.,  
Therese Zinck 7895 fl., das Stift Schotten 4487 fl. u. s. f.

Infolge der schlechten Ernten im Jahre 1846 stiegen die  
Lebensmittelpreise, und die Noth der ärmeren Bevölkerung, die  
überdies durch andauernde Arbeitslosigkeit arg zu leiden hatte,  
wuchs täglich.

Obzwar eine Satzung bestand, welche die Fleischpreise regelte,  
ja sogar bestimmte, wie viel Zuwage der Fleischhauer geben durfte,  
und die Käufer aufgefordert wurden, falls sie beim Ankaufe  
auch der anderen satzungsmäßigen Feilschaften, wie Victualien zc.,  
in der Qualität, im Gewichte oder Maß sich gekränkt finden  
sollten, ihre Beschwerden der Ortsobrigkeit zur weiteren Unter-  
suchung anzuzeigen, so mußten sich die Consumenten doch, gerade  
wie heutzutage, dem Gebote der Verkäufer fügen.

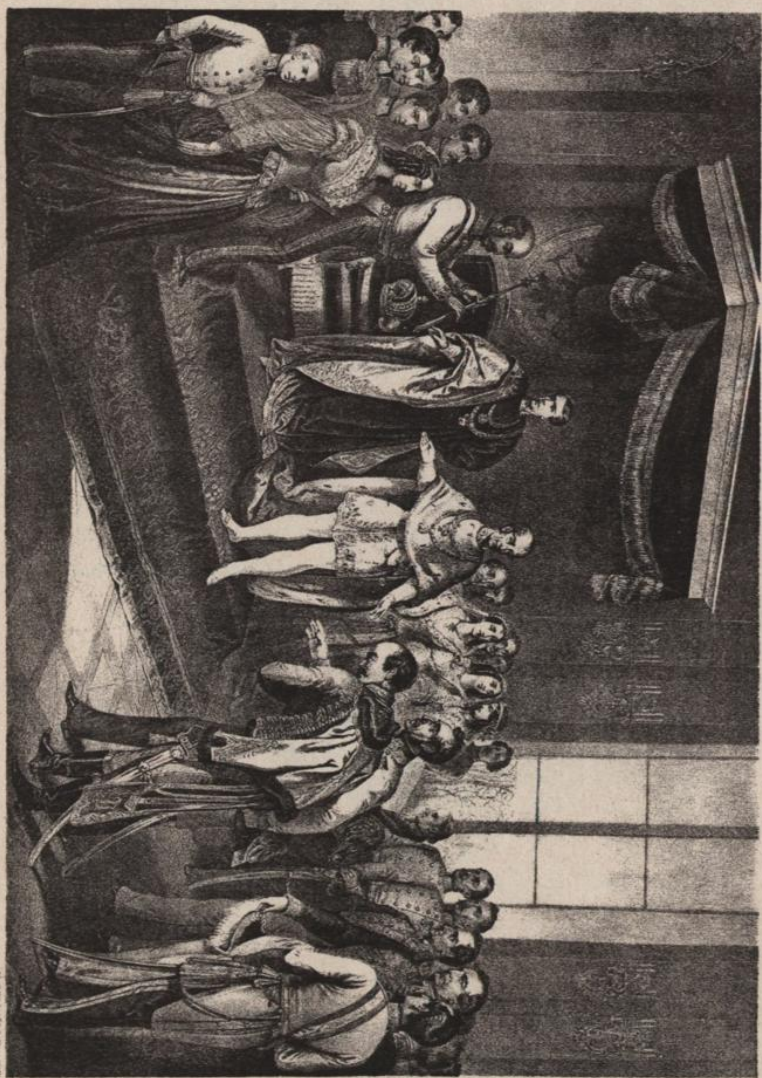
Zur Linderung des Elendes wurden deshalb hier und in  
Wien Nothstandsbauten vorgenommen, um den Erwerbslosen  
Arbeit zu verschaffen, und Rustendorf nahm daher gleich den  
übrigen Gemeinden im Jahre 1847 die Canalisirung vor, wozu  
aus der Gemeindecassa 598 fl. 60 fr. baar, und von dem Dar-  
lehen der österreichischen Sparcassa 15.300 fl. verwendet wurden.











ДИЕ ПЕРОВЫЕ СЛУЖИТЕЛИ СЪ К. К. АПОСТОЛ. МАЖЕСТАТЪ КРАМЪ ИОСІИ I.





1848. — Die Thronbesteigung Sr. Majestät  
des Kaisers Franz Josef des Ersten. — Die  
letzten 15 Jahre der Gemeinde Rustendorf.

**S**leich den übrigen Gemeinden nahm auch Rustendorf lebhaften Antheil an den Ereignissen des drangvollen Jahres 1848, und hatte besonders der Gemeindefackel harte Lasten zu tragen. Vor uns liegt eine Zuschrift des damaligen Wiener Vicebürgermeisters Bergmüller vom 27. September 1848, worin die Herrschaft Rustendorf ersucht wird, in Anbetracht, daß der Gemeinde-Ausschuß von Wien, um Ruhestörungen vorzubeugen, den Erwerbslosen durch öffentliche Arbeiten den nöthigen Lebensunterhalt verschafft und hiesfür schon 165.519 Gulden ausbezahlt habe, zur Deckung der Auslagen einen Beitrag nach Maßgabe der Bevölkerungsanzahl von Rustendorf, woher auch Arbeiter aufgenommen worden sind, zu leisten. Bei der vorgenommenen Auftheilung entfielen auf die Gemeinde 949 fl. C.M. Weiters wurde in einem zweiten Schreiben ersucht, den Betrag von 279 fl., welcher über Anordnung des Ausschusses der vereinigten Bürger, Nationalgarden und Studenten für Brotanweisungen an Arbeitslose verausgabt worden war, zurückzuerstatten.

Am 6. October, als in Wien das Burghor sowie das kaiserliche Zeughaus erstürmt wurden, ertönte vom Thurme der Rustendorfer Kirche unausgesetzt das Läuten der Sturmglocken; gleichzeitig wirbelten in den Straßen die Trommeln der National-



und Mobilgarde-Lambours, welche die Garden sämmtlicher drei Gemeinden an ihre Sammelplätze riefen, von wo aus dann der Abmarsch nach der Stadt erfolgte.

Mit Beginn des 11. October genossen die Rustendorfer den ersten Anblick der Elitetruppen des Banus Grafen Jellachich, der später so gefürchteten Croaten und Serebaner, letztere im Volksmunde auch „Nothmäntler“ genannt, welche bis zum 27. October in der Nähe von Schönbrunn lagerten, von wo dieselben am genannten Tage nach dem Prater abmarschirten, um am 28. bei der Einnahme der Vorstädte Leopoldstadt, Weißgärber, Erdberg und Landstraße, und am 31. October 1848 bei der Erstürmung des Burgthores mitzuwirken.

Auf den gütigen Kaiser Ferdinand machten die am 6. October vorgefallenen neuen Greuelszenen einen so tiefen Eindruck, daß er zum zweiten Male Wien zu verlassen beschloß. Unter großer militärischer Bedeckung reiste diesmal der Kaiser am 7. October von Schönbrunn ab und begab sich über Krems nach Olmütz in Mähren. Hier reifte jener Plan, dessen Ausführung unter den Völkern Oesterreichs so große Ueberraschung hervorgerufen hat. Wir meinen den Thronwechsel, welcher am 2. December 1848 stattfand.

Wir lassen die beiden denkwürdigen kaiserlichen Manifeste, welche dieses wichtige Staatsereignis ankündigten, und das durch die vorstehende Abbildung versinnlicht wird, welches dem vollen Wortlaute nach folgen.

Das erste, die Thronentsagung Kaiser Ferdinands betreffend, lautet:

**Wir Ferdinand der Erste**  
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,  
König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und  
Benedigs 2c. 2c.

Als Wir nach dem Hintritte Unseres Herrn Vaters, Weiland Kaiser Franz des Ersten, in gesetzlicher Erbfolge den Thron bestiegen, flehten Wir, durchdrungen von der Heiligkeit und dem Ernste Unserer Pflichten, vor Allem Gott



um Seinen Beistand an. Das Recht zu schützen war der Wahlspruch, das Glück der Völker Oesterreichs zu fördern, das Ziel Unserer Regierung.

Die Liebe und Dankbarkeit Unserer Völker belohnten reichlich die Mühen und Sorgen der Regierung, und selbst in den jüngsten Tagen, als es verbrecherischen Untrieben gelungen war, in einem Theile Unserer Reiche die gesetzliche Ordnung zu stören und den Bürgerkrieg zu entzünden, verharrte doch die unermessliche Mehrheit Unserer Völker in der dem Monarchen schuldigen Treue. Beweise, die inmitten harter Prüfungen Unserem betäubten Herzen wohl thaten, sind Uns aus allen Gegenden des Reiches zu Theil geworden.

Allein der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfnis nach einer großen und umfassenden Umgestaltung Unserer Staatsformen, welchem Wir im Monate März dieses Jahres entgegenzukommen und die Bahn zu brechen befließen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen.

Wir sind daher nach reiflicher Ueberlegung, und durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit dieses Schrittes zu dem Entschlusse gelangt, hiemit feierlichst

dem österreichischen Kaiserthron zu entsagen.

Unser durchlauchtigster Herr Bruder und rechtmäßiger Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Carl, der Uns stets treu zur Seite gestanden und Unsere Bemühungen getheilt, hat sich erklärt und erklärt hiemit durch gemeinschaftliche Unterfertigung gegenwärtigen Manifestes, daß auch Er, und zwar zu Gunsten Seines nach ihm auf den Thron berufenen Sohnes, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Joseph auf die österreichische Kaiserkrone Verzicht leiste.

Indem wir alle Staatsdiener Ihrer Eide entbinden, weisen wir sie an den neuen Regenten, gegen welchen sie ihre beschworenen Berufspflichten fortan getreulich zu erfüllen haben.



Unserer tapferen Armee sagen wir dankend Lebewohl. Eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets, und nie mehr als in neuester Zeit, eine feste Stütze Unseres Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.

Indem Wir endlich die Völker des Reiches ihrer Pflicht gegen Uns entheben und alle hierher gehörigen Pflichten und Rechte hiermit feierlichst und im Angesichte der Welt auf Unseren geliebten Herrn Neffen, als Unseren rechtmäßigen Nachfolger übertragen, empfehlen Wir diese Völker der Gnade und dem besondern Schutze Gottes. Möge der Allmächtige ihnen den inneren Frieden wieder verleihen, die Verirrten zur Pflicht, die Bethörten zur Erkenntnis zurückführen, die versiegten Quellen der Wohlfahrt neuerdings eröffnen und Seine Segnungen über Unsere Lande im vollen Maße ergießen — möge er aber auch Unsern Nachfolger, Kaiser Franz Joseph den Ersten, erleuchten und kräftigen, damit Er Seinen hohen und schweren Beruf erfülle zur eigenen Ehre, zum Ruhme Unseres Hauses, zum Heile der Ihm anvertrauten Völker.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Wien, den zweiten December im ein tausend acht hundert und acht und vierzigsten, Unserer Reiche dem vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

Franz Carl.

Schwarzenberg.

Mit dieser Proclamation schied Kaiser Ferdinand von den Völkern Oesterreichs, welche den erlauchten Habsburger für dessen wahrhaft edle Gesinnung und väterliche Mildthätigkeit mit dem Prädicate „der Gütige“ benannten. Unvergeßlich wird auch Ferdinands Ausspruch: „Ich laß' auf meine Wiener nicht schießen“, jedem Menschenfreunde bleiben; denn diese goldenen



Worte geben gewiß das beredteste Zeugnis von der angeborenen Herzensgüte dieses Edlen auf dem Kaiserthrone.

Gleichzeitig mit vorerwähntem Manifeste Kaiser Ferdinands erschien auch ein zweites, womit unser gegenwärtig regierender Monarch, Kaiser Franz Joseph I., seine Thronbesteigung kundgab.

Der Inhalt desselben ist folgender:

## Wir Franz Joseph der Erste

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Aufschwiz und Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

Durch die Thronentsagung Unseres erhabenen Oheims, Kaisers und Königs Ferdinand des Ersten, in Ungarn und



Böhmen dieses Namens des Fünften, und die Verzichtleistung Unseres Durchlauchtigsten Herrn Vaters, Erzherzogs Franz Carl auf die Thronfolge, kraft der pragmatischen Sanction berufen, die Kronen Unseres Reiches auf Unser Haupt zu setzen:

verkündigen Wir hiemit feierlichst allen Völkern der Monarchie Unsere Thronbesteigung unter dem Namen Franz Joseph des Ersten.

Das Bedürfnis und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche Uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamt-Monarchie führen soll.

Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zunge, welche unter dem Scepter Unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfassen hält.

Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesamt-Monarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, Unsere Rechte mit den Vertretern Unserer Völker zu theilen, rechnen Wir darauf, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen.

Schwere Prüfungen sind über Uns verhängt. Ruhe und Ordnung in mehreren Gegenden des Reiches gestört worden. In einem Theile der Monarchie entbrennt noch heute der Bürgerkrieg. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetze allenthalben wieder herzustellen. Die Bezwingung des Aufstandes und die Rückkehr des inneren



Friedens sind die ersten Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungs-Werkes.

Wir zählen hiebei mit Zuversicht auf die verständige und aufrichtige Mitwirkung aller Völker durch ihre Vertreter.

Wir zählen auf den gesunden Sinn der stets getreuen Landbewohner, welche durch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die Lösung des Unterthansverbandes und Entlastung des Bodens in den Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte getreten sind.

Wir zählen auf Unsere getreuen Staatsdiener.

Von Unserer glorreichen Armee versehen Wir Uns der altbewährten Tapferkeit, Treue und Ausdauer. Sie wird Uns wie Unseren Vorfahren ein Pfeiler des Thrones, dem Vaterlande und den freien Institutionen ein unerschütterliches Bollwerk seyn.

Jede Gelegenheit, das Verdienst, welches keinen Unterschied des Standes kennt, zu belohnen, wird Uns willkommen seyn.

Völker Oesterreichs! Wir nehmen Besitz von dem Throne Unserer Väter in einer ernster Zeit. Groß sind die Pflichten, groß die Verantwortlichkeit, welche die Vorsehung Uns auferlegt. Gottes Schutz wird Uns begleiten.

So gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt **W i e n**, den zweiten December im Jahre des Heils Eintausend acht-hundert und acht und vierzig.

**Franz Joseph.**

**Schwarzenberg.**

Im Jahre 1850 wurden auch in Rustendorf auf Grund des neuen Gemeindegesetzes die Wahlen vorgenommen, und Wilhelm Huster zum Bürgermeister, Karl Freysing, Franz Rustler<sup>1)</sup>, Jakob Czerny und Wilhelm Exinger zu Gemeinderäthen gewählt. Als Ausschüsse giengen aus der Wahlurne hervor: Josef Kaufmann, Kaspar Gschwendner, Hermene-

<sup>1)</sup> Sein voller Titel war: Des äußern Rathes Mitglied der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, Gemeinderath und Rechnungsführer von Rustendorf. Ueberdies war er wohlbestallter Hausbesitzer in Wien und Gasthausbesitzer in Rustendorf.



gild Denk, Michael Harhamer, Josef Selzer, Franz Kopja, Franz Mauersperger und Johann Fortner.

Die Gemeindeväter hatten ihre Würde und Bürde kaum ein Jahr getragen, so sollten sie sich derselben freiwillig entäußern. Diese Zumuthung stellte ihnen ein Antrag des k. k. Bezirks-Commissärs v. Hårdtl, nach welchem die Rustendorfer aufhören sollten, eine eigene Gemeinde zu bilden. Die fünf Gemeinden des Reindorfer Pfarrbezirkes sollten zu einer großen, selbständigen Gemeinde vereinigt werden. In der am 1. September 1851 zu diesem Zwecke abgehaltenen Sitzung erklärten die Gemeindevertreter in stolzem Selbstgefühl, daß Rustendorf fähig ist, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten, und sich bisher stets auf gesetzlichem Boden bewegt habe. Von einer Vereinigung Rustendorfs mit den anderen Gemeinden könne keine Rede sein, vielmehr wolle man auch in Zukunft die Selbständigkeit der Gemeinde wahren und Alles thun, was derselben fromme, umso mehr, als man hiezu auch die nöthigen Mittel besitze. — Ein Erfahrungssatz sagt, daß sich das Gute nur langsam Bahn bricht. So war es auch hier. Die Zeitverhältnisse und bessere Einsicht haben die Rustendorfer nach 12 Jahren die Wahrheit des Allerhöchsten Wahlspruches: *Viribus unitis* erkennen lassen.

Im Jahre 1852 sprach der Statthalter der Gemeinde für die Herstellung der Verbindungsstraße zur Schmelz seine Befriedigung aus; dagegen hat die Bezirkshauptmannschaft am 10. Juni 1853 die schlechte Beschaffenheit der Straßen, namentlich der Neugasse, gerügt.

Vom k. k. Steueramte Sechshaus liegt eine Empfangsbestätigung über eine erhebliche Summe vor, welche die Gemeinde Rustendorf zur Erbauung einer Kirche für die glückliche Rettung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. gespendet hatte.

Weiters sei hier eines Erlasses des k. k. Bezirksamtes von Sechshaus an sämtliche Bürgermeister des hiesigen Bezirkes gedacht, der ein Streiflicht auf den damaligen Bildungsgrad gewisser Bevölkerung wirft. In dem Schriftstücke werden die Gemeindevorsteher angewiesen, durch zweckmäßige Belehrungen bei ihrer Bevölkerung auf die Einhaltung eines artigen und menschenfreundlichen Benehmens gegen Stadtbewohner, Sommerparteien und



Spaziergänger, ferner auf Vermeidung jedweder Störung der öffentlichen Ruhe hinzuwirken. Dieser Erlaß dürfte vielleicht durch das gewaltthätige Benehmen einiger Grundbesitzer, Feldhüter und Hauer gegen Spaziergänger hervorgerufen worden sein.

Für die Schmelz mußte die Genie-Direction, als Repräsentantin des Aerar, aus der Militärcassa an die Gemeinde jährlich 95 fl. Hutgeld entrichten und dem Gemeindefecretär als Bergschreiber 20 fl. an Gehalt bezahlen.

Außerdem wurden zwei Bergmeister bestellt, die bei Beschädigungen an Feldfrüchten die Schadensumme zu ermitteln hatten.

Das k. k. Aerar, bezw. die Militärbaucassa, wollte nun diese Kosten nicht mehr bestreiten, sondern sie auf die Pächter der Grasnutzung auf der Schmelz wälzen, was in früheren Jahren so üblich gewesen sein soll. Als während dieses Streites noch ein Baumfrevel vorkam, kündigte das Landes-Generalcommando den Vertrag und bestellte laut einer Anzeige desselben an die Gemeinde Rustendorf am 28. November 1862 ein beeidetes Feldschutzpersonal.

Mittels h. Ministerialverordnung vom 5. Mai 1853 wurden die Gemeindevorstände und Gemeinde-Ausschüsse aufgefordert, bis zur Gemeinde-Organisation ihr Amt fortzuführen. Von der Bezirkshauptmannschaft Hieging wurde ihnen die Anerkennung gezollt, daß sie die ersten waren, welche in den ihnen von der Regierung aufgetragenen Wirkungsbereich getreten sind, und daran die Zuversicht geknüpft, daß die Gemeinden darum auch nicht die letzten sein werden, den bisherigen Obliegenheiten noch weiter ehrenhaft und getreu nachzukommen.

Als im Jahre 1854 die Bezirksämter in Wirksamkeit traten, beeilte sich Sechshaus vor allen anderen Gemeinden, für den Bezirksvorsteher eine Wohnung mientgestlich einzuräumen. Sie behielt sich jedoch das Recht vor, mit den übrigen vier Gemeinden wegen einer jährlichen Mietsentschädigung ins Einverständnis zu treten. Den Gemeinden wurde für ihre patriotische und loyale Gesinnung die Anerkennung des Ministeriums ausgedrückt, und Sechshaus, obwohl die kleinere Gemeinde, erhielt die Auszeichnung, daß gelegentlich der Bezirkseintheilung der hiesige Bezirk, sowie alle in demselben amtierenden Behörden nach dieser Gemeinde benannt wurden.



Gar bald kam das k. k. Bezirksamt in die angenehme Lage, den hiesigen Gemeinden für ihr humanes Bemühen, der heftig auftretenden Epidemie durch Verabreichung von warmer kräftiger Suppe an Arme entgegenzuwirken, Dank und Anerkennung aussprechen zu können. Als nämlich im Herbst des Jahres 1854 die Brechruhr ausbrach, wurden täglich gegen 600 Arme mit Suppe betheilt, was für die in den Monaten October und November vertheilten 21710 Portionen, à 3 Kreuzer, eine Auslage von 1085 fl. 30 kr. verursachte.

Diese Zahlen liefern einen Beweis von dem Wohlthätigkeitsfinne der hiesigen Bevölkerung, der sich bei jeder Gelegenheit auf das schönste bewährt hat.

Im Jahre 1855 brach die Cholera-Epidemie zuerst in Rustendorf aus. Die Gemeinde erhielt zur Bestreitung der sanitären Auslagen aus dem Fonde für gemeinnützige Anstalten einen Staatsvorschuß von 320 fl.

Für das National-Anlehen zeichnete die Gemeinde den Betrag von 3000 fl. Auch anderwärtig bekundete sie ihre Opferwilligkeit trotz ihrer beschränkten Geldmittel. So liegt eine Empfangsbestätigung über 200 fl. vor, welche die Gemeinde für die infolge der Ueberschwemmung im Jahre 1862 Verunglückten gespendet hatte.

Ein Krieg im Frieden entspann sich im Jahre 1863 zwischen den Gemeinden Rustendorf und Braunhirschen. Letztere führte wiederholt Beschwerde, daß der Rustendorfer Holz-, Stroh- und Victualienmarkt nicht auf dem zur Abhaltung bestimmten Platze, in der Mondscheingasse (heute Schmelzgasse), sondern auf der Schönbrunnerstraße stattfinde, daß die Gemeinde Rustendorf von jenen Parteien, welche auf dem vor dem Haus Nr. 1 in Rustendorf (derzeit Gasthaus zum schwarzen Adler) liegenden und von der Gemeinde Braunhirschen gepachteten Grunde Markt hielten, Marktgelde eincassiere u. s. f. Die Vertheidigungsschrift des Rustendorfer Gemeindeausschusses widerlegt nicht ohne Humor die Beschwerde. Sie sagt darüber folgendes:

„Aus der von der Gemeinde Braunhirschen gegen die  
„Gemeinde Rustendorf vorgebrachten Beschwerde wegen Un-  
„regelmäßigkeiten im Marktverkehr und der von der Gemein-  
„devorstellung in Rustendorf hierüber erstatteten Berantwor-



„tung — liegt vor, daß die Beschwerde der Gemeinde Braun-  
„hirschen sich insbesondere darauf gründet, daß der Rufen-  
„dorfer Holz-, Stroh- und Victualienmarkt nicht auf dem  
„zur Abhaltung dieses Marktes in der Mondscheingasse hinter  
„dem Hause Nr. 51 bestimmten Plage — sondern auf der  
„Schönbrunner Hauptstraße stattfinde, und daß die Gemeinde  
„Rufendorf von jenen Parteien, welche auf dem vor dem  
„Haus Nr. 1 in Rufendorf liegenden von der Gemeinde  
„Braunhirschen gepachteten Grunde Markt halten, Marktstand-  
„geld abnehme.“

„Was das Markthalten auf der Schönbrunner Haupt-  
„straße anbelangt, so ist erhoben, daß dies nur einzig und  
„allein von Holzwägen geschieht, welche auf den hiezu be-  
„stimmten Platz hinter dem Hause Nr. 51 in Rufendorf  
„wegen der Steigung der Auffahrt nicht gelangen können;  
„daher dieser Platz als Marktplatz wieder aufgelassen und  
„nun das wieder eingeführt werden mußte, was seit un-  
„denklicher Zeit bisher bestand; nämlich daß sich diese  
„Holzfuhren wieder neben den Häusern in Rufendorf auf  
„der obern Seite der Schönbrunner Hauptstraße aufstellen.

„Die Ueberwachung des Verkehrs auf diesen Straßen  
„pflegt das löbl. k. k. Polizei-Commissariat Sechshaus, welches  
„auch unablässig besorgt ist, jede Störung desselben sogleich  
„zu beseitigen; daher es auch der Verfügung desselben an-  
„heim gestellt bleiben muß, ob und inwiefern die Holzwägen-  
„aufstellung ein Hindernis dieses Verkehrs sei oder nicht,  
„und muß nur noch bemerkt werden, daß es sehr auffallend  
„ist, daß die Gemeinde Braunhirschen erst jetzt diese Auf-  
„stellung dem Verkehr hinderlich findet, seit die Gemeinde  
„Rufendorf die Standgelder von diesen Holzfuhren einnimmt;  
„früher jedoch als sie selbst unberechtigt in einem anderen  
„Gemeindebezirke diese Einnahme sich zueignete — durchaus  
„keine Beforgnis einer Straßenverstellung kundgegeben hat.

„Anbelangend die Einhebung der Standgelder von den  
„Parteien, welche auf dem vor dem Hause Nr. 1 in Rufen-  
„dorf liegenden Grunde Markt halten, von Seite der Gemeinde  
„Rufendorf, erscheint letztere hiezu vollkommen berechtigt; und



„es ist gleichgültig, ob dieser Grund von der Gemeinde Braunschweig gepachtet ist oder nicht. Den zum Zwecke einer Marktrecht-Ausübung kann diese Pachtung von Seite der Gemeinde nicht erfolgt sein — weil eine Gemeinde in einer anderen Gemeindefreiheit Marktrechte auszuüben, nicht befugt ist. Dieselbe erscheint somit rücksichtlich dieser Pachtung als eine Privatperson; und insoferne sie den Parteien gestattet, auf diesem gepachteten Grunde Markt auszuüben, ist die Gemeinde Rüstendorf berechtigt, hievon Standgeld einzuhoben.“

Die Vereinigung der Gemeinden machte allen diesen gegenseitigen Negerleien ein wohlverdientes Ende.







## Die Vereinigung der drei Gemeinden.

### Die denkwürdige Sitzung.

Nachdem in den drei Gemeindestuben die Vereinigung nach einer gründlichen und gewissenhaften Erwägung aller Umstände spruchreif gemacht wurde, fand am 21. Juli 1863 die für die drei Gemeinden denkwürdige und entscheidungsvolle Sitzung unter dem Voritze des Bürgermeisters Benedict Schellinger statt. Derselbe hatte schon früher in einer Denkschrift die Vortheile der Vereinigung klar und überzeugungsvoll den drei Gemeindevertretungen vorgelegt und beschränkte sich daher in seiner Ansprache nur auf die Hervorhebung der wichtigsten Beweggründe für die Vereinigung. Diese waren: der gemeinsame Besitz der Kirche, der Schule, des Krankenhauses, desselben Armenfondes; ferner die Gleichheit der Gemeindeabgaben und der Steuern; die Gemeinden hatten dasselbe Grundbuchsamt, alle drei gehörten zu demselben Werbbezirk. Keine der drei Ortschaften besaß ein besonderes Vorrecht oder Privilegium.

Da in weiterer Erwägung das Vermögen und auch die Schuldenlasten gleich waren, überall neben dem gleichen Wohlstand auch die gleiche Armut herrschte und die drei Gemeinden hinsichtlich ihrer Lage auch ein Ganzes bilden — so lag der Vereinigung gar kein Hindernis im Wege. — Glücklicher Weise besaßen die drei Gemeinden in dieser Wahlperiode auch nur solche Vertreter, deren persönliches Interesse durch eine Vereinigung unberührt blieb. Schließlich hat die erleuchtende Wahrheit des Sprichwortes: „In der Eintracht liegt die Macht“ noch manche Bedenken überwunden. Darum erfolgte auch der einstimmige Beschluss auf Vereinigung.



Bürgermeister Schellinger machte hierauf den Vorschlag, der neuen großen Gemeinde nicht den Namen einer der ehemaligen Ortsgschaften beizulegen, sondern sie nach dem Namen des Erzherzogs und Kronprinzen Rudolf zu benennen. Gemeinderath Schwegler fügte hinzu, daß es im Schwabenland üblich sei, an den Namen eines liebgewordenen Besigthums das traulich klingende Wörtchen „Heim“ anzufügen, weshalb auch die neue Gemeinde den Namen „Rudolfsheim“ erhalten möge.

Diese Vorschläge, als Ausdruck einer patriotischen Huldigung Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Erzherzogs und Thronfolgers Rudolf, fanden begeisterte Aufnahme in der Versammlung, und wurde der sofort zur Abstimmung gebrachte Antrag, die neue Gemeinde habe den Namen „Rudolfsheim“ zu führen, von den anwesenden Vertretern der drei Gemeinden „einstimmig“ zum Beschlusse erhoben.

Da es auch im Sinne der Regierung lag, große und lebensfähige Gemeinden als Grundlagen des Staates zu besitzen, so erfolgte am 4. December 1863 die kaiserliche Entschließung, womit die Vereinigung gnädigst bewilligt wurde.

Seit jener Zeit sind fünfundzwanzig Jahre in's Land gezogen, und aus Rudolfsheim ist ein großes schönes Gemeinwesen geworden, welches schon viel Freud' und Leid mit Kaiser und Reich getheilt, und in seinem Innern selbst so manches Ungemach siegreich zu bewältigen gewußt hat.

Von den Gemeindevertretern, welche jener denkwürdigen Sitzung anwohnten, sind wohl die meisten schon zur ewigen Ruhe entschlummert, aber die wenigen, welche die Vorsehung noch am Leben erhalten, werden heute gewiß stolz auf ihren Täufling sein und sich beim Lesen dieser Zeilen sicherlich mit freudig bewegtem Herzen an jenen Tag erinnern, an welchem sie Pathen gestanden zur Gründung der

„Gemeinde Rudolfsheim.“



## Jugend-Erinnerungen eines alten Reindorfers.

### Reindorf, Braunhirschen und Rustendorf in den Vierziger Jahren.

Bilder und Skizzen aus längst vergangener Zeit.

Nachdem wir mit der chronologischen Schilderung der drei Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Rustendorf nunmehr zu Ende gelangt sind, betrachten wir den ersten Theil unserer Aufgabe für gelöst, und wollen nun, bevor wir die gegenwärtige Gemeinde Rudolfsheim einer näheren Betrachtung unterziehen, einem alten Reindorfer das Wort zu einer höchst anregenden Reminiscenz ertheilen. Den „Alten“ wird dieselbe als eine freundliche Erinnerung an ihre Kinderjahre erscheinen, und den „Jungen“ soll sie als getreues Spiegelbild dienen, aus welchem sie erfahren können, wie es vor einem halben Jahrhundert in ihrer Heimat ausgesehen hat.

Der Verfasser, Herr Edmund Selzer, Ingenieur und derzeit Gemeinderath von Rudolfsheim, ein geborener Reindorfer, hatte die Freundlichkeit, uns diese Zeilen zur Verfügung zu stellen, welche wir nun ihrem vollen Wortlaute nach folgen lassen.

#### Erinnerungen aus der Jugendzeit.

In den Vierziger Jahren boten die westlichen Vororte Wiens ein wesentlich anderes Bild als heutzutage. Dieses Bild, welches die Zeit im Laufe der Jahrzehnte bis zur Unkenntlichkeit verwischt hat, will ich versuchen mit den frischen Farben meiner Jugenderinnerung vor dem Auge des freundlichen Lesers



dieser Chronik wieder neu entstehen zu lassen, und lade ihn zu diesem Zwecke ein, im Geiste mit mir eine Wanderung durch die damaligen Straßen und Gassen dieser vor der Mariahilfer und Gumpendorfer Linie gelegenen Orte zu unternehmen.

Nur wenige Merkzeichen und bauliche Denkmäler werden uns als sprechende Zeugen einer verschwundenen Zeit auf unserer Wanderung begrüßen, dagegen wird vieles, was der heutigen Generation nur aus den großväterlichen und väterlichen Erzählungen bekannt ist, neuerdings Gestalt und Leben gewinnen.

Wir beginnen unsere Wanderung bei der Mariahilfer Linie und betreten die mit hohen Pappelbäumen besetzte Allee, die „k. k. Poststraße“ (heutige Schönbrunnerstraße); sie führte zur ersten Poststation außerhalb Wiens, nach Burkersdorf, und von da weiter nach Linz, weshalb sie auch die Linzer Poststraße genannt wurde.

Unmittelbar vor der Mariahilfer Linie fällt uns ein einzelnstehendes Gebäude mit schattigem Garten in die Augen, es ist dies das alte Gasthaus zur „Hühnersteige“.

Von hier bis zur Haidmannsgasse liegen an beiden Seiten der Poststraße Felder und Aecker, die sich rechts gegen den Schmelzer Friedhof, links bis zur Sechshäuser Hauptstraße ausdehnen.

Bei der Haidmannsgasse beginnen an der Poststraße die ersten Häuser von Fünfhaus, rechts das Brauhaus und die Bierhalle von Dengler mit einem breiten Vorplaze, zunächst der Holzwarth'sche Gasthof.

Neben dem Brauhause rechts sehen wir das Fabriksgebäude der englischen Gasgesellschaft (errichtet 1839); von hier aus werden die westlichen Vorstädte Wiens und theilweise auch die innere Stadt mit Gas versorgt.

In den Vororten war damals nur die k. k. Poststraße zwischen der Mariahilfer Linie und dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn auf Kosten des allerhöchsten Hofes mit Gas beleuchtet.

(Die Gasanstalt der österreichischen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft in Gaudenzdorf wurde erst 1854 errichtet, in welchem Jahre am 1. November auch die öffentliche Gasbeleuchtung in den Gemeinden des „Bezirkes Sechshaus“ eingeführt wurde.)



Vor dem Holzwart'schen Gasthose auf der Poststraße fällt uns ein kleines, stockhohes, dicht an der Straße stehendes Häuschen mit Verkaufsläden auf. Dasselbe war in den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia ein Wackthaus für eine Abtheilung Soldaten, die zur Sommerszeit, während der allerhöchste Hof im k. k. Lustschlosse Schönbrunn weilte, die dazumal durch Gefindel ziemlich unsichere Passage zwischen der Mariahilfer Linie und Schönbrunn zu überwachen hatte.

Gegenüber diesem Gebäude münden in Fünfhaus die Neugasse (heutige Turnergasse), die Josephigasse (heutige Thalergasse) und weiters die Schwanengasse (jetzt Clementinengasse) in die k. k. Poststraße ein.

Da wir gerade bei der Schwanengasse halten, so kann ich eine Erinnerung aus meinen Kindertagen nicht unterdrücken, selbst auf die Gefahr hin, bei manchem meiner Leser ein mitleidiges Lächeln damit zu ernten.

Bei der Schwanengasse in Fünfhaus, sowie auch bei der Kirchengasse in Braunhirschen fällt das Terrain der Gassen ziemlich steil ab. Diese beiden Stellen, dazumal allgemein „Schwanenberg“ und „Schwenderberg“ genannt, bildeten zur Winterszeit die Sammelpunkte der Knaben; von hier aus sausten in tollem Uebermuth oft Hunderte, auf ihren kleinen Schlitten liegend, die starkgeneigte Schneefläche hinab. Noch sehe ich im Geiste den dicken „Blunzenwirt“ an der Ecke der Kirchengasse vor seinem Locale stehen, wie er, vergeblich scheltend, die wilde Bubenjagd zu verschrecken sucht.

Doch setzen wir unsere Wanderung auf der Poststraße fort.

Wir kommen zur Desterleingasse, an deren linker Ecke das langgestreckte ebenerdige Gebäude der Desterlein'schen Gewehrfabrik mit einem schmalen eingezäunten Vorgarten steht. (Heute ist dort das dreistöckige Caspar Mayer'sche Haus.)

An der Front dieses ebenerdigen Gebäudes gegen die Poststraße sind große buntbemalte Kriegs-Embleme, bestehend aus Mitterhelmen, Fahnen, Schwertern und Büchsen, angebracht.

Zunächst kommen wir an die Feldgasse (jetzt Würffelgasse); der Name sagt schon, daß man von hier direct auf die Felder gelangt.



Der Feldgasse gegenüber, also links von der Poststraße, in einer Bodensenkung gelegen, breitet sich die zur Gemeinde Braunschirchen gehörige Besitzung des Freiherrn von Arnstein aus. Das stockhohe Mittelgebäude mit seinen beiden weitvorspringenden, ebenerdigen Seitenflügeln macht auf den Beschauer den Eindruck eines herrschaftlichen Gebäudes. Im linken Seitentracte ist die Wohnung des Arnstein'schen Garteninspectors Gürtler, einer allgemein bekannten und beliebten Persönlichkeit. Im rechten Seitentracte sehen wir einen geräumigen Kuhstall mit vielen prächtigen, buntschekigen Milchkühen. (An der Stelle desselben steht jetzt die Schwender'sche Bierhalle, welche anfänglich als Tanzsaal benützt wurde.)

(Das Freiherr von Arnstein'sche Gebäude mit seinen beiden Seitentracten lag an dem obern Ende der heutigen Arnsteingasse, und es besteht ein Theil desselben heute noch im Hause Nr. 31 der Arnsteingasse, in dem sich die Schwender'sche Wohnung befindet.)

Hinter diesem Gebäude breitet sich ein großer schöner Park bis zur Schulgasse (der heutigen Herkloggasse) aus, dessen Längsseiten von den Häuserreihen der Fünfhausegasse, der Blindgasse, (ein Theil der heutigen Friesgasse), der Schwanengasse (jetzt Clementinengasse) und der Kirchengasse begrenzt sind. Anfänglich erstreckte sich der Garten bis zur Sechshaufer Hauptstraße; dieser untere Theil wurde als Gemüsegarten benützt und war mit dem oberen Park mittels einer hölzernen Brücke verbunden, die über die Schulgasse (heute Herkloggasse) führte.

An Sonn- und Feiertagen war's hier mitunter recht lebendig; mit Erlaubnis des Garteninspectors durfte man den Park besuchen, und jung und alt lustwandelte gerne in dem Schatten der prächtigen Baumgruppen, erfreute sich an dem saftigen Grün des Rasens und an dem Farbenschmelz der Blumenbeete. An die Wohnung des Garteninspectors reihten sich die Gewächshäuser mit der Front nach dem Parke.

Im Parke, gegen die Blindgasse (der heutigen Friesgasse) zu, stand in einer Gruppe von Tannenbäumen ein Denkmal mit Steinfiguren und Schrifttafeln zu Ehren einer verstorbenen Freiin von Arnstein.



Im Jahre 1849 erbaute der Eigenthümer des Theaters an der Wien, Director Alois Pokorny infolge eines Uebereinkommens mit der damaligen Besitzerin Frau Henriette Freiin von Pereira-Arnstein<sup>1)</sup> und mit Bewilligung der ehemaligen Herrschaft Braunhirschen in diesem Parke ein Sommertheater „Arena“, zu welchem Behufe ein Theil des Parkes der Länge nach durch ein grünes Gitter abgegrenzt wurde. Der Zugang zu dieser Arena führte von der Poststraße (jetzige Schönbrunnerstraße) durch das Arnstein'sche Mittelgebäude. Beim Eintritt in den Garten überblickte man ein großes freies Garten-Parterre mit breiten Wegen zwischen Rasen- und Blumenbeeten; den Hintergrund bildete die Arena. Rechts vom Eingange errichtete Carl Schwenderson. in der oberen Ecke des Parkes eine kleine Restauration, ein niedriges gemüthliches Plätzchen unter hohen schattigen Bäumen.

Die Arena war ein lichtbraun angestrichener, halbrunder, äußerst geschmackvoller Holzbau mit Parterre, Logen und Gallerien; die Bühne stand südlich davon gegen die Schulgasse zu.

Carl Treumann erwarb sich hier in der Posse: „Gervinus, der Narr von Untersberg“ reichen Beifall, ebenso der beliebte Schauspieler Carl Rott in dem Stück: „Die Steinbrüderln“ und in manch anderen Wiener Volksstücken.

An schönen Sommertagen fuhr die elegante Welt in langen Wagenreihen hier vor; es herrschte ein reges Leben und Treiben, wie nie zuvor.

Die Parcellierung der Arnstein'schen Gründe machte all dieser Herrlichkeit ein Ende. Heute stehen die zwei- und dreistöckigen hohen Zinshäuser der oberen Arnstein-, Karolinen- und Kranzgasse an Stelle des schönen Parkes und der Arena.

Bei der Grundaushebung zum Baue der k. k. Staats-Realschule auf dem Henriettenplatze wurde das letzte Ueberbleibsel des herrlichen Gartens, eine Gruppe mächtiger Platanenbäume, gefällt.

Aber wir sind dem Gange der Zeit um viele Jahre vorausgeeilt und müssen nach dieser Ablenkung, um unsern freundlichen Weggenossen nicht in Verwirrung zu bringen, wieder auf die alte Poststraße, wo wir angehalten, zurückkehren.

<sup>1)</sup> Nach welcher auch die Arnsteingasse, die Pereirastraße und der Henriettenplatz später benannt wurden.



Nächst dem Arnstein'schen Gebäude sehen wir einen schmalen, an einem Abhange der Poststraße linkerhand gelegenen, ziemlich verwilderten Garten, welcher mit einem plumpen Holzgitter umzäunt ist. Er wird allgemein der „Eselgarten“ genannt, weil man dort die Esel in Verschluss hält, die in der Arnstein'schen Meierei zur Verführung der Milch verwendet werden. Am Ende dieses Gartens, gegen die Kirchengasse zu, steht ein einfacher viereckiger Holzbau Schwenders Bierchank, und gegenüber im Eckhause der Kirchengasse (wo jetzt die Bäckerei des H. Zapf) das Schwender'sche Kaffeehaus, der kleine Anfang zu dem Colosseum, welches sich in späterer Zeit in so großartiger Weise entwickelt hat.

Auf der Poststraße weiter schreitend, sehen wir an der linken Seite derselben von der Kirchengasse bis zur Dädlergasse eine Reihe von Gärten, die durch Holzzäune von einander geschieden sind; sie gehören zu den an der linken Seite der Marktgasse liegenden Häusern.

An Stelle dieser Gärten steht heute die rechte Häuserfront der Marktgasse Nr. 2 bis Nr. 24, die gleichzeitig auch die linke Häuserfront der Schönbrunnerstraße Nr. 69 bis Nr. 89 bildet.)

Unsern Weg weiter verfolgend, kommen wir zum ehemaligen „Herrschaftshaus“ (heute Marktgasse Nr. 25), von dem in einem vorstehenden Abschnitte ausführlicher die Rede war.

Schreiten wir nun an den alten Gasthäusern in Rustendorf zum „Mondschein“, zur „goldenen Sonne“, zum „goldenen Reichsapfel“ und zum „schwarzen Adler“ (die letzteren drei sind auch Einkehr-Gasthöfe) vorüber, so haben wir bald die Grenze des Gemeindegebiets von Rustendorf erreicht.

Wir biegen hier von der k. k. Poststraße nach links ab und betreten den Schönbrunnerweg. Bevor man zu dem Gehöfte zur „schwarzen Weste“ gelangt, sieht man rechts am Wege ein kleines, nettes Häuschen stehen, umrankt von Weinreben, das sogenannte „Wegmacherhäusel“ (Wohnung des Straßenaufsehers).

Warum ich dich hieher geführt? Siehst du die hohe uralte Steinsäule in dem Gärtchen neben dem Hause?

Im Obertheile siehst du die Reste eines in den Stein gemeißelten Christusbildes, daneben eine eiserne Hand, die mit den ausgestreckten fünf Fingern nach Westen deutet, im Mitteltheile der Säule eine



vom Zahn der Zeit schon arg benagte und bereits unleserlich gewordene Inschrift. (Bei der Parcellierung der hier befindlichen Penzinger Gründe wurde diese Säule abgetragen und weiß Gott, wohin verschleppt.)

Die Poststraße dürfte in längst verschwundener Zeit hier vorüber geführt haben.

Da wir schon einmal hier auf fremdem Gemeindegebiete stehen, sehen wir uns ein wenig die Gegend an.

Die Häuserreihe der Neugasse in Rustendorf bildet mit ihrer Rückseite die Grenze gegen Penzing. Von hier bis nahe zum k. k. Lustschloß Schönbrunn liegen Aecker, Felder und Gemüsegärten, die zu Penzing gehören.

(Auf dem Terrain derselben stehen heute die schönen Häuser der Holler-, Kaiser-, Rochus-, Tegetthoff- und Sieben Eichengasse).

Gehen wir einen Acker entlang nach Süden, dem Wienflusse zu, so kommen wir in die Gärtnergasse. Die hier stehenden sechs Gärtnerhäuschen gehören sammt den Gartengründen zur Gemeinde Reindorf, liegen also ziemlich entfernt, von der Muttergemeinde vollständig abgetrennt.

(Dies datiert noch aus jener Zeit, wo die beiderseitigen Häuserreihen der Sechshäuser Hauptstraße, von der Kirchengasse an bis zur Gärtnergasse, zur Gemeinde Reindorf gehörten und die Häuser der Gärtnergasse in directem Verbande mit der Gemeinde standen, und später von der Gemeinde Rudolfsheim an Penzing abgetreten wurden.)

Wir setzen unsern Weg durch die Hollergasse fort und kommen an das linksseitige Ufer des Wienflusses. Im Wasser tummelt sich eine Schaar munterer Knaben herum, während ein anderer Theil sich mit dem Fischfange beschäftigt.

Bevor wir zur Meidlinger Kettenbrücke (jetzt Lobkowitz-Brücke) gelangen, sehen wir in Flussbette das große Wehr, vor welchem ein Theil des Wassers aus dem Flusse nach links in den „Mühlbach“ abgeleitet wird. Dieser zieht an der linken Häuserfront der Mühlbachgasse (davon der Name) offen dahin und tritt nächst der Gumpendorferlinie — auch neue oder kleine Linie genannt — unter dem Linienwall in Gumpendorf ein, wo der Bach zum Betriebe der Mollard-Mühle (die in der Ecke der heutigen Mollard-



und der Wallgasse stand) verwendet wurde; daher mag auch der Name Mühlbach kommen.

In der Mühlbachgasse in Sechshaus sind viele Färber und sonstige Industrielle ansässig, die zu ihren Arbeiten das Wasser im Mühlbache verwenden.

Unterhalb der Meidlinger Kettenbrücke befindet sich ein zweites Wehr, von welchem das aufgestaute Wasser des Wienflusses ebenfalls links ab in einen zweiten Bach geleitet wird, der überdeckt die Storchengasse, Stieger- und Plankengasse durchfließt, durch die Pfeiffer'sche Lederfabrik (A. H. Suez u. Söhne) seinen Weg nimmt und noch vor dem Linienwalle wieder in den Wienfluß mündet.

Dieser Bach wird von den hier wohnenden Gerbern, Färbern etc. benützt.

(Der Mühlbach und der zweite kleinere Bach existieren heute nicht mehr; beide sind seit Jahren verschüttet, und die beiden Wehren im Wienflusse beseitigt.)

Beim Verlassen der Kettenbrücke sehen wir eine Schaar Kameele gegen die Stadt ziehen, geleitet von kaiserlichen Dienern. Auf unsere Anfrage erfahren wir, daß diese Thiere, welche der Menagerie in Schönbrunn entnommen sind, bei der heute abends im Kärnthnertheater zur Aufführung gelangenden Oper: „Joseph und seine Brüder“ verwendet werden sollen.

Wir gehen nun durch die Mühlbachgasse, entlang der Karl Zappert'schen Fabrik, kommen zur Schulgasse, in der die Schule von Sechshaus (Oberlehrer Adalbert Sum) steht, überschreiten die Mühlbachbrücke, gehen durch die Canalgasse (die heutige Gemeindegasse in Sechshaus), und gelangen zur Sechshäuser Hauptstraße. Wir überschreiten dieselbe und betreten die Kirchengasse in Reindorf.

Hier steht linker Hand ein ebenerdiges Eckgebäude mit schattigem Garten; es ist das alte Gasthaus zum „römischen Kaiser“ des Franz Winklmühler.

Der Garten ist an schönen Sonn- und Feiertagen [vom Volke dicht besetzt, das beim Bier- oder Weinglase mit wahrer Andacht den Gesängen und komischen Scenen zuhört, die der „Harfenist“ beim Harfenklange vorträgt. Auf der Straße drängt sich dann eine dichte Kinderschaar an das hölzerne Gitter des



Gartens, um von dem höchst zweifelhaften „Kunstgenusse“ auch etwas zu profitieren.

Wir schreiten durch die Kirchengasse weiter, an der Jakob Schellinger'schen Seifenfabrik vorbei, und biegen beim Kirchensplatz, der mit hohen Akazienbäumen besetzt ist, links in die Prinz Karlgasse ein. An deren Ecke (heute Nr. 1) steht die Pfarrschule zu Reindorf (Oberlehrer Johann Gratzl), die erste und älteste der Schulen in diesen Vororten; sie wurde im Jahre 1787 errichtet.

Wir schreiten in der Prinz Karlgasse weiter, kommen an der Fabrik zur Erzeugung „geistiger Getränke“ von Gebrüder Caspar und Alois Fleischmann (heute die Baron Springer'sche Spiritusfabrik) vorüber, kreuzen die Fischergasse, gehen durch den unteren Theil der Schmidgasse, betreten wieder die Sechshausener Hauptstraße und wandern in derselben weiter gegen die Gumpendorfer Linie zu.

Unweit derselben sehen wir zur rechten Hand das Wirtshaus zum „Stadtgut“, allgemein bekannt durch den hübschen von hohen Säulen begrenzten Tanzsaal und die großen Speiseräume, wo alljährlich die elegantesten Bälle, wie z. B. die Kinderbälle, der evangelische Ball und die von den Gemeinden und Vorstädten veranstalteten Armenbälle abgehalten werden. Seit den Zwanziger Jahren finden hier auch die Kinderbewahranstalts-Bälle statt, deren Erträgnisse zur Erhaltung der seinerzeit bestandenen ersten Vorort-Kinderbewahranstalt in der Prinz Karlgasse zu Braunnhirschen (heute Nr. 6) und der im Jahre 1846 durch Baumeister Wenzl Krehon erbauten neuen Kinderbewahranstalt in der Schulgasse, Ecke der Karolinengasse (heute Herklotzgasse 35), verwendet wurden.

Diese Kinderbewahranstalt stand unter dem Protectorate der Kaiserin Karolina Augusta, die auch häufig mit ihrem hohen Gemahl, Kaiser Franz I., die Anstalt besuchte.

Bei den Kinderbewahranstalts-Bällen im „Stadtgut“ waren jedesmal die Porträts des Kaisers und der Kaiserin oberhalb hübscher Bosquets und Blumengruppen angebracht. In der Ruhestunde um Mitternacht wurde dann von sämtlichen Anwesenden, die paarweise im Saale promenierten, die Volkshymne gesungen.



(Nach Eröffnung des Schwender'schen Amor-Saales im Jahre 1854 fanden dann alljährlich die großen eleganten Bälle dort statt.)

Bei der Gumpendorfer Linie steht als erstes Haus auf der linken Seite der Sechshauer Hauptstraße die Gefroner'sche Badeanstalt (mit Wannen- und Schwimmbädern).

Infolge der Eröffnung der Sechshauer Gürtelstraße gegen die 1888 erbaute Kaiser Josef-Brücke fielen diese Badeanstalt und die angrenzenden Häuser der Demolierung anheim.<sup>1)</sup>

Wir gehen nun auf der Sechshauer Hauptstraße wieder zurück.

Der Abend ist mittlerweile eingetreten, und wir machen nun die Bekanntschaft des Laternenanzünders in seinem langen fett-schmierigen Kittel; er nimmt die kleinen blechernen Oellämpchen aus einem großen Tragkasten heraus, entzündet sie und schiebt sie mittelst einer Stange in die schmalen rothbraun gestrichenen Laternen, welche an den Wänden der Häuser angebracht sind. Die kleinen qualmenden Oellämmchen verbreiten einen nur spärlichen Lichtschein und verjagen bei heftigem Wind nur allzuoft gänzlich den Dienst.

In der Sechshauer Hauptstraße nächst der Fünfhausgasse tönt uns Musik aus einem Garten entgegen. Folgen wir den lockenden Tönen und treten wir in das weit und breit bekannte Gasthaus zum „Weichselgarten“ ein. (Heute Nr. 17 der Sechshauer Hauptstraße.)

Nur mit Mühe drängen wir uns durch die dicht mit Gästen besetzten Tischreihen im Garten und finden endlich vor dem „Musik-Salettl“ ein Plätzchen. Müde von unserer langen Wanderung lassen wir uns behaglich nieder. Ein dienstbarer Geist in dunkelfarbiger Jacke und weißer Schürze bringt in hohen Gläsern das frische, schäumende Bier. Nachdem wir davon gekostet, finden wir es begreiflich, weshalb die Leute von nah und fern, namentlich von Gumpendorf, Schottenfeld, Neubau, Mariahilf zc. hierherströmen, um sich nach des Tages Müh' und Plage im

---

<sup>1)</sup> Eine zweite Badeanstalt mit warmen Bädern, im Besitze des August Würffel, bestand in Fünfhaus, Victoriagasse.



Kreife der Freunde bei gutem Trunk und einfacher Hausmannskost zu laben.

(Der Weichselgarten hat im Laufe der Jahre wiederholt den Besitzer gewechselt und vor einigen Jahren hat dieses alte Geschäft gänzlich zu bestehen aufgehört.

Ebenso gut besucht ist auch das Gasthaus zur „Kohlkreuze“ in der Fünfhausgasse, besonders wegen des vorzüglichen Bieres.

\* \* \*

Wir haben unsere gemeinsame Wanderung nunmehr beendet.

Fassen wir das, was wir auf dieser Wanderung gesehen, in ein Bild zusammen, so haben wir ein großes Dorf mit ländlichem Charakter vor uns. In dessen Mitte steht die in einfachstem Baustyl errichtete Pfarrkirche, um die sich die Straßen und Gassen reihen, und als äußere Umrahmung des Ganzen grüne Aecker, Felder und Wiesen.

Neben größeren Gebäuden finden wir hier eine Menge kleiner ebenerdiger Häuschen; meist steht deren schmale Giebelseite gegen die Straße zu, daneben große Einfahrtsthore zum Einführen der Feldfrucht.

In der Kirchengasse in Reindorf sehen wir unter den Gebäuden nur ein einziges mit zwei Stockwerken versehenes Haus, das dem Fürsten Michael von Obrenovits gehört und an Wohnparteien vermietet ist (heute Kirchengasse Nr. 15).

Neben und hinter den einzelnen Häusern liegen viele ziemlich ausgedehnte Obst- und Gemüsegärten, die dem ganzen Orte den ländlichen Typus geben.

Dem Dorf-Character unserer Vororte in den Vierziger Jahren entspricht es auch, daß die Straßen und Gassen nicht gepflastert sind, weshalb diese sich auch bei Thau- und Regenwetter in veritable Rothmeere verwandeln.

Canäle gibt es nicht<sup>1)</sup>. Der flüssige Urath aus den Häusern findet durch offene schmale Rinnen zu beiden Seiten der Straße seinen Abfluß. Das Säuberungsgeschäft wird größtentheils dem Himmel überlassen. Sendet er längere Zeit keinen ausgiebigen Regen, dann verbreiten sich nichts weniger als angenehme Düfte und „gesundheitsförderliche“ Ausdünstungen. Treten heftige

<sup>1)</sup> Mit der Canalisirung im Pfarrbezirke Reindorf wurde erst 1847 begonnen.



Regengüsse ein, dann vermögen wieder die schmalen seichten Rinne-  
den Wasserschwall nicht zu fassen, und die trüben Fluten ergießen  
sich weithin über Straßen und Gassen.

Meine Aufgabe ist zu Ende.

Wie aus dem „Einst“ das „Heute“ sich gestaltet hat, insbe-  
sondere wie aus den drei Dorfgemeinden Reindorf, Braunhirschen  
und Rüstendorf im Laufe der Zeit die Großgemeinde „Rudolfs-  
heim“ hervorgegangen ist, das zu erzählen ist Aufgabe des Ver-  
fassers dieser Chronik.

Höchst interessant ist es, einen älteren Plan der westlichen  
Vororte Wiens, z. B. aus dem Jahre 1845, mit einem Plane  
der neueren Zeit zu vergleichen.

Man ist überrascht, welche riesige Entwicklung und Ausdeh-  
nung die Vororte im Laufe der letzten 40 Jahre genommen. Wo  
früher nichts wie Felder und Aecker lagen, stehen heute riesig  
große Complexe von neuen Straßen und Gassen, bebaut mit durch-  
gehends zwei- und dreistöckigen Häuserfronten.

Betrachten wir nur die massenhaften Neubauten, die im so-  
genannten Neu-Fünfhaus und Neu-Rudolfsheim innerhalb eines  
verhältnismäßig kurzen Zeitraumes aufgeführt worden sind.

Zu bedauern ist nur, daß die Gemeindegebiete von Fünfhaus  
und Rudolfsheim durch die im Jahre 1858 erbaute Westbahn  
gleichsam wie durch eine chinesische Mauer in zwei Hälften zer-  
schnitten wurden, ohne daß hierbei darauf Rücksicht genommen  
worden wäre, durch mehrere Uebergänge oder Brücken einen leicht-  
eren Verkehr zwischen den beiden Gemeindetheilen für Fuhrwerk  
und Passanten zu ermöglichen.

Erst im Jahre 1876 wurde auf Kosten der zwei Gemeinden  
und des Landesfondes um den Betrag von 230.000 fl. die Schmelz-  
Brücke über die Westbahn erbaut, wozu die Direction der Bahn  
15.000 fl. beisteuerte.

Durch diese Ueberbrückung war wenigstens einigermaßen  
dem erwähnten sehr fühlbaren Uebelstande abgeholfen und dem über-  
aus lebhaften Verkehr zwischen den alten und neuen Gemeinde-  
theilen in Rudolfsheim und Fünfhaus freie Bahn geschaffen.

Rudolfsheim, October 1888.

Edmund Selzer.



Rudolfsheim.

















## Ortsbeschreibung.

**R**udolfsheim,<sup>1)</sup> ein westlicher Vorort von Wien, entstand durch die im Jahre 1863 erfolgte Vereinigung der Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Rüstendorf und erhielt diesen Namen in Huldigung Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs und Kronprinzen **Rudolf**.

Die Bildung der neuen Gemeinde wurde mittelst nachstehender Kundmachung verlautbart:

## Kundmachung.

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat mit Erlaß vom 13. December 1863 dem Gesuche der drei Gemeinden Braunhirschen, Rüstendorf und Reindorf, sich zu Einer Gemeinde vereinigen zu dürfen, Folge gegeben, und Se. k. u. k. (apostolische) Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. December 1863 (allergnädigst zu gestatten, daß der neuen Gemeinde der Name

„**Rudolfsheim**“

beigelegt werde.

Die Constituierung der vereinigten Gemeinden hat am 4. Jänner 1864 unter dem Vorsitze des Herrn Bezirks-Vorstehers von **Sechshaus** stattgefunden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Beifügen, daß vom 5. Jänner 1864 an die Gemeinde-Kanzleien

<sup>1)</sup> Die ämtliche Schreibweise ist Rudolphsheim.



zu Rustendorf und Reindorf aufgelassen sind, und die Amtskanzlei der vereinigten Gemeinden sich im bisherigen Gemeindehause von Braunhirschen, Dablergasse Nr. 48, befindet.

Die Amtsstunden sind täglich von 9–12 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag.

Gemeinde Rudolfsheim, den 4. Jänner 1864.

**Benedict Schellinger**  
Bürgermeister.

Rudolfsheim grenzt im Osten mit der Pouthon-, Grenz- und Karolinen-gasse an Fünfhaus; im Süden mit der Rudolfsheimer Hauptstraße an Sechshaus; im Westen mit der Hollergasse, Linzer-Poststraße an Penzing; im Norden mit der Hütteldorferstraße an Breitensee und mit der verlängerten Burggasse an Ottakring.

Der Ort liegt zwischen 48° 11' 30" nördlicher Breite und 35° 55' 5" östlicher Länge. Die Meereshöhe beträgt auf dem höchsten Punkte — der Rudolfshöhe — 239 Meter. Das Terrain ist gegen den Wienfluss zu abschüssig. Der Boden, ehemals Felder und Gemüsegärten, ist in der oberen Schichte humusreich, darunter liegen Schotter und blauer Tegel. In letzterem sind viele Muscheln eingebettet, ein Beweis, daß dieser Boden einstens Meeresgrund war. — Die Winde streichen zumeist von Westen und Norden her, und ist die Luft, welche aus diesen Himmelsgegenden über bewaldete Anhöhen streicht, rein und staubfrei.

Rudolfsheim zählt daher zu den gesündesten Vororten Wien's, wie dies aus den nachstehenden Tabellen erhellt.

#### **Wochenausweis der Sterbefälle.**

In den größeren österreichischen Städten und Gemeinden sind in der Zeit vom 11. bis einschließlich 17. September 1887 von je 1000 Bewohnern (auf das ganze Jahr berechnet) gestorben:

Wien 22·2, Fünfhaus 21·9, Gaudenzdorf 19·2,  
Hernals 17·7, Untermeidling 18·4, Neulerchenfeld 43·3,  
Ottakring 37·6, Penzing 20·6, Rudolfsheim 13·5,  
Simmering 25·7, Währing 25·8.

In der Zeit vom 22. bis einschließlich 28. Januar 1888:  
Wien 27·6, Fünfhaus 17·3, Gaudenzdorf 15·3,



Hernals 20·1, Untermeidling 22·0, Neulerchenfeld 29·3,  
 Ottakring 33·8, Penzing 47·4, Rudolfsheim 14·9,  
 Sechshaus 64·6, Simmering 21·1, Währing 25·3.

Vom 25. bis 31. März 1888:

Wien 33·7, Fünfhaus 21·6, Gaudenzdorf 7·6,  
 Hernals 25·4, Untermeidling 38·9, Neulerchenfeld 55·6,  
 Ottakring 50·3, Penzing 33·8, Rudolfsheim 26·7,  
 Sechshaus 46·6, Simmering 42·3, Währing 26·2.

Das Gemeindegebiet besitzt ein Flächenausmaß von 2·21  
 Quadrat-Kilometer oder 385 österreichische Joch. Der Ort besteht  
 aus 710 Häusern und hat nahezu 40.000 Einwohner.

Nach den Volkszählungen in den Jahren:

1850	1869	1880
306 Häuser	445 Häuser	544 Häuser
11109 Einw.	21940 Einw.	28915 Einw.

Rudolfsheim gehört in politischer Hinsicht zur k. k.  
 Bezirkshauptmannschaft und auch zum Gerichtsbezirk Sechshaus.  
 Die Gemeinde ist ferner dem Werbbezirk St. Pölten, Infan-  
 terie-Regiment Nr. 49, Freiherr von Hejs (blaue Uniform mit  
 hechtgrauen Aufschlägen) zugetheilt.

In Folgendem wollen wir das Resultat der am 31. Dec.  
 1880 vorgenommenen Volkszählung, die an Genauigkeit und Ueber-  
 sichtlichkeit alle vorangegangenen übertrifft, anführen.

Nach den Catastralgemeinden vertheilte sich die Bevölkerung in:

Reindorf	1667 männl. u. 1727 weibl.	= 3394 Pers.
Braunhirschen	5047 " 5107 "	= 10244 "
Rustendorf	8102 " 8075 "	= 16277 "

Dem Civilstande nach zerfiel die Gesamtbevölkerung in:

9584 männliche und 8615 weibliche ledige Personen
4760 " " 4793 " verh. "
437 " " 1421 " verw. "
170 " " 135 " getrennte Eheleute.
14951 " 14964 " Pers. zusammen.

Der älteste Mann, zugleich verheiratet, war 88 Jahre, die  
 älteste Frau, eine Witwe, 90 Jahre alt.



Nach dem Religions-Bekanntnisse zählte man:

Römisch-kath. . . . .	27.859
Israeliten . . . . .	1.375
Evangelisch Augsb. Conf. . . . .	494
"    Helvet.    "    . . . . .	94
Alt-katholiken . . . . .	51
Griechisch-Unirte . . . . .	13
Griechisch-Nichtunirte . . . . .	4
Nazarener . . . . .	7
Armenier . . . . .	1
Confessionslose . . . . .	17

Heimatsberechtigt waren in:

Rudolfsheim . . . . .	4405
In den Gemeinden d. Bez. Sechshaus . . . . .	2469
In den anderen Bez. Nieder-Oester. . . . .	8663
Ober-Oesterreich . . . . .	486
Salzburg . . . . .	18
Steiermark . . . . .	261
Kärnten . . . . .	66
Krain . . . . .	44
Triest, Görz, Gradiska . . . . .	8
Tirol und Vorarlberg . . . . .	124
Böhmen . . . . .	6981
Mähren . . . . .	3397
Schlesien . . . . .	670
Galizien . . . . .	225
Bukowina . . . . .	2
Ungarn-Siebenbürgen . . . . .	1583
Croatien, Slavonien . . . . .	43

Ausländer zählte man:

Preußen 111, Sachsen 23, Baiern 184, Würtemberger 23, in anderen deutschen Staaten Zuständige 50, Schweizer 10, Italiener 36, Franzosen 4, Dänemark 5, Schweden 2, Rußland 2, Rumänien 9, Türkei 2, Amerikaner 5 und in anderen Continenten 4.



Der Sprache nach waren:

Deutsch . . . . .	29783
Tschechisch . . . . .	128
Slovenisch . . . . .	1
Polnisch . . . . .	2
Italienisch . . . . .	1

Nach Beruf und Erwerb gab es:

Personen geistlichen Standes aller Confessionen . . . . .	42
Active Beamte im Hof-, Staats- und Communaldienst . . . . .	213
Lehrpersonale . . . . .	200
Advokaten, Notare . . . . .	84
Bildhauer, Maler . . . . .	84
Höhere Sanitätspersonen (Doctoren, Aerzte u.) . . . . .	79
Niedere " " (Hebammen) . . . . .	67
Schauspieler . . . . .	34
Architekten und Ingenieure . . . . .	30
Active Militärpersonen . . . . .	25
Schriftsteller und Redacteure . . . . .	19
Industrielle und Gewerbetreibende . . . . .	18541
Handelsleute (Groß- und Kleinhandel) . . . . .	3810
Bedienstete für Personen- und Gütertransport . . . . .	3710
Sicherheitswachmänner und Gensdarmen . . . . .	359
Active Diener . . . . .	123
Geldverleiher . . . . .	64
Land- und Forstwirte . . . . .	24
Haus- und Rentenbesitzer . . . . .	590
Pensionisten . . . . .	291
Nicht beim Dienstgeber wohnende Bedienstete . . . . .	971
Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung . . . . .	284
In Wohlthätigkeitsanstalten Bedienstete . . . . .	152
Personen unbekanntes Erwerbes . . . . .	119

Der gesammte Nährstand für sämtliche angeführten Berufsarten setzte sich zusammen aus:

Selbständigen Personen . . . . .	3803
Familiengliedern und Hausdienerschaft . . . . .	15196
Arbeitern (hievon übten 2360 Unternehmer und	



8526 Arbeiter ihr Gewerbe hier aus; 165  
 Unternehmer und 4878 Arbeiter wohnten  
 bloß hier, betrieben ihr Geschäft aber in  
 Wien). . . . . 10916

Von der Bevölkerung waren:

Des Lesens und Schreibens kundig . . . . . 23074  
 Des Lesens allein . . . . . 480  
 Des Lesens und Schreibens unkundig (Kinder  
 unter 6 Jahren mit inbegriffen) . . . . . 6361

Unter der Gesamtbevölkerung befanden sich 60 Gebrechliche  
 und zwar: 15 auf beiden Augen blind, 17 Taubstumme, 27 Blöd-  
 sinnige und 1 Irrsinniger.

An häuslichen Nutzhieren wurden gezählt: 828 Pferde,  
 1 Esel, 451 Kühe, 54 Ziegen und 40 Schweine. (Der Viehstand  
 vermehrte sich gegen 1869 um 60 Pferde, 137 Kühe, 24 Ziegen,  
 er verminderte sich um — 24 Bienenstöcke.)

Es vertheilten sich die 29915 Einwohner in 544 Häusern mit  
 6305 Wohnungen. Diese bestanden wieder aus 7496 Zimmern und  
 3315 Kammern. Es kamen also durchschnittlich auf 1 Haus 55  
 Bewohner und auf 1 Wohnung 5 Personen oder auf einen Wohn-  
 raum 2.75, d. i. nahezu 3 Personen. Vergleicht man die Bevöl-  
 kerungszahl mit dem Flächenraum, so kamen damals

in Wien auf 1 Quadrat-Kilometer . . . 11951 Einw.  
 „ Rudolfsheim „ . . . 13415 „  
 „ Hernals „ . . . 36330 „

Die riesige Zunahme der Bevölkerung von Rudolfsheim fand  
 ihren Grund in der Verbauung der Schmelzer Gründe, des ehe-  
 maligen Rustendorfer Gebietes, auf denen während der Zeit-  
 dauer 1869—1880 nicht weniger als 120 zumeist dreistöckige  
 Bauten aufgeführt wurden, in welchen 1460 Wohnparteien, beste-  
 hend aus 7798 Personen, ihr Heim aufgeschlagen hatten.

Der Gesamtbetrag des Mietzinses für 640 Häuser (die  
 steuerfreien oder unbewohnten nicht mit eingerechnet), betrug im  
 Jahre 1888 an 1,337.142 fl. 23 fr.

Nimmt man diese Summe nur als ein vierpercentiges Er-  
 tragnis dieser Gebäude an, so repräsentieren diese einen Totalwert  
 von 33,428.556 fl. Nicht gering sind die Staatssteuern der Ge-



meinde, wie nachstehende tabellarische Uebersicht nach dem Ausweise vom 1. Jänner 1888 bezeugt:

Hauszinssteuer . . . . .	199.740 fl. 85 fr.
Einkommensteuer:	
a) ordentliche . . . . .	16666 " 96 "
b) außerordentliche . . . . .	14791 " 95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Erwerbsteuer:	
a) ordentliche . . . . .	30653 " 30 "
b) außerordentl. Zuschlag . . . . .	27446 " 47 "
Grundsteuer . . . . .	1182 " 18 "
Bezirksumlagen:	
a) Straßenfond . . . . .	23827 " 79 "
b) Schulfond . . . . .	87150 " 29 "
Verzehrungssteuer <sup>1)</sup> . . . . .	41945 " — "

Die Gemeinde *Rudolfsheim* ist leider nicht in der glücklichen Lage, ein großes Vermögen zu besitzen, daher ist auch das eigene Einkommen der Gemeinde gering. Die vorzüglichsten Einnahmen bilden die Zinskreuzer, die für das Jahr 1887 101.102 fl. 49 fr. betragen; ferner die Umlage von den landesfürstl. Steuern pr. 45647 fl.; weiters das Erträgnis aus dem Marktrechte pr. 16526 fl. 41 fr. u. f. f.

Den sämmtlichen Einnahmen des Jahres 1887 pr. 214.795 fl. standen die Ausgaben pr. 212.452 fl. entgegen. Die bedeutendsten Auslagen waren:

Verwaltungskosten (Gehalte, Kanzlei-Erfordernisse u. f. f.) . . . . .	13038 fl. 77 fr.
Erhaltung der Gemeindegäuger, Steuern . . . . .	8257 " — "
Abzahlung der Gemeindegäugulden . . . . .	49256 " — "
Schulwesen (Beheizung, Beleuchtung und Instandhaltung der Schulhäuser; Gehalte für Schuldiener und Quartiergelder der Lehrpersonen) . . . . .	16431 " 30 "
Armenwesen . . . . .	7998 " — "

<sup>1)</sup> Für diese Summe haben aufzukommen: 126 Wirte, 5 Flaschenbierverschleißer, 24 Fleischhauer, 10 Fleischverschleißer, 15 Fleischsetzer, 9 Fleischschlächter, 5 Stechviehhändler, 4 Salamihändler, 6 Pferdefleischauschrotter und 2 israelitische Auskotcher.



Sanitätswesen . . . . .	3675 fl. 57 fr.
Polizei-Auslagen . . . . .	7266 " — "
Straßenwesen . . . . .	41228 " — "
Canäle, deren Reinigung . . . . .	9238 " — "
Öeffentliche Beleuchtung . . . . .	6780 " — "
Feuerwehrkosten . . . . .	3388 " 75 "
Marktauslagen . . . . .	8551 " 30 "
Wasserleitung . . . . .	11075 " — "
Außerordentliche Auslagen u. s. w. . . . .	18924 " 02 "

Im Verlaufe unserer weiteren Darstellung wird nachgewiesen werden, daß alljährlich ein Ersparnis — wenn mitunter auch ein kleines — erzielt wurde. Kaum hatte sich der Cassastand aber gehoben, so trat an die Gemeinde in Folge der steten Zunahme der Häuser und der Bevölkerung die gebieterische Nothwendigkeit heran, entweder eine Schule oder neue Straßen und Canäle zu erbauen. Dieser Vorgang wird sich so lange wiederholen, bis alle Gründe auf der Schmelz verbaut sind. Dann aber ist zu erwarten, daß der Ertrag der Gemeinde-Umlagen von den großen Zinshäusern die vorhin erwähnten Auslagen rasch zurückzahlen wird. Das ist die Hoffnung und der Trost der Gemeindeväter bei Bewilligung der erforderlichen Summen.

Das Inventarium über das Gemeinde-Eigenthum weist im 1. und dem 24. Verwaltungsjahre nachstehende Summen auf:

A) Activstand.

	1864	1887
1. Realitäten . . . . .	161.464 fl. 96 $\frac{1}{2}$ fr.	580.966 fl. 52 fr.
2. Gerechtfame . . . . .	36.785 " — "	30.000 " — "
3. Activ-Forderungen . . . . .	3.257 " 1 $\frac{1}{2}$ "	109.501 " 73 "
4. Geräthschaften . . . . .	4.629 " 36 "	18.000 " — "
5. Cassarest . . . . .	181 " 95 $\frac{1}{2}$ "	2.343 " 17 "
	206.318 fl. 29 $\frac{1}{2}$ fr.	740.811 fl. 42 fr.

B) Passivstand.

	1864	1887
Anlehen . . . . .	77.060 fl. — fr.	683.863 fl. 81 fr.
Sonstige kleinere Schul-		
den in Summe . . . . .	55.171 " 41 $\frac{1}{2}$ "	30.153 " 4 fr.
	132.231 fl. 41 $\frac{1}{2}$ fr.	714.016 fl. 85 fr.



Summe d. Activstandes	206.318 fl. 29 $\frac{1}{2}$ fr.	740.811 fl. 42 fr.
Summe d. Passivstandes	132.231 „ 41 $\frac{1}{2}$ „	714.016 „ 85 „
Reinvermögen	74.086 fl. 88 fr.	26.794 fl. 57 fr.

**Oeffentliche Fonde,**

welche die Gemeinde zu verwalten hat, und zwar:

	Nominalwert		Wert	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Staud'sches Legat zur Unterstützung für Arme, welche nach Rudolfsheim zuständig sind, 5 Stück Papier-Rente à 100 fl. . . . .	500	—		
2. Max Frh. v. Springer'sche Stiftung zur Unterstützung von Kleingewerbetreibenden in Rudolfsheim, 1 Stück Papier-Rente . . . . .	5000	—		
3. Bürgerfond:				
5 Stück Silber-Rente à 100 fl.	500	—		
2 „ Papier-Rente „ 100 fl.	200	—		
12 „ Gold-Rente „ 1000 fl.	12000	—		
4 „ „ „ 200 fl.	800	—		
Sparcassabuch (von Herrn Julius Hugi) . . . . .	—	—	306	83
Barfond am 31. December 1887	—	—	4978	74
4. Stiftung zur Anschaffung v. Kleideru. f. arme Schulkinder:				
2 Stück Papier-Rente à 1000 fl.	2000	—		
1 „ „ „ 100 fl.	100	—		
5. Max Freiherr von Springer'sche Stiftung für hilfsbedürftige Angehörige der Gemeinde Rudolfsheim:				
1 Stück Papier-Rente à 6000 fl.	6000	—		
6. Pensionsfond d. Angestellten der Gemeinde Rudolfsheim:				
2 Stück Gold-Rente à 1000 fl.	2000	—		
3 „ „ „ 200 fl.	600	—		
Barfond am 31. December 1887	—	—	2925	25
<b>Summe</b> . . . . .	<b>29700</b>	<b>—</b>	<b>8210</b>	<b>82</b>



Rudolfsheim hat seit der Vereinigung mehr als eine Viertelmillion Gulden für Schulen ausgegeben; für Pflasterung 312.011 fl. 74 fr.; für Canalbauten 106.504 fl. 47 fr. (letztere Auslagen werden wohl durch die Canaleinmündungs-Gebühren theilweise rückerstattet).

Es ist richtig, daß bei der fortwährenden Vermehrung der Häuser und der Bevölkerung die Auslagen, sowie die Einnahmen, steigen müssen; aber es hat Auslagen gegeben, die für den Gemeindefäckel um so fühlbarer wurden, weil sie nicht nothwendig gewesen wären, wenn man auf die Gemeinden mehr Rücksicht genommen hätte. Wir meinen nämlich den Beitrag pr. 25000 fl. für die Schmelzbrücke. Wäre die Eisenbahn in dem Gebiete von Rudolfsheim auf Viaducte gebaut worden, wie es die damaligen Vertreter der hiesigen Gemeinden gewünscht haben, so hätten das Land und die Gemeinden die Kosten für die Brücke erspart.

Es kann mit Bestimmtheit gesagt werden, würde die Bahn in das Rudolfsheimer Territorium nicht das künstliche Hindernis gelegt haben, das Rudolfsheimer Gebiet wäre heute schon vollständig ausgebaut. Wohl werden in den Werkstätten der Bahn viele hiesige Einwohner beschäftigt, allein die löbl. Direction der Staatsbahnen könnte das obgedachte Verjämnnis wegen der Durchgänge zum Theile wieder gutmachen, indem sie die Absicht der Gemeinde Rudolfsheim, in der Richtung der Zollernsperggasse eine Ueberbrückung für Fußgeher herzustellen, durch einen namhaften Beitrag durchführbar machen und für Localzüge eine Haltestelle errichten würde.

Rudolfsheim ist zwar nicht reichlich, aber dermalen leidlich mit gutem Trinkwasser versehen. Früher begnügte man sich mit dem Wasser, welches die Hausbrunnen lieferten, obschon ein Theil derselben eisenhaltiges Wasser enthält, welches deshalb insbesondere zum Reinigen der Wäsche ungeeignet ist.

Im Jahre 1803 brachte die Albertinische Wasserleitung<sup>1)</sup> gutes Trinkwasser aus dem Halterthale bei Hütteldorf in die Vorstädte Wiens und auch in die westlichen Vororte. Sie wurde über Anregung der Frau Erzherzogin Christine von

<sup>1)</sup> Dieses Wasser bezieht jetzt gegen eine Abfindungssumme der Fabriksbesitzer Baron Springer. Das Rohrnetz ist Eigenthum der Gemeinde.



ihrem Gemahl, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, erbaut. Das Bessere aber ist des Guten Feind. Seitdem uns die Hochquellenleitung das köstliche Nass aus den Alpen in vorzüglicher Reinheit und Frische zuführt, mündet uns das früher zur Benützung gestandene Trinkwasser nicht mehr. Da auf der Schmelz ein Wasserbehälter derselben ist, welcher mehr als 2 Mill. Eimer faßt und die Hauptrohre in der März- und Schönbrunnerstraße eingebettet liegen, so konnte die Rudolfsheimer Gemeinde eine ausgiebige Wassermenge von der Stadt Wien beanspruchen. Die fürsorgliche Gemeindevertretung unterhandelte dem auch mit Erfolg. Rudolfsheim erhielt durch 28 Auslaufbrunnen eine Wassermenge von beiläufig 6200 Eimer täglich. Wasserzins sammt Betriebskosten belaufen sich auf 11160 fl., d. i. per Eimer 1 fl. 80 kr. Die Herstellung der öffentlichen Auslaufbrunnen erforderte den Betrag von 3583 fl. ö. W.

In neuerer Zeit bestreben sich zwei Gesellschaften, die Vororte mit Wasser zu versehen. Ein englisches Consortium will durch die „Wienthal-Wasserleitung“ das Wasser der Wien in ihrem oberen Laufe in Sammelbehälter auffangen und dann hereinleiten. Es soll hauptsächlich als Nutzwasser dienen. Hingegen gedenkt eine andere Unternehmung das unterirdische Wasser im Wiener-Neustädter Becken in Brunnenstuben zu fassen und als „Tiefquellenleitung“ nach Wien zu führen. Dieses Wasser, als Ersatz der Hochquellenleitung, ist für einzelne Stadttheile und Vororte, sowie für die an der Tiefquellenleitung liegenden Ortschaften bestimmt.

Wenn auch bis zur ausreichenden Versorgung mit gutem Trinkwasser noch viel Wasser die Donau hinabfließen wird, aber einmal muß sie doch zur Thatsache werden, und da die dermalige Hochquellenleitung nie die nöthige Menge liefern dürfte, so wird man die Tiefquellenleitung zur Wasserversorgung beziehen müssen. Der Eröffnungstag derselben wird in den Vororten ein Freudentag sein für alle weiblichen Dienstboten und noch mehr für alle Hausfrauen.

Daß die arbeitende Bevölkerung auch das Bedürfnis hat, nach einem zwölfstündigen Aufenthalte in dumper Werkstätte frische Luft zu athmen, zeigt ein schöner Sommerabend auf der Schmelz. So groß dieses Exercierfeld ist, so ist es dennoch mit Menschen



überläßt, die da nach des Tages Lasten und Mühen eine Stunde der Erholung suchen.

Die schönen Hausgärten aus den früheren Zeiten sind fast ganz verschwunden. Sie sind der Baulust zum Opfer gefallen. Es muß zugegeben werden, daß die Erhaltungskosten eines Hausgartens groß sind, der Nutzen für den Besitzer als einzelne Privatperson gering ist, daß es daher nutzbringender erscheint, einen Grund mit einem Preise von 20—40 fl. für die Quadratklaster zu veräußern oder zu verbauen. Aus Gesundheits-Rücksichten jedoch sollte nicht gestattet werden, daß jedes Plätzchen verbaut wird. Zwar bezieht die Gemeinde-Cassa aus diesem Vorgehen bedeutende Zinskreuzer, da die Straßen dieselben Auslagen verursachen, ob da Häuser oder Gärten sind.<sup>1)</sup>

Schade ist es auch um den großen Paradiesgarten. Wohl war er kein öffentlicher Garten, aber ein größerer Theil desselben war wieder durch Lattenzäune in kleinere Gärtchen abgetheilt und an solche Parteien vermietet, die sich den Luxus einer Sommerwohnung nicht gönnen konnten oder welche die Geschäfte zurückhielten. Ein anderer Theil desselben blieb ein Gasthausgarten. Der Pächter desselben hatte daselbst eine Art Prater mit Schaukeln, Ringelspiel, Regelbahnen, Schießstätten u. s. w. für die Großen und Kleinen geschaffen.

Doch sei mit Vergnügen auch erwähnt, daß schon die vorige Gemeindevertretung von der Commune den Grund vor der Schmelzbrücke zu einer Gartenanlage um den namhaften Betrag von 14080 fl. angekauft hat. Derselbe wurde bereits mit Lindenbäumen eingesäumt. Wenn seinerzeit die anstoßenden Baugründe verbaut sind, wird die Anlage auch hergestellt werden.

---

<sup>1)</sup> Wir müssen hiebei eines fiscalischen Griffes gedenken, der, wenn er nicht ernst wäre, dem verehrlichen Leser gewiß ein Lächeln abringen würde. Der Schreiber dieser Zeilen bekam einen Oleanderstock, den er aus Pietät hegte und pflegte. Nun, da er über zwei Sommermonate stets am Lande weilte, that er es wie noch einige Parteien im Hause und stellte mit anderen den Blumenstock in einer sonnigen Ecke des Hofes zusammen. Siehe da, das Aerar, beziehungsweise das Steueramt, erblickte darin einen Garten und die Hausbesitzerin mußte für die Gefälligkeit 95 kr. Steuer entrichten.



Aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers wird in der Felberstraße eine Allee gepflanzt, welche nach Allerhöchster Genehmigung „Kaiser-Allee“ genannt werden wird. Außerdem ist in Aussicht genommen, am projectierten freien Plage Bäume zu setzen und ihn als Erholungsort für alt und jung herzurichten.

\* \* \*

Im Nachstehenden wollen wir die wichtigsten Gemeinderathsbeschlüsse während der 25 Jahre kurz anführen. Die vorkommenden Zahlen führen in der Entwicklung der Gemeinde eine nur zu deutliche Sprache, als daß wir es noch nothwendig finden, viele Worte hinzuzufügen.

Jede der bestandenen und wohl auch die gegenwärtige Gemeindevertretung hat es als ihre erste und wichtigste Pflicht angesehen, den Haushalt der Gemeinde zu bestellen, wobei nicht nur auf die Bedürfnisse der Gemeinde, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler Rücksicht genommen werden mußte. Groß sind die Anforderungen, die an die Gemeinde gestellt werden. Da mußten denn oft berechnigte Wünsche vieler Gemeindeangehörigen sich dem allgemeinen Interesse unterordnen oder auf eine günstigere Zeit vertagt werden. Es verursacht die Aufstellung des Budget deshalb nicht geringe Mühe. Und wenn der Voranschlag der Einnahmen den der Ausgaben ohne Erhöhung der Zinskreuzer nicht nur deckte, sondern auch noch überragte, so hat sich gewiß in der Brust der Gemeindeväter jenes beseligende Gefühl eingeschlichen, das ein guter Hauswirt hat, wenn er am Ende eines Jahres die Summe seines wachsenden Glückes zieht. Ordnung im Haushalte vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben.

Der Ausschuss der neuen Gemeinde beschäftigte sich in seinen ersten Sitzungen mit der Berathung einer Geschäftsordnung, außerdem wurden Satzungen für die verschiedenen gemeindeamtlichen Geschäftsabtheilungen aufgestellt. Ferner wurde die Häuser-Nummerierung ähnlich wie in Wien durchgeführt. Das diesbezügliche Gesuch um Zustimmung gieng schon am 25. Februar 1864 an die vorgesetzte Behörde ab. Nach dem im März d. J. erschienenen neuen Gemeindegesetze mußten wieder Neuwahlen für die Gemeindevertretung vorgenommen werden. Sie erfolgten Ende Juni. Aus der Wahlurne gieng wieder die schon im vergangenen December gewählte



Gemeindevertretung hervor. Dieselbe wählte Benedict Schellinger zum Bürgermeister, Jos. Selzer (ehedem Bürgermeister von Reindorf) zum Bürgermeister-Stellvertreter, und F. Kröll (gewes. Bürgermeister von Rüstendorf) zum zweiten Gemeinderath und Cassier.

Die Gemeindevertretung hat namentlich dem Schulwesen und der Straßenpflege ein besonderes Augenmerk zugewendet. Es wurden die Arnstein- und Karolinengasse eröffnet und canalisiert, die Kirchengasse reguliert und eine bessere Säuberung und Bespritzung der Gassen eingeführt. Das lebhafteste Bestreben der neuen Gemeindevertretung aber gieng dahin, das Einkommen der Gemeinde zu erhöhen. Das geeignetste Mittel hiezu war die Errichtung eines Centralmarktes, wozu Rudolfsheim vermöge seiner Lage, umgeben von großen Gemeinden und vor der Linie der Großstadt, sehr geeignet war. Die Gemeinde erwarb denn auch von der Gräfin Fries den heutigen Centralmarktplatz um 25000 fl. Freilich mußten noch erhebliche Planierungen an demselben vorgenommen werden. Der Heu- und Strohmartt wurde im Jahre 1865 eröffnet und alsbald reichlich beschickt. Die Gemeinde bewertet heute ihr Marktrecht mit 30000 fl. und erzielt aus dem Markte derzeit eine jährliche Einnahme von 16183 fl. 70 kr. ö. W. Dazu kommt noch in Betracht, daß andere Geschäftsleute, wie Wirthe und Kaufleute zc., durch die Marktbefucher gute Geschäfte machen.

Rudolfsheim wurde durch die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer der größten von Nieder-Oesterreich. Die Steuerleistung der Gemeinde war damals schon eine bedeutende, wie die nachfolgenden Ziffern beweisen. Es betragen:

Der richtiggestellte Wohnzins . . . . .	447.182 fl.
Die Grundsteuer . . . . .	1.055 „
Die Hauszinssteuer . . . . .	81.089 „
Die Erwerbsteuer . . . . .	21.311 „
Die Einkommensteuer . . . . .	3.374 „
Die Verzehrungssteuer . . . . .	20.436 „

Trotz der Ungunst der Zeit vermehrte sich das Einkommen der Gemeinde. Auch das Stammvermögen erhöhte sich, einerseits durch den Dreiachtel-Antheil am Bezirks-Krankenhaus in Sechshaus (mit 23300 fl. in die Activa eingesetzt) und andererseits dadurch, daß 20683 fl. an Schulden abgezahlt wurden.



Obwohl Rudolfsheim damals schon manche Provinz-Hauptstadt sowohl an Einwohnerzahl, als auch in der Steuerleistung übertraf, so wurde die Bevölkerung betreffs der Landtagswahlen den ärmsten Dorfbewohnern gleich gehalten. Sie durften ihren Willen bei den Wahlen nicht direct zum Ausdruck bringen, sie konnten ihn nur durch Wahlmänner darthun. Es kamen daher ansehnliche Bürger, die 100 fl., 200 fl. und noch mehr an jährlichen Steuern zahlten, nicht in die Lage, sich als Wahlmänner an der Wahl betheiligen zu können. Dafs ein solcher Wahlmodus für gebildete Personen kränkend und beschämend ist, weiß der zu würdigen, dem das öffentliche Wohl nicht gleichgiltig ist.

Die Gemeindevertretung von Rudolfsheim hat in Erwägung dieser Thatsache an den n. ö. Landtag eine Bitte um Abänderung der Wahlordnung gerichtet. Wie sich das Gute nur langsam Bahn bricht, beweist der Umstand, dafs sich die Regierung erst im Jahre 1886 bewogen fühlte, die Wiener Vororte mit ihrer intelligenten und gewerbefleißigen Bevölkerung diesbezüglich in die Städteclasse einzureihen.

1866. Dieses unheilvolle Kriegsjahr hat nicht nur dem Staate sondern auch der hiesigen Gemeinde große Opfer auferlegt. Ein Blick auf die Rubrik „Militär-Auslagen“ in der Gemeinderrechnung mahnt sogleich an die historischen Ereignisse.

Die Einquartierungs- und Vorspannskosten haben die ansehnliche Höhe von 32.520 fl. 63 fr. erreicht, wovon nach Abzug der ärarischen Vergütung im Betrage von 16.837 fl. 74 fr. auf die Hausbesitzer noch 15.682 fl. 89 fr. zur Repartition gelangten, beziehungsweise von den zahlungspflichtigen Pferdebesitzern zu decken waren.

Von der patriotischen Gesinnung der hiesigen Bevölkerung geben die Spenden im Betrage von 977 fl. 39 fr. für verwundete Krieger Zeugnis. Es wurde in Schwenders Colosseum ein Spital errichtet, welches 2 Monate hindurch benützt war. Nicht nur der ordnierende Arzt, Herr Carl Netter, verzichtete in edelmüthiger Weise auf eine Honorierung seines mit den besten Erfolgen gekrönten Wirkens, auch Herr Schwender machte in seiner bewährten patriotischen Opferwilligkeit keine Ansprüche auf Entschädigung; außerdem fanden sich täglich mildthätige Bürger in



Spitale ein und brachten den Verwundeten Cigarren und andere Geschenke.

Trotzdem die Gemeinde auch noch wegen der drohenden feindlichen Besetzung Wiens eine Sicherheitswache errichten mußte, da die k. k. Militär-Sicherheitswache abzog, hat sich das Gemeindevermögen in diesem Jahre doch um 8374 fl. 34 kr. vermehrt.

In dieses Jahr fällt auch die Gründung des Rudolfsheimer Vorschufsvereines und des Handels- und Gewerbevereines im Bezirke Sechshaus mit dem Sitze in Rudolfsheim. (Zhr Wirken wird in einem gesonderten Abschnitte gewürdigt.)

1867. Von den gestellten Anträgen, welche das öffentliche Interesse beanspruchen und die Fürsorge jener Herren Gemeindevertreter bekunden, sollen die bemerkenswertesten angeführt werden.

1. Antrag auf Gründung eines Bürger-Verorgungsfondes.
2. Antrag auf Gründung einer Ober-Realschule im Vereine mit den übrigen Gemeinden des Bezirkes.
3. Antrag auf Vermehrung der Lehrzimmer, resp. Festsetzung eines Maximums für die in ein Lehr-Zimmer aufzunehmende Schüleranzahl<sup>1)</sup>.
4. Antrag auf Einführung des Turnunterrichtes in den Schulen.
5. Antrag auf Betheiligung der Gemeinde bei Gründung eines Lehrer-Pensionsfondes.
6. Antrag auf Festsetzung der Sperrstunde für Hausthore um 10 Uhr nachts.
7. Antrag auf Einführung der Hundesteuer.

Ferner wurden Petitionen an das Haus der Abgeordneten um Erneuerung der Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten, dann um gesetzliche Reform der Volksschule gerichtet und um Aufhebung des Concordats (letztere am 21. Oct.) überreicht.

In der letzten Ausschusssitzung fand u. a. auch in feierlicher Weise die Verleihung des Bürgerrechtes an die Herren Josef

---

<sup>1)</sup> Damals war es keine Seltenheit, dass in einem Lehrzimmer 120—150 Kinder zusammengepfercht wurden.



Selzer und Ferdinand Kröll statt. Es sollte damit an die genannten Herren eine Dankeschuld aus jener Zeit abgetragen werden, wo sie in ihrer Stellung als Bürgermeister, mit Verleugnung jedes persönlichen Interesses, nur auf die Hebung und Kräftigung des Gemeindefehens Bedacht nehmend, die Vereinigung der früheren Gemeinden *Reindorf* und *Kustendorf* mit *Braunhirschen* zur großen Ortsgemeinde *Rudolfsheim* in der rühmlichsten Weise gefördert hatten.

Ein schwerer Verlust traf die Gemeindevertretung durch das am 9. Mai 1867 erfolgte Hinscheiden ihres Mitgliedes des hochw. Herrn Pfarrers und Dechanten *Johann Pascher*, der sich durch seinen milden und verjöhulichen Sinn, durch seinen weisen Rath, durch sein edles Herz die Liebe und Hochachtung aller, die ihn gekannt, erworben hatte.

1868. Der finanzielle Vortheil der Vereinigung der drei Gemeinden und die rasche Abwicklung der gemeindeämtlichen Angelegenheiten waren augenfällig. Deshalb erhoben sich wieder eifrige Fürsprecher für die Vereinigung der drei zusammenhängenden Vororte *Fünfhäus*, *Rudolfsheim* und *Sechshäus* zu einer Stadtgemeinde. Diese Idee fand so großen Anklang, daß ein Verein „Einigung“ entstand, der für diesen Zweck Stimmung machen sollte. In Wirklichkeit waren sowohl die Vertreter der Gemeinden *Rudolfsheim* und *Sechshäus* dafür, nur bei denen von *Fünfhäus* stieß dieser Gedanke auf Abneigung. Das zu diesem Ende eingesetzte Comité hat die Vortheile einer Vereinigung in einer Broschüre klar dargelegt. Keine Gemeinde hätte verloren, aber alle gewonnen. Beispielsweise wären die Verwaltungskosten verringert worden, dann hätte nur ein Gemeindegeld genügt und das Vermögen für die zwei anderen wäre verfügbar geworden. Unwillkürlich denkt man: es wäre zu schön gewesen, doch es hat damals noch nicht sollen sein.

Um zwischen der Kirchen- und Arnsteingasse eine zweite Verbindung herzustellen und um dadurch einen kürzeren Weg zur Kirche zu verwirklichen, hat die Gemeinde von der Gräfin *Flora Fries* Gründe erworben und daselbst die Floragasse eröffnet.

Auch verfügte die Gemeindevertretung in diesem Jahre, daß die Hausthor-Sperrstunde um 10 Uhr abends Winter und Sommer



erfolge. Diese Verordnung wurde sodann auch in den Nachbargemeinden eingeführt.

Gleichsam als eine Sanitätsmaßregel und als ein Mittel, das Einkommen der Gemeinde zu erhöhen, wurde gleich wie in Wien die Hundesteuer (3 fl. per Hund) eingeführt.

1869. Zur Erleichterung des Verkehrs wurde die Prinz Karlgasse in die Neugasse verlängert; dazu mußten aber einige Häuser angekauft und durchbrochen werden. Die Auslagen hiefür betrugen 27.000 Gulden, welche sich aber durch den Verkauf der verfügbaren Gründe auf 15.000 Gulden herabminderten. Zur Deckung dieser restlichen Summe wurde der Bauplatz an der Ecke der Schmelz- und Perciragasse um 4300 Gulden verkauft; außerdem steuerten mehrere Hausbesitzer in der Neugasse bedeutende Beiträge zu, so u. a. L. Wurm 300 fl., Fr. Kröll 200 fl., Frau A. Schlerf 100 fl. u. s. f. Zur gänzlichen Begleichung mußte die Gemeindecassa aus den laufenden Einnahmen noch einen Zuschuß von 2200 fl. bestreiten.

Um einen leichteren Verkehr mit Wien zu sichern, bemühte sich die Gemeindevertretung mit Erfolg dahin, daß bei der Errichtung der Tramwaystrecke Wien-Penzing die Eigenthümer jener Grundstreifen, die zur Erbreiterung der Schönbrunnerstraße nothwendig waren, billige Entschädigungsansprüche machten. Die Gemeinde selbst bedingte sich von der Tramway-Gesellschaft für die Benützung der zu durchziehenden Strecke eine mäßige Percentualgebühr von der Brutto-Einnahme (für das Jahr 1887 betrug diese Gebühr 914 fl. 41 kr.)

Der Gemeinde Penzing wurde zur besseren Abgrenzung des Gemeinde-Territoriums ein Gebietsaustausch angetragen, welchen dieselbe aber ablehnte, trotzdem dieser Antrag beiden Gemeinden manche Vortheile gebracht hätte. Nachdem aber in späterer Zeit Penzing sich dafür erklärte, war wieder der Landesauschuß dagegen. Um einerseits der Wohnungsnoth zu steuern, anderseits die Baulust zu fördern, wurde um die Parcellirung der Ackergründe auf der Schmelz eingeschritten und nach längerer Zeit auch bewilligt, wodurch mehr als 1000 Baustellen geschaffen wurden.

Nachdem die Auflassung des Schmelzer Friedhofes endgiltig beschlossen worden war, der Central-Friedhof von hier aber gar



zu weit entfernt ist, erwuchs den westlichen Vororten die Sorge um Erwerbung eines anderen Friedhofgrundes. Es gelang auch dem zu diesem Zwecke eingesetzten Comité, am Abhange des Galzinberges einen geeigneten Grundcomplex gegen annehmbare Bedingungen zu erwerben.

Die Errichtung und Benützung des Friedhofes wurde anfänglich gewährend, dann aber ablehnend beschieden. Namentlich von Seite der Gemeinden Baumgarten und Penzing, sowie auch vom k. k. Obersthofmeisteramte wurden Einwendungen erhoben, so daß die Bewilligung erst am 3. Juni 1876 von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt wurde.

Bei dem ursprünglichen Projecte der Versorgung Wiens mit Hochquellenwasser gedachte man in den Genuß desselben auch die Vororte mit einzubeziehen. Allein die Folge lehrte, daß nicht einmal Wien recht genügend mit diesem köstlichen Saft versehen werden konnte und so wurde die Freude der Vorortebewohner, auch mit Hochquellenwasser versorgt zu werden, zu Wasser. Obwohl die drei Vorortegemeinden sich in einer Denkschrift an den Gemeinderath von Wien wandten, darin die solidarischen Interessen in der Wasserfrage zwischen Wien und den Vororten betonten und darauf hinwiesen, daß im Gemeindegebiet von Rudolfsheim ein großer Wasserbehälter gebaut und das Rohrnetz durch Rudolfsheim und Fünfhaus laufen wird — würdigte man sie nicht einmal einer Antwort.

Wohl wurde von Wassermachern den Abgeordneten des hiesigen Industriebezirkes noch manch anderes diesbezügliches Project vorgelegt, allein keines konnte befriedigen; aber eines zeigten diese Verhandlungen wieder, daß eine Gemeinde allein nicht ein größeres Unternehmen — z. B. das der Wasserversorgung — durchzuführen vermag. Trotz der Unbehilflichkeit der einzelnen Gemeinden und der Unzulänglichkeit ihrer Mittel, kein noch so gemeinnütziges Werk zu vollbringen, fand die Vereinigung der drei Vorortegemeinden damals noch immer heftige Gegner.

Bürgermeister Schellinger, der seit der Vereinigung dieses ebenso ehrenvolle als verantwortliche Amt bekleidete, nahm wegen seiner zerrütteten Gesundheit von den Gemeindevertretern in rührenden Worten Abschied unter gleichzeitigem Ausdruck seines



wärmsten Dankes für die ihm zutheil gewordene Unterstützung in seinem öffentlichen Wirken. Er hob darin insbesondere die wahrhaft aufopfernde Thätigkeit und die gewandte und umsichtige Geschäftsführung des Gemeinderathes und Cassiers Herrn Schwegler hervor. Benedict Schellinger, welcher sich in allen Kreisen der Gemeinde der höchsten Achtung erfreute, wurde infolge seines verdienstvollen Wirkens als Bürgermeister am 30. März 1870 zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt. Er starb nach langem Siechthum am 20. März 1875.

1870. Nach den am 30. April und 2. Mai vorgenommenen Neuwahlen in die Gemeinde-Vertretung wurde Herr Johann Schwegler zum Bürgermeister gewählt. Dieser klagt in seinem Rechenschaftsberichte, daß Staat und Land von Jahr zu Jahr die Mitwirkung der Gemeinden mehr in Anspruch nehmen, daß die Vororte an der Grenze von Wien in ihren Gebahrungen den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen haben, d. h. daß sie in Bezug auf Sicherheit, Sanitäts-, Feuerlösch- und Marktwejen, Straßenpflege, endlich in Hinsicht auf die Schulen der Großstadt würdig an der Seite stehen sollen. Dieses alles sei aber nur mit äußerster Anspannung aller Kräfte möglich. Der ordentliche Aufwand stieg innerhalb vier Jahren um 300 Procent, während die Einnahmen sich nur um 25 Proc. steigerten. Die ordentlichen Schulausgaben betragen allein 23000 fl. In demselben Jahre wurden auch die gewerblichen Fortbildungscurse eingeführt. Auch wurden in diesem Jahre die Bildung einer freiwilligen Bezirks-Feuerwehr beschlossen und die Kosten für die Errichtung einer Central-Löschanstalt in der Fischergasse bewilligt.

Dem k. k. Bezirkshauptmann Krticzka, Ritter von Faden, wurde nach seiner Ernennung zum Statthaltereirath und bei gleichzeitigem Scheiden aus dem Bezirke für seine Verdienste um die Gemeinde in der Sitzung vom 28. November das Ehrenbürgerrecht verliehen. Dieselbe Auszeichnung wurde in der Sitzung vom 30. December auch Herrn Carl Schwender „in Anerkennung seines bewährten Wohlthätigkeitssinnes, sowie seiner großen Spenden und Liberalität“ zutheil.

1871. Wie schon wiederholt betont wurde, erfreute sich die Straßenpflege der größten Aufmerksamkeit von Seite der Gemein-



deverwaltung und sind die dafür aufgewendeten Gelder auch wohl angelegt. Nur durch die große Staubentwicklung bei den ungepflasterten Straßen entsteht die sogenannte Wiener Krankheit, die Lungentuberkulose.

In diesem Jahre wurde denn auch beschlossen, alle linksseitigen Straßen und Gassen von der Schönbrunnerstraße wegen ihrer geringen Neigung und daher leichteren Rothbildung zu pflastern und zu dem Zwecke ein Darlehen von 170.000 fl. aus der ersten Wiener Sparcasse aufgenommen.

1872. Da der hiesige Bezirk ein industrieller ist, so war eine Anstalt, welche die gewerblichen Interessen berücksichtigt, eine Nothwendigkeit. Am 20. Jänner wurde ein Antrag auf Errichtung einer siebenklassigen Realschule, verbunden mit einer Fachschule für Färber und Drucker, einstimmig zum Beschlusse erhoben und der Regierung angeboten, daß Rudolfshcim mit den anderen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Fünfhaus, Sechshaus, Meidling und Gaudenzdorf 100.000 fl. beitragen wolle, wenn diese Anstalt in der Mitte des Bezirkes erbaut wird.

Die Regierung nahm dieses Anbot an und bestimmte hiefür die Baupläze am Henriettenplatz, welche von den Gemeinden um 32.660 fl. dem Unterrichts-Ministerium käuflich überlassen wurden. Damit die Eröffnung der Anstalt nicht verzögert werde, hat Rudolfshcim dem Staate die nöthigen Locale in der Schule Prinz Karlgasse Nr. 7 mietweise überlassen.

Die steile Rudolfstraße wurde am Anfange etwas höher gelegt, gegen die Schmelz zu aber abgetragen, was eine Auslage von 6427 fl. verursachte.

Da durch die Anlage der Westbahn Rudolfshcim in zwei Theile getrennt wurde, und die Verbindung dieser Theile nur durch den Viaduct bei Penzing oder durch Umgehung des Westbahnhofes bewerkstelligt werden konnte, die Häuserzahl auf den Schmelzer Gründen aber stetig zunahm, mußte die Ueberbrückung der Bahn ernstlich betrieben werden, sollte die Baulust auf jenen Gründen nicht eingedämmt werden.

Zur Aufbringung der Kosten wurde daher beschlossen, 1 fl. pr. Quadratflaster von den zur Verbaumung gelangenden Grundparcellen als Brückengebühr einzuheben; außerdem versprach der



Bezirksstraßen-Ausschuß, eine bedeutende Summe beizusteuern. Nachdem auch der Landtag im Jahre 1874 unter gewissem Vorbehalte endlich 60.000 fl. beizutragen erklärte, kam nun dieses Project auch der Realisirung näher.

1873. Aus Anlaß der Vermählung Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Gisela wurde der Beschluß gefaßt, in Gemeinschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes ein Asylhaus für Obdachlose und Waisen zu errichten, zu welchem Zwecke die Gemeinde 5000 fl. widmete.

Anlässlich des am 2. December 1873 stattgefundenen fünf- undzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers war Rudolfsheim reich beflaggt, und abends fand eine allgemeine Beleuchtung statt. Max Freih. v. Springer spendete der Gemeinde 5000 fl. in Papierrente mit der Widmung, daß die Zinsen stets am 2. December an verarmte Kleingewerbetreibende der Gemeinde Rudolfsheim durch den jeweiligen Bürgermeister vertheilt werden sollen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß noch andere Bürger nach Ausbruch des Börsenkrachs und der allgemeinen Geschäftsstockung dem Bürgermeister bedeutende Geldmittel zur Vertheilung an Arme zur Verfügung stellten.

1874. Der Schulaufwand pr. 8000 fl. vom Jahre 1864 stieg in diesem Jahre schon auf 18000 fl. Die Gemeinde erhielt darum in Bezug auf die Förderung des Schulwesens die belobende Anerkennung des h. nied.-öster. Landeschulrathes.

Peinliches Aufsehen verursachte es in diesem Jahre, daß wegen Mangel an Belegraum in Schachtgräbern die Leichen der im Reindorfer Pfarrbezirke Verstorbenen auf dem Schmelzer Friedhofe keine Ruhestätten mehr finden sollten, während der Errichtung eines eigenen Friedhofes von so vielen Seiten Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Ja es regnete dagegen förmlich Proteste. Die Entrüstung der Gemeindeväter wurde um so größer, als mit Zuschrift des Wr.-Magistrats vom 5. September angezeigt wurde, daß die Beerdigung der hiesigen Verstorbenen sowohl in Einzel- als auch in Schachtgräbern auf den Wiener Friedhöfen nicht mehr gestattet werden könne. Es lag daher die Gefahr nahe, mit den Leichen sozusagen an die Luft gesetzt zu werden. Aus dieser hochnothpeinlichen Verlegenheit befreite endlich die Gemeinde Baum-



garten die hiesigen Gemeindeväter dadurch, daß sie den westlichen Vorortegemeinden das Mitbenützungsrecht auf ihrem Friedhofe einräumte.

Zu den in diesem Jahre erfreulichen Begebenheiten in der Gemeinde kann die Eröffnung der Albertinischen Wasserleitung und die Bewilligung von 6 Auslaufbrunnen aus dem Schmelzer Hochquellen-Wasserbehälter gezählt werden.

1875. Wie schon öfters erwähnt wurde, ist das eigene Einkommen der Gemeinde gering, weil das Gemeindevermögen zumeist in Schulen und anderen zu öffentlichen Zwecken dienenden Objecten besteht. Trotzdem mußten in diesem Jahre abermals bedeutende außerordentliche Zahlungen geleistet werden, z. B.:

Beitragsquote zur Realschule . . . . fl. 11.500.—

1. Rate zur Ueberbrückung (Kudolfsheim trug dazu 25.000 fl. bei) . . . . „ 5.000.—

Wasserleitungskosten . . . . . „ 8.595.32

Schulbau in der Stättermayergasse . . . . „ 32.847.51

Zubau zur Schule in der Prinz Karlsgasse Nr. 7 . . . . . „ 5.974.51

Kanalbauten auf der Schmelz . . . . . „ 6.112.—

Pflasterungen . . . . . „ 5.000.—

Summe . fl. 75.029.34

1876. In einer Zeit, wo Handel und Gewerbe brachlagen, war es doppelte Pflicht der Gemeindeverwaltung, die äußerste Sparsamkeit ohne Schädigung des Gemeindedienstes walten zu lassen, und doch war das nicht gut möglich, da sich ein Heer von Arbeitern, die in besserer Zeit anderswo Verdienst gefunden hatten, bei der Gemeinde um Beschäftigung meldete. Sie mußte ihnen gegeben werden, da die meisten hier zuständig waren.

Als Gradmesser des abnehmenden Wohlstandes in diesem Jahre mag der Umstand den Beweis liefern, daß die Hundesteuer allein um 500 fl., und die freiwilligen Beiträge um 600 fl. gegen das Vorjahr abnahmen.

Um die außerordentlichen Auslagen decken zu können, beziehungsweise ältere schwebende Gemeindefschulden abzustößen, wurde bei der Oberhollabrunner Sparcassa ein Darlehen von 100.000 Gulden aufgenommen.



1877. Von einer großen Sorge wurde endlich die Gemeinde erlöst, als Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser am 3. Juni 1877 die Baudurchführung und Benützung des Baumgartner Friedhofes gestattete. Rudolfsheim hat an demselben zwei Fünftel, Fünfhaus zwei Fünftel und Sechshaus ein Fünftel Antheil. Die ganze Friedhofsanlage erforderte die ansehnliche Summe von 85.000 fl.

In der letzten Sitzung desselben Jahres wurde der ehemalige Gemeinderath, Herr Gottfried G a ß n e r, für seine langjährigen Verdienste um das Gemeinwohl zum Ehrenbürger ernannt. Für seinen Wohlthätigkeitsinn zeugt der Umstand, daß er Bezirks-Armendirector und durch mehrere Jahre Inspector des Bezirks-Krankenhauses war, wofelbst er mehrere Betten stiftete. Zum Baue der Maria Theresiabrücke spendete er 15.000 Gulden und trat der Gemeinde Penzing unentgeltlich ein Grundstück im Werte von 50.000 Gulden zur Anlegung der Tegetthoffstraße ab. Herr G a ß n e r hat für die erwähnte Auszeichnung dem Bürgerversorgungsfonde 500 fl. in Silberrente übermittelt, wodurch der Fond auf die Summe von 7985 fl. anwuchs.

1878. Die durch die allgemeine Geschäftslosigkeit hervorgerufene Noth unter den Arbeitern bewog die Regierung, durch ein Nothstands-Anlehen den hiesigen Gemeinden, beziehungsweise der nothleidenden Bevölkerung, zu Hilfe zu kommen. Rudolfsheim erhielt ein unverzinsliches Darlehen von 20.000 fl. Es wurden damit öffentliche Arbeiten ausgeführt und dadurch den brodlosen Arbeitern Verdienst zugewendet.

Bei der Verwendung des Darlehens trat leider im Schoße der Gemeindevertretung eine Meinungsverschiedenheit hervor, welche die Abdankung des Bürgermeisters S c h w e g l e r zur Folge hatte. An seine Stelle wurde Herr Karl P r e y s i n g zum Oberhaupte der Gemeinde gewählt.

Die schulfreundliche Gemeindevertretung zeigte sich natürlich auch gegen verdienstvolle Schulmänner erkenntlich.

In der Sitzung vom 17. Mai d. J. wurde den Schulfreundlichen, die bereits Generationen in der Gemeinde herangebildet hatten, den Herren Michael L e h n e r, Volksschuldirektor, und Franz M i c h t n e r, Oberlehrer, in dankbarer Anerkennung ihres lang-



jährigen, ersprießlichen Wirkens in der Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dieselbe Auszeichnung wurde in gerechter Würdigung seiner Verdienste in der am 27. September d. J. stattgefundenen Sitzung dem Obmanne des Ortschaftsrathes und Mitgliede des Gemeinde-Ausschusses, Herrn Professor Franz G a s s n e r, zutheil, und am 9. October d. J. wurde der Bürgermeister, Herr Karl F r e y j i n g, gelegentlich seines achtzigsten Geburtstages und mit Rücksicht auf seine durch mehr als fünfzig Jahre der Gemeinde geleisteten Dienste zum Ehrenbürger ernannt.

Mit den aufgenommenen Sparcasse-Geldern wurden mehrere zu höheren Procenten gemachte Anlehen im Betrage von 53.000 Gulden zurückerstattet. Dagegen wurde die Gemeinde zur Zahlung der Beiträge für die k. k. Sicherheitswache für die Jahre 1873 bis 1877 in der Gesamthöhe von 28.140 fl. verhalten, ja es wurde ihr gleich unter einem mit der Sequestration gedroht.

1879. Ende April und anfangs Mai wurden die Wahlen in die Gemeindevertretung vorgenommen. Bei der Constituierung derselben wurde Herr Julius H u g l zum Bürgermeister und Herr Karl F r e y j i n g sen. zu dessen Stellvertreter gewählt.

Die Gemeinde Rudolfsheim und noch mehr die arme Bevölkerung dajelbst hat durch das am 29. Mai d. J. erfolgte Ableben des allverehrten Herrn Karl F r e y j i n g einen unerfeglichen Verlust erlitten. Der Verblichene war einer der edelsten Bürger, gewesen, dessen Name seit einem Jahrhundert als eine Säule des thätigen, wohlhabenden, aber auch ehrenfesten Bürgerthums in der Gemeinde den besten Klang hatte. Insbesondere durch seinen bewährten Wohlthätigkeitsfium hat er sich ein Denkmal geschaffen. Durch die Benennung einer Gasse nach seinem Namen wird dieser den Nachkommen überliefert.

Abermals stellte sich für die Gemeinde die Nothwendigkeit heraus, ein Schulhaus zu erbauen. Es wurde in der Neubergerstraße ein Bauplatz um den geringen Preis per 1500 fl. erworben, und der Bau dem Baumeister B e z l im Offertwege um 19.924 Gulden übertragen. Sämmtliche Kosten beliefen sich auf 25.945 Gulden. Die Schule wurde am 20. September 1880 mit drei Classen eröffnet, und Herr Karl L a n g zum Oberlehrer bestellt.



Dem gewesenen Bezirkshauptmann F. M a g a l wurde für seine Förderung der Gemeinde-Interessen das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dem Gemeinde-Secretär Herrn Johann Meißel wurde aus Anlaß seines zurückgelegten vierzigsten Dienstjahres in der Gemeinde und in Würdigung seiner geleisteten Dienste eine angemessene Gehaltserhöhung zuerkannt.

Besonders erfreulich ist es, verzeichnen zu können, daß in diesem Jahre das Reinvermögen sich um 21.919 fl. 60 fr. vermehrt hat.

Wohl besaß der politische Bezirk Sechshaus eine Mittelschule, welche die gewerblichen Interessen berücksichtigt, aber eine Schule, die für das Studium auf der Universität vorbereitet, hatte er nicht.

Die Bevölkerung fühlte das Bedürfnis nach einer solchen und die Gemeindevertretung wollte diesem mehrfach geäußerten Wunsche Rechnung tragen; sie stellte der Staatsverwaltung die Baugründe an der Ecke der Rudolfs- und Lerchenstraße im Werte von 20.000 Gulden zur Verfügung.

1880. Die Gemeinde Rudolfsheim erhielt seinerzeit einige Antheilscheine des Rudolfsheimer Spar- und Vorschußvereines, welcher vor dem Jahre 1873 bedeutende Umsätze machte. Nach Ausbruch des Kraches wurden der Verein und viele seiner Mitglieder stark in's Mitleid gezogen, weshalb der Verein liquidieren mußte. Vermögende Mitglieder mußten bedeutende Nachzahlungen leisten, und so wurde auch die Gemeinde dazu herangezogen, was bei dem tiefen Cassastand den Gemeindefäkel um so empfindlicher traf. Laut einer Zuschrift des Liquidations-Comités vom 20. März d. J. wurde jedoch die Gemeinde ihrer Haftpflicht beim Rudolfsheimer Spar- und Vorschußvereine gänzlich enthoben, was im Gemeinde-Ante die lebhafteste Befriedigung hervorrief. Es ist dies hauptsächlich dem thatkräftigen Handeln des gewesenen Bürgermeisters von Unter-Meidling und derzeitigen Landtags-Abgeordneten, Herrn Ignaz Z e l e b o r, zu danken, durch dessen Bemühung die k. k. österr. Nationalbank 100.000 fl. und die erste österreichische Sparcasse 90.000 fl. von ihren Forderungen an den Verein nachgelassen haben. Dadurch war es möglich geworden, minder bemittelte Mitglieder des Vereines aus der Haft



pflcht zu entlassen und von banger Sorge zu befreien. Herrn Ignaz Z e l e b o r wurde von Seite der Gemeindevertretung wegen seiner erfolgreichen Bemühungen um das Gemeindewohl das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Dieselbe Auszeichnung wurde auch den Herren Gustav Freih. von Springer und Karl Freysing, Banquier und Realitätenbesitzer in Ansehung ihres außerordentlichen Wirkens auf humanitärem Gebiete zutheil.

Von dem ernstem Streben der Gemeindevertretung, Ordnung in die Finanzwirtschaft der Gemeinde zu bringen, gibt der Umstand den besten Beweis, daß das Reinvermögen abermals um 26.475 fl. 28 kr. stieg, trotzdem außerordentliche Zahlungen geleistet werden mußten. Durch diese günstige Cassagebahrung konnten denn auch die Zinskrenzer von 10 auf 8 herabgesetzt werden.

1881. Am 28. Jänner erwarben die drei Gemeinden zur Erweiterung des Baumgartner Friedhofes einen Grundcomplex von 6 Joch 209 Quadratklaster, à 3 fl., wofür auf Fünfhaus rund 12000 fl., Rudolfsheim 12000 fl. und Sechshaus 6000 fl. entfielen.

Am 27. März wurde dem Reichsraths-Abgeordneten Herrn Friedr. S u e ß wegen seines mannhaften Auftretens im österr. Reichsrathe, namentlich in der Schulfrage, so wie wegen seines gemeinnützigen Wirkens das Ehrenbürgerrecht von Rudolfsheim zuerkannt.

Am 10. Mai fand die Vermählung Sr. kais. und königl. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin S t e p h a n i e von Belgien statt. Sämmtliche kommunalen Gebäude waren gleich den anderen Gebäuden mit Fahnen geschmückt, und wurde von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Sechshaus auf der Schönbrunnerstraße für den Einzug der durchlauchtigsten Prinzessin-Bräut eine Ehrenpforte errichtet. An derselben wurden die Allerhöchsten Herrschaften von den Gemeindevertretungen, der Geistlichkeit, der Lehrerschaft, sowie von Ehrenjungfrauen begrüßt.

Dem Allerhöchsten Kaiserhause wurde aus diesem Anlasse in einer Adresse die ehrethuchtsvolle Huldigung dargebracht; abends fand eine allgemeine Beleuchtung statt.

Für diese dynastische Anhänglichkeit wurde der Gemeinde am 12. Mai der Dank Sr. Majestät des Kaisers zutheil.



Der hiesige Fabriksbesitzer Max Freiherr v. Springer hat zur Erinnerung an das stattgefundene Vermählungsfest des Kronprinzen-Paares der Gemeinde Rudolfsheim 6000 fl. Silberrente mit der Widmung übergeben, daß von den Interessen des Capitals alljährlich am 10. Mai zehn hilfsbedürftige Angehörige der hiesigen Gemeinde theilhaft werden sollen.

Ebenso hat Herr Carl Preshing aus gleichem Anlasse 100 fl. zur Armenbetheilung gespendet und außerdem im Laufe des Jahres 300 fl. dem Bürgermeister zur Vertheilung zukommen lassen. Für seine Ernennung zum Ehrenbürger schenkte er der Gemeinde den vor dem Hause Nr. 37 in der Marktgasse gelegenen Ueberlandsgrund zu Marktzwecken.

Herr Gustav Freiherr von Springer hat, ebenfalls anläßlich des ihm verliehenen Ehrenbürgerrechtes, der Gemeinde ein Capital von 2000 fl. in Papierrente mit der Bestimmung gewidmet, die fälligen Zinsen alljährlich zu Weihnachten zur Bekleidung armer Schulkinder zu verwenden.

Bei dem unglücklichen Ringtheaterbrande am 8. December kamen auch einige Rudolfsheimer Familien durch den Verlust ihrer Angehörigen in die tiefste Trauer.

Die Gemeinde spendete gleich den anderen Gemeinden des Gerichtsbezirkes als Ausdruck ihrer Theilnahme für die Hinterbliebenen der im Theater Verunglückten den Betrag von 240 fl. (Die fünf Gemeinden des Gerichtsbezirkes spendeten zusammen 1000 fl.) Ferner widmete die Gemeinde gleich den anderen des Gerichtsbezirkes zur Gründung eines Asyls für geisteschwache Kinder, unter dem Namen „Kronprinzessin Stephanie-Stiftung“, die Summe von 240 fl.

1882. Die neue Gemeindevertretung wurde im Mai gewählt und Herr Julius Hugl neuerdings auf den ehrenvollen Posten eines Bürgermeisters berufen.

Um sämtliche kleineren Gemeindefschulden zu tilgen, dann um öffentliche Bauten ausführen zu können, sowie durch einen billigeren Zinsfuß und günstige Zahlungsbedingungen rascher Ordnung im Gemeinde-Haushalte herbeizuführen, wurde am 8. August bei der Hypothekenbank ein in 50 Jahresraten rückzahlbares Darlehen von 600.000 fl. aufgenommen.



Dieses Capital wurde in der Höhe von 594.000 fl. gezählt und ist mit 5.66 Percent zu verzinzen, dann gegen jährliche Abzahlung von 33.690 fl. zurückzuerstatten.

Von dieser Darlehenssumme wurden im November 50.000 fl. gehoben, um die dringendsten Anforderungen bestreiten zu können.

Für Pflasterung wurde die Summe von 85.000 fl. angesetzt, die enge Dreihausgasse wurde mit Kunstbasaltsteinen gepflastert, die Kosten hiefür per 15.291 fl. 13 fr. genehmigt.

Ferner wurde nach eingehender Erörterung in der Sitzung vom 27. Juni beschlossen, das Haus sammt Garten Nr. 16 in der Tadlergasse im Vereine mit der Gemeinde Fünfhaus anzukaufen, und dasselbe der hohen Staatsverwaltung für ein Gynasium zur Verfügung zu stellen. In der Ausschuss-Sitzung vom 3. October wurde der endgiltige Kauf dieses Haus um 40.000 fl. zum Beschlusse erhoben. Bei einem abschlägigen Bescheid sollte diese Realität für ein Gemeindehaus verwendet und auf dem Gartengrund eine Mädchen-Volks- und Bürgerschule erbaut werden.

Die Schlachthausfrage beschäftigte wiederholt die Gemeindevertretungen des Gerichtsbezirkes. In der Sitzung vom 1. December erklärte sich der Ausschuss für ein gemeinsames Schlachthaus und stellte zur diesem Zwecke einen Grund in der Felberstraße zur Verfügung; sollte dieser nicht genehm sein, so wäre sie auch für einen anderen günstigen Platz im engeren Bezirke.

1883. Von der noch übrigen Summe per 550.000 fl. aus dem Darlehen der Hypothekenbank wurden in diesem Jahre außerordentliche Zahlungen in der Gesamthöhe von 470.953 fl. 18 fr. geleistet, so dass in der Cassa ein Saldo von 79.046 fl. 82 fr. verblieb.

Um die Baulust auf den Schmelzer Gründen zu beleben, wurden mehrere Gassen und Straßen daselbst durchgeführt oder verlängert. Ferner wurde zur Schaffung eines freien Platzes gegenüber der Schmelzbrücke von der städtischen Realität, vormals Rüstendorf Nr. 52 (sogenannter Paradiesgarten), ein Grund im Ausmaß von 704 Quadrat-Klafter à 20 fl., zahlbar in 10 gleichen Jahresraten, angekauft. Die Demolierung dieses Gebäudes erfolgte am 14. August d. J.

Ueber Anregung der Landes-Sanitätsbehörde wurde der Bau eines neuen Spitäles auf den Schmelzer Gründen



beschlossen. Da die Gemeinde Fünfhaus wegen ihrer Theilnahme am Spital unannehmbare Bedingungen stellte, die Gemeinde Sechshaus ihre Bereitwilligkeit hiezu aussprach, so wurde am 23. October der Beschluss gefasst, mit dieser Gemeinde allein das Spital zu erbauen, und die zu diesem Zwecke von der Wiener Baugesellschaft angetragenen 20 Baupläge um den Betrag von 72.640 fl. zu erwerben. Die Pläne wurden von dem Architekten Eugen Sehnal verfasst und dem Ingenieur- und Architektenvereine zur Begutachtung übergeben.

Von demselben Architekten sind auch die Detailpläne und Kostenüberschläge der Mädchen-Volks- und Bürgerschule im Gemeindehause ausgearbeitet. Der Baukosten-Anschlag belief sich auf 62.292 fl., welche Summe durch die eingeleitete Offertverhandlung auf 52.722 fl. herabgemindert wurde. Der erste Spatenstich geschah am 9. Juli d. J.

Fast hatte es den Anschein, dass in diesem Jahre die wiederholt angeregte Vereinigung der Gemeinde Rudolfsheim mit Sechshaus sich verwirklichen sollte. Es wurden von beiden Gemeinden zu diesem Ende Sonderausschüsse gewählt und nachdem die Gemeinde Sechshaus am 15. Februar ihren Anschluss im Principe an Rudolfsheim bekannt gab, wurde auch von dem Rudolfsheimer Gemeinde-Ausschuss in seiner Sitzung vom 27. Februar die fragliche Angelegenheit so wie der Beitritt zur Sechshäuser Sparcassa verhandelt, die Erhebung derselben zur Bezirks-Sparcassa, sowie die Errichtung einer Pfandleih-Anstalt in Erwägung gezogen, endlich die politische Vereinigung mit der Gemeinde Sechshaus zu einer Ortsgemeinde gleichfalls im Principe beschlossen. Zu der am 13. März stattgefundenen Ausschusssitzung wurden aber nach einer eingehenden Debatte alle voranstehenden Projecte mit entschiedener Majorität abgelehnt — ein Beschluss, der im Interesse der beiden Gemeinden heute bedauerlich erscheint.

1884. Um die Kosten der Spitals-Baugründe gänzlich begleichen zu können, wurde durch Vermittlung des Gemeinderathes Steiner bei dem Fabrikbesitzer Baron Springer ein mit nur 4 Percent verzinliches Darlehen von 40.000 fl. aufgenommen, welches seinerzeit aus dem zum Spitalbau aufzunehmenden Anlehen zu tilgen ist. Die Empfänge in diesem Jahre bezifferten sich



einschließlich des verbliebenen baren Cassarestes pr. 79.046 fl.  
92 fr. und des von der Gemeinde Sechshaus bezahlten Ahtel-  
Antheiles am Spitals-Baugrunde pr. 9081 fl. 66 fr. auf  
294.212 fl. 73 fr.  
die Ausgaben auf . . . . . 292.729 „ 24 „  
wonach ein Cassarest von . . . 1.483 fl. 49 fr.  
verblieb.

Von den Ausgaben entfallen als außerordentliche Auslagen  
für Spitalsgrund, Schulen, Canalbauten zc. 130.088 fl. 07 fr.

1885. Vorerst ist das Ableben zweier Ehrenbürger von  
Rudolfsheim zu verzeichnen.

Am 13. April starb Herr Baron Max Springer, der  
ein großer Wohlthäter der Gemeinde gewesen war. Derselbe widmete  
schon früher für Hilfsbedürftige in der Gemeinde Stiftungen im  
Betrage von 13.000 fl.

Am 17. November erfolgte das Ableben des k. k. Polizei-  
präsidenten, Herrn Karl Krticzka v. Jaden, dem zu Ehren  
auch eine Gasse „Jadengasse“ benannt wurde.

Eine angenehme Ueberraschung bereitete die Regierung der  
Gemeinde, indem sie derselben die rückständigen Beiträge zur k. k.  
Sicherheitswache im Betrage von 11.700 fl. gänzlich nachsah und  
abschrieb, und den restlichen Beitrag per 5947 fl. 95 fr. in  
vierundzwanzig Quartalsraten zu zahlen bewilligte.

Dagegen wurde der Gemeinde für den erworbenen freien  
Platz bei der Schmelzbrücke eine Besitzveränderungs-Gebühr von  
616 fl. aufgetragen, welche Summe in Folge eines Recurses von  
der Finanzbehörde sodann auf — 10 fl. ermäßigt wurde.

Da die Ausgaben trotz der größten Sparsamkeit fortwährend  
stiegen, die Einnahmen aber nicht gleichen Schritt hielten, und das  
Gemeindevermögen eher ab- als zunahm, so raffte sich die Ge-  
meindevertretung in ihrer Sitzung vom 9. December zu dem weit-  
tragenden Entschlusse auf, die bisherige Gemeinde-Umlage bei den  
directen Steuern von 8 auf 12 Percent zu erhöhen und zur Deckung  
des Abganges wieder ein größeres Darlehen aufzunehmen.

Wiederholt wurde den Gemeinden aufgetragen, Spitäler für  
infectiöse Kranke zu erbauen. Die Gemeinde Rudolfsheim beab-  
sichtigte auf der ihr gehörigen Grundparcette in Altmannsdorf ein



Nothspital zu errichten. Die Ausführung aber wurde durch die dagegen eingebrachten Recurse verhindert. Da aber die Blattern-Epidemie in der Gemeinde, insbesondere bei der ärmeren Bevölkerung, die eine Spitalspflege umsomehr nöthig hatte, überhand nahm, und die Bezirkshauptmannschaft dem Bürgermeister bereits ihre Verfügung angezeigt hatte, daß das Schulhaus in der Prinz Karlgasse Nr. 1 zu einem Nothspitale für 55 bis 60 Personen eingerichtet werden soll, beschloß der Gemeinde-Ausschuß, auf der Rudolfshöhe einen Platz zu mieten und daselbst ein Nothspital zu erbauen. Es wurden hiezu 277 Quadratklaster Grundfläche zu 1 fl. 50 fr. per Quadratklaster auf zwei Jahre in Pacht genommen und der Kostenaufwand per 2312 fl. sowie die innere Einrichtung im Betrage von 868 fl. genehmigt. Zum ordinierenden Arzte wurde Herr Dr. Barach bestellt. Am 4. December fand die Collaudierung des Nothspitales statt, und hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft wiederum die Gemeinde für die rasche Durchführung dieser Sanitätsmaßregel belobt.

Zwischen den Gemeinden Rudolfsheim und Ottakring wurde aus öffentlichen Rücksichten eine Grenzregulierung vorgenommen, so daß der nördliche Theil von Rudolfsheim jenseits des Exercierplatzes zu Ottakring kam, und nun die verlängerte Burggasse die Grenze zwischen diesen beiden Gemeinden bildet.

Dieses Jahr brachte den Vagabunden, welche nicht nur die öffentliche Sicherheit gefährdeten, sondern mit unbeschreiblicher Frechheit aus der Gemeindecassa die Mittel zu ihrer lasterhaften Existenz erzwangen, eine Ueberraschung. Es erschien ein Vagabundengesetz, welches bestimmt, daß diese Schmarotzer der staatlichen Gesellschaft in eine Zwangsarbeits-Anstalt gesteckt werden können. Nach dem Heimatsgesetze ist nämlich jede Gemeinde verpflichtet, für die zuständigen Armen zu sorgen. Nun gab es wie überall auch in Rudolfsheim zuständige verkommene Individuen, welche unverbesserlich waren. Wenn sie irgendwo als subsistenzlos aufgegriffen und der Gemeinde zugestellt wurden, mußte dieselbe jene gewöhnlich zerlumpten Gestalten vorerst kleiden. Oft nur bloß aus Bosheit, weil ihnen die Gemeinde nicht gutwillig die Mittel zu ihrer gewohnten unständigen Lebensweise geben wollte, haben sie die eben geschenkten Kleider zerrissen oder auch verkauft, wofür dieselben mit Arrest bestraft wurden. Um den Verkauf zu verhüten,



wurden die Kleider mit dem Gemeindestempel versehen und vor Ankauf derselben die Trödler gewarnt.

Die wohlthätige Folge dieses Gesetzes zeigte sich sofort, denn die Ausgaben des Gemeindefäckels für diese Gattung der Menschheit beliefen sich noch im Jahre 1884 auf 1497 fl., während sie sich im Jahre 1884 auf 463 fl. 55 fr. herabminderten.

Nachdem es practischer ist, ein Uebel zu verhüten, als hernach zu heilen, so beschloffen am 25. Jänner 1885 die Gemeinden Rudolfsheim, Fünfhaus und Sechshaus, den Giselafond dem Kaiser Franz Josef-Jugend asyl zu widmen, um sich dadurch für sieben Böglingplätze für verwahrloste Knaben das Präsentationsrecht zu sichern, und so jugendliche Böfewichter in dieser Anstalt von der eingeschlagenen Bahn des Verderbens abzuhalten, und auf den Weg der Arbeitsamkeit und Rechtschaffenheit zu lenken.

1886. Auch in diesem Jahre wurden wieder Straßentheile gepflastert. Hauptsächlich aber behufs Canalifizierung einiger Gassen mußte neuerdings bei der Sechshäuser Sparcassa ein Anlehen von 58.000 Gulden gemacht werden. Dasselbe wurde gegen Rückzahlung in vierzig halbjährigen Raten und Sicherstellung bewilligt. Dazu wurden die Häuser Dablergasse Nr. 7 und Fischergasse Nr. 36 als Hypothek bestimmt.

Für die Verpflegung der hiesigen Vororte mit gutem Fleisch ist die Erbauung eines Schlachthauses von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Entschieden bessern werden sich auch noch die sanitären Verhältnisse in den Privathäusern, wo dermalen die Schlachtung der Rinder vorgenommen wurde. Und auch die Fleischhauer werden trotz einiger Mehrauslagen (die sie wahrscheinlich durch Erhöhen der Fleischpreise hereinzubringen suchen dürften) besser daran sein, indem sie die Vortheile eines wohl eingerichteten Schlachthauses genießen können.

Hoffentlich aber werden jene Hausbesitzer, wo bisher die Fleischhauer ihr blutiges Handwerk betrieben, ihre Häuser, um sie besser zu verwerten, in Zinshäuser umbauen, wodurch auch wiederum den Gemeinden der Gewinn an Zinskreuzern erwächst.

Der Bau des Schlachthauses ist mit 550.700 fl. veranschlagt, worauf auf die Gemeinde Rudolfsheim ein Theilbetrag per 96.000 fl. fällt. Das Schlachthaus-Baucomité hat sich wegen Beschaffung



der Geldmittel an verschiedene Geldinstitute gewendet. Nachdem die Innsbrucker Sparcassa die annehmbarsten Bedingungen stellte, so ermächtigte der Gemeinde-Ausschuss in seiner Sitzung vom 14. September d. J. das genannte Comité zur Behebung dieser Summe mit der gleichzeitigen Einwilligung, dass die Gesamt-Darlehensforderung von 550.700 fl. auf das Schlachthaus-Areal sammt fünfprocentigen Zinsen und Zinseszinsen sichergestellt werde.

Die Baukosten für die Canalisirung der Rudolfs-, Lerchen-, Neuberger- und Felberstraße, dann der Buch- und Suezgasse waren mit 33.500 fl. veranschlagt, der Canalbau der Felberstraße allein mit 15.642 fl. Dieser wurde an Heinrich Sifora zum Preise von 13.217 Gulden, erstere an die Firma N. Kella und Neffe, welche die Canäle in Beton ausführte, um den Betrag von 20.046 fl. vergeben. Andere kleine Unrathskanäle erforderten noch die Summe von 5800 fl.

Da mit der Canalisirung der vorbezeichneten Straßen das Canalnetz noch nicht fertiggestellt ist, indem bei der bevorstehenden Verbauung der Schmelzer Gründe noch mehr als zehn Gassen und Straßen zu canalisiren sind, so hat der Landtag der Gemeinde zur Förderung der Canalbauten die Einhebung einer Canal-Einmündungsgebühr von 1 fl. 50 kr. per Quadratklaster des Baugrundes bewilligt.

Von bedeutendem Vortheile wäre die Durchführung eines Antrages des Gemeinderathes J. Gaugusch auf Herstellung einer Verbindung der Schmelzer Gründe mit dem diesseitigen Gemeindegebiete und Errichtung einer Haltestelle der Westbahn in der Nähe des Centralmarktes gewesen. Bei dem Umstande aber, dass die k. k. Generaldirection sich zu keiner Beitragsleistung für die Ueberbrückung bereit fand, die Kosten derselben aber laut Voranschlag mit 80.000 fl. für die Gemeinde unerschwinglich sind, musste der Antrag bloß als guter Wille gelten.

Aber auch zur Errichtung einer Haltestelle konnte sich die Westbahn angeblich aus Sicherheitsgründen nicht verstehen, was für Rudolfsheim sehr bedauerlich ist, da dadurch einerseits der Verkehr erleichtert worden worden wäre, andererseits die Verbauung der Gründe auf der Schmelz gewiß raschere Fortschritte gemacht hätte.



Bürgermeister *H u g l*, welcher durch drei Wahlperioden dieses Ehrenamt bekleidet und früher durch viele Jahre als Gemeindevertreter gewirkt hatte, sah sich wegen seines leidenden Zustandes gezwungen, diese Würde niederzulegen, worauf Bürgermeister-Stellvertreter, Herr *Friedrich H o l o c h e r*, bei der am 22. November vorgenommenen Wahl einstimmig zum Bürgermeister und Herr *Rudolf S c h e l l i n g e r*, bisher Gemeinderath, zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wurden.

Infolge der großen Geschäftsthätigkeit des Kanzleipersonales, welche hauptsächlich eine Folge des den Gemeinden übertragenen Wirkungskreises ist, mußte auch das Personale behufs rascher Erledigung der eingelangten Geschäftsstücke (21.174 im Jahre 1887 gegen 8445 Stück im Jahre 1864) vermehrt, und jedem Beamten eine bestimmte Geschäftsabtheilung zugewiesen werden. Dieses Umstandes wegen wurden auf Grund der neuen Dienstpragmatik der bisherige verdienstvolle Secretär, Herr *Johann M e i s e l*, zum Kanzleidirector, der Secretär-Stellvertreter, Herr *Hermenegild D e n k*, zum Secretär, und der Rechnungsführer, Herr *Anton M ü l l n e r*, zum Cassier befördert.

Nachdem in der *Pereira-, Schellinger- und Preytinggasse* Neubauten aufgeführt wurden, mußte das *Canalues* verlängert werden, was einen Aufwand von 5536 fl. 74 kr. erforderte.

Um die Namen der für das Gemeinwohl verdienten Männer der Nachwelt zu überliefern und zu erhalten, wurden drei neue Quergassen nach den ehemaligen Bürgermeistern von *Reindorf, Rüstendorf und Brauhirschen*, u. zw. *Selzer-, Ilk- und Kröllgasse* benannt.

Mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wurde ein Grundtausch eingegangen, wonach die Gemeinde minderwertige Gründe an die Bahn abtritt, hingegen einen schönen Bauplatz gewinnt und eine Aufzahlung von 2434 fl. leistet.

Um das vierzigjährige Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers würdig zu begehen, wurde ein Comité mit Herrn Gemeinderath *K ü c k a u f* als Obmann eingesetzt, welches Vorschläge zu erstatte habe. Es wurde beschlossen:

1. Zur Verherrlichung dieses Tages eine Armenbetheiligung vorzunehmen, und zur Erlangung der Mittel hierzu eine Samm-



lung in den Häusern vorzunehmen. 2. Eine Festmesse unter Mitwirkung des Rudolfsheimer Männergesangvereines abzuhalten, an welcher die Vertreter der Gemeinde, der gesammte Lehrkörper und die Schuljugend theilnehmen sollen. 3. Zum Andenken an diesen Tag in der Felberstraße von der Pouthongasse an längs der Kaiserin Elisabethbahn eine Allee zu pflanzen, welche Kaiser Franz Josef Allee benannt werden soll. 4. Soll eine Chronik von Rudolfsheim herausgegeben werden, aus welcher die Entwicklung der Gemeinde unter der glorreichen Regierung unseres allergnädigsten Kaisers ersichtlich ist.

1887. Der gewesene Bürgermeister *H u g l* wurde nach langem Siechthum am 16. Jänner in ein besseres Jenseits abberufen. Sein Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer großartigen Trauerkundgebung für den Verbliebenen.

Bürgermeister Herr *Friedrich H o l o c h e r* widmete demselben in der am 24. Jänner stattgefundenen Ausschusssitzung einen tiefempfundenen Nachruf.

Ferner sei unter anderen Beschlüssen in dieser Sitzung hervorgehoben, daß bei den Häusern in der Rudolfsstraße im Einverständnis mit den dortigen Hausbesitzern auf ihre Rechnung das Trottoir mit Klinkerziegel herzustellen ist. Die Arbeiten wurden der Firma *Schlimp & Co.* um den Preis von 2 fl. 80 kr. per Quadratmeter übergeben. Die ganze Pflasterung erheischte die Summe von 5256 fl. Dieses vortheilhafte Pflaster, das sich seit mehreren Jahren immer mehr Geltung verschafft hat, kommt demnach billiger zu stehen als Granitpflaster.

Da aus den Kreisen der Geschäftsleute Klagen laut wurden, daß durch die gleichlautenden Straßen und Gassen ihre Correspondenzen oft an unrichtige Adressen gelangen oder erst nach verschiedenen Irrfahrten an den bestimmten Ort kommen, so wurde ein Sonderausschuß eingesetzt, welcher eine Namensänderung aller Straßen und Gassen, deren Namen in Wien und den Vororten vorkommen, in Vorschlag zu bringen hatte. Ueber dessen Antrag wurde beschloffen, eine Unnummerierung der Schönbrunner- und Rudolfsheimer Hauptstraße in der Weise vorzunehmen, daß diese Häuser die fortlaufenden Nummern der gleichlautenden Fünfhäuser Straßen erhalten.



Die Schulgasse, deren Name in jeder Gemeinde vorkommt, und in Rudolfsheim nur eine Fortsetzung der Fünfhaus'er Herkloz-gasse ist, hat den letzteren Namen erhalten.

Gerade ein Blick auf das Straßennetz der Gemeinden Fünfhaus, Rudolfsheim und Sechshaus zeigt so recht den separaten Standpunkt, oder deutlicher gesagt: die in früherer Zeit geübte Rücksichtslosigkeit einer Gemeinde gegen die andere bezüglich der Verkehrswege. Während jetzt, z. B. auf den Schmelzer Gründen, die neuangelegten Straßen und Gassen in der einen Gemeinde ihre gerade Fortsetzung in der anderen finden, gelangt man in den alten Gassen oft nur mit Lebensgefahr um die Ecke in die Fortsetzung der anderen Gasse in der Nachbargemeinde. Als Beispiel führen wir die Victoriagasse in Fünfhaus und die Vereiragasse in Rudolfsheim an, ferner die Fischergasse in Rudolfsheim und die Meidlingergasse in Sechshaus. Der Verkehr an solchen Stellen ist oft mit einer immensen Gefahr für die geraden Glieder der Fußgeher verbunden, weil unsere Kosselenter, insbesondere die Fleischerknechte, trotz des Verbotes, an den Kreuzungsstellen langsam zu fahren, nicht zu bewegen sind, ihre Pferde im Zaume zu halten, vielmehr es als Sport betreiben, ihren „Zuckern“ die Zügel „schießen“ zu lassen. —

1888. In der Sitzung vom 17. April d. J. wurde beschlossen, dem Gemeinderathe Herrn Ignaz Stättermayer, für sein siebenundzwanzigjähriges Wirken als Gemeindevertreter das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Bezüglich des in Meidling für den Bezirk erbauten Schlachthaus'es stellte sich die Nothwendigkeit auf Vergrößerung desselben heraus, da die Fleischhauer anfänglich nicht die richtigen Daten über die Anzahl der von ihnen zu schlachtenden Thiere geliefert hatten, weshalb alle beteiligten Gemeinden ein weiteres Darlehen von 150.000 fl. aufnehmen mußten.

Nachdem diese Sitzung die letzte in der abgelaufenen Wahlperiode war, so hat es der Bürgermeister, Herr Friedr. H o l o c h e r, nicht unterlassen, allen Gemeindevertretern für ihr erspriessliches Wirken und für ihre Unterstützung, sowie für das freundliche Entgegenkommen, seinen besten Dank auszusprechen.

In einer noch im selben Monate stattgefundenen Sitzung war unter anderen Gegenständen eine Rundgebung der Gemeinde Ru-



dolfsheim gegen den Liechtenstein'schen Schulantrag auf der Tagesordnung. Bürgermeister Holoher trat den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Schellinger ab und ergriff das Wort, um einen selbständigen Antrag zu stellen, nachdem die Rechtssection keinen allgemein befriedigenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegte. Während derselbe seinen aus innerster Ueberzeugung gestellten Antrag begründete, wurde die Vertretung durch das Verlassen des Sitzungsraumes von Seite zweier Gemeindevertreter beschlussunfähig, und so kam es, dass, weil indessen die Wahlen in die neue Gemeindevertretung vorgenommen werden mussten, Rudolfshheim ohne Kundgebung in dieser höchst wichtigen Schulangelegenheit blieb.

Die in den Tagen vom 30. April bis 5. Mai vollzogenen Gemeindevahlen zeigten ein recht widerliches Bild eines Parteigetriebes. Dank der einsichtsvollen Wählererschaft aber siegte die Partei des Fortschrittes und des Gemeinwohlens.

Da in Angelegenheit des Kirchenbaues eine Ausschusssitzung nothwendig war, musste, nachdem gegen die Wahl in die Gemeindevertretung ein Protest eingebracht und derselbe noch nicht erledigt worden war, die frühere Gemeindevertretung nochmals zu einer Versammlung einberufen werden, um über die Zuschrift des hohen k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums bezüglich der zu erbauenden Kirche Beschlüsse zu fassen. In der von sechsundzwanzig Gemeindevertretern besuchten Sitzung wurde stimmeneinhellig beschlossen, dass die Gemeinde 30.000 fl. bar aus Gemeindegeldern und 20.000 fl. im Sammlungswege für die Kirche aufbringen will, außerdem den Zug- und Handrobot leisten wird.

Zugleich wurde der Wunsch ausgedrückt, dass, wenn möglich, noch am 2. December, als am Tage des Regierungsjubiläums Sr. Majestät, der erste Spatenstich gemacht werde.

Nachdem der eingebrachte Protest gegen die Gültigkeit der Wahlen für die Gemeindevertretung als ungerechtfertigt zurückgewiesen worden war, erfolgte am 19. Juni die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe. Die Sitzung leitete als Alterspräsident Herr Michael Lehner als das älteste Ausschussmitglied. Nach einer warmen Begrüßung der neugewählten Gemeindevertreter und Vorstellung des k. k. Bezirks-Hauptmannes wurde der



Wahlact vorgenommen. Die einstimmige Wiederwahl des Herrn Friedrich Holoher zum Oberhaupte der Gemeinde, sowie die Wahl des Herren Franz Rückauf zum Bürgermeister-Stellvertreter, ferner die Wahl der Herren Lucas Ermer, Leopold Grestenberger, Ludwig Gärtner, Georg Zinubauer, Leopold Brauneis, August Treski, Franz Brandtner, Edmund Selzer zu Gemeinderäthen mag wohl als der beste Beweis des Vertrauens und des einträchtigen Handelns der neuen Gemeinde-Vertretung gelten. Nach der Beendigung des neugewählten Bürgermeisters erfolgte der Schluss dieser bedeutungsvollen Sitzung.

In der 1. Ausschusssitzung machte der Bürgermeister die Mittheilung, dass Herr Ignaz Stättermayer für seine Ernennung zum Ehrenbürger dem Bürgermeisteramte 500 fl. zur Vertheilung an 100 Arme übermittelt hat.

Weiters wurde der Antrag des Bau-Ausschusses wegen Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf das Gemeindehaus im Betrage von 9141 fl. zur Beschlussfassung vorgelegt. Obwohl dadurch in dem Amtshause für längere Zeit Raum geschaffen worden wäre, konnte sich die Vertretung mit Rücksicht auf andere dringende Bedürfnisse der Gemeinde nicht dafür erwärmen, acceptierte dagegen die Anträge des Amtsingeniurs auf theilweise Adaptierung des alten Gemeindehauses, wodurch für das Markt-Commissariat Locale geschaffen wurden.

Ferner wurden Wahlen in verschiedene Körperschaften und Ausschüsse vorgenommen.

In der am 14. August abgehaltenen Sitzung wurde zur Kenntniss der Gemeinde-Vertreter gebracht, dass der h. nied.-öster. Landes-Ausschuss mit Beschluss vom 28. Juni d. J. die Beitragsleistung der Gemeinde zum Kirchenbaue bewillige und ebenso den Grundtausch mit Ottakring genehmigt habe.

In derselben Sitzung beschloss der Ausschuss die Herstellung zweier Auslaufbrunnen im Betrage von 1837 fl. 30 kr.; für die Regulierung des freien Platzes an der Kreuzungsstelle der Neubergerstrasse und Suezgasse wurde ein Betrag von 650 fl. ausgeworfen.

\* \* \*



Mit diesen Zeilen schließen wir unseren Bericht über die Thätigkeit der Gemeinde-Vertretungen seit fünfundzwanzig Jahren. Wir glauben, daß durch die Aufzählung der wichtigsten Sitzungsbeschlüsse der geneigte Leser am besten das Wachsen der Gemeinde ersehen hat.

\* \* \*

In Nachfolgendem wollen wir die öffentlichen und einige hervorragende Privat-Gebäude besprechen.

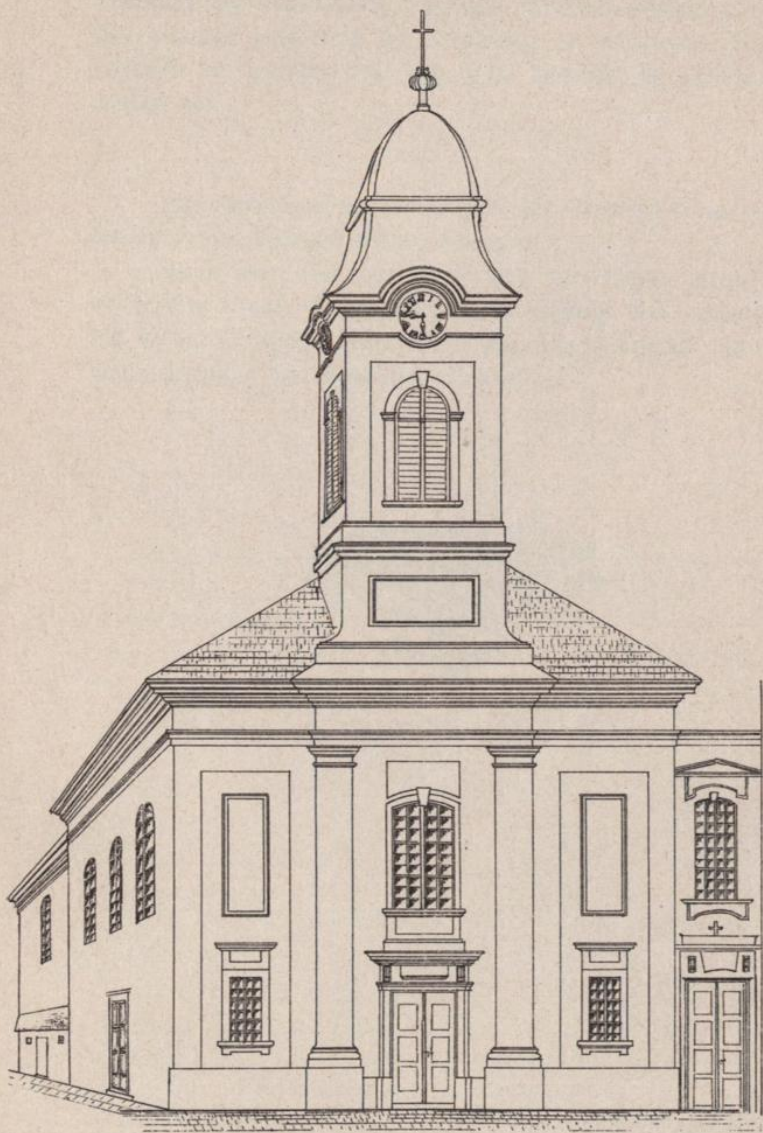
Wenn wir dabei der Kirche und der Schule Prinz Karl-Gasse Nr. 1 mehr Raum widmen, so geschieht dies deshalb, weil sich in der Geschichte dieser beiden öffentlichen Gebäude ein Stück Culturgeschichte der Gemeinde abspiegelt.















## Die Kirche.

**R**eindorf, Braunhirschen, Sechshaus und Fünfhaus gehörten vor Errichtung der Pfarre in Reindorf mit der Seelsorge zur Vorstadt Gumpendorf, woselbst sich auch die Grundherrschaft der Ortschaften Reindorf, Braunhirschen und Sechshaus befand. Rustendorf, sowie einige Häuser vom Braunhirschengrund waren nach Penzing eingepfarrt.

Kaiser Josef II. hatte im Jahre 1781 aus den eingezeichneten Kirchengütern der aufgehobenen Klöster den sogenannten Religionsfond gebildet, aus dem auch für kleinere Gemeinden neue Pfarren dotiert wurden. Damit bewies der große Kaiser, dass ihm die Hebung wahrhaftig religiösen Sinnes am Herzen lag.

Die Gemeinden Reindorf, Braunhirschen, Fünfhaus richteten zu dieser Zeit an den Kaiser die Bitte um Errichtung einer selbstständigen Pfarre für die Gemeindeglieder. In der Begründung ihrer Bitte wiesen sie darauf hin, dass Reindorf nahe an 90, Braunhirschen 57, Fünfhaus 47 und Sechshaus 16 Häuser zusammen mit 3428 Bewohnern habe, der Weg in die Gumpendorfer Kirche mehr als eine halbe Stunde betrage, auch könne man zur Nachtzeit im Falle eines Versehganges nur auf Umwegen über die Schönbrunner Brücke nach Gumpendorf<sup>1)</sup> gelangen, da die Linie gesperrt sei, u. s. f. Als Antwort liegt eine Urkunde vor, welche hier wiedergegeben werden soll:

<sup>1)</sup> Um den Umweg zur Gumpendorfer Kirche zu ersparen (es bestand derzeit nur die Mariabilfer- und Hundstürmer Linie) haben die Kirchenbesucher, ja Hochzeitszüge, Taufpathen ec. den Linienwall mittelst Leitern übersiegen was einen komischen Anblick gewährt haben soll.



„Der Herrschaft Reindorf zuzustellen.

„Die Hochlöbliche Landesregierung hat mittelst Decret „vom 14. et präs. 25. October anher erinnert: Ueber die „nach Hof begleitete Bitte der Gemeinden Reindorf, Fünf- „haus, Dreihaus um Beförderung des Kirchenbaues, sey „unterm 2. et präs. October diß herabgediehen; die endliche „Berichtigung der disfälligen Riße und Ueberschläge werde „von Seiten der k. k. General-Baudirection ehestens erfolgen, den „Plaz habe aber auch mittelst des Creißamtes zu bestimmen.“

„Die Herrschaft Reindorf hat daher nebst Mitbringung „der Gemeinde Reindorf präs. Ausschuß auf den 6. November „frühe um 9 Uhr bey dem Richter zu Reindorf zu erscheinen, „und daselbst die Creißamtliche Commission abzuwarten.

„Von dem Kay. Königl. Creiß-Amt des B. U. W. W. „Wien, den 27. October 1784.

Joseph Freiherr von **Mannagetta** m. p.  
Kreis-Commissär.“

Ueber den Plaz, worauf die Kirche und der Pfarrhof erbaut werden sollten, waren die Gemeinden nicht einig. Jede derselben war bestrebt, die Kirche auf ihren Grund zu bekommen.

Es heißt, daß der Kaiser selbst bei Gelegenheit eines Spazierrittes den Plaz bestimmte. Es wurden Gumpendorf, Penzing, Hiezing und die Mariahilfer Linie als die Eckpunkte eines Viereckes angenommen und im Mittelpunkte desselben der Plaz für die Kirche ausgemittelt.

Derselbe lag in Brauhirshen, umfaßte  $369\frac{1}{4}$  Quadratflaster und wurde um 80 fl. 51 kr. von Schild durch die Gemeinden Reindorf und Brauhirshen angekauft. Das Geld hiezu wurde durch Sammlung aufgebracht. Bei der Beschaffung des Plazes war insbesondere der Richter Wailer in Reindorf bemüht, einige Grundbesitzer dahin zu bringen, daß sie einen Grund „ohnentgeltlich abreichen sollen, allein dahin konnte er sie ohngeachtet der gemachten Vorstellungen nicht bewegen“. Dazu sei noch bemerkt, daß das Haus Nr. 3 in der Fünfhausgasse zu Fünfhaus zu dem Zwecke geschenkt wurde, damit auf diesem Grunde die Kirche erbaut werde. Nachdem dieser Plaz nicht zweckentsprechend war, wurde dieses Haus im Jahre 1800, nachdem es



baufällig geworden war, von den Kirchenvätern an Joh. Kron, jubilierten k. k. Tabak- und Siegelgefälls-Beamten, um den Schätzungswert von 350 Gulden verkauft. Der Erlös hiefür kam in die Armencaffe.<sup>1)</sup>

Der Bau des Pfarrhofes, der Kirche und des Schulhauses wurde durch den Baumeister Adelbödinger jedoch erst im Jahre 1787 in Angriff genommen, weil nach einem Decret der Landesregierung vom 4. December 1784 „nicht der Zeitpunkt wäre, wo man auf derlei außerordentliche Arbeiten Geldbeträge zu verwenden vermöge, weshalb bis auf bessere Umstände gewartet werden müsse“.

Diese höchste Entschließung wurde der Herrschaft Reindorf, beziehungsweise Gumpendorf, als Grundobrigkeit zur Verständigung der Bauleitung mit dem Besatze mitgetheilt, „dass im Falle, durch die Einstellung des Gebäudes, demselben ein wirklicher Schaden zugienge, hierüber mit Beylegung eines zeugnüsses der Werkverständigen, der forderjame und Umständliche Bericht anher zu erstatten sey“.

Nach den vorliegenden Wochenzetteln wurde mit dem Bau am 10. Juni 1787 begonnen und laut Decret am 10. Juli 1787 4000 fl., am 30. August 3009 fl. und am 4. September 6000 fl. zum Kirchenbaue flüssig gemacht. An Spenden zu diesem frommen Werke sind eingegangen 438 Stück Ducaten, 5840 fl. und andere Münzsorten (darunter 1 Stück Bancozettel per 100 fl.) im Werte von 148 fl., zusammen 5988 fl. 22 kr.

Während des Baues der Kirche pflegte der Kaiser öfters nachzusehen; da ihm schien, als ob dieselbe zu klein ausfallen dürfte, befahl er im August 1787, das Schiff um die gegenwärtige Länge des Presbyteriums zu vergrößern. Gleichsam im prophetischen Geiste fügte er hinzu: „Es werden sich hier viele Leute ansiedeln“.

Als im Jahre 1788 die Türkenkriege ausbrachen, und Oesterreich auch die verbündeten russischen Truppen erhalten mußte, fieng das Geld an knapp zu werden; es erfolgte daher die Ein-

---

<sup>1)</sup> Dieselbe ruhte in den Händen des Pfarrers und des jeweiligen Verwalters der Herrschaft Gumpendorf als Vogtei-Commissär.



stellung aller Staatsbauten. Ein Regierungs-Erlaß vom 8. Mai 1788 verfügte daher auch die Sistierung des Kirchenbaues in Keindorf. Die hierortigen Gemeinden aber wandten sich an den Kaiser mit der Bitte um Flüssigmachung eines noch größeren Geldbetrages, da der Kirchenbau nur zum Theile fertig sei, wodurch er Schaden leiden würde. Die Regierung ließ sich hierauf von der Bauführung Bericht erstatten. Es ergab sich, daß nach den genauesten Kostenberechnungen zur gänzlichen Vollendung des Pfarrhofes und der Kirche noch eine Summe von 8720 fl. 13<sup>16</sup>/<sub>24</sub> kr. erforderlich sei. Am 3. Juli 1788 wurde angeordnet, daß die eingestellte Bauhätigkeit wieder aufgenommen werde. Endlich am 8. November des Jahres 1789 wurde die Pfarrkirche Keindorf von dem Dechant des Klosterneuburger Bezirkes, D a s p e c k g r u b e r, zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit<sup>1)</sup> eingeweiht, und es wurde von dieser Zeit an die Seelsorge hier versehen.

Nachdem der Gumpendorfer Pfarrer, Johann Neundorfer, am 2. Juni 1786 selbst um seine Enthebung von den kirchlichen Diensten für Keindorf bat, so wurde am 7. December desselben Jahres Urban Mayer auf die Pfarre Keindorf von dem hochw. Bischof Edmund Graf von Arzt investiert. Den Pfarrer unterstützte in seinen priesterlichen Verrichtungen ein Kaplan. Es wurden jährlich an 150 Taufen, fast ebensoviele Leichenbegängnisse, dann bei 50 Eheschließungen vorgenommen.

Die beiden Priester jedoch übten ihre kirchlichen Functionen bis zur Fertigstellung der Kirche in Keindorf in der Mutterkirche zu St. Egid in Gumpendorf aus.

Tadler, als gewesener Vogtei-Commissär, legte im Jahre 1794 die Rechnung über den Bau des Pfarrhofes, der Kirche und des Schulhauses und erhielt als Renumeration sechs Species-Ducaten. Die Baukosten bezifferten sich auf rund 40.000 fl.

Ueber ein Ansuchen der Gemeinde Fünfhaus bei der Landesregierung wegen Herstellung eines neuen Weges von Fünfhaus

---

<sup>1)</sup> Die hiesige Bewohnerschaft begiebt noch längere Zeit auch das Kirchweihfest der Mutterkirche St. Egid in Gumpendorf und hatte somit zweimal im Jahre Gelegenheit, sich einem Vergnügen hinzugeben, das in jenen genügsamen Zeiten als der Inbegriff aller Lebensfreude galt.



zur Pfarrkirche Neindorf, ist mit Zuschrift vom 24. April 1790 von dem Kreisamt der Herrschaft Fünshaus, recte dem Collegium bei St. Michael in Wien, aufgetragen worden, die betreffenden Parteien, über deren Grundstücke der Weg geführt werden soll, zu vernehmen und Bericht zu erstatten. Zur Beaugenscheinigung und Einvernehmung wurden die Parteien (darunter die gräfl. Herrschaft Meraviglia zu Gumpendorf) „mit dem Beisatz in Freundschaft erinnert, damit sich Selbe durch einen begwalteten an ersagten Tag und Stund (29. April 3 Uhr Nachmittag), in des Richters zu Fünshaus Behausung einfinden mögen.“

In einem Bittgesuch dto. 11. Nov. 1790 klagt ein gewisser Franz K i t z h o f e r, dafs auf seinem mit Gerste bebauten Acker gleich zu Anfang des Kirchenbaues in Neindorf eine Straße fünf Klstr. breit und 101 Klstr. lang zur Zufuhr durch zwei Jahre gemacht und auf demselben Acker auch ein Wasserlauf, 9 Schuh tief, 3 $\frac{1}{2}$  Schuh breit und 72 Klstr. lang aufgeworfen worden sei, auch sei das Wasser dann auf den unteren Theil des Ackers geleitet worden, wodurch ihm die Frucht verdorben wäre und er einen großen Schaden erlitten habe.

Er bemerkt dann, dafs ihm von dem damaligen Vogtei-Commissär, ungeachtet er ihm eine Vergütung zugesprochen habe, nichts vergütet worden sei, da dieser starb. Es schein ihm, dafs er den Schaden nicht alleinig zu tragen schuldig sei; darum bittet er, ihm eine billige (gerechte) Schadenvergütung zu bewilligen, und dieserwegen das Nöthige an den dermaligen Vogtei-Commissär zu erlassen.

Die n. ö. Landes-Regierung liefs den Sachverhalt prüfen und zeigt der Bericht des Wenzel Franz T a d l e r, Verwalter der Herrschaft Gumpendorf, der nach dem Tode seines Vorfahrs mittelst Decret ddo. 30. Juni 1788 zum Vogtei-Commissär ernannt wurde, dafs besagter K i t z h o f e r den Sachverhalt sehr übertrieben hat. Dieser Bericht lautet:

28/12. 1790.

Hochlöbliche k. k. nied.-öfterr. Landesregierung.

„Ueber das Gesuch des Bittstellers Franz K i t z h o f e r  
„habe ich, da mir die ganze Geschichte unbekannt ist und auch  
„noch bey meinem Vorfahren geschehen sein mag, mit Zuzie-



„hung Derer bei den Kirchenbau anwesend gewesenen Unter-  
„thanen und des Herrn Pfarrers in Reindorf, Josef Urban  
„Mayer, des Richters Joseph Tobias und Geschwornen  
„Ignatz Wille eine ordentliche Untersuchung gepflogen und  
„Wahrscheinlich befunden, das diese Bitte höchst unbillig seye.

„1. Ich vergewiß, daß noch vor Anfang des erwendten  
„Kirchengebäudes die neue Kirchengassen ausgesteckt, und die  
„Anlage zum Weg auf hohe Regierung Verordnung mit dem  
„Ausdrucke gemacht, das, sobald ein Hauß in dieser Gasse  
„zu Bauen angefangen würde, die Strassen fahrbar gemacht  
„werden solle; nun war der Bittsteller Franz Kitzhofer  
„der erste, welcher sein Hauß in unterm Egg erbauete, und  
„somit verbunden den Weg besonders wüßten er eigenthümer  
„vom ganzen Akker geworden.

„2. Durch den Wassergraben zur Ableitung des Wassers  
„so bey der Grundlage der Kirche angetroffen, kann ihm  
„zwar von seinen Feldfrüchten ein, aber kein derley Schaden  
„als er bey der Untersuchung nemblich für alle zwei Jahre  
„60 fl. berechnet zugefügt sein, indeme die Länge des Gra-  
„bens 22 Rftr. und die breite  $3\frac{1}{2}$  Schuh sammt der  
„Auswurfserden nur  $\frac{1}{16}$  tel Foch beträgt, durch welche selbst  
„Angebbers Grundstrecke Ihme Jährlich höchstens  $1\frac{2}{4}$  Mezen  
„Gersten an der Fochung könne entgangen sein; so nach dem  
„Mittelpreiß pr. 1 fl. 30 fr. nur 4 fl. 30 fr. beträgt.

„Mein ohnmaßgebiges Erachten wäre wenn ihme zu  
„einiger Entschädigung seines angegebenen erlittenen Schaden  
„diese 4 fl. 30 fr. von dem Arario um ihme doch einiger-  
„massen zu befriedigen, angewiesen werden möchten.

Schloß Gumpendorf, dto. 28. Novb. 1790.

Gehorf.

Wenzl Franz Tadler,  
Verwalter.“

Die Landesregierung hat mit Zuschrift vom 15. Jänner  
1791 die Vorschläge der Herrschaft Gumpendorf gutgeheißen und  
bestätigt, die Abweisung auf Entschädigung für die Gasse aber  
damit motiviert, daß die fahrbar gemachte Straße nicht der Kirche  
dient, sondern zur Bequemlichkeit der Pfarrgemeinde hergestellt wurde.



Die Kirche ist im romanischen Stile (Rundbogenstil) erbaut. Das Hauptschiff ist im Jahre 1862 durch den Zubau eines Seitenschiffes erweitert worden. Letzteres wird nach dem daselbst befindlichen Altare auch die Mariencapelle genannt. Ueberm Seitenschiffe ruht eine Emporkirche mit Bogenstellungen gegen das Hauptschiff aufgeschlossen. Daselbst steht ein Johannesaltar. Auch über der Sacristei befindet sich ein sogenanntes Oratorium (Betsaal) mit einem Altar (Maria Geburt).

Der Hochaltar ist in rothem Marmor ausgeführt. Das Altarbild, die heilige Dreifaltigkeit darstellend, wurde von *M a u l p e i t s c h* gemalt.

An der linken Längswand des Hauptschiffes befinden sich zwei Seitenaltäre (Antonius und Josephus); beide sind durch die Kanzel und durch eine Seitenpforte getrennt.

Die Einrichtungstücke der Kirche wurden größtentheils von den aufgehobenen Klosterkirchen hergenommen. So der Altartisch von den Barnabiten in Wien, die vier Altarblätter der Seitenaltäre von dem Stifte St. Dorothea in Wien, die Kanzel aus der Bergkirche in Mauerbach, die Kirchenstühle und die vier großen Glocken aus der Augustinerkirche zu Bruck a. d. Leitha, die kleine Glocke von den Kapazinern in Tulln, die kleinste von den Franziskanern in Hainburg; die alte Orgel kam gleichfalls von dort. Die jetzige Orgel wurde im Jahre 1835 aus dem Kirchenvermögen angeschafft, und durch den Orgelbauer *D e u t s c h m a n n* gefertigt. Unter den Wohlthätern der Kirche werden genannt: Franz *W e n z l D a d l e r*; er spendete eine Monstranze. *J o h a n n S t e i n m a s s l e r* und *A n t o n H u t e r e r* votierten gemeinsam ein Ornat mit Goldborten und Quasten. *J o s e f K e r n*, bürgerlicher Silberarbeiter in Wien, verehrte 3 Perlluster, 10 weißplattierte Leuchter und ein prächtiges Missale. *M a g d a l e n a M a y e r* in Wien widmete im Jahre 1832 ein Ornat von Gold- und Silberstoff, 10 Stück silberplattierte Leuchter u. dgl. im Werte von 1200 fl. Eine Sammlung in den fünf Pfarngemeinden ermöglichte die Anschaffung eines Baldachins.

Der Thurm misst bis zum Kirchendache 12 Meter 95 Centimeter. Letzteres ist wieder 5 Meter 53 Centimeter und das Thurmkreuz 3 Meter 6 Cent. hoch. Der Thurm hat sonoch eine Ge-



samnthöhe von 33 Meter 5 Cent. = 17 Klft., 2 Schuh, 9 Zoll.  
Im Thurme hängen sechs Glocken im Gewichte von 1187,  
784, 392, 280, 168 und 112 Kilogr. Ihre Stimmung ist B-dur.

Aber trotzdem die Reindorfer einen Thurm mit Glocken  
besaßen, welche die Pfarrkinder zum Gebete riefen, und durch  
die auch die Schadenfeuer signalisiert wurden, wußten sie dennoch  
nie, wie viel es geschlagen hatte; denn es fehlte die Thurmuhr.

Um die Anschaffung einer solchen zu ermöglichen, widmeten  
diesem Zwecke:

Baroness von Arnstein-Pereira	350 fl.
Baron von Arnstein . . . . .	100 "
Gemeinde Fünfhaus . . . . .	370 "
" Braunhirschen . . . . .	420 "
" Sechshaus . . . . .	220 "
" Reindorf . . . . .	70 "
" Rüstendorf . . . . .	41 "
in Summa 1571 fl.	

Im Jahre 1807 wurde von dem Uhrmacher Egidius Arzt  
eine Thurmuhr um den Preis von 1000 fl. hergestellt; die Neben-  
kosten beliefen sich auf 481 fl.

Das Gedenkbuch in der Pfarre berichtet, daß bei der fran-  
zösischen Invasion im Jahre 1809 die Kirche viele ihrer Habselig-  
keiten verloren haben soll. Ein französischer Soldat wurde, als er  
den Tabernakel plündern wollte, von einem französischen General  
an den Stufen des Altars niedergesäßelt.

Ein actenmäßiger Beleg für die angeblichen Kirchenschän-  
dungen ist aber aus dem vorhandenen Quellenmateriale nicht zu  
erbringen.

Zu der Nacht vom 26. auf den 27. September 1843 wurden  
die Fenstergitter der Pfarrkanzlei ausgebrochen und die Armen-Zu-  
sitius-Cassa mit einer Barschaft von 192 fl. ausgeraubt. Die Diebe  
konnten sich jedoch nicht lange des gestohlenen Gutes erfreuen,  
denn sie wurden noch in derselben Nacht von eben auf dem Heim-  
wege begriffenen Gemeindebewohnern gesehen, verfolgt und auf der  
Schmelz ergriffen.

Da mit der Zunahme der Bevölkerung die Kirche zu klein  
wurde, hat Kaiser Ferdinand mit Hofkanzlei-Decret vom



22. Februar 1847 die Theilung der Pfarre Reindorf in zwei Pfarren derart zu genehmigen geruht, daß aus der Pfarre Reindorf der Ort Fünfhaus und jener Theil von Sechshaus ausgeschieden werde, welcher von Fünfhaus, von der Stieger- und Planzengasse, dann von dem Wienflusse und dem Linienwall begrenzt wird. Für diese Orte sei eine neue Pfarre unter dem Namen „Pfarre Fünfhaus“<sup>1)</sup> zu errichten und habe der Religionsfond das Patronat über dieselbe zu übernehmen.

Die folgenden Jahre verzögerten jedoch die Ausführung dieses Planes. Es blieb beim alten. Da aber die Bevölkerung stetig zunahm und die Kirche die Zahl der Andächtigen nicht mehr fassen konnte, so beantragte im Jahre 1861 der damalige Pfarrer Johann Pascher, das Gotteshaus durch einen Zubau gegen den Pfarrgarten hin zu vergrößern. Nach den vom k. k. Bezirksbauamte in Hieging angefertigten Plänen waren die Kosten auf 16425 fl. berechnet. Ein Wohlthäter spendete hiezu 5000 fl., Pfarrer Pascher 1000 fl., die Gemeinden leisteten Hand- und Zugrobot in der Höhe von 2366 fl. 44 kr. Das Uebrige steuerte der Patron bei.

In demselben Jahre wurden in der Kirche für die Winterzeit Treppen geschafft.

In Folge des entsetzlichen Ringtheaterbrandes hat man den baulichen Zustand aller öffentlichen Gebäude untersucht. Da wurden denn auch bei dieser Kirche einige Gebrechen und Mängel mit einem Kostenaufwande von 3065 fl. beseitigt. So wurden im Seitentracte eiserne Traversen gezogen und durch Pfeiler gestützt. Der schadhafte Glockenstuhl wurde durch einen eisernen ersetzt. Die Kosten beliefen sich auf 1844 fl. Der vermauerte Ausgang in die Prinz Karlgasse wurde wieder eröffnet, zu welchem Behufe die an dieser Stelle befindliche Marien-Statue entfernt werden mußte.

Da die alte Thurmuhre hartnäckig dem Zeitalter nicht mehr folgen wollte, so wurde sie im Jahre 1882 durch eine neue ersetzt. Die Kosten für dieselbe betragen 1200 fl.

Im Jahre 1884 wurde die Kirche sammt dem Thurme einer gründlichen Reparatur unterzogen. Das Thurmdach wurde mit

---

<sup>1)</sup> Die Kirche in Fünfhaus wurde aber erst im Jahre 1875 fertig und mit 1. Jänner 1876 begann daselbst die Seelsorge.



Delifarbe angestrichen, das Thurmkreuz vergoldet. Die Renovierung des Gotteshauses hatte Baumeister Töpsl um 1246 fl. im Licitandowege übernommen.

Die Kirche besitzt keine nennenswerten Stiftungen, dagegen ein Theresie Hahn'sches Legat im Betrage von 4000 fl.

Zum Pfarrsprengel gehört auch die Gemeinde Sechshaus und ist demnach die Pfarre Reindorf eine der größten Pfarren im Kronlande. Im Seelsorgedienste wirken außer Se. Hochwürden dem Herrn Pfarrer Franz Poppert die hochwürdigen Herren Cooperatoren: Johann Gössinger, Anton Fentz, Josef Dohnal, Josef Schütz, welche gleichzeitig in den Schulen in Rudolfsheim und Sechshaus den Religionsunterricht erteilen.

Die kirchlichen Functionen erstreckten sich im Jahre 1887 auf 1762 Taufen, 1834 Einsegnungen<sup>1)</sup> und 451 Trauungen.

Zum Schlusse sei hier noch erwähnt, daß die Pfarrkirche zu Reindorf am 8. November 1889 die erhebende Feier ihres hundertjährigen Bestandes begeht, wobei sich die Pfarrkinder gewiß dankbar erinnern werden an den Stifter derselben, den unvergeßlichen Kaiser Josef II.

\* \* \*

### Reihenfolge der Pfarrer in Reindorf.

1. Urban Franz Mayer, Extrinitärer 1789—1794.
2. Carl Hutterer, Ecclesiasticus . . 1794—1800.  
Sales Gruber, Administrator . . 1800—1801.
3. Leopold Bug, Franziskaner . . . . 1801—1802.
4. Johann B. Dobler, Weltpriester 1802—1810.
5. Carl Hausmanninger, Weltpr. 1810—1829.
6. Johann Skerle, Weltpriester . . . 1829—1833.
7. Anton Lehner, Weltpriester . . . . 1833—1849.
8. Ferdinand Künstler,<sup>2)</sup> Weltpriester 1849—1857.

<sup>1)</sup> Hier sind die kirchlichen Einsegnungen der im Sechshäuser Bezirkspitale Verstorbenen eingerechnet.

<sup>2)</sup> Derselbe testierte eine Stiftung von 30.000 fl. C.M., deren jährliche Zinsen per 1500 fl. zu sechs Stipendien à 250 fl. für arme talentvolle Schüler verwendet werden sollen. In Ermanglung würdiger Competenten kann dieser Betrag auch als Heiratsausstattung an hier zuständige arme Mädchen vergeben werden.



9. Johann Pascher, Dechant . . . . 1857—1867.  
10. Michael Reißleithner, Weltpr. 1867—1874.  
11. Franz Peppert, f. e. geistl. Rath  
und emer. Dechant, seit dem Jahre 1874.

### Der Pfarrhof.

Derſelbe wurde zugleich mit der Kirche urſprünglich als ein ſtockhohes Gebäude aufgeführt. Mit dem Anwachen der hieſigen Bevölkerung nahm der Seelſorgedienſt an Umfang zu. Dieſer zog nothwendiger Weiſe eine Vermehrung der Hilfsprieſter nach ſich. Darum wurde im Jahre 1864 gleichzeitig bei der Vergrößerung der Kirche auch auf den Pfarrhof ein zweites Stockwerk aufgeſetzt.

Hiebei ſei bemerkt, daß zu allen Renovierungen oder ſonſt vorzunehmenden Reparaturen an der Kirche und am Pfarrhofs ſtets der Pfarrer den größten Theil der Koſten tragen muß, während das Patronat gewöhnlich nur eine geringe Summe zu dieſem Zwecke zur Verfügung ſtellt.

Der Pfarrhof iſt ein ſchmuckloſes Gebäude. Zu ebener Erde befinden ſich die Pfarrkanzleien und die Meißnerwohnung. Im erſten Stock ſind die Kanzlei des Pfarrers und die Wohnungen der Cooperatoren; im zweiten Stock befindet ſich die Wohnung des Pfarrers.

An den Pfarrhof grenzt ein wohlgepflegter größerer Garten.







## 1. Die Pfarrschule in Reindorf.

### Die Volksschule in der Prinz Karlgasse Nr. 1.

**A**ls Gründerin des Volksschulwesens in Oesterreich ist die großherzige Kaiserin Maria Theresia anzusehen. Als echte Landesmutter sorgte sie nicht nur für das leibliche, sondern auch für das geistige Wohl ihrer Unterthanen, und erließ daher auch am 6. December 1774 eine allgemeine Schulordnung.

Die „österreichische Normalschule“ glänzt als heller Diamant in Maria Theresias Kaiserkrone. Die Begründung allgemeiner Volksbildung allein würde hinreichen, ihren Namen unvergeßlich zu machen.

In der Trivialschule — gemeine Schule — lehrte man nebst Religion die goldene Dreizahl (trivium), lesen, schreiben und rechnen. Eine solche Schule gab es damals in Reindorf (heute Sechshaus, Meidlingergasse Nr. 8) und in Fünfhaus (Elementinengasse Nr. 27). Beide waren in unzulänglichen Privathäusern untergebracht, und es fanden die Schullehrer „trotz Zubaß wegen von den Kindern verursacht werdenden vielen Ungelegenheiten keine passende Wohnung, oder solche nur um theueres Geld“. Da die hierortige zumieist arme Bevölkerung damals die Wohlthat eines Unterrichtes nicht begreifen wollte, ihre Kinder daher nicht zur Schule schickte und deshalb glaubte, auch kein Schulgeld zahlen zu dürfen, mag es den damaligen Schullehrern Simon Westermayer in Reindorf und Andreas Bauer in



Fünfhaus bei dem geringen Schulgelde (wöchentlich 3 fr. für ein Kind) und bei dem Mangel an Stotagebühren recht schlecht gegangen sein.

Um die Abneigung gegen den Schulbesuch zu bekämpfen, wurde der Geistlichkeit mit dem Normal-Erlasse vom 20. October 1781 zur Pflicht gemacht, alljährlich zu Beginn des Schuljahres auf der Kanzel eine angemessene Predigt über den Nutzen des Schulbesuches zu halten.

Erst als am 14. Jänner 1886 der Schulzwang unter Androhung von empfindlichen Strafen eingeführt wurde, hob sich der Schulbesuch, aber die Befreiung vom Schulgelde wurde von Seite einer Commission, bestehend aus Pfarrer, Schullehrer, Richtern und dem Schulaufseher, in der zuvorkommendsten Weise ertheilt. Es war nahezu die Hälfte der Schulkinder von der Schuldgeldzahlung befreit.

Im Jahre 1783 haben die fünf Gemeinden nicht nur um die Errichtung einer Pfarre, sondern auch um eine öffentliche Schule gebeten. Diese wurde ihnen von der Regierung mit Decret vom 27. October 1784 bewilligt. Aber gut Ding will Weile haben. Erst am 16. November 1789 zeigte der Pfarrer der n. ö. Landesregierung an, „dass die Pfarre nunmehr eröffnet sei und der Gottesdienst seinen Anfang genommen habe, hiezu aber ein Schullehrer, der zugleich nach höchster Vorschrift auf dem Lande den Meßnerdienst versehen müßte, höchst nothwendig sei. Eine hohe Regierung möchte daher geruhen, das Nöthige gnädigst zu verordnen und an die betreffende Behörde ergehen lassen.“ (Schullehrer Simon Westermayer hatte bereits am 1. April 1788 auf den Schuldienst Verzicht geleistet.)

Aus einer Schulbeschreibung vom 2. August 1788 ist ersichtlich, dass Reindorf 117 schulpflichtige Kinder hatte. Hievon wurden nur 41 zahlungsfähig erklärt. Trotzdem für ein Kind wöchentlich nur 3 fr. W. = 1 fr. ö. W. zu zahlen war, hatte der Schullehrer dennoch Rückstände, welche er, da das Schulgeld sein einziges Einkommen für den Lebensunterhalt war, zwangsweise eintreiben lassen mußte.

Dem Schulorte Fünfhaus waren Braumhirschen, Rustendörfl und Sechshaus zugetheilt. Fünfhaus hatte in 46 Häusern 74



Schulkinder, darunter 43 zahlungsunfähige; Braumhirschen in 59 Häusern 44 schulpflichtige Kinder, darunter 24 zahlungsfähige; Ruftendörfel hatte in 4 Häusern 12 Schulkinder, davon waren 6 vom Schulgelde befreit; Sechshaus hatte in 8 Häusern 15 Schulkinder, darunter 9 zahlungsunfähige. Das Einkommen des Schullehrers war demnach bei 79 zahlungspflichtigen Schulkindern, à wöchentlich 3 fr. W.-W. Schulgeld, für das Jahr 47 fl. 46 fr. ö. W., oder 13 fr. ö. W. für den Tag.

Die große Anzahl der vom Schulgelde befreiten Kinder legt die Vermuthung nahe, daß vor den Thoren der Stadt Wien eine überaus arme Bevölkerung hausen mußte. Thatsächlich waren die meisten Einwohner Gärtner oder gehörten dem Gewerbebestande an. Die meisten hatten doch einen, wenn auch kleinen Besitz; aber es herrschte eine große Abneigung gegen den Schulzwang. Um die Eltern gefügiger zu machen, befreite man sie vom Schulgelde. Trotzdem erklärten einige Eltern protokollarisch — bezeichnend für die tiefe Culturstufe — daß sie lieber ihre Kinder erwürgen, als daß sie ihr mit Mühe erworbenes Geld dem Schullehrer geben.

Das Kreisamt erhielt hierauf am 8. November 1789 die Aufforderung, zu verfügen, „daß bis zum vollendeten Schulhausbau eine hinlängliche Schulwohnung zu Reindorf gemietet, der Betrag dieses Mietzinses, dessen Drittel der Religionsfond als Patron zu bestreiten hat, hieher angezeigt und beordnetermaßen der Schullehrer zu Fünfhaus, Andreas Bauer, unverzüglich von dort nach Reindorf als Meßner und Schullehrer übersetzt werde“. Bereits am 16. November 1789 war eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und 1 Cabinet nebst Zugehör bei dem Kaufmanne Statger neben dem Pfarrhose um 48 fl. gemietet, und am 24. November 1789 hat daselbst der Unterricht begonnen. (Reindorf hatte mehr als ein und ein halb Jahre keinen Schullehrer, weshalb einige Eltern ihre Kinder entweder nach Fünfhaus oder Meidling schickten.)

Am 7. December 1789 bat Andreas Bauer die Herrschaft, ihm einen Gehilfen zu geben, da er die große Anzahl Kinder (81 Knaben und 100 Mädchen) nicht allein unterrichten könne. Ob der Schulgehilfe von ihm könne unterhalten werden, wisse er nicht, weil die schulgeldzahlenden Kinder noch nicht ermittelt werden



konnten; zugleich berichtete er, daß Herr Deus dedit Martin Lehner, ein Kapuziner-Cooperator an der Kirche, katechisiere, weil der Pfarrer an der Ausübung dieser Verpflichtung wegen Anhäufung der Geschäfte, insbesondere wegen des Armeninstitutes, verhindert sei.

Bald darauf klagt Bauer wieder dem Kreisamte, daß er 52 fl. 42 fr. rückständiges Schulgeld habe, und die Herrschaft „zweimal schriftlich ersucht wurde, ihm bei der Einbringung seiner ausstehenden Forderungen behilflich zu sein; ja er mußte sogar ohne sein Verschulden im Beisein des Pfarrers und der Schulfinder von einigen Weibern die empfindlichsten und ihm sehr nachtheiligen Verbal injurien (Schimpfworte) erdulden. Nachdem er nichts zu leben habe, so stelle er die dringende Bitte, das Kreisamt möge anordnen, daß das Schulgeld laut einer Verordnung immer durch den Richter eingehoben und ihm in Gegenwart des Pfarrers und Schulausschreibers übergeben werde; ferner bat er, daß ihm Genugthuung für die oben angeführte Unbill geleistet werde“.

Hierauf berichtet die Herrschaft wieder an das Kreisamt, daß Andreas Bauer vollinhaltlich befriedigt worden sei; einige Weiber hatten Arrest bekommen, andere aber hatten Abbitte leisten müssen.

In einer an die Regierung gerichteten Bitte vom 17. Mai 1791 verlangen die Richter von Reindorf und Braunhirschen die Absetzung des Schullehrers Andreas Bauer und Ersetzung desselben durch „einen anderen gesitteten und auch in der Tonkunst erfahrenen Schullehrer“. Ueber kreisämtlichen Auftrag nahm die Herrschaft Gumpendorf ein Protokoll auf mit Josef Tobias, Richter in Reindorf, Karl Strobel, Richter von Braunhirschengrund; ferner mit Mathias Schlosser, Richter in Fünfhaus, Sebastian Kollinger, Gemeindevorsteher von Sechshaus und Johann Pfann, Hausinhaber bei den Sechshaus Nr. 5; endlich mit dem Schulausschreiber Ignaz Willer und schließlich mit dem Pfarrer in Reindorf.

In dem hierüber erstatteten Berichte an das Kreisamt gibt die Herrschaft zu, es seien gegründete Klagen vorhanden, daß das Verhalten des Schullehrers Bauer der Jugend schädlich wäre, er habe sich wegen seiner üblen Gebahrung in der Gemeinde



sehr verhasst gemacht; die Herrschaft ihrerseits könne ihm zwar nichts besonderes, weder Gutes noch Uebles, nachsagen; der Pfarrer jedoch, welcher in unmittelbare Berührung mit dem Schullehrer komme, habe von all den vorgebrachten Klagen nichts vernommen; nichts destoweniger rathe er wegen der großen Gehässigkeit der Bevölkerung gegen den Schullehrer, — die durch Abneigung gegen den Schulzwang und durch das energische Eintreiben des Schulgeldes genährt wird — einen anderen Schullehrer anzustellen. Andreas Bauer sei in Anbetracht seiner Familie bei einer Stadtpfarre in Wien als Schullehrer anzustellen, wo er durch eigenen Fleiß Schulkinder werben müsse, da dort die gesetzliche Einschulung nicht bestehe und er dort auch keine Gelegenheit mehr haben würde zum Schlendern und Bolltrinken.“

Das Kreisamt ordnete jedoch eine neue und unparteiische Commission an und fand diese am 11. October 1791 durch den neueingetretenen Verwalter J. M. Sacherpoth statt.

Anwesend waren nebst dem Schullehrer And. Bauer der Grundrichter von Gumpendorf J. Weber, der dortige Gerichtschreiber Jg. Passauer und Jg. Prandstätter, Geschwornee daselbst. Schullehrer Bauer wies alle Beschuldigungen mit Entzückung zurück und hob hervor, daß seine gute Verwendung in Fünfhaus ihm die Stelle in Neindorf verschafft habe. Bauer bestritt die Vernachlässigung der Schule, er halte zwei „gesetzte“ Gehilfen, die, sowie er, die Schulkinder freundlich behandeln, jedoch auf strenge Zucht und Ordnung sehen; daß er keine Tonkunst könne, war den Gemeinden früher bekannt. Bauer gab zu, daß er bei den Richtern verhasst sei, weil diese über seine Eingaben bei dem Kreisamte mit Verordnung vom 25. April 1791 nun verhalten sind, ihm das Schulgeld einzucassieren, wodurch diesen große Plackereien entstehen. Bauer bat deshalb die Regierung, „ihm einen anderen Schuldienst zu verleihen, wo er, wenn auch bei knapperem Einkommen, ruhig leben könne.“

Das Einkommen des Schullehrers im Jahre 1789 war folgendes:

Schulgeld v. 119 Kindern à	3 fr.	durch 48 Wochen	285 fl. 36 fr.
Holzgeld „ „ „ „ 24 „ . . . . .			47 „ 36 „
			in Summa: 333 fl. 12 fr.



Ferner waren ihm auf Grund einer Hofverordnung vom 10. December 1788 vom Schulpatronat für jedes Lehrzimmer 6 Klafter Holz zugesprochen. Dazu hatte der Schullehrer noch ein Nebeneinkommen aus dem Chor- und Messnerdienste, das er auf 80 fl. veranschlagte. Bezüglich des letzteren Einkommens entspann sich zwischen ihm und dem Messner von Gumpendorf ein Streit. Früher war ein Theil des Reindorfer Pfarrbezirktes dorthin eingepfarrt und durch die Trennung wurde dieser in seinen Bezügen verkürzt. Der Streit kam erst im Jahre 1804 zur Austragung. Es mußte der Reindorfer Schullehrer jenem von Gumpendorf, Daniel Maurer, für den Entgang an seinem Einkommen eine jährliche Entschädigung von 40 fl. bezahlen.

Ueber die vorerwähnte Eingabe der hierortigen Ortsrichter und auf Grund der diesfalls aufgestellten Commissionsprotokolle hat die Regierung am 7. September 1791 dem Schullehrer Bauer einen Provisor in der Person des Further Schullehrers, Johann Kandler, beigegeben und bezog dieser aus den Schuleinkünften jährlich 120 fl. Er hatte den Schuldienst „und alles, was da hineinschlägt“, zu versehen. A. Bauer war auf den Messnerdienst angewiesen. Nachdem Kandler mit 120 fl. zum Leben zu wenig und zum Verhungern zu viel hatte, suchte er — nachdem er sich ein wenig heimlich gefühlt und die Gunst der Geistlichkeit, beziehungsweise des Katecheten, erworben hatte — gegen Bauer Anklagen zu erheben, ja er scheute vor heimlichen Angebereien nicht zurück, um nur die Schullehrerstelle zu erhalten. Nachdem die Umtriebe des Provisors ihn nicht zum Ziele führten, suchte er noch den damaligen Schulgehilfen Josefer zu klägerischen Angaben aufzureizen. Letzterer ließ sich wirklich verleiten, und die Folge davon war seine Entlassung. Wie sehr sich Kandler durch sein verächtliches Treiben allseits unbeliebt gemacht hatte, beweist die Thatfache, daß er die nach dem Tode des Schullehrers Bauer erledigte Stelle nicht erhielt. Es wurde am 24. October 1800 Franz Hagen als Schullehrer angestellt und Kandler erhielt wieder eine Provisorstelle in Laxenburg.

In einer Eingabe vom 9. März 1801 berichtete Schullehrer Hagen, daß 305 schulpflichtige Kinder verzeichnet sind, wovon aber nur 140 die Schule besuchten. Zwar giengen einige Kinder in



die Schulen der Wiener Vorstädte, aber die meisten Eltern behielten ihre Kinder aus Nachlässigkeit zu Hause; fordere er von solchen Parteien die Lehrgebühr, so komme es zu Zänkereien, weil sie glaubten, wenn sie die Kinder nicht in die Schule schickten, nichts bezahlen zu dürfen.

Die Herrschaft Gumpendorf, welche diesfalls zu untersuchen hatte, erklärte unterm 26. März 1801, daß der Mangel an Winterkleidern, der geringe Verdienst bei den Unterthanen und insbesondere die Last der Militär-Einquartierungen die vorzüglichsten Hindernisse des Schulbesuches seien.

Mitteltst Rundschreibens vom 26. Mai 1801 wurden die Kreisämter angewiesen, allen Beamten, welchen Ranges immer, desgleichen der Geistlichkeit, den Lehrern und Advocaten, den eidlichen Revers abzufordern, daß sie dermalen mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung, weder im In- noch im Auslande, verflochten sind, auch sich nicht in geheime Verbindungen einlassen werden.

Auf das Gesuch des Schullehrers H a a g e n an die Landesregierung um Anweisung eines Schulbeitrages aus dem Normal-Schulфонде, rügte es die Regierung, daß das Kreisamt und die Herrschaft das Gesuch befürwortet hatten; es wurde übel vermerkt, daß sich der Schullehrer vermehle, einen jährlichen Beitrag von fünfzig Gulden zu verlangen, da die Reindorfer Schule doch mehr als 100 Gulden jährlich trage. Das Kreisamt erwiderte, daß Schullehrer B a u e r diesen Beitrag schon seit dem Jahre 1784, als er noch Schullehrer in Fünfhaus war, mittelst Regierungsdecret angewiesen erhalten habe gegen dem, daß er armen Kindern Unterricht erteile. Es ist der Schullehrer auch hierauf fatiert, und dieser Beitrag sei keine Ergänzung seiner Bezüge, weshalb ihm dieser Zufluß nach den bestehenden Vorschriften belassen werden müsse. Uebrigens betrage die Zahl der armen schulpflichtigen Kinder mehr als hundertfünfzig, und man könne doch dem Schullehrer, welcher dieser Kinder wegen einen Gehilfen benötige, nicht zumuthen, dieselben gratis zu unterrichten.

Es wurde hierauf dieser Betrag von 50 fl. wieder angewiesen, jedoch infolge des Finanz-Patentes vom 16. Mai 1811 auf die Hälfte herabgesetzt.



In einem Berichte vom 1. Juni 1801 an die Herrschaft Gumpendorf gibt der Schullehrer bekannt, daß der letzte große Sturmwind die Planken des Schulhausgartens in den Garten des Nachbarn Spiller hinübergetragen habe; er bitte deshalb um Wiederherstellung derselben. Zugleich bemerkt er, daß sich das Schulhaus in einem sehr verwahrlosten Zustande befinde. Die Herrschaft erklärte hierauf, daß sie ihren Besitz im Reindorfer Kirchensprengel der Herrschaft Penzing käuflich überlassen, und man sich deshalb an diese als unumkehrige Dorfobrigkeit zu wenden habe. Dies geschah, und selbe ließ vom Baumeister Klee einen Kostenüberschlag machen. Aus demselben ist ersichtlich, daß die Gartenmauer 11 Klafter lang und 1 Klafter hoch werden sollte; die Maurerarbeit ward auf 179 fl. veranschlagt.

Im Jahre 1808 bittet der Schullehrer abermals um Erhöhung seines Einkommens und stellt zur Befräftigung seiner Bitte nachstehende Rechnung auf:

Schulgeld . . . . .	974 fl.
Holzgeld . . . . .	194 "
Zusammen .	1168 fl. CM.
Davon müsse er den Gehalt für zwei	
Gehilfen per Jahr mit 60 fl. .	60 fl.
die Kost für dieselben à 1 fl. per Tag	730 "
und den Holzbedarf mit . . . . .	250 "
in Summe .	1090 fl. CM.

bestreiten, so daß er nicht existieren könne.

Hagen bezweckte damit, daß ihm das Schulgeld von 2 auf 8 Kreuzer per Woche, und das Holzgeld von 24 auf 40 Kreuzer erhöht wurde. Ferner erhielt er 2 Klafter weiches Holz bei der Hütteldorfer Legstatt angewiesen.

Gelegentlich der französischen Occupation dürfte manchem die Kenntniß der französischen Sprache erwünscht gewesen sein. Ein gewisser Anton Fuchs schritt um die Erlaubniß zur Errichtung einer französischen Sprachschule ein, welche ihm aber laut Erlasses des Kreisamtes vom 9. Mai 1813 nicht bewilligt wurde.

Schullehrer Hagen starb am 4. November 1814. Sein Nachfolger wurde Caspar Kraft.



Ueber Anregung des Richters G ö t h von Braunhirschen erhob sich gegen ihn Unzufriedenheit, die zu einer Beschwerde an das Decanat zu Laxenburg führte, welchem die Pfarre Reindorf einverleibt war. Infolge dessen war K r a f t 6 Monate lang vom Schuldienste enthoben. Selbstverständlich recurrierte der Schullehrer dagegen an die Landes-Regierung. Das Kreisamt mußte darüber commissionelle Erhebungen pflegen. Aus der hierauf erstossenen Entscheidung der Regierung vom 31. December 1816 erhellt, daß die Enthebung nachträglich nicht gerechtfertigt werden konnte, weshalb K. K r a f t im Februar 1817 wieder in sein Amt eingesetzt werden mußte.

Das Consistorium trug sogar auf die förmliche Entlassung oder mindestens auf eine Versetzung des Schullehrers auf einen geringeren Schulposten an; allein die Regierung fand dies für unzulässig und drückte ihr Befremden über die Haltung des Consistoriums aus, nachdem sie Schullehrer K r a f t unter die ausgezeichnetsten Schulmänner von Nieder-Oesterreich zu zählen beliebte. Dem Schullehrer wurde zur Last gelegt, daß er das Schulgeld zwangsweise einheben ließ und sogar Geschenke angenommen haben soll. Die Regierung fand darin gar nichts Ungebührliches, denn der Schullehrer sei auf das Schulgeld angewiesen, und gegen säumige Zahler sei die politische Execution gestattet. Die Annahme von Mehrzahlungen oder Geschenken sei dem Schullehrer nicht verwehrt, demselben sei vielmehr Glück zu wünschen, wenn dieses durch die Eltern geschieht. Ferner wurde über die Mißhandlung der Kinder geklagt; eine solche konnte jedoch nicht erwiesen werden. Dagegen wurde die unmordentliche Abfuhr der Funeral- (Leichen-) Gelder an den Pfarrer gerügt und dem Schullehrer ein kluges und friedfertiges Benehmen eingeschärft. Hingegen mißbilligte die Regierung das oberflächliche und ordnungswidrige Verfahren der Schul-districts-Aufsicht in dieser Angelegenheit.

Wie aus einem Schreiben vom 31. August 1817 ersichtlich ist, beabsichtigte die Regierung die Einführung der körperlichen Uebungen (Turnunterricht) an den Volksschulen. Die Herrschaft Penzing, welche gleich allen übrigen Dorfbobrigkeiten um ihr Gutachten angegangen worden war, fand aber eine derartige Neuerung wohl für Stadtschulen als erprießlich, für Landschulen aber (und zu solchen



wurde die Reindorfer Schule gezählt) nicht für nothwendig, weil die ländliche Jugend bei den öconomischen Verrichtungen ohnehin Gelegenheit zu Leibesübungen zu finden vermag, und die betonte Erzielung eines guten Anstandes für dieselbe durchaus nicht als wünschenswert erkannt wird.

Schullehrer Kraft starb im Jahre 1822 und es erhielt die erledigte Stelle von den 150 Bewerbern Johann Kraßl.

Im Jahre 1824 wurde das Schulhaus für unzureichend befunden, indem es die im Frühjahre und Herbst eintretenden Kinder nicht mehr aufzunehmen vermochte. Weil aber zu dieser Schule nebst dem Religionsfond als Schulpatron, die Herrschaft Penzing, Braunhirschen, St. Michael, Stift Schotten und St. Veit, dann die Gemeinden Reindorf, Braunhirschen, Rustendorf, Fünfhaus und Sechshaus beitragspflichtig waren, so mußten viele ämtliche Verhandlungen gepflogen werden, und diese führten erst dann zu einem Erfolge, als die Baufälleigkeit des Schulhauses derart zunahm, daß befürchtet werden mußte, die Schuljugend werde eines Tages unter den Trümmern des einstürzenden Mauerwerkes begraben werden. Thatsächlich mußten ein Lehrzimmer und die Aborte gesperrt werden. Man half sich für den Augenblick dadurch ab, daß man dem Schullehrer eine Wohnung um 300 fl. C. M. mietete und die Wohnung, welche er im Schulhause innegehabt hatte, zu einem Lehrzimmer umgestaltete.

Wahrscheinlich von einigen Gemeinden aufgemuntert, überreichte der Schulgehilfe Ludwig Christoph bei der Regierung ein Gesuch um Bewilligung einer Privatschule am Braunhirschengrund, er wurde damit jedoch abgewiesen, weil mittlerweile beschlossen worden war, in dem Pfarrbezirke noch eine zweite Schule im Wege der gesetzlichen Bauconcurrentz herzustellen.

Einen besseren Erfolg hatte das Ansuchen der evangelischen Gemeinde Augsburger Confession um Errichtung einer protestantischen Schule für die in Fünfhaus, Sechshaus, Reindorf, Braunhirschen, Rustendorf, Penzing, Schönbrunn und Hieking zerstreut lebenden Glaubensgenossen im Mittelpunkte dieser Ortschaften. Diesem Gesuche wurde mit Regierungs-Decret vom 17. Jänner 1828 Folge gegeben, und die Herrschaft Penzing zur Ausmitt-



lung der schulpflichtigen Kinder, welche die protestantische Schule besuchen würden, aufgefordert.

Da die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Pfarrbezirke nun auf 1200 anwuchs, und das Schulhaus in seinem baufälligen Zustande ein Unglück befürchten ließ, so erklärten sich endlich die Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus bereit, für ihre Kinder eigene Schulen erbauen zu wollen. Nun ordnete die Regierung mit Erlaß vom 6. Juli 1826 an, daß bei einer Schülerzahl von 496 Kindern gegenwärtig ein Schulhaus mit nur vier Lehrzimmern und der Lehrer- und Gehilfenwohnung aufgeführt werden solle. Bei der für den 25. Februar 1828 anberaumten Vergebung der Arbeiten erstand diese Baumeister Zwölfer.

Während des Neubaus der Schule wurden Locale für den Unterricht, für den Schullehrer und die Gehilfen in den Häusern Nr. 37, 34 und 86 (alt) und Nr. 35 am Braunhirschengrunde bis zum Herbst 1828 gemietet.

Die sämmtlichen Baukosten beliefen sich auf 8706 fl. 22 kr.<sup>1)</sup> Es entfielen auf den Patron, beziehungsweise auf den Religionsfond 3026 fl.; auf die Herrschaften 3375 fl. 41 kr., und auf die drei Gemeinden 2304 fl. 41 kr.

Die Herrschaft Braunhirschen mußte für 156 Häuser von Braunhirschen und 11 Häuser in Reindorf 2440 fl. 25 fr. beitragen; die Herrschaft Penzing für 32 Häuser in Reindorf und 27 Häuser von Rustendorf 862 fl. 12 fr., die Herrschaft St. Veit für 2 Häuser in Braunhirschen und 2 Häuser in Reindorf 58 fl. 27 fr., endlich das Stift Schotten für 1 Haus in Reindorf 15 fl. 37 fr. Die Gemeinde Braunhirschen hatte für 158 Häuser 1576 fl. 21 fr., Reindorf für 46 Häuser 458 fl. 37 fr. und Rustendorf für 27 Häuser 269 fl. 23 fr. zu zahlen. Es wurde demnach ein Haus mit 9 fl. 58 fr. Schulkosten-Beitrag belastet.

Die Herrschaften mußten den auf sie entfallenden Betrag aus der eigenen Cassa bestreiten.

Die Herrschaft Penzing forderte die ihr unterthänigen Gemeinden auf, zu erklären, in welcher Weise sie diese auf sie ent-

---

<sup>1)</sup> 1 fl. C. M. = 1 fl. 5 fr. öst. Währ.



fallenden Antheile zu leisten vermögen. Die Gemeinden erwiderten, daß sie ihre Beiträge aus den Cassavorräthen bestreiten wollten. Darüber entspann sich zwischen den Gemeinden, der Herrschaft und dem Kreisamte eine langwierige Verhandlung, welche erst im Recurswege durch die Regierung zu Gunsten der Gemeinden entschieden wurde. Bei diesem Anlasse sei in Erinnerung gebracht, daß die Gemeinden nur über einen Betrag von 15 Gulden frei verfügen konnten, und bezüglich eines höheren Betrages die behördliche Genehmigung einholen mußten. Daß diese Bevormundung der Oberbehörden lähmend auf die Gemeindegeschäfte wirkte, ist selbstredend.

Infolge der stattgehabten Ausschulung der Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus aus der alten Keindorfer Schule entwickelte sich zwischen den Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus, sowie mit der Herrschaft St. Michael einerseits, dann den übrigen concurrenzpflichtigen Gemeinden andererseits ein Proceß wegen Theilnahme an dem Erlöse von den zu veräußernden Baumaterialien des alten Schulhauses.

Das Kreisamt wies die Kläger mit ihrem Ansuchen ab, worauf dieselben bei der nied.-österr. Landesregierung den Recurs ergriffen. Diese hat hierüber nach Einvernehmung der Staatsbuchhaltung und der Hofkammer-Procuratur mit Erlaß vom 24. October 1827, Z. 50253 nachstehende wichtige Entscheidung getroffen, welche wegen des allgemeinen Interesses dem vollen Wortlaute nach folgt:

„Das Begehren der recurrierenden Herrschaft und Gemeinden, daß sie berechtigt seien, an dem Pachtzinslinge für die zu veräußernden Baumaterialien des alten Schulgebäudes zu Keindorf theilzunehmen, beruhe auf der irrigen Voraussetzung, daß ein Schulgebäude das Eigenthum derjenigen sein müsse, welche zu dessen Erbauung beigetragen haben, und daß sowohl die Herrschaft, als auch die Gemeinden nicht nur bei der Erbauung im Jahre 1810<sup>1)</sup> mit den gesetzlichen Leistungen jedesmal concurrirt haben. Wenn nun das in den politischen Gesetzen ausgesprochene Rechtsverhältnis der Baupflichtigen zu dem erbauten Schulgebäude

---

<sup>1)</sup> Die Kosten dafür betragen damals 2182 fl. 34 kr. WB.



beachtet wird, so zeige sich wohl, daß sie eine Verpflichtung zur Erhaltung derselben, keineswegs aber auch nur irgend eine derjenigen Befugnisse besitzen, die als Ausfluß des Eigenthumsrechtes erscheinen. Es ist ihnen weder eine Benützung, am allerwenigsten aber die in dem Eigenthumsrechte wesentlich enthaltene Veräußerung gestattet. Die eingeschulden Gemeinden haben nur insolange den Mitgenuß der Schule, als sie sich in ihrem Bezirke befindet, allein sie hören auf, zu den Baupflichtigen der Schule zu gehören, sobald sie einer anderen Schule einverleibt wurden, was bei den zwei Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus der Fall war, weil an beiden Orten nun eigene Schulen erbaut wurden.

Ein Schulgebäude sei bloß als ein öffentliches Gut zu betrachten, wovon den jeweiligen Gliedern der Gemeinden der Mitgenuß, keineswegs aber das Miteigenthum zustehe.

Zudem sei bekannt, daß die Schullocalitäten in Reindorf größtentheils nur durch die vielen Schulkinder von Fünfhaus und Sechshaus überfüllt waren, und zur Ertheilung des Unterrichtes, wie ihn die Vorschriften erheischen, zu enge geworden waren. Ebenso sei es auch in Wahrheit gegründet gewesen, daß die zwei Gemeinden zur Erbauung eigener Schulhäuser in ihren Bezirken, beziehungsweise Gemeinden, nicht gezwungen worden waren, sondern daß sie aus eigenem Antriebe und auch aus eigener Ueberzeugung um die Bewilligung zur Errichtung eigener Schulhäuser eingeschritten sind.

Aus allen diesen Betrachtungen und insbesondere auch noch mit Rücksicht, daß über die erste Erbauung der Schule in Reindorf nicht einmal völlig bestimmte Auskünfte gegeben werden konnten, wurde die kreisgerichtliche Entscheidung vom 8. August 1826 bestätigt, und somit die Herrschaft und Gemeinden Fünfhaus und Sechshaus mit ihren Ansprüchen auf einen Antheil an den Baumaterialien der Schule zu Reindorf zurückgewiesen“.

Dieser Proceß war kaum das verwendete Papier wert, denn das brauchbare Material wurde wieder verwendet und für das unbrauchbare sind 38 fl. 7 $\frac{1}{4}$  kr. C.M. eingegangen. Aber weit wichtiger war die Entscheidung; sie schuf Klarheit bezüglich des Eigenthumsrechtes einer Schule, was durch eine Allerhöchste Entscheidung vom 21. Sept. 1844 neuerdings ausgesprochen wurde.



Im Jahre 1845 wurden in 4 Classen 912 Kinder unterrichtet. Man wird erstaunt fragen, wie das möglich war. Einige Lehrzimmer hatten an 10 Klafter Länge und in solchen unterrichteten zwei Lehrer zu gleicher Zeit. Während eine Abtheilung sich still beschäftigte, wurde die andere beispielsweise laut in die Geheimnisse der Rechenkunst eingeweihet.

Die Regierung trug am 7. August 1845 dem Kreisamte auf, die Errichtung einer neuen Schule im Pfarrbezirke zu betreiben. Letzteres schlug einen Platz in Rüstendorf vor, damit auch eine Trennung der Geschlechter erfolgen könne. Die diesfälligen Commissions-Verhandlungen führten wegen der widerstreitenden Meinungen zu keinem Ziele, jedoch erwirkte der Ortsrichter und Schulaufsesser Franz Illek, daß die Regierung im Recurswege am 15. Februar 1845 entschied, daß bei der klaren Bestimmung des § 384 der politischen Schulverfassung der Steuergulden als derjenige Maßstab angesehen werde, der bei Vertheilung der Gemeindelasten (auch bei Robot und Schulbauten) in streitigen Fällen angenommen werden müsse.

Die Einhebung des Schulgeldes von der zumeist mit Kindern gesegneten armen Bevölkerung hatte für die Schulleiter stets Unannehmlichkeiten im Gefolge und zu einer zwangsweisen Eintreibung des rückständigen Schulgeldes konnten sich diese nicht entschließen, weshalb sie lieber darauf verzichteten. Nur des Schulgeldes wegen herrschte bei der hiesigen armen Bevölkerung gegen den Schulzwang eine Abneigung, und in Folge dessen ließ der Schulbesuch viel zu wünschen übrig. In Erwägung dieser Uebelstände haben die hiesigen Gemeinden allen andern voran, die Aufhebung des Schulgeldes beschlossen, wodurch ein großer Schritt zur Verbesserung des Schulwesens und der Stellung der Lehrerschaft gemacht wurde. Wir veröffentlichen im Nachstehenden eine diesbezügliche Kundmachung:

### Kundmachung über die neue Einrichtung der Volksschulen im Pfarrbezirke Reindorf.

„Die hohe Bedeutung der Volksschulen, die unabweisliche Nothwendigkeit, einerseits dieselben auch den Aermsten



„leicht zugänglich zu machen, andererseits aber den mit der  
„Bildung der Jugend betrauten Lehrern eine sichere, deren  
„mehrfältiger Anstrengung entsprechende Vergütung ihrer Mü-  
„hen zuzuwenden, haben im Pfarrbezirke Reindorf, dessen schul-  
„pflichtige Jugend der überwiegenden Mehrzahl nach unbe-  
„mittelten Eltern angehört, zu dem Beschlusse geführt: Mit  
„Anlassung des Schul- und Holzgeldes fortan sämtliche  
„Kosten der Volks-Schulen aus Gemeinde-Mitteln zu be-  
„streiten.

„Dieser von den Gemeinde-Ausschüssen der Gemeinden  
„Fünfhaus, Sechshaus, Braunhirschen, Reindorf und Rufen-  
„dorf einstimmig gefasste Beschlufs hat mit Verordnung des  
„hohen k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom  
„23. December 1852 Z. 12670 unter belobender Anerken-  
„nung des förderbaren Wirkens die höchste Genehmigung  
„erlangt.

„Dem zufolge wird mit Ende des laufenden Schuljahres  
„vorbehaltlich der vorschriftmäßigen Eintreibung allfälliger  
„Rückstände die Abnahme des Schul- und Holzgeldes aufhören.

„Es werden ferner mit Beginn des kommenden Schul-  
„jahres sowohl die an den bestehenden Volksschulen zu Fünf-  
„haus, Sechshaus und Reindorf angestellten, als auch die an  
„den bis dahin neu zu eröffnenden Schulen in Fünfhaus  
„und Rufenhof anzustellenden Lehrer aus Gemeindemitteln  
„in der mit hohem Erlasse des k. k. Ministeriums des Cultus  
„und Unterrichtes vom 6. December 1851 Z. 6453 ange-  
„ordneten und hiernach bestimmten Weise besoldet, und dem-  
„gemäß die übrigen Kosten der Volksschulen von Gemeinde-  
„wegen bestritten werden.

„Hierdurch und durch die eben angedeutete Vermeh-  
„rung, wie auch durch die sonstige verbesserte Einrichtung der  
„Volksschulen im Pfarrbezirke erscheint dessen Schulbedarfe  
„derart entsprochen, dass fortan jedermann seine Kinder  
„zur Schule zu schicken vermag.

„Eben darum erwartet man aber auch mit Zuver-  
„sicht, dass ferner niemand diese heilige Pflicht versäumen  
„werde.



Gegeben von den Gemeinde-Vorständen und Ausschüssen im  
Pfarrbezirke Reindorf am 10. Mai 1853.

Für die Gemeinde Fünfh aus:

**Heinrich Herklotz**, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Sechshaus:

**Johann Plunger**, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Braunhirschen:

**Franz Altek**, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Reindorf:

**Josef Selzer**, Bürgermeister.

Für die Gemeinde Rüstendorf:

**Wilhelm Guster**, Bürgermeister.

Es machte sich im allgemeinen — insbesondere bei Handel und Gewerbe — das Bedürfnis nach erhöhter Bildung geltend; infolge dessen erschien am 13. Mai 1867 das freisinnige Schulgesetz, — eine Perle unter den Gesetzen — welches mannigfaltige Veränderungen im Schulwesen hervorrief. Ein Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 10. Februar 1869 ordnete an, dass mit 1. März d. J. die Schuldistricts-Aufsicht aufhöre und die k. k. Bezirkshauptmannschaft auch als Schulbehörde zu fungieren habe. Zur Besoldung der Lehrerschaft wurde der Bezirksschulfond errichtet und dieselbe bezieht nun ihren Gehalt aus dem Steueramte, wodurch die Lehrer nach den seither erflossenen behördlichen Entscheidungen weder Landes- noch Gemeindebeamte, sondern öffentliche Fondsbeamte sind.

Die Ferialzeit, welche vom 15. Juli bis 1. September dauerte, wurde laut Verordnung vom 20. September 1875 in die Zeit vom 1. August bis 15. September verlegt, im Jahre 1885 auf 2 Monate erstreckt, jedoch mit gleichzeitiger Aufhebung einiger Ferialtage.

Am 17. Mai 1878 wurden die Schulleiter Michael Lehner und Franz Michtner, die über 40 Jahre am Werke der Jugendbildung in der Gemeinde thätig gewesen waren, zu Ehrenbürgern von Rudolfsheim ernannt. Am 23. September wurden den Ausgezeichneten in feierlicher Weise in Schwenders Amorjaal im Bei-



sein des k. k. Bezirkshauptmannes Kronenfels, der Geistlichkeit, der Gemeindevertreter, der Schuljugend und des geladenen Rudolfsheimer Männergesang-Vereines die Diplome überreicht. Hierbei hielt der Obmann des Ortschaftsrathes, Herr Professor Gassner, eine ergreifende Festrede. Er schilderte in beredten Worten das segensreiche und mühevollen Amt eines Jugendbildners, worauf der Bürgermeister Freyding den jüngsten Ehrenbürgern der Gemeinde für ihre Bemühung um das Wohl der Gemeinde den besten Dank aussprach. Der k. k. Bezirkshauptmann benützte seinerseits diesen Anlaß und lobte das schulfreundliche Wirken der Gemeinde Rudolfsheim.

Oberlehrer F. Michtner, der sich fast bis an sein Lebensende einer unverwüsthlichen Gesundheit erfreute und dabei einen derben Humor besaß, wurde am 10. Jänner 1882 nach kurzem aber schmerzvollem Leiden in ein besseres Jenseits abberufen. Sein Nachfolger im Amte wurde Herr Ignaz Kumlner.

Da diese Schule an einer der belebtesten Kreuzungsstellen mehrerer Gassen steht, was für den Unterricht sehr störend ist, so wurde deshalb im Schoße der Gemeindevertretung der Gedanke angeregt, dieses Schulhaus zu verkaufen und dafür in dem großen Garten der Knabenschule Prinz Karlgasse Nr. 7 ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Schulgebäude herzustellen.

Baumeister Herr J. Stättermayer hat diesbezüglich schon einen Plan ausgearbeitet.

Diese Schule wird von 252 Mädchen besucht; außerdem sind wegen Raummangel an der Knaben-Volks- und Bürgerschule die zwei untersten Classen derselben hier untergebracht.

Der Lehrkörper der Anstalt besteht aus den Herren, bzw. Damen:

J. Kumlner (Oberlehrer),

M. Reim,

S. Jakobikfa,

L. Lukasiwicz,

J. Nerber.

Schulaufscher: Herr C. Selzer.



## 2. Die ehemalige Hauptschule in Rustendorf.

Derzeit: Volksschule in der Schmelzgasse Nr. 4.

Bereits im Jahre 1847 wurden wegen Erbauung einer Schule in Rustendorf Beratungen gepflogen, die aber zu keinem Ziele führten, obschon das Stift Schotten einen hierzu erforderlichen Grund mientgeltlich abzutreten geneigt war, und auch die Gräfin Pereira einen Grundcomplex hiefür um einen geringen Betrag überlassen wollte.

Erst im Jahre 1852 erklärte sich der Gemeinde-Ausschuß von Rustendorf auf die Bemühungen des Bezirkshauptmannes Grafen Coudenhoven bereit, eine Schule zu errichten.

Baumeister Ignaz Stättermayer stellte den Bau des einstöckigen Gebäudes um 8600 fl. C.-M. her. Die Einweihung erfolgte am 4. October, am Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers; die Schuljugend zog mit einer von Frau Theresie Czerny gespendeten Schulfahne in die Kirche, wo der Prälat des Stiftes Schotten, Sigmund Schultes, in Anwesenheit des k. k. Bezirkshauptmannes Grafen Coudenhoven, des Schulrathes M. A. Becker, der Gemeindevertreter, der Pfarrgeistlichkeit und des Lehrkörpers ein feierliches Hochamt abhielt.

Bei Besetzung der Lehrerstellen entstand zwischen den Gemeinden und der Schuldistrictsaufsicht ein heftiger Kompetenzstreit. Die Vertreter der fünf Gemeinden beanspruchten das Recht, den Ternavorschlag zu machen. Sie beriefen sich auf einen Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1853 Z. 6366, in welchem diesen Gemeinden in Anbetracht, daß dieselben die Tragung aller Patronatskosten, bezw. Lasten, sowie die Bestreitung aller Schulbedürfnisse mit Aufwendung von aner kennenswerten Opfern übernommen hatten, das Präsentationsrecht unter Vorbehalt des der hohen Landesbehörde gebührenden Anstellungsrechtes legal übertragen worden war.

Zum Oberlehrer der Schule wurde mit Decret vom 19. Jänner 1854 Herr Michael Lehner (Lehrer seit 25. März 1835) ernannt. Die Eröffnung dieser Rustendorfer Schule erfolgte aber



erst am 13. Februar 1854. Der Unterricht wurde in 4 Lehrzimmern erteilt.

Der Hoftract des Schulhauses diente zugleich als Gemeindehaus. Es waren daselbst nicht nur die Gemeindefanzlei, sondern auch der Grundarrest und die Feuerlösch-Requisiten untergebracht.

Nebenbei sei hier erwähnt, dass ein gewisser Franz Wistawal, Unterlehrer an einer Wiener Schule, um die Bewilligung zur Errichtung einer tschechischen Sprachschule im Pfarrbezirke Reindorf eingeschritten war, weshalb der Bürgermeister von Rустendorf vom Bezirksamte Sechshaus eingeladen wurde, bei der am 29. April 1857 stattfindenden Verhandlung zu „intervenieren“. Diese Sprachschule wurde nicht errichtet.

Der Rустendorfer Gemeinde wurde am 8. Mai 1859 wegen der Verbesserung der Schulzustände die Anerkennung der Behörde ausgedrückt. Bereits 6 Jahre nach seiner Eröffnung erwies sich das Schulhaus zu klein; es wurde deshalb durch ein zweites Stockwerk vergrößert.

Als im Jahre 1863 die Vereinigung der drei Gemeinden erfolgte, wurden, um dem lästigen Doppelunterricht in der überfüllten ehemaligen Reindorfer Schule abzuhelpfen, gleichzeitig 300 Schulkinder dieser erweiterten Schule zugetheilt und dieselbe zur Hauptschule erhoben, welche Bezeichnung mit dem Insubetreten des neuen Schulgesetzes, das nur Volks- und Bürgerichulen kennt, entfiel.

Dem Leiter der Schule wurde mit Decret Sr. Excellenz des Unterrichtsministers vom 20. September 1872 in Ansehung der umsichtigen Amtsführung der Directortitel verliehen.

Im Jahre 1878 wurde die Schule, in welcher mehr als 1000 Kinder in 13 Lehrzimmern unterrichtet wurden, durch die Erbauung einer Schule in der Neubergenstraße entlastet, worauf aus zwei 2 Lehrzimmern ein Turnsaal hergestellt wurde. (Früher genossen die Schüler den Turn-Unterricht im Turnsaale der Knaben-Bürgerschule.) Infolge der Auflassung der beiden 6. Classen im Jahre 1885 konnte abermals aus einem Lehrzimmer eine Kanzlei, bzw. ein Conferenzzimmer geschaffen werden.

Sr. Majestät der Kaiser hat mit Allerh. Entschliesung vom 15. November 1885 den Leiter der Anstalt mit dem goldenen Ver-



dienstkreuze ausgezeichnet; dasselbe wurde dem Director Lehner durch den k. k. Bezirkshauptmann Freih. v. Kutjchera am 8. December 1885 feierlich überreicht.

Die Schule wird derzeit von 349 Knaben und 330 Mädchen besucht.

Der Lehrkörper der Schule besteht aus den Herren, beziehungsweise den Damen:

M. Lehner (Director),  
P. P. J. Schütz und E. Holzhausen  
(Katecheten),  
A. Hengelmüller,  
F. Ehsel,  
G. Allina,  
F. Steiger,  
L. Würll,  
J. Zagorsky,  
J. Dehler,  
A. Jakob,  
F. Jung,  
A. Scharf.

Schulaufscher: Herr L. Gärtner, Gemeinderath.

### 3. Volks- und Bürgerschule für Knaben.

Dadlergasse Nr. 9.

Nach dem Schulgesetze vom 14. Mai 1860 hat die Bürgerschule den Zweck, denjenigen Schülern, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren. Auch können nach den örtlichen Bedürfnissen gewerbliche Lehrcurse damit verbunden werden.

Vor Errichtung der Bürgerschule gab es in der Gemeinde eine Privat-Unterrealschule. Sie wurde von Herrn Franz Tobisch errichtet, konnte aber wegen des hohen Schulgeldes nur von Kindern bemittelter Eltern besucht werden. Mit der Uebergabe dieser Schule an Director Richter gieng sie auch ihrer Auflösung entgegen.



Um nun dem Bedürfnisse nach erweiterter Schulbildung im Bezirke zu entsprechen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 19. Februar 1869 die Errichtung einer Bürgerschule beschlossen. Rudolfsheim hat das Verdienst, die erste Bürgerschule im ganzen Kronlande errichtet zu haben, und die Gemeinde hat sich damit ein Denkmal ihrer fortschrittsfreundlichen Gesinnung errichtet.

Den Plan zu dem stattlichen Gebäude, über dessen Haus-  
thor die Standbilder der Schulmänner Pestalozzi und Disterweg  
angebracht sind, hat der Bau-Cleve Josef Mauererspenger  
gezeichnet; durch den Baumeister Herrn Ignaz Stättermayer  
wurde er im Detail ausgearbeitet. Letzterer hat den Bau um  
den Betrag von 40.870 fl. aufgeführt; für die innere Einrichtung  
waren noch beiläufig 5000 fl. erforderlich. Die Schlusssteinlegung  
erfolgte am 6. October, und am 11. October wurde mit dem  
Unterrichte in sieben Lehrzimmern mit 200 Schülern begonnen.

Herrn Franz Tobiasch, Gemeinderath und Schulauffseher,  
welcher sich um die Gründung der Bürgerschule verdient gemacht hatte,  
wurde deshalb in der Sitzung vom 12. November 1869 das  
Ehrenbürgerrecht verliehen.

Da diese Schule als Gemeindeanstalt von der Gemeinde  
Rudolfsheim erhalten werden mußte, und der Aufwand erheblich  
war, so wurde ein Schulgeld eingehoben, wodurch der Besuch der  
Bürgerschule keine besondere Höhe erreichte. Die Gemeinde mußte  
alljährlich eine bedeutende Summe daraufzahlen, bis endlich die  
Anstalt später unter gleichzeitiger Auflassung des Schulgeldes zur  
Bezirks-Bürgerschule erhoben wurde. Die Schüleranzahl in der  
Bürgerschule vermehrte sich nun rasch, und auch die Volksschul-  
classen wurden durch Zuweisung eines großen Schulbezirktes bald  
überfüllt; deshalb mußte der Ueberfüllung endlich durch den Bau  
einer Mädchen-Bürgerschule abgeholfen werden.

Die Volksschule wird jetzt von 314, und die Bürgerschule von  
414 Schülern besucht.

Gegenwärtig ist mit der Knaben-Bürgerschule eine gewerbliche  
Fortbildungsschule verbunden, in welcher in sechs Abtheilungen  
354 bildungsfähige Lehrlinge unterrichtet werden. Die Handels-  
schule, welche daselbst viele Jahre untergebracht war, befindet sich  
setzt einigen Jahren in Fünfhäus, Schule Thalgaße 2.



An der Bürgerschule wirken die Herren:

A. Jirschik, Director der Anstalt;

K. Januschke, F. Elbl, J. Bock, F. Novak, J. Bach,  
L. Baier;

P. F. Binder, Katechet.

An der Volksschule sind angestellt die Herren:

H. Berger, F. Gänger, M. Wörz, K. Kovarschik,  
K. Bojchik;

Religionslehrer: C. Holzhausen.

Der Lehrkörper der gewerblichen Fortbildungsschule ist zu-  
sammengesetzt aus den Herren:

A. Jirschik, Leiter;

K. Tapeiner, F. Frank, J. Kessler, M. Bamberger,  
J. Bock, W. Januschke, B. Schausler, D. Unger,  
J. Soyta, K. Bauer, L. Till.

Schulaufscher: Herr J. Wallek, Mitglied des D.-S.-R.

#### 4. Knaben-Volksschule.

Prinz Karlgasse Nr. 7.

Da die Schule Prinz Karlgasse Nr. 1 die im Jahre 1872 dahin eingeschulten Kinder nicht mehr zu fassen vermochte, war die Gemeinde in die Nothwendigkeit versetzt, entweder diese Schule durch Aufsetzen eines Stockwerkes zu erweitern oder ein neues Schulgebäude herzustellen. Sie wählte letzteres. Zu diesem Zwecke wurde am 23. Mai 1872 das Haus Prinz Karlgasse Nr. 7 um den Betrag von 32.050 fl. angekauft und durch mannigfache Veränderungen dem Schulzwecke angepaßt. Es wurden vorerst 4 Knabenklassen dahin verlegt; sie blieben aber unter der Leitung des Oberlehrers der Mutterschule.

Da für die im Jahre 1872 errichtete Realschule noch kein Gebäude vorhanden war, wurde diese auch da untergebracht und verblieb daselbst bis 1878.

Im Jahre 1873 wurde diese Filiale zur selbständigen Schule erhoben und Herr Johann Daurer zum Oberlehrer ernannt.



Nach der Ueberfiedlung der Realschule in ihr eigenes Heim am Henriettenplatz wurde aus 2 Lehrzimmern ein Turnsaal geschaffen, dessen Plafond noch in demselben Jahre infolge Morschwerdens der Tramböden zum großen Theile herunterstürzte, glücklicherweise zu einer Zeit, wo niemand im Turnsaale war.

Die Schule ist fünfklassig und wird von 468 Knaben besucht, welche in 9 Classen unterrichtet werden.

Zur Schule gehört auch ein 1200m<sup>2</sup> umfassender wohlgepflegter Garten, in welchem zum naturgeschichtlichen Unterrichte die hauptsächlichsten Bäume, Gesträuche, Arznei-, Gift- und Nutzpflanzen vorhanden sind.

Leider ist der durch den großen Wagenverkehr hervorgerufene Lärm für den Unterricht gar zu störend.

Den Lehrkörper bilden die Herren:

J. Daurer, Oberlehrer;

K. David, K. Prinz, J. Vockner, F. Aschermann,  
A. Büchtele, Fr. Straßer, F. Langaschek, W. Pimmer,  
P. J. Dohnal, Katechet.

Schulinspektor: Herr Prof. Fr. Gajner.

## 5. Knaben- und Mädchenschule.

Stättermayergasse Nr. 27 und 29.

Bevor diese Schule erbaut war, besuchten die wenigen auf den Schmelzer Gründen wohnhaften schulpflichtigen Kinder die Schule in Fünfhaus, da damals die Schmelzbrücke noch nicht bestand und der Weg um den Bahnhof herum in die bestehenden Rudolfsheimer Schulen viel zu weit war. Mit dem Anwachsen der Schülerzahl war die Gemeinde im Jahre 1872 bei dem Mangel eines Schulgebäudes genöthigt, in dem Hause Märzstraße Nr. 48 Locale für 2 Lehrzimmer und eine Oberlehrerwohnung zu miethen. Durch die lebhafteste Bauhätigkeit auf den Schmelzer Gründen vermehrte sich die Anzahl der schulpflichtigen Kinder, so daß die Gemeinde im Jahre 1875 dieses Schulhaus erbauen mußte. Dasselbe wurde nach einem Plane des ehemaligen Gemeinderathes und



Baumeisters Herrn Ignaz Stättermayer als ein zweistöck-  
hohes Gebäude aufgeführt und zugleich mit zwei Eingängen ver-  
sehen, damit nöthigenfalls diese Schule in 2 nach Geschlechtern  
gesonderte Anstalten getrennt werden könne. Im Jahre 1884 war  
diese Schule schon wieder zu klein, und wurde deshalb in der Aus-  
schußsitzung vom 17. Juni 1884 der Aufbau eines 3. Stockwerkes  
beschlossen und hiefür der Betrag von 10.000 fl. genehmigt. Es  
wurden hiedurch 6 neue Lehrzimmer gewonnen; dieselben sind aber  
schon wieder besetzt, ja manche der Classen ist überfüllt; die Gemeinde-  
vertretung mußte deshalb auf die Erbauung einer neuen, der 8.  
Schule bedacht nehmen und hat diesfalls einen Grundcomplex an  
der Ecke der Goldschlag- und Selzergasse von der Wiener Bau-  
gesellschaft um 9320 fl. angekauft.

Die fünfclassige Volksschule in Rudolfsheim, Stättermayer-  
gasse, gegenwärtig aus 17 Classen bestehend, wird von 622 Knaben  
und 638 Mädchen, mithin von 1260 Kindern besucht.

Der Lehrkörper besteht aus den Herren:

J. Bucher, Director;

A. Mikán, A. Daninger, R. Traunfellner,  
J. Roggenburg, E. Fischer, A. Brückl, R. Hawliczek,  
A. Kasima, S. Schön;

den Damen:

M. Schwarz-Klang, M. Reinelt, E. Roth, S. Hor-  
sitzer, L. Januschke, A. Kerl, R. Lang.

Schulaufscher: Herr Anton Aftner, Sparcassa-Beamter und  
Hausbesitzer.

## 6. Knaben- und Mädchen-Volksschule.

Neubergstraße Nr. 4.

Der Bau dieser Anstalt wurde in Folge eines Ansuchens der  
Bewohner auf dem Gebiete der Rudolfsstraße und Umgebung nach  
Constatierung von 250 schulpflichtigen Kindern und in Anbetracht  
der weiten Entfernung der bestehenden Schulen, die ohnedies auch  
überfüllt waren, am 21. Juni 1878 beschlossen und hiezu der Bau-  
grund pr. 250 Quadrat-Klafter von Anton Wininger um den



äußerst billigen Preis von 1500 fl. angekauft. Die Ausführung des zweistöckigen Baues wurde nach dem Plane des Gemeinderathes und Bauinspectors, Herrn Ignaz Stättermayer, von den mindestfordernden Offerenten Pözl und Fridl in Rudolfsheim zum Kostenbetrage von 19.924 fl. am 10. October 1879 übertragen und am 13. August 1880 vollendet.

Besonders zu bemerken ist der Umstand, daß der Aufwand für diese Schule lediglich aus den durch die Gemeindeverwaltung erzielten Ersparnissen aufgebracht wurde.

Zum Leiter der Schule wurde der verdienstvolle Lehrer in der Gemeinde, Herr Karl Lang, ernannt. Die feierliche Eröffnung und Uebergabe des Schulhauses fand am 20. September 1880 statt. Nach dem am 16. December 1883 erfolgten Ableben des allgemein beliebten Oberlehrers Herrn Karl Lang wurde Herr Karl Prisching dessen Nachfolger. Da die Schülerzahl immer mehr zunahm, wurde das Schulhaus im Jahre 1886 durch einen Zubau mit dem Kostenaufwande von 11.820 fl. vergrößert, wodurch 6 neue Classen gewonnen wurden. Dadurch konnte auch die vollständige Trennung der Geschlechter in allen Classen durchgeführt werden.

Die Schule wird besucht von 279 Knaben und 261 Mädchen, zusammen von 540 Schulkindern.

Der Lehrkörper besteht aus folgenden Mitgliedern:

K. Prisching, Oberlehrer;

K. Melan, Katechet;

dann den Herren und Damen:

J. Löwit, D. Schroff, T. Würzl, G. Dolocy, S. Meuth,  
L. Hössl, M. Körner, A. Kauscher, K. Wasserburger.

Als Schulaufscher dieser Schule fungiert Herr Deimel, Zimmermeister und Hausbesitzer in Rudolfsheim.

## 7. Die Mädchen-Volks- und Bürgerschule.

Dadlergasse 14—16.

Da die Mädchenschule Prinz Karlgasse und die Volks- und Bürgerschule mit dem Anwachsen der Schülerzahl in ihren Räum-



lichkeiten immer beschränkter wurden, so beschloß die Gemeindevertretung durch die Erbauung eines neuen Schulhauses zweien Uebelständen zu gleicher Zeit abzuhefen. Es wurde dazu der große Hofraum des Gemeindehauses ausersehen. Baumeister P e t z l führte im Jahre 1883/4 den Bau nach Plänen des Architekten S e h n a l um den Betrag pr. 56.331 fl. 71 kr. auf. Die innere Einrichtung lieferte Tischlermeister E z a b e l um 7.703 fl. 97 kr. Der Unterricht hatte daselbst im September 1884 begonnen.

Der Eröffnungs-Feierlichkeit wohnten außer den geladenen Gästen die Gemeindevertretung, ein großer Theil der Lehrerschaft und selbstverständlich die Schuljugend bei. Der Obmann des Ortschaftsrathes, Herr Professor G a s s n e r, hielt an den Lehrkörper und an die Schuljugend eine der Feier angemessene Ansprache und übergab dem Leiter der Anstalt die Schlüssel des Schulhauses. Director S i e g e r t erwiderte hierauf in einer meisterhaften Rede, in welcher er den Zweck der Schule betonte, und gelobte namens des Lehrkörpers, eingedenk der übernommenen Pflichten, die Schuljugend zu sittlichen und denkenden Menschen und zu guten Staatsbürgern heranzubilden. Sectionschef Dr. F i d l e r, welcher in Vertretung Sr. Excellenz des Unterrichts-Ministers erschienen war, rühmte das schulfreundliche Wirken der Gemeinde und drückte ihr zugleich den Dank der obersten Schulbehörde aus.

Zahl der Schülerinnen an der Bürgerschule: 387.

" " " " " Volksschule: 542.

An dieser Anstalt wirken nachbenannte Lehrkräfte:

a) An der Bürgerschule die Herren:

E. Siegert, Director;

E. Rih a, F. M ü l l e r, F. S e e m a n n, K. M i l l a,  
F. P r o h a s k a, K. B a u e r.

b) an der Volksschule die Damen:

W. S c h n a t t i n g e r, C. B i e l o h r a d s k y, W. L e c h n e r,  
F. v. D o b r u c k i, J. B o c k, E. K r e p e l k a, A. K n e j s c h e,  
J. K v i a t k o f s k i, E. G l a j e r und Herr Karl Reinelt.

Religionslehrer: a) an der Bürgerschule:

Prof. L. D e u t n e r und P. J. D o h n a l;

b) an der Volksschule: P. A. F e n t h.

Schulaufsesser: Herr Fr. R ü c k a u f, Vice-Bürgermeister u.



## 8. Kleinkinder-Bewahranstalt,

vormals Schulgasse Nr. 1, jetzt Herklotzgasse Nr. 35.

(Unter der Leitung der barmherzigen Schwestern nach der Regel des heil. Vincenz von Paul.)

Dieselbe wurde infolge hohen Auftrages des fürsterzbischöflichen Consistoriums vom 18. April 1831 errichtet und schon am 18. Mai 1831 eröffnet. Oberste Schutzfrau ist Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth.

Im Jahre 1846 wurden zwei Baustellen im Ausmaße von 274 Quadratklaster zu einem Hause und Garten um 1644 fl. C.M. aus dem Anstaltsvermögen angekauft. Der Bau kostete 10.750 Gulden C.M. (11.287 fl. 50 kr. öst. W.), die innere Einrichtung 200 fl.

Am 1. September 1846 wurden die Kinder aus dem gemieteten Locale Prinz Karlgasse Nr. 5 in das eigene Vereinshaus durch den hochwürdigen Domdechant und Geschäftsleiter der Anstalt, Herrn Johann Ebnetter, auf eine feierliche Weise eingeführt.

Wiederholt wurde der Kinderbewahranstalt die hohe Ehre des Besuches der damaligen obersten Schutzfrau, weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, zu theil. Bei dieser Gelegenheit hatte die hohe Dame stets eigenhändig Geschenke, bestehend aus Backwerk und Obst, an die Pflegebefohlenen vertheilt, welche diese Gaben mit lautem Jubel empfiengen.

Im Jahre 1888 wurde das Haus durch einen Zubau im Betrage von 2000 fl. vergrößert, nachdem es dem massenhaften Andränge nicht mehr genügen konnte.

Die Kinderbewahranstalt wird von 360 Kindern besucht; der Besuch ist unentgeltlich. Diese Anstalt wird daher als ein Wohltätigkeits-Institut angesehen.

In demselben Hause und unter derselben Leitung befindet sich eine Arbeitsschule, welche von 500 Mädchen ebenfalls ohne Entgelt besucht wird. Die hohe Besucherzahl ist ein Beweis von dem Zutrauen, welches die hiesige Bevölkerung in diese Schule



setzt. Vorstand der Kinderbewahr-Anstalt ist Se. Hochwürden Herr Franz Peppert, f. e. geistl. Rath und Pfarrer. Als Aufsichtsdamen fungieren die Frauen Helene Suesß, M. Zechmayer und Clementine Friedrich.

Leiterin ist die ehrw. Oberin Euphemina Bojedan.

## 9. Die ehemalige Abendsschule.

Bereits im Jahre 1816 wurde jenen Kindern, welche tagsüber in den Fabriken (zumeist Druckereien) beschäftigt waren, an gewissen Abenden Unterricht ertheilt, wofür sie auch ein Schulgeld zu entrichten hatten. Man nannte diese Schule „Fabriksschule“.

Durch eine Verordnung vom 9. October 1839 wurden diese Kinder zum Besuche der täglichen Abendsschule verpflichtet, um den nöthigen Unterricht in der Religion und in den deutschen Lehrgegenständen auf Kosten ihrer Fabriksherren zu erhalten.

Daß der einstündige Unterricht bei solchen Kindern, die zehn Stunden in der Fabrik gearbeitet hatten und daher müde und schlaftrunken in die Abendsschule kamen, wenig fruchtet hat, ist selbstverständlich. Es ist auch wiederholt in Erlässen vom 28. Jänner 1848, 7. Februar 1851 und 28. April 1854 auf die Verwahrlosung dieser „Fabrikskinder“ hingewiesen und den Fabriksherren, der Geistlichkeit, den Bürgermeisterämtern eingeschärft worden, diese wenig erfreulichen Zustände zu bessern.

Mit der im Jahre 1853 erfolgten Aufhebung des Schulgeldes haben auch die Gemeinden den Aufwand hiefür bestritten.

Im Jahre 1862 beliefen sich die Kosten der Abendsschule, welche damals von 237 Kindern besucht wurde, auf 648 fl.

Das neue Schulgesetz vom Jahre 1867 kennt zwar Fabriksschulen, welche aber nur von Fabriksherren erhalten werden. Die in Reindorf bestandene sogenannte Fabriksschule wurde Abendsschule zubenannt und vom Bezirksschulфонде erhalten. Obgleich im Gesetze nicht begründet, fristete sie doch mehrere Jahre ihr Dasein, weil sie eben als ein nothwendiges Uebel erkannt worden war. Der Abendsschule wurden jene Schulkinder zugewiesen, denen es aus besonderen Gründen schwer fiel, die Tagesschule regelmäßig zu besuchen,



und die mindestens sechs Schuljahre hinter sich hatten. Da die Schulgesetz-Novelle für die eben angedeuteten Kinder Schulbesuchserleichterungen zulässt, wurde die Abendschule aufgehoben.

Ueber Beschluss des k. k. Bezirksschulrathes von Sechshaus werden jene Kinder, die das dreizehnte Lebensjahr erreicht haben, und denen die Schulbesuchserleichterung gewährt worden ist, während der Wintermonate stets an einem Tage der Woche von 1—4 Uhr nachmittags in bestimmten Schulen, gegenwärtig die Knaben Schmelzgasse Nr. 4, die Mädchen Prinz Karlgasse Nr. 1, unterrichtet.

## 10. Die Handelsschule für Lehrlinge und Practikanten des Handelsstandes in den hiesigen Gemeinden.

Ueber Ansuchen der hiesigen Kaufmannschaft wurde die Handelsschule mit Statthaltereie-Erlaß vom 27. April 1851 bewilligt. Diese Schule bezweckt, den Handelslehrlingen in den westlichen Vororten einen für ihren Berufszweig entsprechenden Unterricht zu vermitteln. Gleichzeitig sollte sie einen Ersatz für die Wiederholungsschule und Christenlehre bilden; im Hinblick auf letzteren Umstand war sie Pflichtschule, und konnte gegen säumige Lehrlinge und Practikanten nöthigenfalls mit Zwangsmaßregeln vorgegangen werden.

Nach den diesbezüglichen Satzungen müssen alle Kaufleute in den hiesigen Gemeinden ihre Lehrlinge während ihrer Lehrzeit in die Handelsschule schicken, und darf das Freisprechen und die Ausfolgung des Lehrbriefes nur auf Grundlage des von der Handelsschule ausgefertigten Schulzeugnisses stattfinden.

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, gleichviel ob er Lehrlinge hält oder nicht, vor Beginn des Schuljahres einen Jahresbeitrag von fünf Gulden zur Erhaltung der Schule zu leisten; außerdem hat er noch für einen Lehrling fünf Gulden an Schulgeld zu entrichten. Bezüglich des letzteren steht es ihm frei, mit den Eltern des Lehrlings sich zu verständigen.

Die Oberaufsicht führt der von der Genossenschaft der Kaufleute gewählte Vorstand.



Die Unterrichtsstunden werden stets an Sonntagen von 2—5 Uhr nachmittags gehalten und es werden vornehmlich kaufmännisches Rechnen und die Correspondenz, sowie Geographie und Warenkunde gelehrt.

Diese Schule befindet sich seit einigen Jahren in Fünfhäus, Thalgaſſe Nr. 2 und untersteht dem Gremium der Handelsgenossenschaft im Bezirke Sechshaus.

## 11. Gewerbliche Vorbereitungsclassen.

Da von den Lehrlingen nahezu die Hälfte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, und überdies die meisten eine ungenügende Vorbildung besitzen, die ihnen hinderlich ist, dem Unterrichte in der Fortbildungsschule zu folgen, bestehen in den Schulen Prinz Karlgaſſe Nr. 1 und Stättermahergaſſe Nr. 27 gewerbliche Vorbereitungsclassen.

Als Leiter derselben fungiert Herr J. K u m l e r, der gleichzeitig in der Classe Ia 88 Schüler unterrichtet; außerdem unterrichten die Lehrer Herr K. P r i n z in Ib (68 Schüler) und Herr K. P r i s c h i n g in der II. Classe (79 Schüler).

Die Kosten bestreitet der G e w e r b e s c h u l = F o n d, zu dem der n. ö. Landesfond 35 Proc., die n. ö. Handelskammer 15 Proc., die Gemeinden des Schulbezirkes 15 Proc. und die Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer 35 Proc. beitragen.







## Das Gemeindehaus.

Dadlergasse 14—16.

Während sich die Nachbargemeinden mit großen Kosten prachtvolle Amtshäuser erbauten, zog es Rudolfsheim vor, sich mit einem einfachen Gebäude zu begnügen und dafür dem allgemeinen Gemeinwohl mehr Geldmittel zu widmen.

Das Gemeindehaus ist ein einstöckiges Gebäude mit 14 Fenstern Gassenfront. Ursprünglich ein Privathaus, wurde es durch die Gemeinde mit Beschluß vom 3. Oktober 1882 um den Betrag von 40.000 fl. angekauft.

Es sollte daselbst ein Gymnasium untergebracht werden. Nachdem aber Meidling mit der Ausführung dieser Idee der hiesigen Gemeinde zuvorkam und das ehemalige Gemeindehaus, Dadlergasse Nr. 7, trotz mannigfacher und kostspieliger baulicher Veränderungen seinem Zwecke nicht mehr entsprach, so wurde nun diese Realität nach dem Scheitern des oberwähnten Planes in ein Gemeindehaus umgewandelt. Es mußten durchgreifende Aenderungen vorgenommen werden, hauptsächlich wegen eines Sitzungssaales. Dieser erhielt von außen eine schönere Fassade mit dorischen Säulen und hohen Bogenfenstern; die Einrichtung desselben ist stilvoll, praktisch und eine der Gemeinde würdige. Im Gemeindehause sind außer dem Bürgermeisteramte mit den erforderlichen Kanzleien das Markt-Commissariat<sup>1)</sup>, das Urlauber-Evidenzamt und eine Wachtube der k. k. Sicherheitswache untergebracht.

<sup>1)</sup> Seit kurzem wegen Raummangel im alten Gemeindehause untergebracht.





## Etablissement Schwender.

Einest der vielgenanntesten Vergnügungsorte ist das heute noch beliebte Schwender'sche Colosseum. Dieser Name bezeichnet ein „großartiges Gebäude“. Eigentlich sind es mehrere Baulichkeiten, die nach und nach aneinandergesetzt wurden und nun den Namen „Colosseum“ führen. Dieses Gebäude hat auch seine Geschichte, die kurz erwähnt werden soll.

Karl Schwender sen., aus Karlsruhe im Großherzogthume Baden gebürtig, seit 1833 in Wien im ehemaligen Paradiesgartl als Marqueur thätig, und errichtete 1835 hier eine kleine Kaffeewirtschaft. Hierauf erwarb er sich ein Kaffeeschank-Gewerbe von einem gewissen Graf um 5.200 fl., welchen Betrag er sofort bar in „Zwanzigern“ erlegte. Seine Kaffeehalle auf dem Baron Arnstein'schen Grunde in Braunhirschen erfreute sich eines guten Besuches. Nach einem Jahre erhielt er, ungeachtet eine Hofkanzlei-Verordnung vom 27. November 1818 den Kaffeesiedern außer den Linien Wiens die Bewilligung zum Ausschank von Bier und Wein ertheilt hatte, nur die Erlaubnis zur Verabreichung von Bier an seine Gäste, mit Ausschluss des Ausschankes über die Gasse.

Wie nun der Appetit mit dem Essen wächst, so kam auch Schwender bei dem gedeihlichen Aufschwunge seines Geschäftes das Verlangen nach immer größerer Ausbreitung. Er schritt daher im Jahre 1839 bei der Herrschaft Braunhirschen um die Bewilligung ein, auch Wein und kalte Speisen an seine Gäste verabreichen zu dürfen. Schwender wurde nach Anhörung der Gemeinde und der Gastwirthschaft selbstverständlich abgewiesen; er aber als zäher Deutscher ließ sich nicht abschrecken und recurrierte bis an die Landesstelle.



Es wies nach, daß die vorhandenen 20 Gasthäuser einer Bevölkerung von 15.000 Einwohnern in den fünf Pfarrgemeinden nicht mehr genügen, daß insbesondere der hiesigen wohlhabenden Bevölkerung außer dem Dommayerschen Casino in Hiezing kein geeignetes Local zur Verfügung stehe. Trotzdem Schwender sein Ansuchen ferner durch Baron Adolf v. Pereira-Arnstein befürworten ließ, wobei dieser die Absicht aussprach, für seine zahlreiche Dienerschaft und Hausofficiere keine eigene Haushaltung mehr zu führen, er es daher wünsche, daß Schwender in seinem Hause eine Gastwirtschaft errichte, hat auch die Landesstelle mit Erlaß vom 7. August 1839 seinem Berufungsgesuche keine Folge gegeben. Schwender machte eine Gegenvorstellung und erhielt hierauf am 24. December 1839 nur die Bewilligung zur Verabreichung des Weines an seine Gäste, dagegen wurde er mit dem zweiten Ansuchen, auch kalte Speisen verabreichen zu dürfen, abgewiesen. Schließlich erreichte er aber doch sein angestrebtes Ziel. Die in den sechziger Jahren eingeführten Maskenbälle brachten ihm einen großen Gewinn. Mit demselben ließ er auf die Bierhalle mit großen Kosten (30.000 fl.), den Florasaal, nach der Gräfin Flora Fries zubenannt, aufbauen.

Schwender erwarb von der Gräfin Pereira im Jahre 1861 die „Neue Welt“ in Hiezing um den Betrag von 66.000 fl.; Schwender jun. und Mitbesitzer Sters haben im Jahre 1873 dieselbe an eine Gesellschaft um 800.000 fl. verkauft. Nachdem die Gesellschaft die erste Rate pr. 100.000 fl. erlegt hatte, wurde sie alsbald zahlungsunfähig, weshalb der Verkauf rückgängig gemacht wurde. (Diese Realität kam später in den Besitz einer Baugesellschaft, welche den großen Park parcellierte.)

Schwender sen. war unstreitig ein unternehmender Geist. Seiner rastlosen Natur und seinem findigen Kopfe genügte das ausgedehnte Wirtsgeschäft noch nicht. Eine Stellwagen-Unternehmung und die Speculation mit Baugründen warfen ihm auch bedeutende Gewinnste ab. Dabei war Schwender insbesondere gegen Ortsarme freigebig, welche lobenswerte Eigenschaft sich auch auf seine Nachkommen vererbt hat. Alljährlich spendete er zur Weihnachtszeit dem Bürgermeisteramte einen großen Betrag zur Vertheilung an die Armen.



Mit seinem im Jahre 1866 erfolgten Ableben schied ein origineller Mensch. Sein Nachfolger, Karl Schwender jun., ließ den Rudolfsaal erbauen und bot seinen Gästen insbesondere im Jahre 1873 stets etwas Ueberraschendes, wodurch der gute Ruf seines Geschäftes weit über die Grenzen des Heimatlandes drang. Schwender jun. starb leider schon im Jahre 1876 und seither ruht die Leitung dieses vielgenannten Vergnügungsortes in den Händen der Frau Anna Schwender-Silverbauer, welche sich in Herrn J. Silberbauer, ihrem zweiten Gemahl, einen umsichtigen Geschäftsmann erwählte.

\* \* \*

Anderere größere Vergnügungsorte sind noch: St i r' Gasthaus „zum römischen Kaiser“ mit dem prachtvoll hergerichteten Mariensaale, Hofers Restauration „zur Rudolfs Höhe“ und Seidlers Gasthaus „zur Schmelz.“ Sie haben hübsche Tanzsäle, wo an Sonn- und Feiertagen Wiener Salonkapellen concertieren oder zum fröhlichen Tanze aufspielen.

Erwähnung verdient auch noch das Theater in Rudolfsheim, im Volksmunde „Schwendertheater“ genannt, welches hauptsächlich Volksstücke und Possen cultiviert, jedoch auch mitunter classische Werke zur Aufführung bringt. Die Direction ist bemüht, mit guten Kräften das Beste zu bieten.







## Die Häuserfront auf der Schönbrunnerstraße Nr. 69—91.

Dem Fremden erscheint diese nach einheitlichem Baustile hergestellte Häuserzeile als ein einziges großes Gebäude; jedoch die verschiedene Färbelung deutet darauf hin, dass die Häuser unter mehrere Besitzer getheilt sein mögen.

Der Grund und Boden, auf dem diese Gebäude stehen, war ein sogenannter Ueberlandsgrund der Häuser in der Marktgasse Nr. 1—21. Im Jahre 1836 schritten die Besitzer der Ueberlandsgründe durch die Herrschaft Braunhirschen beim Kreisamte Traiskirchen ein, daselbst kleine Verkaufshütten errichten zu dürfen. Die Herrschaft befürwortete diesen Plan, allein das Kreisamt verweigerte die Genehmigung, angeblich, weil dadurch der Verkehr gehemmt werden würde. Mit zäher Ausdauer schritten die Grundbesitzer viermal um die Gewährung ihrer Bitte ein und die Herrschaft hat stets in wohlwollender Weise dieses Gesuch einbegleitet; endlich fertigte das Kreisamt die Herrschaft in einer derben Weise ab, indem es ihr zu verstehen gab, dass dieses Vorgehen eine unschickliche Zudringlichkeit sei, und drohte, bei einer Erneuerung des diesbezüglichen Ansuchens mit einer Strafe vorzugehen.

Nachdem schließlich die Grundbesitzer erklärten, dass sie keine Verkaufshütten, wohl aber große Zinshäuser erbauen wollten, wodurch dem Staate ein nicht unbedeutender Steuerbetrag zuwachsen und durch einen regelmäßigen Baustil die Verschönerung der Schönbrunnerstraße erzielt werde, gab das Kreisamt endlich den Widerstand auf und ertheilte die Baubewilligung.



Das Kreisamt hat durch seine beharrliche Weigerung, solche Verkaufshütten erbauen zu lassen, unbewusst der Gemeinde und auch dem Staate großen Gewinn gebracht, denn wäre die Baubewilligung seinerzeit gleich ertheilt worden, diese Hütten würden nach dem uns vorliegenden Plane für Rudolfsheim keine Zierde gewesen sein und wahrscheinlich noch heute stehen.

Diese Häuser sind auf der Schönbrunnerstraße zweistöckig und wegen des abschüssigen Bodens in der Marktgasse dreistöckig. Sie haben keinen Hofraum, die Stiegen und Gänge werden durch eine Oberlichte erhellt.







### Einiges von nicht mehr existierenden Gebäuden.

**Z**u Ende des vorigen Jahrhunderts wurde namentlich Braunhirschen mit Vorliebe von Adelsgeschlechtern bewohnt. In einem Häuser-Schematismus aus der damaligen Zeit finden wir als in Braunhirschen wohnhaft verzeichnet: Graf Rabbach, Franz v. Traumer, Freiherr v. Fischer, Herr v. Moser, Graf v. Kleeböck, von Bock und von Hahn. Von dem ehemaligen Sommerpalais des Baron Arnstein wurde schon an einer anderen Stelle gesprochen.

Ein anderes vom Schauplatze verschwundenes Gebäude war der sogenannte „Paradiesgarten“ nächst der Schmelzbrücke. Das Gebäude hat den lebhaften Verkehr auf der Felberstraße beeinträchtigt und stand außer der Baulinie, weshalb es vom Bezirks-Straßen-Fonde eingelöst, dann demoliert und weggeräumt wurde.

Zu Ende der dreißiger Jahre hatte sich hier Titular-Hofrath Schmidt eine Grundfläche von 29058 Quadratklaster angekauft und daselbst ein schloßartiges Gebäude erbauen und einen großen Garten anlegen lassen.

Als man im Jahre 1848 daselbst eine Schießstätte für die Nationalgarde errichtete, und das Gesindel die Gartenplanke stahl, wurde dem Manne das Besitzthum verleidet, und er hätte es gerne um 18.000 fl. verkauft, würde sich ein Käufer gefunden haben.

Anfangs der fünfziger Jahre gieng diese Realität in das Eigenthum der Lazzaristen über, die es wieder im Jahre 1857 an die Westbahngesellschaft zur Anlage der Westbahn veräußerten.

Am 4. April 1860 hat die Commune Wien dieses Object erworben, aus dem Gebäude ein Gasthaus gemacht und das-



selbe in Pacht gegeben. Ein großer Theil des Gartens blieb bei der Restauration, ein anderer Theil aber wurde durch Lattenzäune in kleinere Gärtdchen abgetheilt und an Parteien vermietet, die sich den Luxus einer Sommerwohnung nicht gönnen konnten oder wollten.

Am 31. Jänner 1877 schritt die Commune um die Parcellierung des großen Grundcomplexes ein und damit war auch das Ende des schönen Gartens besiegelt.

Das Gasthaus hatte auch große Keller, die nun theilweise verschüttet wurden. Als gelegentlich eines Neubaus an der Ecke der Holohergasse und Hütteldorferstraße daselbst ein großer ausgemauertes Raum mit langen Röhren aufgedeckt wurde, hat man darüber allerlei Vermuthungen aufgestellt. Die einen meinten, es wären dies geheime Gänge gewesen, die anderen hielten es für türkische Winengänge, da im Jahre 1683 der türkische Befehlshaber auf der Schmelz sein Lager aufgeschlagen hatte.

Der Verfasser dieser Chronik hat es sich nicht verdrießen lassen, seinerzeit diese Räumllichkeiten persönlich in Augenschein zu nehmen. Thatsächlich gehen drei Gänge aus, in der Richtung gegen die Westbahnlinie (vor Jahren ist auf der Schmelz ein Theil davon eingestürzt und sofort mit Erdreich ausgefüllt worden), ein anderer Gang führt gegen die Schmelzbrücke, und ein dritter gegen Breitensee. Der Raum ist mit fünf Centimeter starken Ziegeln ausgemauert. Uns scheint es, daß diese geheimnisvollen Gänge die Anfänge einer Wasserleitung, wie sie Baron Arnstein später im kleineren Maßstabe ausführte, gewesen sein dürften. Man wollte wahrscheinlich das Wasser vom Hermannstogel oder Galizynberge herleiten und fand, daß der nöthige Druck nicht vorhanden war, weshalb der angefangene Bau unterblieb.







## Armen-Wesen.

Der Keindorfer Armenbezirk, welchen die Gemeinden Rudolfsheim, Fünfhaus und Sechshaus bilden, gehört mit seinem Armenwesen zu Wien, weil bei der Errichtung der Armen-Institute im Jahre 1784 die Verwaltung der eingegangenen Gelder den Pfarrern übertragen wurde. Die oberrühnten drei Gemeinden waren damals zur Kirche in Gumpendorf eingepfarrt, und wurden deshalb die hier ansässigen Armen, die zumeist nach Wien auch zuständig waren, aus der Armencassa unterstützt; die Bethätigung dieser echt christlichen Nächstenliebe wurde auch nach der Errichtung der hiesigen Pfarre fortgeübt.

Während das Armenwesen in Wien im Jahre 1842 der Gemeinde untergeordnet wurde, blieb es in den vor der Linie gelegenen Wiener Armenbezirken, nämlich Keindorf, Lerchenfeld und Hernals, bei der alten Organisation.

Die in den benannten Bezirken zuständigen Armen werden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde unterstützt, und ist dies für die hiesigen Gemeinden ein günstiger Umstand.

Im Vorjahre wurden durch den hiesigen Pfarrer, als Vorstand des Keindorfer Armenbezirktes, 72000 fl. an Unterstützungsbedürftige ausbezahlt. In Ausübung dieses schönen aber mühevollen Amtes unterstützten den Vorstand 9 Armenräthe, 4 Waisenväter und 1 Rechnungsführer.

Die materielle Gebarung der Armenpflege stellte sich, soweit die Ausscheidung von Rudolfsheim aus den für die drei Gemeinden des Armenbezirktes Keindorf gemeinschaftlich geführten Rechnungsbüchern möglich ist, für das Jahr 1886 in nachfolgender Art:



### 1. Zeitweilige Armenbetheiligung.

Personen: 179 Männer, 425 Frauen.

Geldbetrag: 2356 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde, außerdem 990 fl. aus Legaten, Geschenken u.

Dauernde Armenbetheiligung aus dem allgemeinen Versorgungsfonde. Pfründner: männlich 188, weiblich 329.

### 2. Armen-Kinderpflege.

An Unterstützungsbeiträgen für Waisen wurden in der Gemeinde Rudolfsheim im Jahre 1887 für 20 Mädchen und 12 Knaben 1796 fl. und an Waisenpfründen für 34 Knaben und 26 Mädchen 2772 fl. verausgabt. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes hatten 10 Knaben und 19 Mädchen volle Verpflegung bei Pflegeparteien.

### 3. Geschlossene Armenpflege.

In den städtischen Versorgungshäusern waren nach Rudolfsheim zuständige Personen: 18 Männer und 34 Weiber untergebracht; davon waren 19 ledig, 11 verheiratet, 22 verwitwet.

### 4. Antheil der Gemeinde Rudolfsheim an den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Armenpflege Wiens für das Jahr 1886.

#### Einnahmen.

	fl.	kr.
Musikconsens und Spektakelgebühren . . . . .	478	39
Verlassenschaftspercente (1/2 Perc. d. reinen Nachlasses)	3389	23
Lohnwagenlicenz-Gebühren . . . . .	489	10
Strafgelder . . . . .	2378	60
Bestimmte jährliche Beiträge . . . . .	18	15
Gesammelte Almosen . . . . .	1742	31
Ertrag der Neujahrswunsch-Enthebungskarten . . . . .	22	21
Zusammen . . . . .	8477	99

#### Ausgaben.

	fl.	kr.
Vorübergehende Betheiligung . . . . .	2356	23
Dauernde Betheiligung (Pfründen, Postengelder) . . . . .	23487	01
Fürtrag:	25843	24



	fl.	kr.
Uebertrag . . . . .	25843	24
Verpflegung in Waisenhäusern . . . . .	605	82
Verpflegung in Versorgungs-Anstalten . . . . .	10310	68
Verpflegung in fremden Humanitäts-Anstalten . . . . .	437	34
Zusammen . . . . .	37197	08
Ueberschuß der Ausgaben . . . . .	28719	09

Die von der Gemeinde unmittelbar geübte Armenpflege beanspruchte im Jahre 1886 den Betrag von 5579 fl. 37 kr.

Der Privat-Armenpflege widmen sich noch der Verein der „Rudolfsheimer Kinderfreunde“, „die Wohlthätigen“, der „katholische Frauenverein“, der „Vincentius-Verein“, der israelitische Armenverein „Maskil el Dol“ und die humanitäre Tischgesellschaft „Oesterreicher“.

Die Lage der Gemeinde Rudolfsheim unmittelbar an der Peripherie der Groß-Commune Wien bringt es mit sich, daß dieselbe an den Wohlthätigkeits-Vereinen der letzteren, welche ihre Wirksamkeit nicht mit Wien abschließen, sondern Stadt wie Vororte umfassen, regen Antheil nimmt.







## Marktwesen.

Für die Versorgung mit Lebensmitteln ist der hiesige Markt, vermöge der günstigen Lage des Places, nämlich vor der Verzehrungssteuer-Linie und von volkreichen Gemeinden umgeben, von großem Vortheil.

Der Obst- und Gemüßmarkt, der Verkauf von Butter und Eiern findet täglich statt. Heu- und Strohmarkt wird am Centralmarktplatze jeden Dienstag und Freitag, von den frühesten Morgenstunden angefangen, abgehalten.

Welche große Mengen Nahrungsmittel zugeführt werden, belehrt uns der letzte Ausweis des Markt-Commissariats. Nach demselben kamen im Jahre 1887 auf den Markt: 5357 Fuhren Obst, 1499 Fuhren Kraut, 5443 Fuhren Erdäpfel, 2866 Fuhren Eier; ferner gelangten zum Verkaufe: 17853 Fuhren Heu, Klee und Stroh und 3736 Fuhren Erzeugnisse landesüblicher Nebenbeschäftigung und gewöhnliche Artikel des täglichen Verbrauches.

Die Zufuhren sind namentlich in der Weihnachtswoche sehr zahlreich, wo außerdem viel Wildpret, Geflügel aller Art und Fische zu Markte gebracht werden.

Welche Fürsorge die Marktaufsicht befundet, ist aus der Menge nachstehender confiscirten Consumartikeln zu entnehmen u. zw. 3353 Kg. Kirschen, 9643 Kg. Birnen, 11807 $\frac{1}{2}$  Kg. Zwetschken, 4032 Kg. Aepfel, 2304 Kg. Marillen, 1363 Kg. Erdäpfel, 96 Kg. Schwämme, 1246 Stück Eier und 24 Kg. Butter. Nicht mindere Sorgfalt verwendet sie bei Fleischbeschauungen, denn



es wurden 16 Stück Rinder, 41 Kälber, 42 Schweine, 85 Rindslungen und 220 Kilogramm Fische der Vertilgung zugeführt.

Im Jahre 1887 wurden 18.962 Viehbeschauungen vorgenommen, und hiefür 13.928 Beschauzettel und 397 Viehpässe ausgestellt; außerdem wurden 2496 Viehpässe vidiert, dann 3214 Certificate für Rohproducte und 428 Certificate für Fleischwaren ausgegeben.

Platzanweisungen wurden 68 ertheilt, dann 212 Anzeigen wegen verschiedener Delicte an das Gemeindeamt gemacht, und über 316 Aufträge desselben Bericht erstattet.

Ueber 1448 Parteien wurden wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften beanständet, beziehungsweise deshalb polizeiliche Maßregeln bei denselben in Anwendung gebracht.

Der Rudolfsheimer Eiermarkt sucht seinesgleichen. Es werden mehr als 100,000.000 Stück Eier auf den Markt gebracht. Dieselben werden hier sozusagen börsenmäßig verhandelt und zumeist nach England exportiert; täglich gehen von hier ganze Waggonladungen dahin ab. Der Preis richtet sich nach der Zufuhr und dem Bedarf, so daß in gewissen Jahreszeiten zwischen 25 bis 52 Stück per 1 fl. gegeben werden.

Ebenso wird der Rudolfsheimer Heu- und Strohmarkt reichlicher als der Wiener Markt auf der Siebenbrunner Wiese beschickt, und oft kommt es vor, daß in Streitfachen bezüglich des Marktpreises bei Heu und Stroh die Marktcommissäre von Rudolfsheim als Experten einvernommen werden.







## Verkehrswesen.

**R**udolfsheim steht mit den wichtigsten Punkten in Wien und Umgebung in Verbindung. Dieselbe wird unterhalten, durch:

### Stellwagen.

Ihr Standplatz ist bei Schwender. Mindestens alle 5 Minuten geht ein Wagen ab. Der Fahrpreis wird entweder nach Zonen oder nach einer bestimmten Endstation berechnet.

Sie befahren nachbenannte Strecken:

1. Schwender—Stefansplatz—Nordbahnhof;
2. Schwender—Stefansplatz—Wollzeile—Landstr.—St. Marx;
3. Schwender—Stefansplatz—Nordwestbahnhof. (Mittels Umsteigkarte kann man vom Stefansplatze nach dem Süd- und Staatsbahnhofe fahren.)

Will man zum Franz Josefs-Bahnhofe gelangen, so ist es am bequemsten, sich zum Standplatze dieser Stellwagen (Sechshausler Gemeindehaus) zu begeben.

Außer diesen Stellwagen verkehren über Rudolfsheim nach Wien die von Penzing, Hiesing, Ober-St. Veit, Mauer, Hütteldorf und Preßbaum.

Für Leichenbegängnisse oder zu Gesellschaftsfahrten sind Stellwagen gegen vereinbarten Preis zu haben bei den Stellwageneignern: Grestenberger, Runtner, Dögl, Reisinger, u. a.

### Die Pferdebahn (Tramway).

Ihre Remisen sind Ende Rudolfsheim, bezw. in Penzing.



Die Wagen (grüne Laternen) dieser Gesellschaft verkehren auf der Strecke Rudolfsheim—Ringstraße—Prater oder Hiezing—Penzing—Rudolfsheim—Franz Josefs-Quai—Prater.

Da auf allen Linien das Correspondenzsystem eingeführt ist, so kann man mit einmaligem Umsteigen an jeden beliebigen Punkt des Netzes befördert werden. Der Fahrpreis beträgt von Rudolfsheim bis zur Mariahilfer Linie 6 fr. und bis innerhalb des Verzehrungssteuergebietes in Wien 10 fr. (bis zur Südbahn um 6 fr. mehr).

#### **Neue Wiener Dampf-Tramway-Gesellschaft.**

Sie befährt die Strecke: Fünfhaus (Gürtelstraße) und Rudolfsheim (Märzstraße), Breitensee, Baumgarten. Der Fahrpreis stellt sich für kurze Fahrten auf 6 fr. und von einer Endstation zur anderen auf 20 fr.

#### **K. k. priv. Elisabeth-Westbahn.**

Sie durchzieht das Gebiet von Rudolfsheim, der Bahnhof ist jedoch in Fünfhaus. In Rudolfsheim befinden sich die Werkstätten, das Heizhaus und mehrere Magazine.

#### **Einspanner.**

Ihre Standplätze sind: Arnsteingasse (gegenüber dem Café Schwender), und Schönbrunnerstraße (neben Hôtel Schwender); ferner bei dem Gasthause zum „Mondschein“ und auf der Rudolfsheimer Hauptstraße gegenüber dem ehemaligen Bezirksgerichte.

Ueberdies können ein- und zweispännige Extrafahrten zu Hochzeiten, Begräbnissen u. s. w. bestellt werden bei den Lohnwagen-Unternehmungen: Franz Rückauf, Rüstengasse 9, L. Grestenberger, Rudolfsstraße 21, Karl Kuntner, Dädlergasse 18, Joh. Reisinger, Kirchengasse 17 u. a. mehr.







## Vereine.

In Rudolfsheim herrscht ein Vereinsleben wie nicht bald in einer Nachbargemeinde. Die Vereine sind alle der Erkenntnis entsprungen, daß durch vereintes Wirken manches möglich wird, was dem Einzelnen nicht gelingt. Sie alle haben, sei es durch die Bethätigung der Selbsthilfe oder der gegenseitigen Unterstützung, durch ihre humanitären Bestrebungen oder durch die Pflege der Kunst und der Geselligkeit eine sittliche Grundlage, einen culturellen Zweck.

Im Nachstehenden wollen wir von der Thätigkeit der Vereine nach dem uns zugekommenen Materiale Bericht erstatten.

### Handels- u. Gewerbe-Verein im Bezirke Sechshaus.

Gegründet 1866.

Vereinslocal: Hotel Schwender.

Der Bezirk Sechshaus gehört auch in gewerblicher Beziehung zu den ersten Bezirken unseres Heimatlandes und ist deshalb hier ein Verein, der die Förderung der Interessen des Handels- und Gewerbebestandes bezweckt, eine Nothwendigkeit.

Den Beweis hiefür erbrachte die geringe Bethheiligung der Wählerschaft an den Wahlen in die n. ö. Handels- und Gewerbestammer. Bei den im Jahre 1865 ausgeschriebenen Wahlen betheiligten sich von circa 4000 Wählern im Bezirke — 17 Mann. Diese Thatfache bewog Herrn Emanuel Pollak, Weingroßhändler in Rudolfsheim, die Anregung zu diesem Vereine zu geben, und



darauf haben sich daher im Jahre 1866 eine Anzahl hervorragender Geschäftsleute zusammengefunden und obgenannten Verein gegründet. Zum Obmanne wurde Landtags-Abgeordneter Herr Jg. Z e l e b o r gewählt, welcher diesen Ehrenposten bis heute in der umsichtigsten Weise bekleidet.

Von der glücklichen Idee ausgehend, dass eine Industrie-Ausstellung das Gewerbe mächtig heben und fruchtbringend anregen werde, beschloß der Verein von Zeit zu Zeit solche Ausstellungen zu veranstalten. Die erste fand im Jahre 1868 vom 2. bis 13. April in Schwenders Florasaal statt. Diese war reichlich besichtigt und ermunterte den Verein derart, daß er schon ein Jahr darauf die zweite Ausstellung veranlaßte, die sich einer noch größeren Betheiligung erfreute.

Das k. k. Handelsministerium hat zur Anschaffung von Prämien 2c. 500 fl., die Statthalterei 150 fl., der n. ö. Landesauschuß 160 fl. und die Handels- und Gewerbekammer 200 fl. gespendet. Sr. Majestät der Kaiser geruhten diese Ausstellung zu besuchen und sich über das Gesehene in huldvollster Weise auszusprechen.

Der Verein beschloß auch die Errichtung einer Gewerbeschule im Bezirke. Reichstagsabgeordneter Friedrich S u e ß, ein hervorragender Industrieller im Bezirke und mächtiger Förderer des Vereines, spendete sofort zur Anschaffung von Lehrmitteln für diese Schule 300 fl. und ein Jahr darnach abermals 300 fl., desgleichen Herr Dr. K u e y p p das Erträgnis von 190 fl. aus einer Dilletanten-Vorstellung.

Ueber Einschreiten des Vereines stiftete das Handelsministerium am 20. Juni 1872 für fleißige Schüler der hiesigen Gewerbeschule 2 Stipendien zum Besuche des Kunstmuseums und übertrug dem Vereine das Vorschlagsrecht über die Bewerber; ferner hat Sr. Excellenz der Handelsminister mit Erlaß vom 27. Jänner 1873 dem Vereine zur Prämierung hervorragender Erfindungen und Verbesserungen, desgleichen verdienstvoller Mitarbeiter eine Unterstützung von 300 fl. zugewendet. Am 19. December desselben Jahres erhielt er wieder 200 fl. zu gewerblichen Vorträgen.

Am 5. Mai 1877 eröffnete der Verein in Anwesenheit des Handelsministers C h l u m e k y die 3. gewerbliche Ausstellung in



jämmtlichen Räumlichkeiten in Schwenders Colosseum. Sr. Majestät beehrte diese am 16. Mai mit einem Besuche, besichtigten die ausgestellten Gegenstände genau und zeichneten viele Aussteller durch huldvolle Ansprachen aus. Nach vierstündigem Aufenthalte verließ der Kaiser die Ausstellung und drückte dem Comité über das Gesehene seine vollste Befriedigung aus. An demselben Tage haben auch der Kronprinz und Erzherzog Ludwig Victor die Ausstellung besucht.

Am 19. Mai hat der Handelsminister eigenhändig an die Aussteller 75 goldene, 158 silberne und 96 bronzene Medaillen vertheilt und unterm 20. Mai an den Verein ein schmeichelhaftes Anerkennungs-Schreiben gerichtet.

Welchen Einfluß der Verein besitzt, beweist der Umstand, daß hervorragende Industrielle den Bezirk Sechshaus sowohl im Reichstage (Herr Friedrich S u e ß), im Landtage (Herr J. Z e l e b o r und Herr M a r e s c h) und in der Handels- und Gewerbekammer (die Hrn. J. Rückauf und K. Wigelsberger) vertreten.

Die Versammlungen des Vereines finden in den Wintermonaten regelmäßig jeden Donnerstag statt.

Präsident des Vereines ist Herr J. Z e l e b o r; Vicepräsident Dr. A. Friedrich, Bürgermeister von Fünfhaus; Cassier: Herr F. K ö c k, Perlmutter-Knopffabrikant; Secretär: Herr J. S e r b o u s e k.

Ueber Antrag seines Ehrenmitgliedes, Sr. Excellenz des Herrn Baron Schwarz, faßte der Handels- und Gewerbeverein in der Plenarversammlung am 12. December 1877 den Beschluß, eine Volks-Freibibliothek und Lesehalle zu gründen, um dem lesenden Publicum eine gute, unterhaltende und zugleich belehrende geistige Kost zu bieten.

Durch die zahlreichen Geldspenden der Behörden und Vereine, sowie durch die großen Bücherspenden des Handels- und Gewerbevereines, der Buchhandlungen und Privatpersonen konnten für die Bibliothek gemeinverständige Werke aus allen Zweigen des Wissens angeschafft und dieselbe alsbald eröffnet werden; außerdem besitzt sie für Gewerbetreibende eine große Anzahl Fachschriften und Hilfsbücher. Daß alle hervorragenden Schriftsteller in der Bibliothek vertreten sind, ist selbstverständlich.



Die Bibliothek umfaßt 1768 Werke in 4250 Bänden. Vom 1. Jänner bis Ende October 1888 wurde die Bibliothek, welche Montag, Mittwoch und Freitag zur Benützung offensteht, von 4009 Personen besucht, welche über 6000 Bände entlehnten.

Die Bibliotheks-Commission besteht aus den Herren J. C. Ackermann (Obmann), Dr. Rupp, Dr. Zeidler und R. Schieferl. Bibliothekar: Herr H. Berger.

### Rudolfsheimer Männergesang-Verein.

Gegründet 1862.

Vereinslocal: Stix' Marien-Saal, Kirchengasse 3.

„Jeder echte deutsche Mann

Stimm' ein freies Lied mit an!“

Die Pflege des Männergesanges nahm von dem Jahre 1860 an in Oesterreich einen bedeutenden Aufschwung. Im Jahre 1862 vereinigten sich hier die Herren Schwegler, Lehner, Ullmann, Taussig u. a. und gründeten einen Gesangverein unter dem Namen „Sechshauer Männergesang-Verein.“ Dieser sollte einen geselligen Mittelpunkt im Bezirke bilden und Männern nach des Tages Lasten und Mühen einige vergnügte Stunden verschaffen. Der junge aufstrebende Verein entfaltete alsbald eine große Rührigkeit, fand zahlreiche Freunde und Gönner in der Bürgerschaft und erntete bei seinen öffentlichen Aufführungen ungetheilten Beifall.

Um dem Vereine ein Sinnbild der Zusammengehörigkeit zu geben, haben Herr und Frau Schwegler demselben ein wertvolles Banner gespendet. Die Bannerweihe gestaltete sich zu einem großartigen Familienfeste.

Nach der Vereinigung der drei Gemeinden zur Ortsgemeinde Rudolfsheim änderte der Verein seinen Namen in Rudolfsheimer Männergesang-Verein, welchen Namen er auch seit 25 Jahren ehrenvoll trägt.

Wechselvolle Zeiten sah der Verein dann an sich vorüberziehen; er überstand glücklich einige Prüfungsjahre und hob sich wieder allmählig auf eine Höhe künstlerischen Schaffens, so daß heute seine Liedertafeln und Kränzchen von einem gewählten Publicum besucht werden.



Seit einer Reihe von Jahren trägt der Verein seinen Liederschatz auch weithin über die Marken unserer Heimat; dadurch wurde der Name Rudolfsheim in der schönsten und rühmlichsten Weise auch „auswärts“ bekannt.

Der Verein unternahm, Dank der großmüthigen Spenden seiner besonderen Gönner, der Herren Karl Freysing und L. Gärtner, Sängerschaften nach Lambach—Gmunden; Rottenmann—Eisenerz—Leoben; Schärding—Passau; Deutsch-Landsberg; Ybbs und Kainberg. Ueberall fanden die Rudolfsheimer Säger die gastlichste Aufnahme, ihren Productionen spendete man den reichsten Beifall und wertvolle Liebesgaben, wie Fahnenbänder etc., brachten sie von dort nach Hause.

Gerne folgte der Verein den Einladungen zur Mitwirkung bei Wohlthätigkeitsfesten und nicht gering sind die Summen, die er zu humanen Zwecken erjungen hat. Gewiß ein rühmliches Blatt in der Geschichte dieser wackeren Sängerschaft.

Als der Verein am 26. März 1887 seinen 25jährigen Bestand feierte, versammelten sich nicht nur ein auserlesenes Publicum aus Rudolfsheim und Umgebung, sondern auch viele Vereine aus fern (Passau, Ybbs) und nah verherrlichten durch ihre Anwesenheit sein Wiegenfest. Die Worte des Festredners, des Herrn Vorstand-Stellvertreters Alois Freuden sprung, erweckten nicht nur in den Herzen der Säger ein stolzes Gefühl der Freude, sie fanden auch bei den Festgästen freudigen Wiederhall.

Der herzegewinnende Glückwunsch, welchen Gemeinderath Herr Franz Rückauf namens der Gemeinde dem Vereine darbrachte, sowie die herrliche Festgabe — ein mit Gold gesticktes Fahnenband — erfüllte die Brust der frohbewegten Sängerschaft mit Stolz und Befriedigung. Aber des Festes schönster Augenblick war wohl der, als nach einer Ansprache der allgemein beliebte und von den Sängern hochgeschätzte Gemeinderath, Herr Ludwig Gärtner, dem Vereine eine Silberrente pr. 1000 fl. übergab und der sonst reddegewandte Vorstand des Vereines, Herr Karl Prisching, von Rührung übermannt, den hochherzigen Spender umarmte; auch die Nachbarvereine von Penzing und Fünfhaus haben in sangesbrüderlicher Freundschaft kostbare Fahnenbänder überreicht. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn darauf der Verein unter der Leitung



der hervorragendsten Wiener Lieder-Componisten je einen ihrer Ehre in mustergiltiger Weise zum Vortrage brachte.

Der Verein zählt gegenwärtig 21 Ehrenmitglieder, 50 ausübende und 74 unterstützende Mitglieder.

Die Vereinsleitung besteht aus den Herren:

- A. Prisching, Vorstand; F. Gschel, Vorstand-Stellvertreter;  
E. Reim, Chormeister; D. Lachnit, Cassier;  
B. Koslik, Schriftführer; A. Wasserburger, Schriftführer;  
A. Schüle, Archivar; F. Olf, Archivar;

ferner aus den Ausschussmitgliedern:

- A. Freuden sprung, A. Filke, A. Labet, J. Muzit,  
E. Siegert.

Vereinsdiener seit der Gründung: Herr J. Weiz.

### Kirchen-Musik-Verein an der Reindorfer Pfarrkirche.

Gegründet im Jahre 1885.

Zweck des Vereines ist die Förderung echter Kirchenmusik in allgemeinen und gediegene Aufführung echt kirchlicher Tonwerke zur Verherrlichung des Gottesdienstes in der Kirche.

Der Verein besteht:

- a) aus Gründern mit dem einmaligen Beitrage von mindestens 25 fl. ö. W.
- b) aus unterstützenden Mitgliedern mit dem Jahresbeitrage von 2 fl. ö. W.
- c) aus ausübenden Mitgliedern, und
- d) aus Ehrenmitgliedern.

Welchen Anflang der Verein gefunden hat, zeigt die Liste der Mitglieder.

Als Gründer mit der einmaligen Beitragsleistung von je 100 fl. sind verzeichnet: Frau Pauline Mayer, Frau Henriette Radschopf und Herr Karl Preysing; mit je 50 fl.: Frä. Leopoldine Mayer, Frä. Adelheid Tomaschek und Sr. Hochw. Herr Franz Peppert; mit je 25 fl.: die Herren Ludw. Fröhlich Ludwig Gärtner, † Julius Hugel, Dr. Josef Mattis, Edm.



Selzer, Baron Springer, Josef Ullmann und Frau Marie Glaser; unterstützende Mitglieder zählt der Verein 75, ausübende 26 und Ehrenmitglieder 2.

Der Verein erhält eine Gesangsschule, welche von 30 Schülerinnen besucht wird.

Der Vereinsdirection gehören an die Herren:

Franz Peppert, Pfarrer, Vorstand.

Friedrich Holoche r, Bürgermeister, Vorstand-Stellvertreter.

A. Müllner, Cassier; H. David, Lehrer, Regenschori.

Franz Ehsel, Lehrer, Schriftführer.

Ferner die Herren Ausschuss-Mitglieder:

Ludwig Gärtner, Gemeinderath u. Apotheker; Dr. Jos. Mattis, Advocat; Johann Meisel, Kanzlei-Director; Karl Frisching, Oberlehrer und Gemeinde-Ausschuss; Edmund Selzer, Gemeinderath und Ingenieur; Dr. Eduard Kotschy, Gemeinderath und Advocat in Sechshaus; Oskar Weinstabl, Gemeinderath und Apoth.; Ludwig Ullmann, Gemeinde-Ausschuss und Fabrikant; letztere drei von Sechshaus.

## Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Neu-Rudolfsheim.

Gegründet 1883.

Bereinslocal: L. Rath's Restauration,  
Rudolfsstraße 17.

Das schöne Ziel des Vereines ist in seinem Titel ausgedrückt; außerdem unterstützt er trotz der nicht besonders großen Mitgliederzahl (die Mitglieder zahlen wöchentlich 10 fr. ein) auch arme Wittfrauen und vertheilt in den Wintermonaten an dürftige Familien Brot. Der Verein hat seit seinem Bestande 396 Kinder vollständig mit Winterkleidern ausgestattet und hiefür eine Summe von 3665 fl. 9 fr. verausgabt.

Die Vereinsleitung besteht aus den Herren:

L. Grestenberger, Obmann.

H. Deimel, Obmann-Stellvertreter.

M. Pollak, Schriftführer.



Ferner aus den Herren Ausschufsmitgliedern:

D. Passov, J. Gruby, A. Reinhardt, A. Müllner,  
H. Hermle, F. Zak, F. Hackhofer, J. Windhab,  
B. Kellner, J. Hiejs, L. Madusch, E. Keck, J. Zierl.

## Erster Rudolfsheimer Wohlthätigkeits-Club „Harmonie.“

Gegründet im Jahre 1883.

Clublocal: Korn's Gasthaus „zur neuen Kohl-  
kreunze“, Fischergasse 44.

Derselbe entwickelte sich aus einer Tischgesellschaft, die ihr Vermögen von 50 fl. als Gründungsfond dem obgenannten Clube überließ, welcher, weil er keine Statuten besitzt und die Mitglieder die Beiträge freiwillig leisten, diese Bezeichnung führt. Seine reichen Einnahmen verschafft sich der Club durch die Veranstaltung von musikalisch-declamatorischen Aufführungen. Der Aufschwung des Clubs ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich.

Jahr	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	beff. Kinder
1884	32	143 fl. 53 fr.	127 fl. 70 fr.	14
1885	62	797 „ 56 „	659 „ 02 „	62
1886	82	689 „ 82 „	683 „ 50 „	68
1887	112	1135 „ 58 „	866 „ 27 „	87
1888	130	1200 „ — „	1200 „ — „	100
		3963 fl. 49 fr.	3536 fl. 49 fr.	331

Die Clubleitung besteht aus den Herren:

K. Müller, Vorstand.

L. Schwarzmayer, Vorstand-Stellvertreter.

J. Spandl und J. Schlögl, Cassiere.

S. Siebenschein und J. Kaffel, Schriftführer.

J. Korn, Cassaverwahrer.

Ferner aus den Ausschufsmitgliedern, den Herren:

W. Adler, E. Höjs, J. Heidacker, K. Simmlinger,

G. Böckl, J. Wrbitky, J. Zehetgruber und

K. Zimmerl.



## Rudolfsheimer Mariazeller Processions-Verein.

Gegründet 1884.

Bereinslocal: *S o n a s'* Gasthaus, Neugasse 23.

Zweck dieses Vereines ist die Abhaltung einer alljährlichen Wallfahrt nach Maria-Zell. Erzielt der Verein aus seinen Einnahmen einen Ueberschuss, so theilt er zu Weihnachten arme Kinder mit Winterkleidern. In den ersten Jahren hat der Verein 12 Knaben und 12 Mädchen vollständig bekleidet.

Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 120.

Vorstandsmitglieder sind folgende Herren:

L. Grestenberger, Obmann.

G. Zinnbauer, Obmann-Stellvertreter.

L. Haxinger, Schriftführer; J. Binder, Cassier.

L. Haxinger sen., J. Wiszmann, J. Schauer, Wilhelm Ritter von Amirowicz, P. Paul, J. Jarolim, R. Deimel und J. Zierl.

## Humanitäts-Verein „Rudolfsheimer Kinderfreunde“

zur Bekleidung und Auspeisung armer Schulkinder.

Gegründet 1885.

Bereinslocal: A. Brusattis Gasthof, Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 70.

Der unter einer rührigen Leitung stehende Verein hat in den zwei ersten Jahren seines Bestandes eine große Anzahl von armen Schulkindern ohne Unterschied der Confession mit vollständiger Winterkleidung versehen; vom Jahre 1877 an hat der Verein, von der guten Idee ausgehend, daß ein Kind mit hungrigem Magen dem Unterrichte nicht mit der nothwendigen Aufmerksamkeit bewohnen kann, auch die Auspeisung der dürftigsten Kinder mit Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot durch 5 Monate in Brusattis Gasthof, Schönbrunnerstraße Nr. 70 beschlossen.



Die gedeihliche Entwicklung sowie fruchtbare Thätigkeit erhellt aus nachstehenden Angaben:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zahl der bekleideten u. ausgespeisten Schulkinder		Aufwand
1885	145	50	—	650 fl.
1886	256	100	—	1180 "
1887	232	75	40	1420 "
1888	242	80	40	1480 "

Die vorstehende Zahl armer Schulkinder der Gemeinde Rudolfsheim ohne Unterschied der Confession wurde jedes Jahr mit vollständiger Winterkleidung und Wäsche, sowie mit Obst, Backwerk und Kaffee theilt. Die Ausspeisung in den Jahren 1887 und 1888 fand durch 5 Wintermonate täglich im Vereinslocale durch Verabreichung von Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot statt.

Die Vereinsleitung besteht aus den Herren:

G. Eder, Vorstand; J. Zierl, Vorstand-Stellvertreter;  
G. Full, Cassier; A. Hackenberger, Cassier-Stellvertreter.

A. Lauscher, Schriftführer.

A. Studenski, Schriftführer-Stellvertreter.

A. Brusatti, Cassa-Verwahrer.

A. Treski, M. Weiß, Revisoren.

Aus den Ausschüssen:

J. Pollak, A. Buchinger, C. Ahndorf, J. Richter,  
G. Gärtner, J. Fuhl, W. Schediny, J. Worbs,  
J. Rainz, J. Stern.

### Rudolfsheimer Weihnachtsbaum.

Gegründet 1886.

Bereinslocal: Haldenwangs Gasthaus, Floragasse Nr. 1.

Der Verein hat während seines zweijährigen Bestandes an 1370 fl. 67 fr. eingenommen und 118 Kinder mit vollständigen Winterkleidern versehen.

Vorstand des Vereines ist Herr C. Waldherr; Vorstand-Stellvertreter: Herr A. Bauer; Cassier: Herr W. Habram und Schriftführer Herr Glaser.



## Wohlthätigkeits-Verein: „Gedenkt der armen Kinder.“

Gegründet im Jahre 1887.

Vereinslocal: M. Wojtechs Gasthaus, Goldschlagstraße.

Während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit ist es dem Vereine gelungen, 31 Kinder zu bekleiden, wofür ein Betrag von 346 fl. aufgewendet wurde. Die Mitglieder dieses Vereines bringen ein nicht unbedeutendes Opfer, denn laut Statuten hat jedes Mitglied wöchentlich eine Auflage von 10 kr. zu entrichten.

Die Vereinsleitung besteht aus den Herren:

F. Wojtech, Vorstand, J. Moser, Vorstand-Stellvertreter, M. Wojtech, Cassier, F. Korsch, Schriftführer und drei Ausschuss-Mitgliedern.

## Weihnachtsbetheilung armer Schulkinder von Seite der Gemeinde.

Wie alljährlich wurden auch im Jahre 1887 durch das aus der Gemeinde-Vertretung gebildete Comité an den hier bestehenden sieben Volks- und Bürgerschulen 866 Kinder mit festen Lederschuhen und Obst, dann mit Strizeln und Backwerk theilhaft. Der Aufwand hiefür betrug 2291 fl. 40 kr., welcher aus Spenden, theils aus den Stiftungscapitals-Interessen, theils aber aus dem Ertrage der in den Häusern mit 677 fl. 93 kr. durchgeführten Sammlung gedeckt wurde.

Kurz vor Abschluss des Werkes ist uns noch die Mittheilung zugekommen, dass in J. Seidlers Gasthaus „zur Schmelz“ ein Humanitäts-Club „Edelsinn“ besteht und in J. Keckendorfers Weinschank eine Tischgesellschaft „Rudolfsheimer Kinderfreunde“ ihren Sitz hat, die ebenfalls bestrebt sind, die traurige Lage der armen Schulkinder zu lindern.



Die Mitglieder dieser vorbenannten Humanitätsvereine mögen alle in dem befriedigenden Gefühle, das Geben seliger als Nehmen ist, ihren schönsten und reinsten Lohn finden.

## **Kindergarten-Verein und Kinderbewahr-Anstalt.**

Gegründet 1886.

Eine zahlreiche Kinderschar wird insbesondere bei der ärmeren Bevölkerung, welche sich ihren täglichen Lebensunterhalt durch der Hände Arbeit schaffen muß, nicht immer als ein Himmelsfegen betrachtet, ja nur zu häufig als eine drückende Last empfunden, besonders dann, wenn sich der Arbeitskraft des Vaters auch die der Mutter zugesellen muß, soll für die jungen, hungrigen Mägen entsprechend gesorgt werden.

Daher hat auch ein Verein mit dem lobenswerten Streben, für Rudolfsheim einen Kindergarten und eine Kinderbewahranstalt zu errichten, worin die Kleinen während der Tageszeit, gegen eine kleine Vergütung von Seite der Eltern, gepflegt, genährt und überwacht, kurz gesagt, erzogen und herangebildet werden, gewiß für unsere Gemeinde eine entschiedene Berechtigung und verdient derselbe alle Unterstützung. Das sowohl eine Kinderbewahranstalt, sowie der Kindergarten einem allgemeinen Bedürfnisse entsprechen und eine Wohlthat für Eltern und Kinder sind, beweist der massenhafte Besuch dieser Anstalt in der Herklotzgasse und anderswo. Nur ist die ebengenannte, gut geleitete Anstalt für die kleinen Kinder auf den Schmelzer Gründen zu weit entfernt.

Der junge Verein hat durch die Mührigkeit seiner Vorstandsmitglieder, sowie durch einige Unternehmungen ein erkleckliches Sümichen zusammengebracht, aber zur Errichtung einer solchen Humanitätsanstalt bedarf es reichlicherer Geldmittel.

In diesem Sinne handelnd, hat Herr Karl Freysing am 24. November d. J. der Gemeinde Rudolfsheim die Grundparcellen Nr. 118 im Ausmaße von 144 Quadrat-Klafter in der Steingasse, gegenüber dem Depôt des „deutschen Volkstheaters in Wien“, zur Errichtung eines Kindergartens zum Geschenke gemacht; außerdem spendete er 200 fl. bar zur Bestreitung der etwaigen Auslagen für die Vertragskosten.



Der Vermögensstand betrug mit Ende December 1887 947 fl. 39 kr., ein Betrag, der zur Verwirklichung des schönen Gedankens noch lange nicht hinreicht.

Als Gründer des Vereines mit einem Beitrage von je 50 fl. werden genannt die Herren: P. Fink, R. Moll, W. Steiner und die Direction der österr. Sparcassa.

Die Vereinsleitung besteht aus den Herren:

F. Holoher, Obmann.

R. Prisching, Obmann-Stellvertreter.

K. Traunfellner und F. Roggenburg, Schriftführer.

J. Hofmeister, Cassier; A. Müllner, Rechnungsführer.

Außerdem besteht noch ein Executiv-Comité aus 25 Mitgliedern.

## Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „St. Carolus.“

Gegründet 1842.

Bereinslocal: Rühms Gasthaus „zum Reichsapfel“, Schönbrunnerstraße.

Dieser älteste Verein in Rudolfsheim wurde noch in der Gemeinde Rustendorf gegründet in demselben Locale, wo er heute noch sich befindet. Im Jahre 1882 feierte der Verein seinen vierzigjährigen Bestand durch Abhaltung einer feierlichen Seelenmesse in der Reindorfer Pfarrkirche für die verstorbenen Mitglieder desselben.

Der Verein besteht nur aus männlichen Mitgliedern; verheiratete zahlen vierteljährig 1 fl. 15 kr. ein, ledige 91 kr.; dafür erhalten sie im Erkrankungsfall eine wöchentliche Unterstützung von 6 fl. und im Sterbefalle wird ein Leichenkostenbeitrag von 30 fl. ausbezahlt, welcher auch für die verstorbene Frau eines Mitgliedes geleistet wird.

J. Schwarzmayer, Obmann.

Heidacker, Schriftführer.



## Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „St. Josef.“

Gegründet im Jahre 1859.

Bereinslocal: Rudolfsheim, Marktgasse Nr. 37.

Dieser zweitälteste Verein in Rudolfsheim gewährt seinen Mitgliedern, bei einer wöchentlichen Einzahlung von 8 fr., im Erfrankungsfalle einen täglichen Unterstützungsbeitrag von 71 fr. und einen Leichenkostenbeitrag von 30 fl., welcher Betrag auch für die verstorbene Frau des Mitgliedes ausbezahlt wird (der Verein besteht nur aus männlichen Mitgliedern). Es ist daher begreiflich, daß bei solchen günstigen Bedingungen und bei der beschränkten Mitgliederzahl (120) das Stammcapital nicht besonders groß sein kann (1900 fl.).

An der Spitze des Vereines steht der Ehrenpräsident Herr Friedr. Holocher, welcher den Verein durch mehr als 20 Jahre geleitet hat; Vorstand des Vereines ist Herr B. Keller; 1. Vorstand-Stellvertreter Herr F. Bren; 2. Vorstand-Stellvertreter Herr K. Deimel; Schriftführer Herr J. Janoschek; Cassaverwahrer Herr F. Paskl; außerdem bestehen noch 12 Vorstandsmitglieder.

## Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „Einigkeit.“

Gegründet im Jahre 1869.

Sitz des Vereines: Rudolfsheim, Bereiragasse 3.

Die Einzahlungen in der 1. Classe betragen monatlich 40 fr., die der 2. Classe 60 fr. und der 3. Classe 80 fr.; dagegen gewährt der Verein im Falle der Erkrankung bezw. 3, 5, und 7 fl. per Woche an Unterstützung. Der Leichenkostenbeitrag beträgt ohne Unterschied der Classe 35 fl. nebst kostenfreier Beistellung eines hübschen Galawagens sammt Gespannes.

Der Verein zahlte im abgelaufenen Jahre an Unterstützungsbeiträgen 6990 fl. 61 fr. und seit seinem 20jährigen Bestande an 96.934 fl. aus.



Das Vereinsvermögen beträgt gegenwärtig 12000 fl. in Sparcassa-Einlagen und in Barbeständen.

Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 1354.

Jg. Pfann, Vorstand; Joh. Brunner, Verwalter.

## **Erster Wiener Vororte-Geflügelzucht-Verein.**

Gegründet am 24. März 1887.

Bereinslocal: A. Kustlers Restauration, Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße Nr. 68.

Dieser Verein bezweckt, wie schon der Titel anzeigt, die Hebung der Geflügelzucht.

Die Sachkenntnis des Vorstandes Herrn Karl Schick, gepaart mit dessen Mührigkeit, haben den Stand der Vereinsmitglieder binnen Jahresfrist auf 230 gebracht.

Vom 31. März bis 3. April 1888 veranstaltete derselbe seine erste Geflügel-Ausstellung, und vom 22. bis 26. September einen Geflügel-Ausstellungsmarkt. Beide Unternehmungen waren nicht nur von sachlichem Erfolg gekrönt, sondern hatten auch ein sehr günstiges finanzielles Resultat zu verzeichnen.

Eine eigene Abtheilung im Vereine bildet die „Briestauben-Section“. Bei dem Umstande, als sich heute bereits die Kriegswissenschaft eingehend mit der Taubenpost beschäftigt und vom Staate Medaillen und Preise für verdienstvolle Leistungen auf dem Gebiete der Briestaubenzucht verliehen werden, kann die Mührigkeit dieser Section nur mit lebhafter Freude begrüßt werden.

Im Jahre 1888 fanden zwei Briestauben-Wettflüge statt, u. zw. 1. Wettflug: Gloggnitz-Wien am 22. Juli. (Durchgehends drei Monate alte Tauben. Zeitentfernung zwischen beiden Orten 72 Kilometer.) Dieser Flug verlief sehr präcis, da schönes Wetter vorhanden war. Die jungen Thiere boten höchst beachtenswerte Leistungen, denn schon nach 55 Minuten erreichte die erste Taube ihr Ziel; die längste Flugdauer betrug 1 Stunde 14 Minuten. 2. Wettflug: Wels-Wien am 2. September. (Theils 1888er Zucht, theils mehrjährige Tauben. Zeitentfernung zwischen beiden Orten 213 Kilometer.) Die Thiere wurden bei zweifelhaftem Wetter in



Wels abgelassen, geriethen während des Fluges in ein Regencentrum und wurden infolge dessen verstreut, oder waren wegen des dichten Nebels genöthigt, sich niederzulassen. Daher trafen die Tauben auch erst am nächsten Tage, nachdem sie bereits für verloren galten, in ihren Standorten ein. Mit diesem Fluge hat die Brieftauben-Institution ihre Feuerprobe bestanden, denn man gelang zur Ueberzeugung, daß gut-trainierte Brieftauben unter allen Umständen verlässliche Boten sind.

Für 1889 sind folgende Wettflüge projectirt: Graz—Wien, Passau—Wien und Krakau—Wien. Zu allen Wettflügen stellt der Verein ansehnliche Geldbeträge, sowie silberne und bronzene Medaillen zur Disposition.

Die Vereinsleitung besteht auf folgenden Herren:

Karl Schick, Vorstand.

Josef Leithner, Vorstand-Stellvertreter.

Josef Manzell, Schriftführer.

Albert Zainlinger, Cassier.

Adolf Ruster, Cassaverwahrer.

Karl Müller, Material-Verwalter.

Fr. Schlögl, Hanns Wilhelm, Leop. Saxl, Karl Moser,  
Fr. Schmidt, Ausschüsse.

Der Brieftauben-Section stehen vor die Herren:

Karl Schick, Vorstand.

Carl Müller, Vorstand-Stellvertreter.

Hans Piseker, Schriftführer.

C. R. Rödiger, Cassier.

Josef Dexler, Josef Manzell, Heinrich Scholz, Josef  
Leithner, Albert Zainlinger, Ausschüsse.

### Verschiedene andere Vereine.

Die Glücksgöttin „Fortuna“ findet in Rudolfsheim eine große Anzahl Verehrer, welche durch Einzahlungen in „Spar- und Loosvereine“ und durch den Ankauf von verzinslichen Losen und Papieren sich die Möglichkeit bieten wollen, einen Haupttreffer zu machen



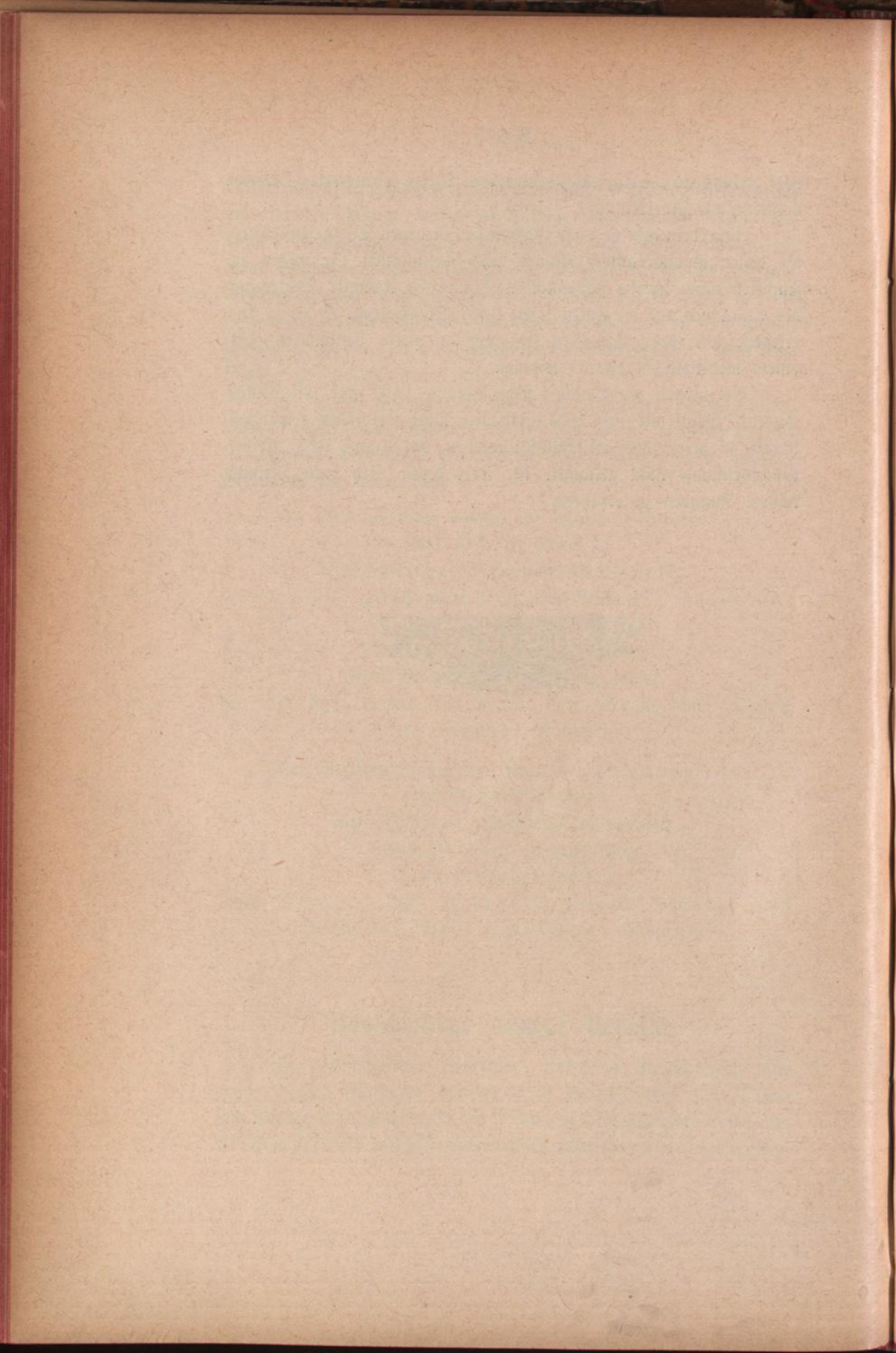
oder wenigstens ein Capital zu erwerben. Dieses lobenswerte Streben verdient alle Anerkennung.

Außerdem gibt es viele Gasthäuser, in denen Tischgesellschaften oft unter absonderlichen Namen nach bestimmten Satzungen in feuchtfröhlicher Laune sich unterhalten und bei etwaiger Verletzung des Anstandes und der guten Sitte einen Strafbetrag, oft von 1 fr., erlegen, und den gesammten Eingang zu einer bestimmten Zeit einem wohlthätigen Zwecke widmen.

Es mögen wohl noch einige Vereine sein, „die im Stillen wirken“. Wenn wir ihre Thätigkeit hier nicht gebührend gewürdigt haben, so möge dies entschuldigt werden, da es uns trotz eifriger Nachforschung nicht gelungen ist, über deren Sitz und Leitung nähere Angaben zu erfahren.



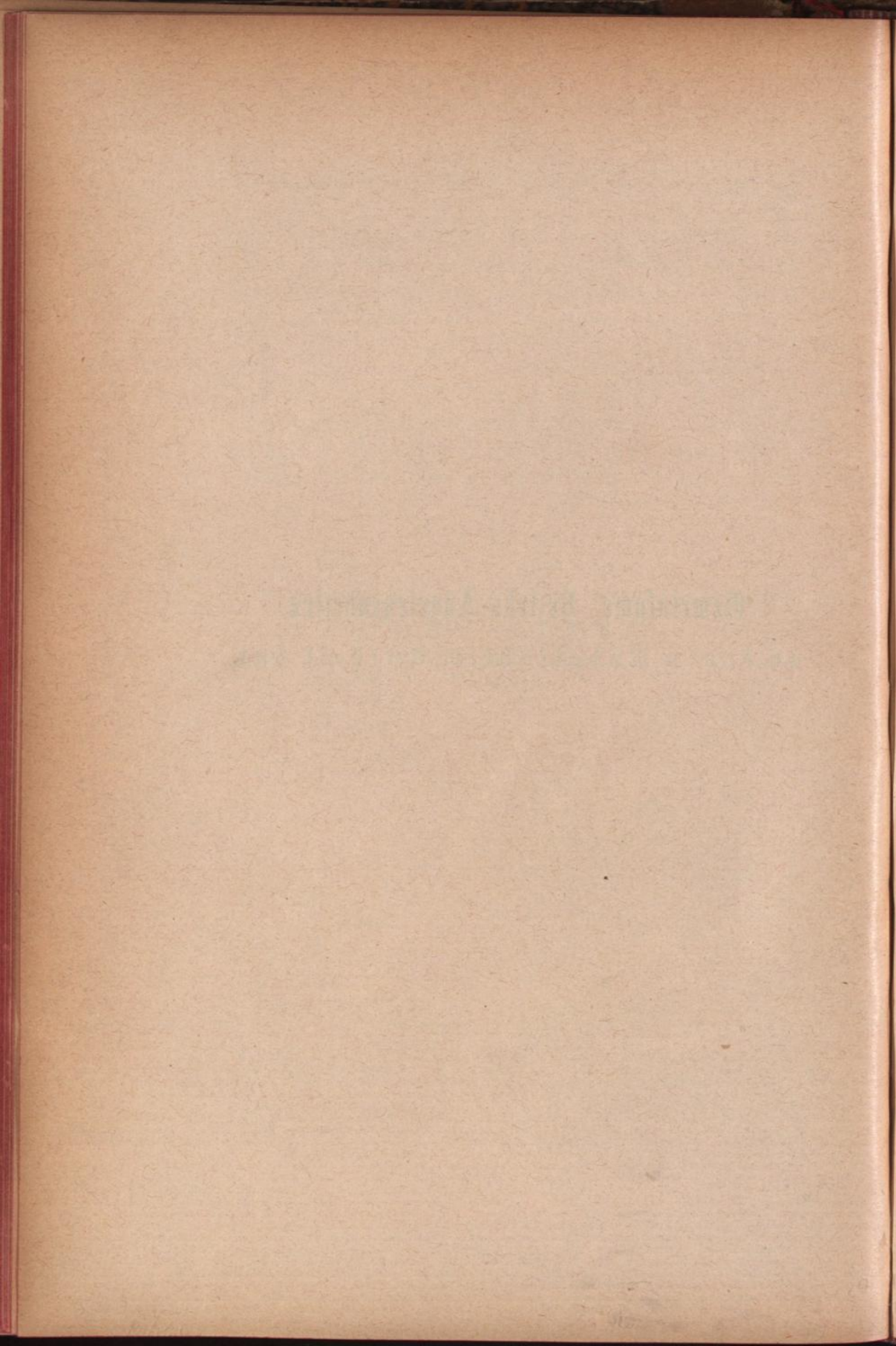






**Gemeinsame Bezirks-Angelegenheiten**  
an denen Rudolfsheim Antheil hat.









## Sanitäts-Wesen.

### Das Bezirksspital.

**A**ls im Jahre 1832 die Cholera hier epidemisch auftrat, wurde wegen der großen Entfernung des allgemeinen Krankenhauses in Wien in dem ehemaligen Rüstendorf Nr. 3 (Neugasse 32) ein Filialspital errichtet.

Aus Anlaß der Typhus-Epidemie im Jahre 1847 wurde in Fünfhaus ein Filialspital geschaffen und als im Jahre 1849 die Cholera abermals ausbrach, wurden die Erkrankten wegen Ueberfüllung der bestehenden Spitäler zu den barmherzigen Schwestern in Gumpendorf gebracht.

Da die Gemeindecassen für die Verpflegskosten, welche die in den Spitalern untergebrachten Gemeindeangehörigen verursachten, aufkommen mußten, machte sich der Mangel eines eigenen Krankenhauses um so fühlbarer.

Nachdem sich die acht Gemeinden, welche damals den Gerichtsbezirk Sechshaus bildeten, nämlich Sechshaus, Fünfhaus, Brauhirschen, Gaudenzdorf, Neindorf, Untermeidling, Obermeidling und Rüstendorf geeinigt hatten und die k. k. nied.-öst. Statthalterei im Jahre 1865 eine kräftige staatliche Unterstützung in Aussicht stellte, wurde der Spitalbau in Angriff genommen.

Die erforderlichen Geldmittel wurden theils durch Sammlungen, theils durch Geschenke aufgebracht.



1. Zu diesem Zwecke wurden gesammelt in	
Sechshaus . . . . .	1416 fl. 10 fr.
Fünfhaus . . . . .	1148 „ 40 „
Braunhirschen . . . . .	820 „ 56 „
Gaudenzdorf . . . . .	734 „ 10 „
Reindorf . . . . .	622 „ 42 „
Unter-Meidling . . . . .	581 „ 30 „
Ober-Meidling . . . . .	380 „ — „
Rustendorf . . . . .	354 „ 54 „
	6057 fl. 42 fr.
2. Geschenke von den vorbenannten	
Gemeinden . . . . .	1899 „ 74 „
3. Geschenke von Instituten, hohen	
Herrschaften u. privat. Gönnern	7519 „ 06 „
4. Reinerträge d. 7 Wohlthätig-	
keitsbälle . . . . .	6260 „ 71 „
5. Legate . . . . .	
	2826 „ 79 „
6. Jahresbeiträge Sr. Durchlaucht	
des regierenden Fürsten von und	
zu Liechtenstein . . . . .	880 „ — „
	Summe: 25443 fl. 72 fr.

Von Sr. Excellenz dem damaligen Verwalter des Landesfondes und Statthalter Jos. Wilh. Freih. von Eminge r wurde den Gemeinden zum Spitalsbaue ein unverzinslicher Vorschuss von 9000 fl. gewährt.

Da nun alle Vorbedingungen zur Erbauung eines Krankenhauses erfüllt waren, wurden die Häuser Nr. 58, 59 und 60 in der Sechshäuser Hauptstraße um den Preis von 29.500 fl. angekauft, der Bestimmung entsprechend hergestellt und eingerichtet und dem obgedachten Zwecke gewidmet.

Mit hohem Statthaltere i Erlaß vom 15. September 1857, Z. 3066 wurde diesem Spital e das Oeffentlichkeitsrecht unter dem Namen: „Allgemeines öffentliches Bezirks-Krankenhaus“ verliehen, und die Einhebung einer Verpflegstaxe von 36 Kreuzern gewährt.

Noch vor Eröffnung dieser Anstalt wurde mit der Congregation der barmherzigen Schwestern ein Vertrag geschlossen, wo-



nach dieselben die vollständige Wartung, Pflege, sowie Beköstigung der Kranken, dann die Beistellung der gesammten Heilmittel aus ihrer Hausapothekc zu besorgen hatten; ferner übernahmen sie um einen den jeweiligen Verhältnissen angepassten Pauschalbetrag die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Instandhaltung der Krankensäle, wie auch die ihnen von den Gemeinden inventarisch übergebene Bett- und Leibeswäsche der Patienten.

Dank der ausgezeichneten Verwaltung des Spitäles unter Aschacker und Gäßner konnte auf das Gebäude ein zweites Stockwerk aufgesetzt werden, ohne dass den hiebei betheiligten Gemeinden dadurch eine Last aufgebürdet worden wäre.

Mit dem Anwachsen der Vororte stellte sich die Nothwendigkeit einer abermaligen Vergrößerung des Krankenhauses heraus. Daher wurden im Jahre 1867 die zwei Häuser Nr. 56 und 67 und im Jahre 1872 das Nachbarhaus Nr. 61 von den Gemeinden mit großen Opfern zu Spitalszwecken angekauft und adaptiert, und so der Belegraum von 80 allmählich auf 320 Betten erhöht, welche Zahl aus sanitären Gründen im Jahre 1880 auf 291 Betten herabgemindert wurde.

Der zum Bezirks-Krankenhause gehörige Grund hat dermalen ein Flächenausmaß von 7937 Quadratmetern (2207 Quadrat-Klafter), wovon die verbaute Grundfläche 2093 Quadratmeter (582 Quadrat-Klafter), die unverbaute 5844 Quadratmeter beträgt; davon sind 4654 Quadratmeter Gartengrund.

Um einen Einblick in die Krankenbewegung zu erlangen, seien hier einige statistische Daten aus dem Jahre 1887 wiedergegeben:

Zu Ende des Jahres 1886 waren in	
der Anstalt verblieben . . . . .	253
Zum Jahre 1887 wurden aufgenommen	3731
Es waren daher in Behandlung . . .	3984 Kranke.
Von den behandelten Personen wurden entlassen, u. zw.:	
Geheilt . . . . .	2021
Gebessert . . . . .	935
Ungeheilt . . . . .	129
Gestorben sind . . . . .	635
Zusammen . . . . .	3720 Personen.



Es verblieben daher mit Ende December 1887 265 Personen in ärztlicher Behandlung.

Mit Rücksicht auf den großen Andrang der Hilfesuchenden in allen Spitälern und in Erwägung, daß das hiesige Krankenhaus den Anforderungen der modernen Hygiene nicht mehr vollkommen entspricht, erklärten sich im Jahre 1881 die Vertreter sämtlicher Gemeinden mit einem Neubau einverstanden. Um diese hochwichtige Frage der raschen Lösung zuzuführen, hat die Gemeinde Rudolfsheim in ihrer Sitzung vom 23. October 1883 den Ankauf von 20 Bauparcellen in Neu-Rudolfsheim von der Wiener Bau-Gesellschaft um den Preis von 72.640 fl. beschlossen und auch erworben.

Nach langen Verhandlungen einigten sich die Gemeinden nun dahin, daß Fünfhaus  $\frac{4}{16}$ , Rudolfsheim  $\frac{4}{16}$ , Sechshaus  $\frac{2}{16}$ , Gaudenzdorf  $\frac{2}{16}$ , Unter-Meidling  $\frac{3}{16}$  und Ober-Meidling  $\frac{1}{16}$  Antheile am Spitale haben, d. h. in diesem Verhältnisse für die Kosten aufzukommen haben.

Zur Inangriffnahme des Spitalbaues sind alle gesetzlichen Bedingungen vorhanden: Die Bewilligung der k. k. Statthalterei vom 6. December 1887 betreffs der Einhebung einer Verpflegungsgebühr von 90 fr. (gegenwärtig im alten Spitale 72 fr. per Tag); der Bau-Consens der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Sechshaus vom 8. September 1887; endlich die Ermächtigung des n. ö. Landes-Ausschusses vom 14. October 1886 zur Aufnahme eines Darlehens von 500.000 fl. Erfolgt schließlich auch die Bewilligung zur Deckung der Interessen des Passivcapitals aus den Verwaltungskosten des neuen Spitals, so wird bei dem Ueberflusse an Geld in den Sparcassen die Absicht der Gemeinden, den ersten Spatenstich am 2. December d. J., als am Gedenktage der Thronbesteigung durch Se. Majestät den Kaiser Franz Josef I., zu thun, wegen der Kürze der Zeit sich wohl nicht mehr verwirklichen lassen; hoffentlich wird aber der Bau des Spitales — das nach den Plänen des Architekten Herrn Franz Sehnal allen hygienischen Anforderungen entsprechen wird — im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden können.

Das Spitals-Curatorium besteht aus den Bürgermeistern der sechs Gemeinden und je zwei Beiräthen; nur Rudolfsheim entsendet sechs Beiräthe.



Der Personalstand des Spitalcs war Ende 1887 folgender:  
Dr. Franz Schopf, Director und Primararzt der chirurg. Abth.;  
Dr. Joh. v. Szönyeghy und Dr. Arpad Mayer, Secundarärzte;  
Dr. Theodor K. v. Kogerer, Primararzt der medicin. Abth.;  
Dr. Stef. Bamossy, Dr. Franz Buder, Dr. Em. Kossow-  
Geronay, Secundarärzte;  
Anton Sehnal, Todtenbeschau-Arzt;  
Ludwig Luser, Verwalter;  
Johann Siegmeth, Controlor;  
Alois Bertele, Heinrich Horsch, Officiale;  
Karl Sladecsek, Spitalcs-Seelsorger.

Die Wartung und Verköstigung der Kranken und die Reinigung der Krankenwäsche besorgen 57 Schwestern der ehrwürdigen Congregation vom heil. Vincenz v. Paul.

Die Hausapotheke steht unter Aufsicht des k. k. Bezirks-Arztcs.

## Sanitäts-Personen.

### Doctoren der Medizin.

Barach Sigmund, auch Magister der Geburtshilfe, Kirchengasse 30.  
Baumgarten Rudolph, Chir. Dr. u. Mg. d. Gebtsh. Polizeibe-  
zirksärztlicher Functionär für den pol. Bezirk Sechshaus,  
Kirchengasse 1.

Lauer Josef, auch Chir. Dr., Marktgasse 25.

Mayer Julius, Marktgasse 15.

Weiß Bela, k. k. Polizeiarzt, Schönbrunnerstraße 52.

### Ärzte.

Weiß Hans, Kirchengasse 16.

### Apotheker.

Gärtner Ludwig, Schönbrunnerstraße 69.

Selinger August, Schönbrunnerstraße 62.

### Diplomierte Thierärzte.

Dexler Josef (zugleich k. k. Bezirks-Thierarzt), Neugasse 32.

Schmidt Mathias, Rüstengasse 9.





## Der gemeinsame Friedhof in Baumgarten.

Der Baumgartner Ortsfriedhof ist nach dem am 30. April 1884 getroffenen Uebereinkommen zur Bestattung der Leichen aus den Gemeinden Baumgarten, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim bestimmt.

Die Anmeldung geschieht in der betreffenden Gemeindefanzlei, wo der Partei nach Entrichtung der Gebühr die erforderliche Grabanweisung zur Beerdigung der Leiche ausgesolgt wird.

Mit der in der Pfarre Reindorf stattgefundenen Einsegnung der Leiche hat jeder weitere Umzug aufzuhören, und ist dieselbe von da ab direct mittelst geschlossenen Wagens auf den Friedhof zu überführen. Hierbei ist nachfolgende Route einzuhalten: Von der Reindorfer Kirche durch die Prinz Karlgasse, Neugasse über die Schönbrunner-, Post-, Rudolfs- und Hütteldorferstraße zum Friedhofe. Die Wagen der Leidtragenden jedoch verlassen den Leichenwagen bei der Abbiegung in die Rudolfsstraße und fahren auf der Penzinger Poststraße bis Baumgarten und von da ab durch die Pachergasse zum Friedhofe.

In einem Einzelgrabe dürfen höchstens drei, in den einfachen Grüften nur drei, in den Mittelgrüften nur sechs und in den doppelten Grüften nur neun Leichen beerdigt werden.

Einzelgräber sind für die Dauer von 20 Jahren bestimmt, können jedoch nach Ablauf dieser Frist durch Erlag einer Gebühr wieder erneuert werden. Die Benutzung der Gruft dauert so lange, als der Friedhof besteht, und die Gruft in gutem Zustande erhalten wird.



Tarif A.

Die Gebühren für Gräfte, Einzelgräber und gemeinsame Gräber am Baumgartner Friedhofe.

Gegenstand.	Betrag in öst. W.	
	fl.	kr.
Für eine ausgemauerte Doppelgruft mit Granit belegt . . . . .	850	—
Für eine ausgemauerte Mittelgruft mit Granit belegt . . . . .	650	—
Für eine ausgemauerte einfache Gruft mit Granit belegt . . . . .	450	—
Für einen Doppel-Gruftplatz . . . . .	300	—
Für einen Mittel-Gruftplatz . . . . .	200	—
Für einen einfachen Gruftplatz . . . . .	100	—
Für ein Einzelgrab auf die Dauer von 20 Jahren . . . . .	45	—
Renovationsgebühr von 20 zu 20 Jahren bei Einzelgräbern . . . . .	20	—
Beilegung in ein Einzelgrab . . . . .	15	—
Für Beerdigung in einem gemeinschaftlichen Grabe:		
a) für eine Person von über 10 Jahren . . . . .	3	60
b) für Kinder unter 10 Jahren . . . . .	1	80

Tarif B.

a) Gebühren für den Todtengräber.

Gegenstand.	Betrag in öst. W.	
	fl.	kr.
Für die Erdaushebung einer Doppelgruft und Erdführung . . . . .	30	—
Für die Erdaushebung einer Mittelgruft und Erdführung . . . . .	20	—
Bei Exhumierung einer Leiche . . . . .	12	—
Für die Erdaushebung einer einfachen Gruft und Erdführung . . . . .	10	—



Gegenstand.	Betrag in öst. W.	
	fl.	kr.
Für jedes Beilegen in eine Gruft sammt Öeffnen, Schließen und Verkitten der Gruft	10	—
Für eine Beilegung in ein Einzelgrab . . .	5	—
Für die Beerdigung in einem gemeinsamen Grabe :		
a) für Erwachsene . . . . .	1	60
b) für Kinder bis zu 10 Jahren . . . . .	—	80

**b) Todtengräber-Arbeiten u. zw.**

a) für Gräfte:

Für die Ausschmückung mit Blumen und Rasenbelegung mit Pflege durch 6 Sommer- monate bei einer einfachen Gruft . . .	25	—
Bei einer Mittel- oder Doppelgruft . . .	35	—
Für Pflege und für das Begießen einer ein- fachen Gruft . . . . .	12	—

b) für eigene Gräber:

Für Belegung mit Rasen, Einfassen u. Blumen- setzen mit Pflege und Begießen durch 6 Sommermonate . . . . .	10	—
Für Belegung mit Rasen ohne Blumen und ohne Pflege . . . . .	3	—
Für Belegung mit Rasen und Blumensetzen, jedoch ohne Pflege . . . . .	4	—
Für Pflege und für das Begießen durch 6 Sommermonate . . . . .	6	—
Für Herrichtung mit feiner Erde . . . . .	1	—

Die Friedhofsordnung wurde am 21. Jänner 1886 behördlich  
genehmigt.







## Feuerlösch-Wesen.

In der Erkenntnis, dass durch vereinte Kräfte besseres geleistet werden kann, einigten sich im Jahre 1870 Rudolfsheim, Fünfhaus und Sechshaus zur Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr und zur Gründung einer Central-Löschanstalt in der Fischergasse. Ein Aufruf zum Beitritte hatte alsbald einen erfreulichen Erfolg. Aus den Mitteln der Gemeinden und durch die Beiträge der unterstützenden Mitglieder (2 fl. pro Jahr) konnte die Feuerwehr nach und nach mit den besten Löschrequisiten ausgerüstet werden.

Sie besitzt heute: 1 Dampffeuerspritze (im Jahre 1884 durch Vereinsbeiträge um 3600 fl. angeschafft), 2 Stadt-Fahrspritzen neuerer Construction, 1 Abprokspritze, 1 Hydrophor, 3 Extinkteure, 1 Ambulanzwagen (im Jahre 1888 aus dem Vereinsvermögen um 1100 fl. angekauft), 4 Wasserwagen, 1 Schubleiter (24 M. hoch) und 50 von den Gemeinden beigestellte Automaten, wovon 10 zum öffentlichen Gebrauche angebracht sind. Ferner besitzt die Feuerwehr 2 Paar Pferde. Ebenfalls aus dem Vereinsvermögen wurden 40 Parade-Monturen und 30 Helme um 1442 fl. angeschafft. Das ganze Inventar der Feuerwehr hat einen Wert von circa 20000 fl. Diesen günstigen Stand verdankt die freiwillige Feuerwehr der kraftvollen Leitung ihres Hauptmannes, Herrn Joh. Marschner, welcher der Feuerwehr nicht nur seit einer Reihe von Jahren als umsichtiger Commandant vorsteht, sondern bei Bränden auch mit dem eigenen Gespann das Wasser unentgeltlich zuführt.



Die tactische Ausbildung der Feuerwehr ist mustergiltig.

Im Anschlusse folgen die Namen der wackeren Männer, deren Streben in dem Wahlspruche: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ ausgedrückt ist.

Der gegenwärtige Stand der freiw. Feuerwehr von Fünfshaus, Rudolfsheim und Sechshaus ist folgender:

J. Marschner, Hauptmann,

W. Knizdo, 1. Zugsführer,

J. Lippert\*, 2. Zugsführer,

J. Beck, Zeugwart,

F. Nitsche\*, Schriftführer,

M. Heinzmann, 1. Lösch- und Exerciermeister,

J. Schiebel, J. Siegmund, J. Schneider, G. Bogner, M. Burck-

holzer, F. Sahl, A. Kliment, J. Kosnar, H. Oberhuber, J. Kabatek,

A. Kötter, St. Schneider, K. Laugart, D. Kahofer, J. Wehdorn,

J. Klinecky, F. Beck, G. Weißgram, Th. Wittek, H. Rabl, K. Otte,

L. Kurzreiter, freiwillige Feuerwehrmänner.

A. Prätorius\*, J. Blumauer\*, J. Pazant\*, P. Gabert\* (zugleich  
Maschinist), active Feuerwehrmänner und Telegraphisten.

Die mit \* bezeichneten Herren sind zugleich instruierte und  
geprüfte Sanitätsmänner.

Außer diesen ausübenden Mitgliedern bestehen noch 259 Schutz-  
männer, d. h. unterstützende Mitglieder des Vereines, welche mit  
dem Vereinsabzeichen bei Bränden Zutritt haben und die Vergung  
des allenfalls gefährdeten Privateigenthumes überwachen.







## Richter und Bürgermeister.

Die Namen aller Richter aus den drei Gemeinden konnten aus den vorhandenen Urkunden nur bis zum Jahre 1784 ermittelt werden. Die beigezeichneten Zahlen beziehen sich auch nicht immer auf den Antritt ihres Amtes, sondern oft nur auf irgend eine Urkunde.

### Richter in Reindorf.

- Mailler Ignaz (1784).
- Gött Johann Georg (1791).
- Albrecht Michael (1803—1810).
- Gött Georg (1810).
- Läckl Carolus (1816—1820).
- Bengeler Wilhelm (1821—1822).
- Stemmer Michael (1823—1830).
- Füger Peter (1830—1848).
- Selzer Josef, Bürgermeister (1848—1863).

### Richter in Braunhirschen.

- Strobl Karl (1784—1791).
- Schüller Josef (1794).
- Jagotitsch Jacob (1807).
- Ulky Karl (1825).



Allek Franz (1839—1848), Bürgermeister (1848—1852).

Etter (1863).

Schellinger Benedict (1863).

### Richter in Rustendorf.

Aschauer Matthias (1784—1794).

Steinzer Anton (1801—1808).

Breyßing Josef (1809).

Klar Johann (1810—1812).

Steinzer Anton (1812—1814).

Reichenbach Friedrich (1815—1819).

Springer Peter (1820—1821).

Schröder Friedrich (1821—1832).

Reißinger Johann (1834—1839).

Reichenbach Friedrich 1840—1842).

Baumgartner Josef (1843—1846).

Huster Wilhelm (1847—1848), Bürgermeister, recte Gemeindevorstand (1848—1860).

Rustler Franz (1860).

Kröll Ferdinand, Bürgermeister (1861—1863).

### Bürgermeister in Rudolfsheim.

Schellinger Benedict vom 1. Jänner 1864 bis 30. April 1870.

Schwegler Johann vom 3. Mai 1870 bis 25. April 1878.

Breyßing Karl vom 25. April 1878 bis 16. Mai 1879.

Hugl Julius vom 16. Mai 1879 bis 9. November 1887.

Holodner Friedrich seit 22. November 1887.







## Ehrenbürger von Rudolfsheim.

Die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde an jene Männer zu vergeben hat, die sich um das Gemeinwohl besondere Verdienste erworben haben, ist die Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinde. Rudolfsheim hat das Glück, eine stattliche Reihe von Ehrenbürgern zu besitzen. Ihre Namen sind im goldenen Buche eingetragen; es sind dies:

Herr Dr. Moriz Becker, k. k. Schulrath; am 16. August 1854 ernannt von der ehemaligen Gemeinde Reindorf.

Herr Franz Tobisch, Gemeinderath und Schulaufscher, am 12. November 1869.

Herr Benedict Schellingner, Bürgermeister von Rudolfsheim, am 30. März 1870.

Herr Karl Rticzka, Ritter von Jaden, k. k. u. ö. Statthaltereirath, am 28. November 1970. (Derselbe starb als k. k. Polizei-Präsident von Wien am 17. November 1885).

Herr Karl Schwender jun., Gemeinde-Ausschuß und Besitzer des „Colosseums“, am 30. December 1870.

Herr Max Freiherr von Springer, Fabriksbesitzer, am 28. November 1873.

Herr Gottfried Gassner, Realitätenbesitzer, am 29. Dec. 1876.

Herr Michael Lehner, Schuldirector, am 17. Mai 1878.

Herr Franz Michtner, Oberlehrer, am 17. Mai 1878.

Herr Franz Gassner, k. k. Professor an der Staats-Ober-Realschule in Sechshaus, am 27. September 1878.



Herr Johann Magal, k. k. n. ö. Statthaltereirath in Wien, am 27. Juli 1879.

Herr Gustav Freiherr v. Springer, Fabriks-Gesellschafter, am 3. December 1880.

Herr Ignaz Zelebor, Bürgermeister von Unter-Meidling und n. ö. Landtags-Abgeordneter, am 28. December 1880.

Herr Karl Freysing, Realitätenbesitzer und Banquier, am 28. December 1880.

Herr Friedrich Suesz, Fabriksbesitzer in Sechshaus und Reichsraths-Abgeordneter des Bezirkes, am 27. Mai 1881.

Herr Oscar Freiherr von Lasser-Bollheim, k. k. Bezirkshauptmann von Sechshaus, am 12. August 1887.

Herr Julius Hugel, Bürgermeister von Rudolfsheim, am 5. April 1887.

Herr Ignaz Stättermayer, Privatier und Gemeinderath in Rudolfsheim, am 17. April 1888.







## Gemeindevertretung von Rudolfsheim.

(Wahlperiode 1888—1891).

Bürgermeister:

Holocher Friedrich.

Bürgermeister-Stellvertreter:

Rückauf Franz.

Gemeinderäthe:

Ermer Lucas, Grestenberger Leopold, Zinnbauer Georg, Gärtner Ludwig, Treski August, Selzer Edmund, Brantner Franz, Brauneis Leopold.

Gemeinde-Ausschüsse:

Ableithner Anton, Dr. Baumgarten Rudolf, Brusatti Alois, Buchinger Anton, Dalmonico Franz, Deimel Rupert, Dr. Foges Theodor, Kaufmann Josef, Kellner Adam, Kuntner Karl, Kwetan Josef, Lehner Michael, Lindner Ferdinand, Mildner Josef, Pollak Emanuel, Prisching Karl, Schwarz Albert Ritter v., Schwarzbauer Gustav, Siegert Eduard, Wissing Franz.

Ersatzmänner:

Für den ersten Wahlkörper:

Pehl Josef, David Franz, Alber Friedrich, Reinhardt Adam.

Für den zweiten Wahlkörper:

Passow Otto, Taschler Joh., Konhäuser Josef, Danninger Ant.

Für den dritten Wahlkörper:

Beer Julius, Ladnits Dominik, Bapf Adam, Ockermüller Adam.



## Uebersicht

über die in der Wahlperiode 1888—1891 bestehenden acht Sectionen.

### 1. Finanz-Section.

Obmann: F. Rückauf.

Obmann-Stellvertreter: Em. Pollak.

Schriftführer: F. Wildner.

Mitglieder: L. Grestenberger, F. Kaufmann, L. Ermer, R. Frisching, Ed. Siegert, G. Zinnbauer, F. Kwetan, Alb. R. v. Schwarz, A. Kellner, F. Linder.

### 2. Bau- und Straßen-Section.

Obmann: Fr. Brantner.

Obmann-Stellvertreter: R. Deimel.

Schriftführer: Ed. Siegert.

Mitglieder: Ant. Buchinger, L. Grestenberger, L. Ermer, F. Rückauf, A. Asteithner, R. Frisching, Dr. R. Baumgarten, Edm. Selzer, R. Kuntner, G. Zinnbauer; F. Habicher.

### 3. Markt- und Sanitäts-Section.

Obmann: G. Zinnbauer.

Obmann-Stellvertreter: L. Grestenberger.

Schriftführer: Fr. Dalmonico.

Mitglieder: L. Brauneis, A. Treski, A. Buchinger, A. Asteithner, Dr. R. Baumgarten, L. Gärtner, F. Kwetan, Alb. R. v. Schwarz, R. Kuntner, R. Deimel.

### 4. Zuständigkeits-Section.

Obmann: L. Ermer.

Obmann-Stellvertreter: A. Treski.

Schriftführer: A. Brusatti.

Mitglieder: L. Brauneis, Dr. Th. Foges, R. Deimel, F. Wildner, F. Brantner, E. Pollak, A. Kellner, L. Grestenberger, A. Buchinger, Fr. Wiffing, L. Gärtner, G. Zinnbauer, F. Kwetan, F. Dalmonico, G. Schwarzbauer.



### 5. Rechts- und administrative Section.

Obmann: Dr. Th. Foges.

Obmann=Stellvertreter: Edm. Selzer.

Schriftführer: R. Prisching.

Mitglieder: R. Deimel, A. Kellner, Alb. R. v. Schwarz,  
Ed. Siegert, J. Mildner, M. Lehner, Dr. Rud. Baumgarten,  
F. Rückauf, G. Schwarzbauer.

### 6. Armen-Section.

Obmann: Ludw. Gärtner.

Obmann=Stellvertreter: Alb. R. v. Schwarz.

Schriftführer: J. Kaufmann.

Mitglieder: A. Treski, Fr. Wiffing, A. Brusatti, R. Deimel,  
J. Kwetan, L. Grestenberger.

### 7. Gewerbe-Section.

Obmann: L. Brauneis.

Obmann=Stellvertreter: J. Kaufmann.

Schriftführer: R. Brusatti.

Mitglieder: R. Deimel, A. Buchinger, J. Wiffing, L. Gresten-  
berger, L. Ermer, Em. Pollak, R. Kuntner, G. Zinnbauer,  
G. Schwarzbauer, F. Rückauf.

### 8. Waisen-Section!

Obmann: Ed. Selzer.

Obmann=Stellvertreter: M. Lehner.

Schriftführer: J. Dalmonico.

Mitglieder: L. Gärtner, A. Treski, R. Deimel, J. Wiffing,  
R. Kuntner.

---

## Bezirks-Delegationen.

In der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung am 26. Juni 1888 wurden  
nachbenannte Herren gewählt:

### In die Bezirksdelegation.

F. Holoher, F. Rückauf, E. Pollak, J. Brantner, Dr. Th. Foges,  
Dr. R. Baumgarten und A. R. v. Schwarz.



**In das Spitals-Curatorium.**

F. Holocher, L. Gärtner, F. Brantner, E. Selzer, R. Deimel,  
Dr. N. Baumgarten und L. Ermer.

**In das Schlachthausbau-Comité.**

F. Holocher und A. Treski.

**In den Feuerwehr-Ausschuss.**

L. Ermer, A. Buchinger und A. Kellner.

**In die Friedhofs-Commission.**

F. Holocher, L. Ermer und A. Buchinger.

**In das Spitalbau-Comité.**

F. Holocher, F. Rückauf, L. Grestenberger und F. Brantner.

---

**In das Kaiser-Jubiläums-Comité.**

F. Holocher, F. F. Rückauf, N. Prijsching, L. Gärtner, E. Selzer,  
L. Grestenberger und A. Brusatti.

---

**Ortschulrath von Rudolfsheim.**

In der Sitzung des Gemeinde-Ausschusses vom 27. November 1888 wurde die Neuwahl des Ortschulrathes für das nächste Trienium vorgenommen. Gewählt wurden die Herren: Gassner F., Rückauf F., Deimel R., Gärtner L., Grestenberger L., Kaufmann F., Prijsching R., Selzer E., Siegert E. Vierstimmen im Ortschulrathe besitzen der Delegierte des k. k. Bezirksschulrathes von Sechshaus, Herr A. Firschik, Bürgerschuldirector, und in Religionsfachen der dienstälteste Cooperator und Katechet Herr F. Göffinger. Ersatzmänner: A. Zapf und F. Brantner.

Als Schriftführer fungiert Herr H. Denk, Secretär.





## Gemeinde-Amt.

Vorsteher:

Holzer Friedrich, Bürgermeister.

Kanzlei-Director:

Meisel Johann.

Secretär:

Denk Hermenegild.

Cassier:

Müllner Anton.

Kanzlisten:

Wunsch Friedrich, Greuer Ludwig.

Kanzlei-Praktikant:

Steininger Leopold.

1 Aushilfsbeamter.

2 Aushilfsdiener.





## Gemeindeämthche Geschäfts-Abtheilungen.

### 1. Gemeinde-Cassa:

Controlore: (Unbefoldet.)

Brauneis Leopold.

Kaufmann Johann.

### 2. Bau- und Straßenwesen:

Straßen-Commissäre: (Unbefoldet.)

Grestenberger Leopold, Kuntner Karl.

Ingenieur:

Habichler Josef.

Begmeister:

Lintner Karl.

### 3. Markt- und Sanitätswesen:

Markt-Inspector: (Unbefoldet.)

Bimbauer Georg.

Markt-Inspector-Stellvert.: (Unbefoldet.)

Grestenberger Leopold.

Markt-Ober-Commissär:

Schick Karl.

Markt-Commissäre:

Färber Philipp u. Wagner Ignaz.



Markt=Polizeidiener I. Classe:

Ledl Ferdinand.

Markt=Polizeidiener II. Classe:

Widha Johann.

Höchl Johann.

Wagmeister:

Druschke Eduard.

4. Einquartierungs=Amt:

Quartiermeister und Vorspanns=Commissär:

Ledl Johann.







## Verzeichnis

der Straßen, Gassen und Plätze in Rudolfsheim.<sup>1)</sup>

Erklärung der Namen derselben.

Die Längengassen haben viereckige Gassen-Ausschritts- und Hausnummern-Tafeln; die Quergassen solche von ovaler Form.

Sämmtliche Orientierungstafeln sind grün eingerändert; und zwar grün deshalb, weil weiß und grün die Farben der Gemeinde Rudolfsheim sind.

Arnsteingasse, nach Baron Arnstein, der hier einen Sommerpalast hatte.

Buchgasse. Ueber die Entstehung dieses Namens ist nichts näheres bekannt.

Dadlergasse; Dadler war Herrschaftsbesitzer in Braunhirschen.

Dreihausgasse; angeblich standen hier die ersten 3 Häuser, darum führte auch die kleine Häusergruppe den Namen Dreihaus.

Eisenbahnstraße, von der durchziehenden Eisenbahn.

Feldgasse, vormals waren hier Felder.

Felberstraße, von der Kied: Felbern (Weidenbaum.)

Fischergasse, Baron Fischer war Besitzer des Herrschaftshauses.

Flachgasse, von der ebenen oder flachen Gegend hier.

Floragasse, nach der Gräfin Flora Fries, Tochter des Baron Arnstein.

---

<sup>1)</sup> Das Straßennetz ist öffentliches Gemeindegut und umfaßt eine Grundfläche von 36 Foch, 376 Quadrat-Klafter.



- Goldschlagstraße, nach der Nied: Goldschlagen.
- Grenzgasse, weil sie die Grenze zwischen Rudolfsheim und Fünfhaus bildet.
- Hauptstraße, war die erste Straße und führt in ihrer Fortsetzung auch in Fünfhaus und Sechshaus denselben Namen.
- Herklozgasse, ehemals Schulgasse genannt; sie wurde als die Fortsetzung der Fünfhauser Herklozgasse so zubenannt. (Herkloz war Bürgermeister in Fünfhaus und namentlich um das Schulwesen verdient).
- Holochergasse, nach dem verdienstvollen Bürgermeister Herrn Friedrich Holocher.
- Huglgasse, nach dem gewesenen langjährigen Bürgermeister Julius Hugel.
- Hütteldorferstraße, sie führt nach Hütteldorf.
- Ilekogasse, nach dem gewesenen Richter und Bürgermeister von Reindorf.
- Jadengasse; Krtizka, Ritter von Jaden, war Bezirkshauptmann von Sechshaus und nachmaliger Polizei-Präsident in Wien.
- Karolinen-gasse; Kaiserin Karolina Augusta besuchte als oberste Schutzfrau die in dieser Gasse befindliche Kinderbewahranstalt.
- Kirchengasse, Weg zur Kirche.
- Kröllgasse, nach dem letzten Bürgermeister von Rustendorf und Gemeinderathe von Rudolfsheim.
- Lerchenstraße; die Lerchen im Felde und auf der Straße haben zu dieser Benennung Anlaß gegeben.
- Marktgasse, zieht neben dem Markte vorbei.
- Morizgasse, nach Baron Moriz Arnstein, der hier großen Grundbesitz hatte.
- Neugasse, war die erste neue Gasse in Rustendorf.
- Neubergengasse, gleichnamige Nied; hier erhebt sich eine kleine Bergesanhöhe zur Schmelz.
- Pereiragasse. Gräfin Pereira, Tochter des Baron Arnstein, verkaufte die hier gelegenen Grundstücke zu günstigen Bedingungen und förderte dadurch die Baulust.
- Ponthongasse. Graf Ponthon hatte hier großen Grundbesitz.
- Preysinggasse, nach dem Ehrenbürger und großen Wohlthäter in Rudolfsheim.



- Prinz Karlgasse. Erzherzog Karl soll in dieser Gasse einen armen Weber hilfebringend in seiner Behausung aufgesucht haben.
- Rudolfsstraße, nach Sr. k. und k. Hoheit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf benannt; sie führt von Schönbrunn zur Schmelz hinauf.
- Rustengasse, nach der gleichnamigen Ried.
- Schellingergasse, nach dem ersten Bürgermeister v. Rudolfsheim.
- Schmelzgasse; sie führte vor Erbauung der Eisenbahn auf die Schmelz.
- Schmiedgasse, weil am Anfange der Gasse eine Schmiede war.
- Schönbrunnerstraße; sie führt nach Schönbrunn.
- Schweglerstraße, nach dem gewesenen Bürgermeister gleichen Namens.
- Selzergasse, nach dem langjährigen und letzten Bürgermeister in Reindorf und Bürgermeister-Stellvertreter von Rudolfsheim.
- Sigmundsgasse, nach dem Abte Sigismund Schultes der Schotten, dem die Grundherrschaft in Rustendorf gehörte.
- Stättermayergasse, nach dem langjährigen Mitgliede der Gemeinde-Vertretung in Rudolfsheim.
- Steinergasse, nach dem verstorbenen Gemeinderathe Steiner, welcher ein Wohlthäter der Armen war.
- Sturzgasse, von der abstürzenden Bodengestaltung.
- Sueßgasse, nach dem Abgeordneten Friedrich Sueß, der unter die Wohlthäter der Gemeinde gezählt wird.
- Zollersperrgasse, nach der gleichnamigen Ried.
- Centralmarkt (1 Foch 1243 Quadrat-Klafter groß.)
- K. k. Exercierplatz, auch Schmelzer Exercierplatz, Eigenthum des Aerar (91 Foch 247 Quadrat-Klafter.)
- Kaufherplatz, nach dem Cardinal Kaufher, welcher auf diesen Gründen 70000 fl. zur Erbauung einer Kirche testierte.
- Schmelzbrücke; dieselbe überbrückt die Eisenbahn und stellt die Verbindung mit der Schmelz her.



# Inhalt.

	Seite
Zur Gedächtnisfeier der vierzigjährigen Regierung Sr. Majestät unseres Kaisers . . . . .	I
An die verehrlichen Leser . . . . .	XV

## Reindorf.

Geschichtliche Nachrichten über Reindorf. (Hiezu ein Plan.) . . . .	3
Das Jahr 1848 . . . . .	19
Das neue Gemeindegesetz . . . . .	26

## Braunhirschen.

Geschichtliche Nachrichten über Braunhirschen. (Hiezu ein Plan) . . .	39
Die Zeit von 1848 bis zur Vereinigung der drei Gemeinden . . . .	53

## Rustendorf.

Geschichtliche Nachrichten über Rustendorf . . . . .	59
1848. — Die Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Mit Illustration.) . . . . .	65
Die Vereinigung der drei Gemeinden. Die denkwürdige Sitzung . . .	77

## Jugend-Erinnerungen eines alten Reindorfers.

Reindorf, Braunhirschen und Rustendorf in den Vierziger Jahren . .	79
--	----



## Rudolfsheim.

	Seite
Ortsbeschreibung . . . . .	93
Die Kirche. (Mit Bild) . . . . .	133
Der Pfarrhof . . . . .	143
Schulen.	
1. Die Pfarrschule in Reindorf. (Die Volksschule in der Prinz Karlsgasse Nr. 1) . . . . .	144
2. Die ehemalige Hauptschule in Rüstendorf (Volksschule in der Schmelzgasse Nr. 4) . . . . .	161
3. Volks- und Bürgerschule für Knaben, Dadlberggasse Nr. 9 . . . . .	163
4. Knaben-Volksschule, Prinz Karlsgasse Nr. 7 . . . . .	165
5. Knaben- und Mädchenschule, Stättermayergasse Nr. 27 und 29 . . . . .	166
6. Knaben- und Mädchen-Volksschule, Neubergengasse Nr. 4 . . . . .	167
7. Die Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Dadlberggasse 14—16 . . . . .	168
8. Kleinkinder-Bewahranstalt, Herklotzgasse Nr. 35 . . . . .	170
9. Die ehemalige Arbeitsschule . . . . .	171
10. Die Handelsschule . . . . .	172
11. Gewerbliche Vorbereitungsclassen . . . . .	173
Das Gemeindehaus, Dadlberggasse 14—16 . . . . .	174
Etablissement Schwender . . . . .	175
Die Häuserfront auf der Schönbrunnerstraße Nr. 69—91 . . . . .	178
Einiges von nicht mehr existierenden Gebäuden . . . . .	180
Armenwesen . . . . .	182
Marktwesen . . . . .	185
Berkehrswesen . . . . .	187

## Vereine:

Handels- und Gewerbeverein im Bezirke Sechshaus . . . . .	189
Rudolfsheimer Männergesang-Verein . . . . .	192
Kirchenmusik-Verein an der Reindorfer Pfarrkirche . . . . .	194
Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Neu-Rudolfsheim . . . . .	195
Erster Rudolfsheimer Wohlthätigkeits-Club „Harmonie“ . . . . .	196
Rudolfsheimer Mariazeller Processions-Verein . . . . .	197
Humanitäts-Verein „Rudolfsheimer Kinderfreunde“ . . . . .	197
Rudolfsheimer „Weihnachtsbaum“ . . . . .	198
Wohlthätigkeits-Verein „Gedenket der armen Kinder“ . . . . .	199
Weihnachtsbetheiligung armer Schulkinder von Seite der Gemeinde . . . . .	199
Kindergarten-Verein und Kinderbewahr-Anstalt . . . . .	200
Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „St. Carolus“ . . . . .	201
Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „St. Josef“ . . . . .	202
Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein „Einigkeit“ . . . . .	202
Erster Wiener Vorort-Gestügelzucht-Verein . . . . .	203
Verschiedene andere Vereine . . . . .	204



**Gemeinsame Bezirks-Angelegenheiten.**

	Seite
Sanitätswesen.	
Das Bezirksspital . . . . .	209
Sanitäts-Personen . . . . .	213
Der gemeinsame Friedhof in Baumgarten . . . . .	214
Feuerlöschwesen . . . . .	217

**Personalien.**

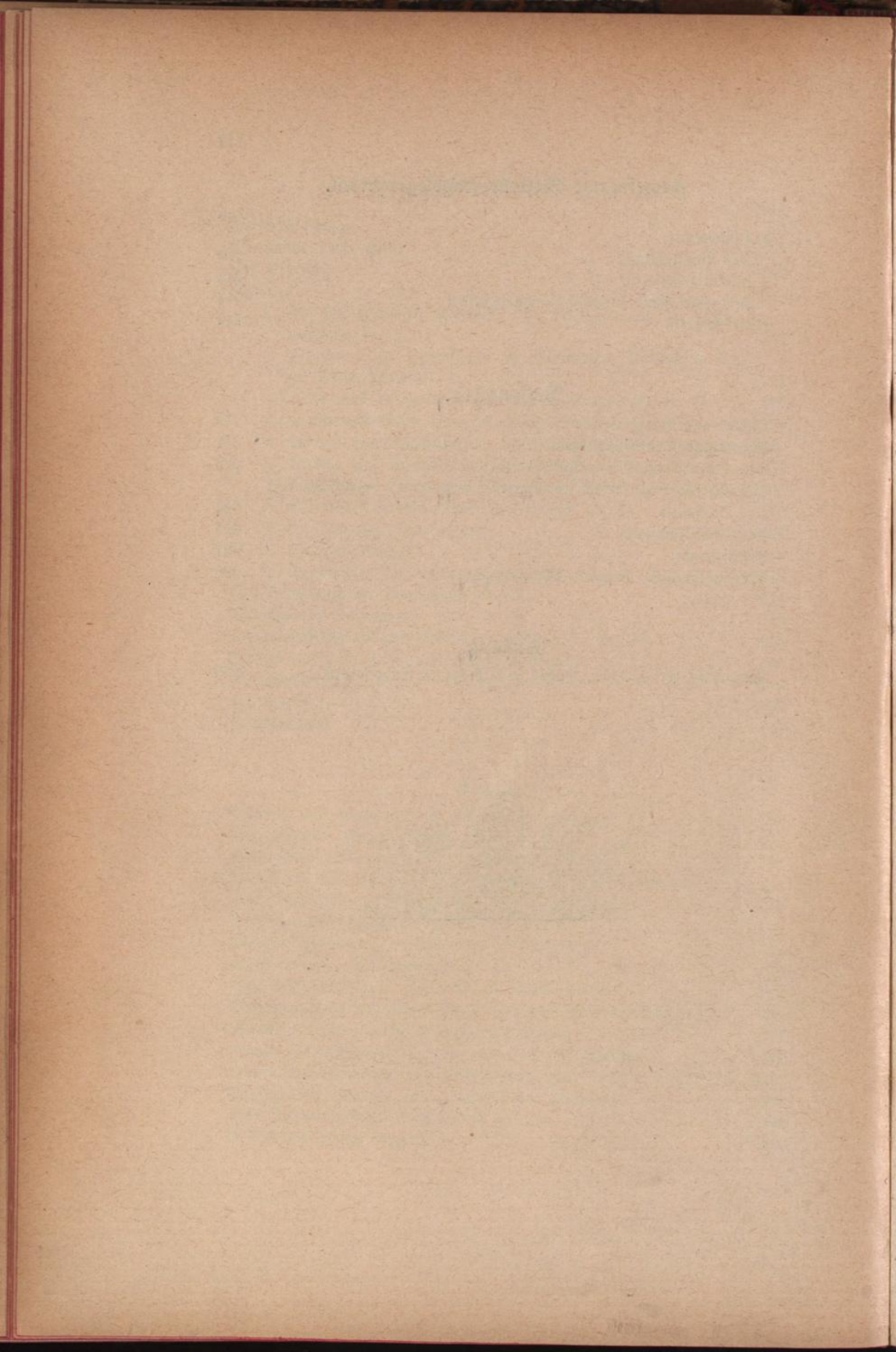
Richter und Bürgermeister . . . . .	219
Ehrenbürger von Rudolfsheim . . . . .	221
Gemeindevertretung von Rudolfsheim . . . . .	223
Uebersicht über die in der Wahlperiode 1888—1891 bestehenden acht Sectionen . . . . .	224
Bezirks-Delegationen . . . . .	225
Gemeindeamt . . . . .	227
Gemeindeämterliche Geschäfts-Abtheilungen . . . . .	228

**Anhang.**

Verzeichnis der Straßen, Gassen und Plätze in Rudolfsheim . . . . .	230
---	-----







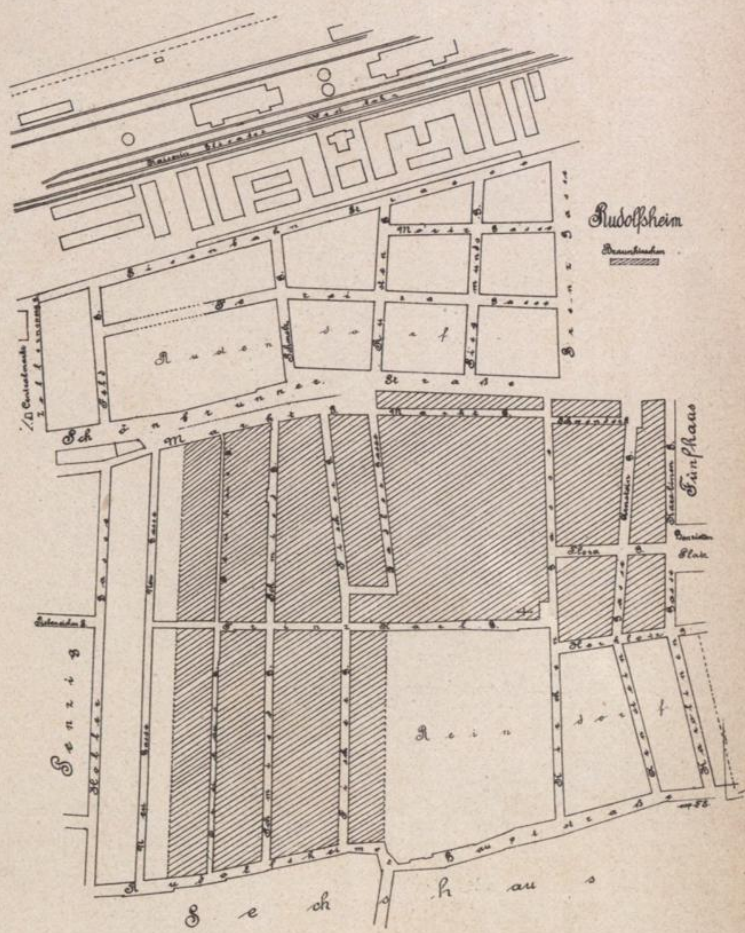












Rudolfsheim  
Bauschaden

S e c h  
h a u s

S e c h  
h a u s

S e c h  
h a u s

S e c h  
h a u s







